

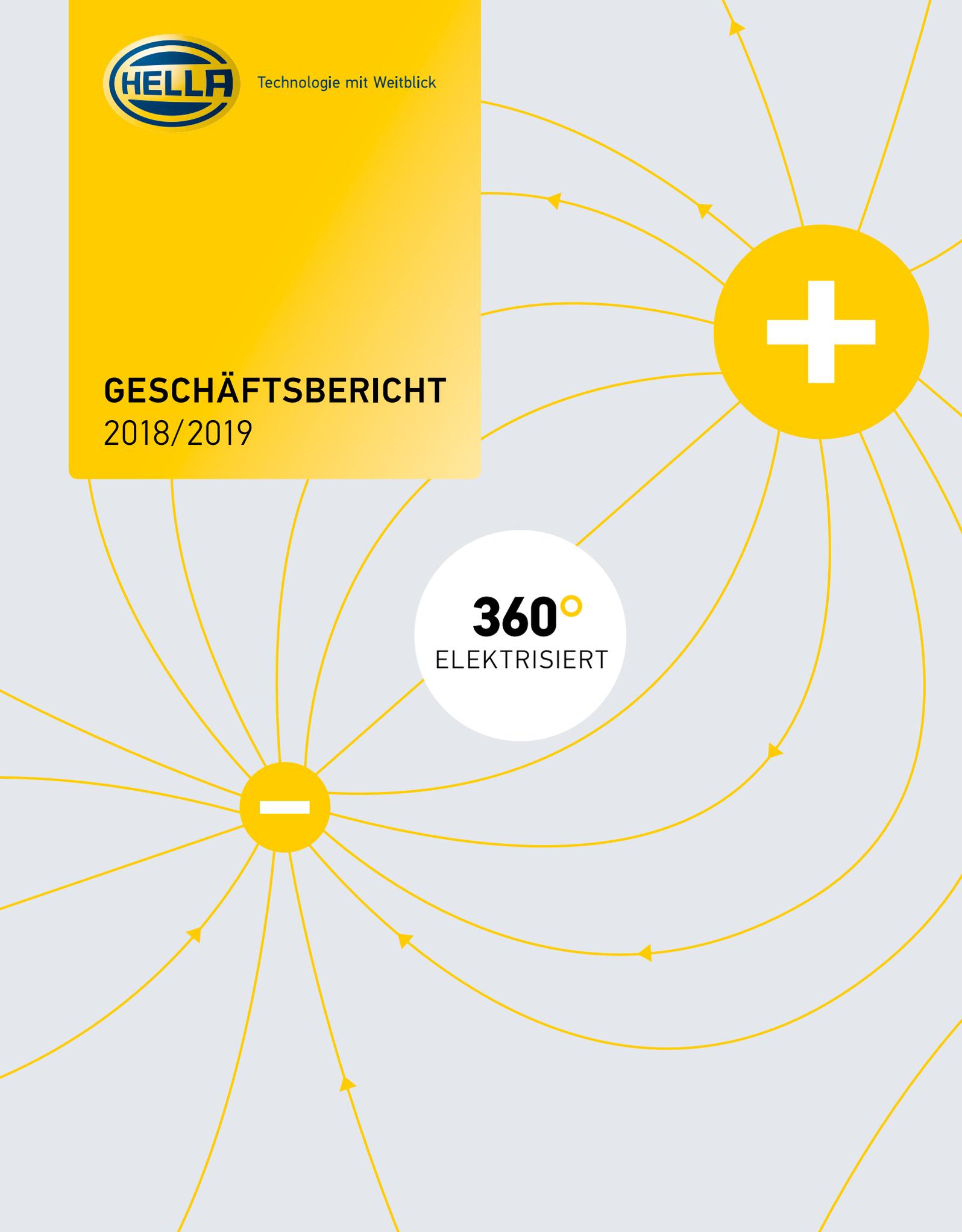


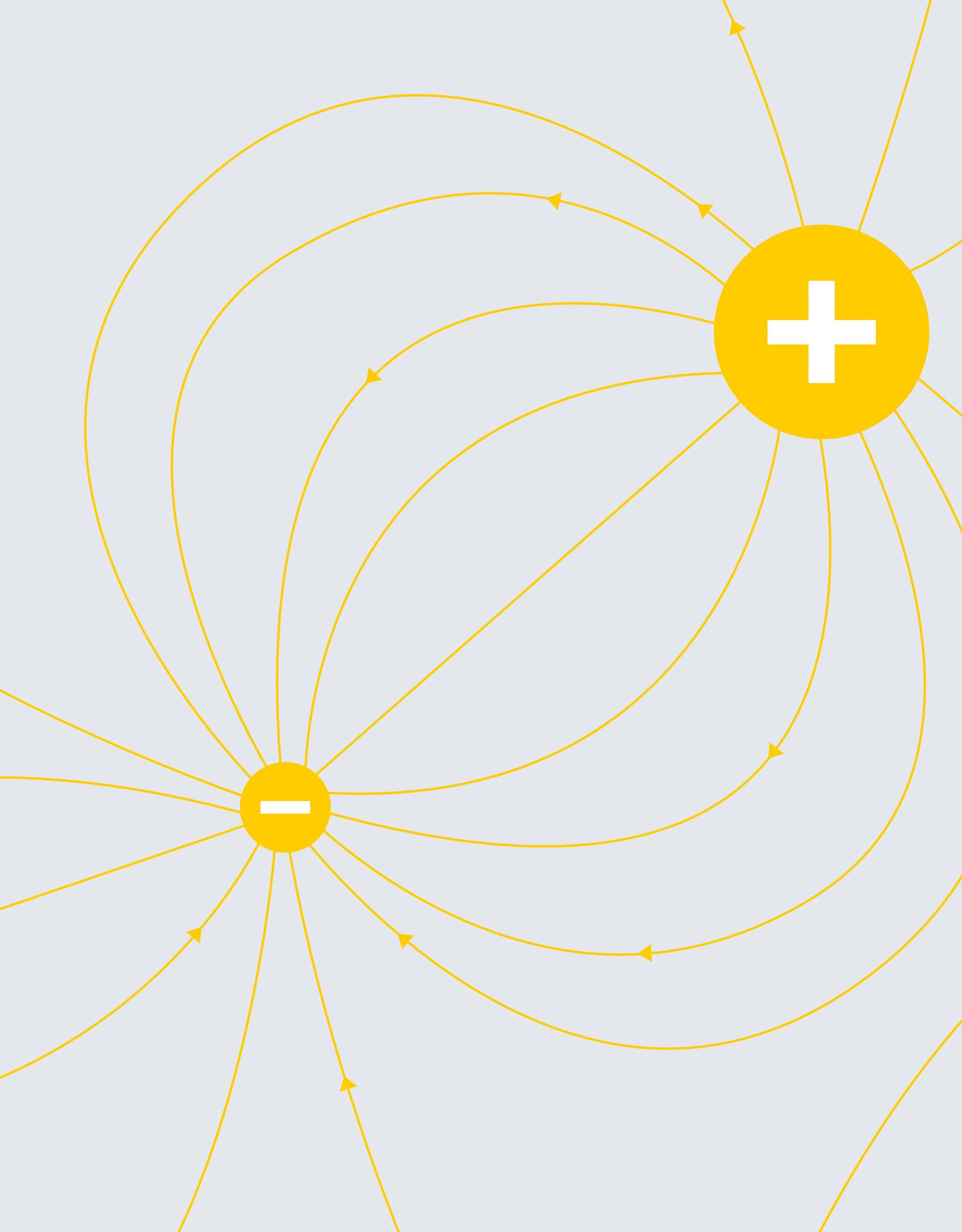
Technologie mit Weitblick

# GESCHÄFTSBERICHT

2018/2019

**360°**  
ELEKTRISIERT





---

Die Elektrifizierung der Mobilität schreitet unaufhaltsam voran und gewinnt weiter an Fahrt. Auf diesem Weg begleiten wir unsere Kunden ganzheitlich mit einem umfassenden Produktportfolio für alle Stufen der Elektrifizierung. Dabei wollen wir unsere Position als Lieferant leistungsstarker Schlüsselkomponenten weiter ausbauen und uns auch zunehmend als Anbieter innovativer Subsysteme aufstellen. So leisten wir mit Leidenschaft und hoher technologischer Kompetenz einen wesentlichen Beitrag zu sauberer Mobilität und nutzen die Chancen des Branchenwandels. Eine Strategie mit Weitblick: **360° elektrisiert.**

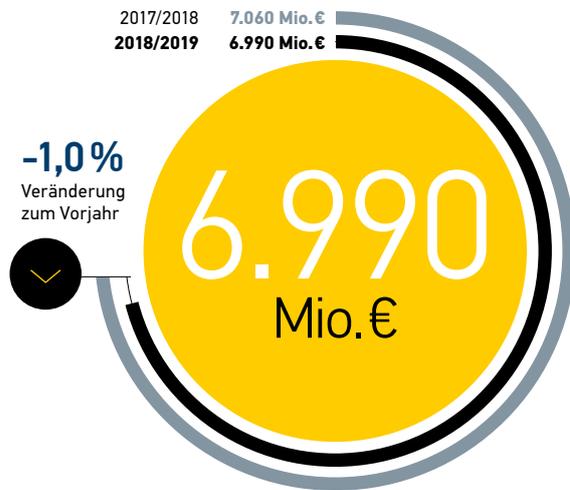
---



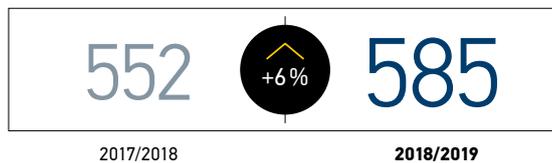
# 5,0%

**WÄHRUNGS- UND PORTFOLIOBEREINIGTES UMSATZWACHSTUM**

**BERICHTETE UMSATZERLÖSE**  
in Mio. €



**BEREINIGTES OPERATIVES ERGEBNIS (BEREINIGTES EBIT)**  
in Mio. €



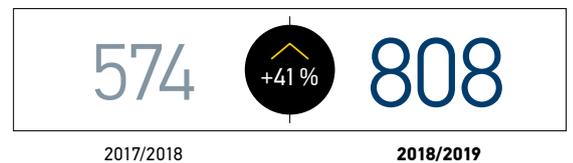
in % vom portfoliobereinigten Umsatz



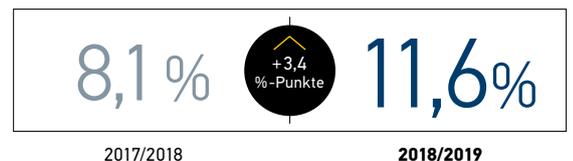
## 2018/2019 **GESCHÄFTS- ENTWICKLUNG**

Trotz rückläufiger Marktentwicklung hat HELLA den profitablen Wachstumskurs im zurückliegenden Jahr weiter fortgesetzt und die Jahresziele vollumfänglich erreicht. So erhöhte sich der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz um 5,0 %, das bereinigte EBIT um 5,9 % auf 585 Mio. Euro und die bereinigte EBIT-Marge auf 8,4 %. Mit diesen Ergebnissen ist HELLA zudem erneut deutlich stärker gewachsen als der Automobilmarkt.

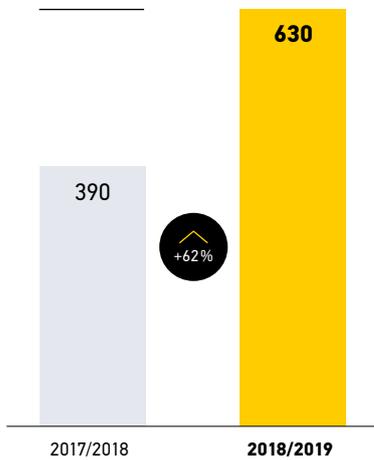
**OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)**  
in Mio. €



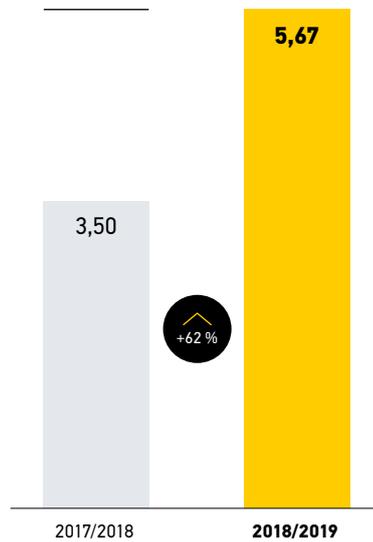
in % vom berichteten Umsatz



**ERGEBNIS DER PERIODE**  
in Mio. € und Veränderung zum Vorjahr in %



**ERGEBNIS JE AKTIE**  
in € und Veränderung zum Vorjahr in %



1,05 € vorgeschlagene **REGULÄRE DIVIDENDE** je Aktie

2,30 € vorgeschlagene **SONDERDIVIDENDE** je Aktie aufgrund Verkauf des Großhandels und starker Bilanzentwicklung

3,35 € vorgeschlagene **GESAMTDIVIDENDE** je Aktie für das Geschäftsjahr 2018/2019

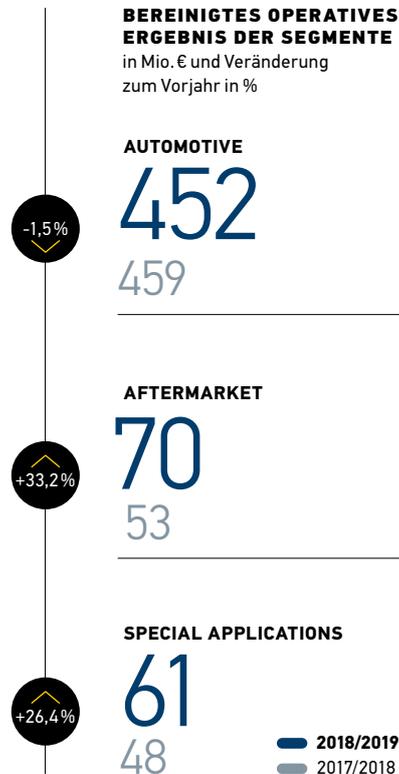
**NETTOINVESTITIONEN**  
im Geschäftsjahr 2018/2019



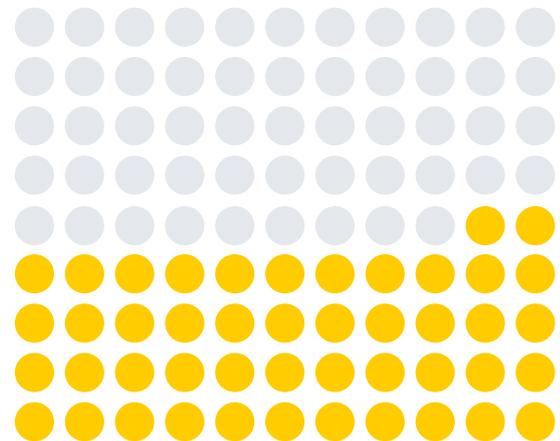
**BERICHTETER UMSATZ DER SEGMENTE**  
in Mio. € und Veränderung zum Vorjahr in %



**BEREINIGTES OPERATIVES ERGEBNIS DER SEGMENTE**  
in Mio. € und Veränderung zum Vorjahr in %



**EIGENKAPITALQUOTE**  
zum 31. Mai 2019



46,3%



# INHALT



## AN UNSERE AKTIONÄRE

VORWORT	02
DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG	06
UNSER BÖRSENJAHR IM RÜCKBLICK	08
HELLA IM ÜBERBLICK	10
HIGHLIGHTS DES GESCHÄFTSJAHRES	12

## JOURNAL: 360° ELEKTRISIERT

<b>ELEKTRISIERENDE VISIONEN</b>	16
Die Elektromobilität gewinnt weiter an Fahrt. Wie kann HELLA diesen Trend mitgestalten? Ein Gespräch mit den HELLA Elektronikexperten Björn Twiehaus und Frank Petznick	
<b>ECHTE KRAFTPAKETE</b>	24
Mit zwei innovativen Produkten entwickelt HELLA als eines der ersten Unternehmen Batteriemodul-Lösungen für den schnell wachsenden Markt der Mildhybride	
<b>UMFASSEND VERNETZT</b>	30
Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem globalen HELLA Netzwerk berichten, welchen Beitrag sie persönlich zur Elektrifizierung der Mobilität leisten	

## FINANZBERICHT

<b>KONZERNLAGEBERICHT</b>	36
<b>NICHTFINANZIELLER BERICHT</b>	98
<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATES</b>	108
<b>KONZERNABSCHLUSS</b>	112
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	222
<b>ERKLÄRUNG</b>	229
<b>GREMIENÜBERSICHT</b>	230
<b>GLOSSAR</b>	232
<b>IMPRESSUM</b>	236
<b>KENNZAHLEN</b>	237

# VORWORT



**Dr. Rolf Breidenbach**

## Sehr geehrte Damen und Herren,

die Automobilbranche vollzieht eine Zeitenwende. HELLA hat diesen Wandel frühzeitig antizipiert und sich konsequent entlang der großen Markttrends wie Elektrifizierung und Autonomes Fahren aufgestellt. Davon profitieren wir: nicht nur morgen, sondern bereits heute. So sind wir trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2018/2019 wieder deutlich stärker als der globale Automobilmarkt gewachsen und haben unseren profitablen Wachstumskurs der vergangenen Jahre fortgesetzt.

Unseren Umsatz haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr währungs- und portfoliobereinigt um 5,0 Prozent gesteigert. Der berichtete Konzernumsatz beläuft sich auf 7,0 Milliarden Euro. Unser bereinigtes operatives Ergebnis ist um 5,9 Prozent auf 585 Millionen Euro gestiegen. Die bereinigte EBIT-Marge liegt somit bei 8,4 Prozent. Mit diesen Ergebnissen haben wir unsere Prognose, die wir im August des vergangenen Jahres bekannt gegeben hatten, bestätigt und unsere Jahresziele vollumfänglich erfüllt.

### Jahresziele in einem herausfordernden Marktumfeld erfüllt

Dabei war es rückblickend kein einfaches Jahr: Die Rahmenbedingungen haben sich für die gesamte Automobilbranche spürbar verschlechtert. Das wirtschaftliche und politische Umfeld ist durch zahlreiche Unsicherheiten geprägt, die weltweite Fahrzeugproduktion insgesamt rückläufig. Gerade große und wichtige Märkte wie China befinden sich nach Jahren des stetigen Wachstums im Rückwärtsgang. Dieser allgemeinen Branchenentwicklung konnten auch wir uns nicht vollends entziehen. Insbesondere in der zweiten Geschäftsjahreshälfte war HELLA mit einer stark nachlassenden Wachstumsdynamik konfrontiert.

Dass wir diese Herausforderungen im vergangenen Jahr weitgehend kompensieren konnten, ist auf mehrere Gründe zurückzuführen:

**Erstens** haben wir ein solides Geschäftsmodell, das weit in die Zukunft trägt. Mit unseren Kernkompetenzen Licht und Elektronik sind wir gut aufgestellt, um die großen Trends der Automobilbranche zu bedienen. Unsere Produkte sind attraktiv und im Markt gefragt. So ist unser Automotive-Segment im vergangenen Geschäftsjahr aufgrund der hohen Nachfrage nach innovativen Lichtsystemen und Elektroniklösungen, insbesondere im Bereich der Fahrerassistenzsysteme sowie des Energiemanagements, um 6,1 Prozent gewachsen und hat damit maßgeblich zum konzernweiten Umsatzplus beigetragen.



**Mit unseren Ergebnissen haben wir die Prognose bestätigt und unsere Jahresziele vollumfänglich erfüllt.**



**Das wirtschaftliche und politische Umfeld ist durch zahlreiche Unsicherheiten geprägt, die weltweite Fahrzeugproduktion insgesamt rückläufig.**

**Zweitens** profitieren wir von unserer breiten internationalen Aufstellung. Wir sind weltweit in allen wesentlichen Märkten präsent und bedienen nahezu alle namhaften Automobilhersteller. Im vergangenen Geschäftsjahr sind wir vor allem in Nord-, Mittel- und Südamerika mit einem Umsatzanstieg von 13 Prozent stark gewachsen, aber auch in Europa hat sich unser Geschäft entgegen der allgemeinen Branchenentwicklung mit einem Wachstum von über sechs Prozent positiv entwickelt. Dadurch konnten wir Nachfrageschwankungen in einzelnen Absatzmärkten ausgleichen.

**Drittens** setzen wir auf Partnerschaften. Da Technologien immer komplexer, Innovationszyklen kürzer werden und Investitionen in Forschung und Entwicklung weiter steigen, schließen wir uns gezielt mit Partnern zusammen, um in offenen Kooperationen oder Joint Ventures gemeinsam an neuen Lösungen für unsere Kunden zu arbeiten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unser Partnerschaftsnetzwerk beispielsweise um strategische Kooperationen mit Faurecia und Plastic Omnium im Bereich der Fahrzeuginnenbeleuchtung bzw. Karosserieaußenbeleuchtung erweitert und mit dem kalifornischen Start-up AEye unser Engagement im Bereich der LiDAR-Technologie forciert.

**Viertens** haben wir unsere Kosten im Griff. Gerade in Zeiten volatiler, ja rückläufiger Märkte ist das wichtiger denn je. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr ein konsequentes Kostenkontrollprogramm etabliert. Jede Kostenposition wird auf ihre Notwendigkeit hin kritisch hinterfragt, und zwar unternehmensweit über alle Regionen, Funktionen und Hierarchieebenen. Nicht zuletzt auf dieser Basis konnten wir unsere Profitabilität im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessern.

**Fünftens**, und das ist bei Weitem der wichtigste Grund: Wir können uns auf die Kompetenz und die Erfahrung unserer rund 39.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit verlassen. Ihnen gilt daher unser besonderer Dank, dass sie sich auch in herausfordernden Zeiten mit so viel Engagement und Leidenschaft für HELLA einsetzen.

### **Starke finanzielle Basis, um den Branchenwandel weiter voranzutreiben**

Unser Dank gilt zugleich unseren zahlreichen Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Vertrauen in das Unternehmen setzen. Vor dem Hintergrund wird die Unternehmensleitung vorschlagen, im Rahmen der etablierten Dividendenpolitik eine reguläre Dividende von 1,05 Euro je Aktie auszuschütten. Aufgrund der starken Bilanzentwicklung der letzten Jahre und des erfolgreichen Verkaufs des Großhandelsgeschäfts ist zudem die Zahlung einer Sonderdividende in Höhe von 2,30 Euro je Aktie vorgesehen. In Summe würde die Dividende für das Geschäftsjahr 2018/2019 damit 3,35 Euro je Aktie betragen.

Der Vorschlag stellt zugleich sicher, dass wir unverändert in neue Technologien und profitables Wachstum investieren können. Unsere Bilanz haben wir über die letzten Jahre immer weiter gestärkt und verfügen über ausreichend Kapitalkraft. Wir sind praktisch schuldenfrei und haben eine hohe Eigenkapitalquote. Solch eine solide finanzielle Basis ist wichtig, um den Wandel der Mobilität weiter voranzutreiben.

Schließlich werden die Herausforderungen nicht einfacher. So werden wir im laufenden Geschäftsjahr keinen Rückenwind vom Markt erhalten. Im Gegenteil: Wir gehen von weiter rückläufigen Märkten aus. Zugleich rechnen wir mit weiter anziehenden Material- und Personalkosten. Somit liegt ein herausforderndes Geschäftsjahr 2019/2020 vor uns. Die Prognose, die wir für dieses Jahr veröffentlicht haben, spiegelt die hohen Unsicherheiten im Marktumfeld sowie die weiterhin rückläufige Branchenentwicklung wider.

Doch unsere Grundkoordinaten stimmen. Unser Geschäftsmodell ist solide und zukunftsfähig aufgestellt. Die Strategie ist intakt, unser Auftragsbuch gut gefüllt. Vor allem werden wir weiterhin konsequent in die Entwicklung neuer Zukunftstechnologien entlang der großen automobilen Markttrends investieren.

## **Wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg zu sauberer Mobilität**

Indem wir innovative Produktlösungen für alle Stufen der Elektrifizierung anbieten, wollen wir unsere Kunden auf dem Weg zu sauberer Mobilität ganzheitlich begleiten. Schon heute gehört der Bereich Energiemanagement zu unseren am stärksten wachsenden Geschäftsfeldern. Innerhalb der nächsten Jahre wollen wir den Umsatz in diesem Bereich weiter deutlich steigern. Dazu werden wir gezielt in neue Produktlösungen für die unterschiedlichen Elektrifizierungsstufen investieren. Zum einen wollen wir unsere Position als Anbieter leistungsstarker Schlüsselkomponenten ausbauen, beispielsweise auf dem Gebiet der Spannungswandler. Zum anderen wollen wir uns auch zunehmend als Anbieter relevanter Subsysteme positionieren.

Die Beispiele zeigen – trotz aller Herausforderungen: HELLA profitiert vom Branchenwandel. Wir haben somit das Potenzial, auch zukünftig stärker als der Automobilmarkt zu wachsen und die Mobilität von morgen in vorderster Reihe aktiv mitzugestalten.

Lippstadt, im August 2019

**Dr. Rolf Breidenbach**  
Vorsitzender der Geschäftsführung



**Unser Geschäftsmodell ist solide und zukunftsfähig aufgestellt. Die Strategie ist intakt, unser Auftragsbuch gut gefüllt. Wir werden weiterhin konsequent in die Entwicklung neuer Zukunftstechnologien investieren.**

**DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
der HELLA GmbH & Co. KGaA



**Bernard Schäferbarthold**  
Finanzen, Controlling,  
Informationstechnologie  
und Prozessmanagement

**Dr. Nicole Schneider**  
Human Resources



**Dr. Rolf Breidenbach**  
Vorsitzender der Geschäfts-  
führung, Automotive Elektro-  
nik, Einkauf, Qualität, Recht  
und Compliance

**Dr. Frank Huber**  
Automotive Licht

**Dr. Werner Benade**  
Aftermarket und  
Special Applications

2018/2019

## HELLA AKTIE

Im Geschäftsjahr 2018/2019 konnte sich die HELLA Aktie der negativen Entwicklung des Automobilsektors nicht entziehen und beendete das Geschäftsjahr mit einem XETRA-Schlusskurs von 41,44 €. Im Vergleich zu ihrem Startkurs entspricht dies einem Rückgang von gut 23 %. Während der Vergleichsindex Prime Automotive in dem Zeitraum in der gleichen Größenordnung zurückgegangen ist, verzeichnete der MDAX aufgrund der breiteren Branchenmischung einen Rückgang von nur 6 %.

### AUF EINEN BLICK

Die HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISIN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt) Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	MDAX

4,60 Mrd. €

MARKTKAPITALISIERUNG  
am 31. Mai 2019

111.111.112

ANZAHL AUSGEBENER AKTIEN

8,30 Mio. €  
187.336 Stück

DURCHSCHNITTLICHER TAGESUMSATZ  
im Geschäftsjahr 2018/2019

222.222.224 €

GRUNDKAPITAL

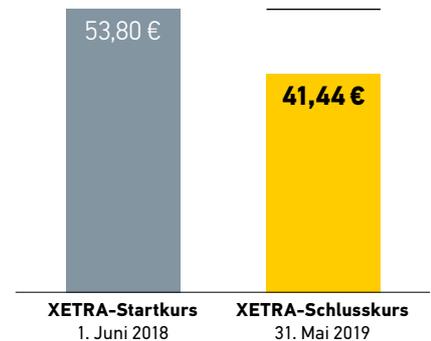
\*60% der Anteile unterliegen einer Poolvereinbarung mindestens bis zum Jahr 2024

\*\*Gemäß der Definition der Deutschen Börse



### PERFORMANCE DER HELLA AKTIE

im Geschäftsjahr 2018/2019 und im Index-Vergleich



### HELLA AKTIE

Kursentwicklung im Berichtszeitraum im Vergleich zu ausgewählten Indizes (indiziert auf den 1. Juni 2018)



1,05 €

je Aktie wird der Hauptversammlung 2019 als **REGULÄRE DIVIDENDE** vorgeschlagen


**-23%**  
**HELLA AKTIE**

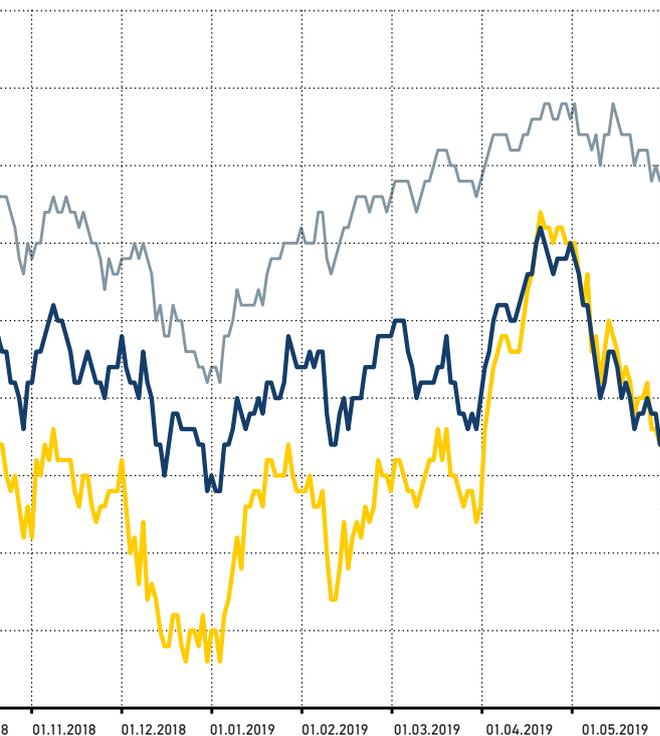

**-23%**  
**PRIME AUTOMOTIVE**


**-6%**  
**MDAX**


**57,35€**  
**HÖCHSTKURS**  
 im Geschäftsjahr  
 2018/2019


**33,90€**  
**TIEFSTKURS**  
 im Geschäftsjahr  
 2018/2019

 MDAX
  Prime Automotive
  HELLA



**2,30€**

je Aktie beträgt die vorgeschlagene **SONDERDIVIDENDE** nach dem erfolgreichen Verkauf des Großhandelsgeschäfts

## UNSER BÖRSENJAHR IM RÜCKBLICK

### UNSIHERHEITEN PRÄGEN KAPITALMÄRKTE

Die Kapitalmärkte entwickelten sich im HELLA Geschäftsjahr 2018/2019 negativ. So verzeichnete der MDAX ein Minus von 6 %, während die Aktien deutscher Automobilwerte, der DAXsector Automobile (nachfolgend: Prime Automotive), mit deutlichen Verlusten von 23 % schlossen.

Im ersten Quartal wirkte sich vor allem die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank positiv auf die Kapitalmärkte aus. Der MDAX schloss mit einem Plus von 2 %. Dagegen geriet der Automobilsektor durch Risiken eines Handelskonflikts zwischen den USA und China sowie durch die potenzielle Einführung von Zöllen auf europäische Autos unter Druck und verlor 12 %. Im zweiten Quartal haben zusätzlich Risiken aus einem ungeordneten Brexit, Unsicherheiten infolge der WLTP-Einführung, rückläufige Produktionszahlen im Automobilssektor sowie schwächere Konjunkturaussichten die Kursentwicklung belastet. MDAX und Prime Automotive büßten daher 13 % bzw. 9 % ein.

Im zweiten Halbjahr konnten die Kapitalmärkte ihre Verluste teils kompensieren. Ein stärker als erwartetes Wachstum in China und den USA sowie mögliche Initiativen zur Wirtschaftsförderung in China sorgten im dritten Quartal für ein Plus bei MDAX und Prime Automotive von jeweils 4 %. Im vierten Quartal haben insbesondere weiter rückläufige Produktionszahlen sowie die von den USA gegenüber Mexiko in Aussicht gestellten Strafzölle den Prime Automotive belastet. Dieser gab um 8 % nach, während der MDAX um 2 % zulegen konnte.

### HELLA AKTIE FOLGT SEKTORTREND

Im Zeitraum des Geschäftsjahres 2018/2019 verzeichnete die HELLA Aktie aufgrund politischer Risiken sowie der negativen Branchenentwicklung ein Minus von 23 % und folgte damit insgesamt der Entwicklung des Prime Automotive.

Im ersten Quartal entwickelte sich die HELLA Aktie zunächst deutlich besser als der Prime Automotive und schloss mit einem leichten Plus von 3 %. Getrieben wurde die Kursentwicklung unter anderem durch die Veröffentlichung des Unternehmensausblicks für das Geschäftsjahr. Im zweiten Quartal führten jedoch negative Kapitalmarkt- als auch Branchenentwicklungen zu einem überdurchschnittlichen Kursrückgang von 30 %.

Im zweiten Halbjahr konnte die HELLA Aktie diese Verluste teilweise ausgleichen und verbesserte sich im dritten Quartal um 9 %. Profitiert hat die Aktie zum einen von der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse, zum anderem von der im Rahmen des Capital Markets Day vorgestellten Positionierung zum Markttrend Effizienz und Elektrifizierung. Im vierten Quartal konnte sich die HELLA Aktie insbesondere aufgrund der positiven Quartalsberichterstattung der negativen Entwicklung des Automotive Prime entziehen und um 4 % zulegen.

### LIQUIDITÄT DER HELLA AKTIE

Die Liquidität der HELLA Aktie steigerte sich gegenüber dem Vorjahr erneut. Das durchschnittliche tägliche XETRA-Handelsvolumen lag im Berichtszeitraum bei rund 187.000 Aktien (Vorjahr: 163.000). Die Marktkapitalisierung verringerte sich zum Geschäftsjahresende auf 4,60 Mrd. €.

### HELLA ANLEIHEN

Derzeit hat HELLA zwei Anleihen emittiert. Dies beinhaltet eine 2,375%-EURO-Anleihe (WKN A1R0V9) über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis zum 21. Januar 2020 sowie eine 1,000%-EURO-Anleihe (WKN A19HBR) über 300 Mio. € mit einer Laufzeit von ebenfalls sieben Jahren bis zum 17. Mai 2024. Das Rating für diese Anleihen wurde im September 2018 durch Moody's auf Baa1 mit stabilem Ausblick hochgestuft.

**UMSATZVERTEILUNG NACH REGIONEN (NACH SITZ DES HELLA KUNDEN)**

Geschäftsjahr 2018/2019 in Mio. € und in % vom Konzernumsatz



**INVESTITIONEN IN FORSCHUNG & ENTWICKLUNG**

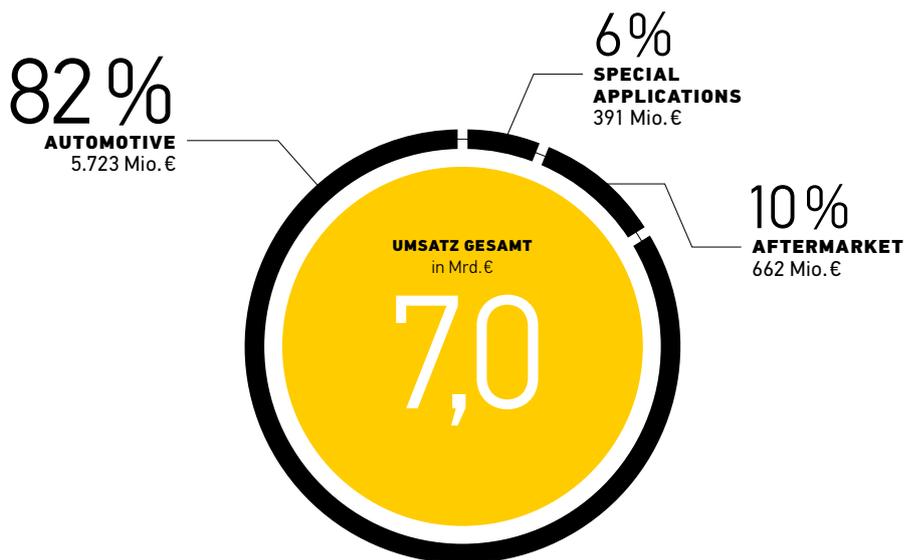


**MITARBEITER** weltweit forschen und entwickeln für HELLA



**EXTERNE UMSÄTZE NACH GESCHÄFTSSEGMENTEN**

Geschäftsjahr 2018/2019



**AUTOMOTIVE**

Das Geschäftssegment Automotive unterteilt sich in die Bereiche Licht und Elektronik: Im Geschäftsbereich Licht entwickelt und produziert HELLA für nahezu alle namhaften Automobilhersteller weltweit Scheinwerfer, Heckleuchten sowie Produkte der Karosserie- und Innenbeleuchtung. Ein zentraler Schwerpunkt liegt derzeit auf der Entwicklung anspruchsvoller softwarebasierter Matrix-LED-Scheinwerfersysteme – sowohl für das Premium- als auch das Volumensegment. Zugleich forciert HELLA die Entwicklung neuer Karosserie- und Innenraumbeleuchtungskonzepte, die unter anderem die Trends zu Individualisierung und zum Autonomen Fahren unterstützen.

Elektroniklösungen von HELLA tragen maßgeblich dazu bei, das Fahren sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Das Leistungsspektrum umfasst innovative Produktlösungen in den Bereichen Fahrerassistenz, Energiemanagement, Karosserie- und Lenkungselektronik, weitere Sensoren und Aktuatoren sowie Lichtelektronik. Mit Frontkamera-Software und Radarsensoren verfügt HELLA beispielsweise über Schlüsseltechnologien für das automatisierte Fahren. Auch den Trend zum elektrischen Fahren unterstützt HELLA mit einem breiten Produktportfolio für alle Entwicklungsstufen der Elektrifizierung.

**AFTERMARKET**

Mit einem großen Angebot an Ersatz-, Verschleiß- und Zubehörteilen sowie einem breiten Spektrum an Serviceleistungen ist HELLA einer der wichtigsten Partner des Ersatzteilehandels sowie der freien Werkstätten in Europa. Ergänzt werden die Aktivitäten durch das Geschäft mit hochwertiger Werkstattausrüstung, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung ermöglicht. Diese beiden Säulen des Segments werden künftig noch enger miteinander verzahnt und entlang der Kompetenzen aus dem Automotive-Geschäft ausgerichtet. Zudem erschließt HELLA im Aftermarket schrittweise neue digitale Geschäftsmodelle.

**SPECIAL APPLICATIONS**

Im Segment Special Applications entwickelt und fertigt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Land- und Baumaschinen, Busse, Trailer, Wohnmobile und den Marinesektor. Dabei übertragen wir zum einen die hohe technologische Kompetenz aus dem automobilen Kerngeschäft gezielt auf diese Zielgruppen und entwickeln für sie zum anderen eigenständige Produktlösungen. So unterstützen beispielsweise unsere innovativen Lichtlösungen den sicheren Einsatz von Nutzfahrzeugen, indem etwa Warnhinweise oder Markierungslinien auf die Arbeitsfläche projiziert werden können.

2018 / 2019

## KURZPROFIL

HELLA ist ein börsennotiertes, global aufgestelltes Familienunternehmen. Das Unternehmen ist auf innovative Lichtsysteme sowie Fahrzeugelektronik spezialisiert und ist darüber hinaus etablierter Partner im Aftermarket. Im Geschäftsjahr 2018/2019 erzielte HELLA einen Umsatz von 7,0 Mrd. Euro und beschäftigt derzeit etwa 39.000 Mitarbeiter in rund 35 Ländern. Mit fast 8.000 Entwicklern ist HELLA zudem ein wesentlicher Innovationstreiber im Markt.

## HELLA KONZERN IM ÜBERBLICK

### ATTRAKTIVES GESCHÄFTSPORTFOLIO

Seit 120 Jahren ist HELLA enger Partner der Automobilindustrie sowie des Kfz-Teile-Handels. Mit den drei Segmenten Automotive, Aftermarket und Special Applications verfügt HELLA über ein attraktives Geschäftsportfolio. Das Segment Automotive unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik: Hier entwickeln und produzieren wir weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Im Segment Aftermarket bündeln wir das Geschäft mit freien Ersatzteilen und anspruchsvoller Werkstattausrüstung. Im Segment Special Applications übertragen wir unser Automotive-Know-how auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge und entwickeln eigenständige Produktlösungen für diese Zielgruppen.

wir unsere Kunden: mit einem umfassenden Produktspektrum von Batteriesensorik für Micro-Hybride über Leistungselektronik für Mild-Hybrid-Fahrzeuge bis hin zu Batterieelektronik für Hochvoltanwendungen in Vollhybriden und vollelektrischen Fahrzeugen.

### GLOBALE AUFSTELLUNG UND KUNDENNÄHE

Wir sind weltweit präsent. Damit stellen wir die Nähe zu unseren Kunden sicher und nehmen Wachstumschancen in allen wichtigen Märkten unserer Branche wahr. Das spiegelt sich auch in unserer Umsatzverteilung wider: Rund ein Drittel unseres Umsatzes erwirtschaften wir mit Kunden in den Wachstumsregionen Asien/Pazifik sowie Nord-, Mittel- und Südamerika, das zweite Drittel mit Abnehmern in unserem Heimatmarkt Deutschland und das verbleibende Drittel mit Kunden aus anderen europäischen Ländern.

### UMFASSENDES PARTNERNETZWERK

Wir setzen auf ein starkes Partnernetzwerk. So arbeiten wir mit einer Vielzahl von Industriepartnern in unterschiedlichen Kooperationsformen zusammen, um erfolgreich neue Technologien, Geschäftsmodelle und Märkte zu erschließen. Dabei gehen wir verstärkt offene Kooperationen mit Partnern innerhalb und außerhalb der Automobilbranche ein, um Fokusthemen schnell, flexibel und zielgerichtet voranzutreiben.

### ENGAGIERTE MITARBEITER

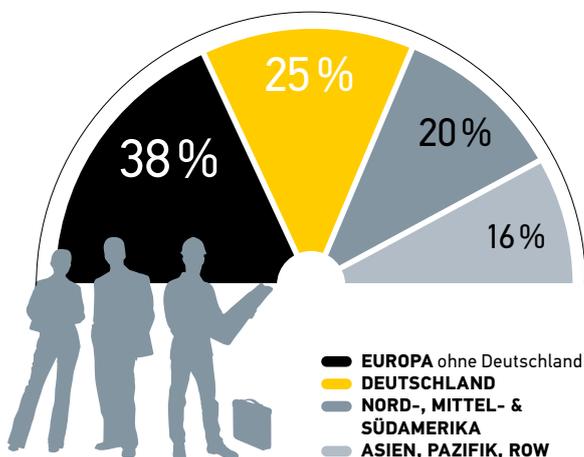
Unsere Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 haben wir weltweit etwa 39.000 Mitarbeiter beschäftigt. Ein Viertel der Mitarbeiter ist in Deutschland angestellt. Die anderen drei Viertel arbeiten an internationalen HELLA Standorten, insbesondere in China, Indien, Osteuropa sowie den USA und Mexiko.

### TECHNOLOGISCHE EXZELLENZ

Forschung und Entwicklung sind seit jeher wesentlicher Bestandteil der Unternehmens-DNA und zentrale Säule unserer Wettbewerbsstärke. Jeder fünfte Beschäftigte ist in diesem Umfeld tätig, fast neun Prozent unseres Umsatzes investieren wir in die Entwicklung neuer Zukunftstechnologien und Mobilitätslösungen. So positionieren wir uns konsequent entlang der großen Markttrends, die den Transformationsprozess der Automobilbranche bestimmen: Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung.

### FÜHRENDE MARKTPPOSITION

In den Märkten, in denen wir aktiv sind, streben wir eine führende Marktposition an. Unser Fokus auf Technologie- und Innovationsführerschaft unterstützt uns dabei. Wir sind beispielsweise ein führender Anbieter anspruchsvoller Matrix-LED-Scheinwerfer und von Komponenten für Fahrerassistenzsysteme. Auch auf dem Weg zur Elektromobilität begleiten



# 38.845

**MITARBEITER**  
weltweit

# Die Highlights des Geschäftsjahres

## Vernetzung mit Softwareexperten



Mehr als 150 Softwareexperten aus unterschiedlichen Institutionen, Unternehmen und Start-ups kommen zur ersten BitSTRIC Konferenz zusammen. HELLA hat diese Veranstaltung gemeinsam mit weiteren Partnern initiiert, um Innovationen und Trends im Bereich der Embedded-Software-Entwicklung voranzutreiben.

## Neue Elektronikwerke in Betrieb genommen

Mit zwei neuen Elektronikwerken in Litauen und Indien baut HELLA das weltweite Produktionsnetzwerk weiter aus. Das Werk in der litauischen Region Kaunas bedient die steigende Nachfrage nach Elektronikkomponenten in Europa; die neue Fertigungsstätte in Mehsana stärkt die Produktionskapazitäten im schnell wachsenden indischen Markt.



## Ausgezeichneter Arbeitgeber

Zum fünften Mal in Folge wird HELLA als „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ zertifiziert. Zudem zeichnet das internationale Forschungs- und Beratungsinstitut „Great Place to Work“ HELLA India Lighting als einen der besten Arbeitgeber des Landes aus.



## Neuausrichtung des Aftermarketgeschäfts

HELLA stellt die neue Aftermarketstrategie auf der Automechanik in Frankfurt vor. So wird das Produktportfolio im Aftermarket noch stärker entlang der Erstausrüstungskompetenzen Licht und Elektronik ausgerichtet und mit der ausgeprägten Werkstattausrüstungskompetenz verzahnt. Darüber hinaus forciert HELLA die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle im Aftermarket.





## Innovativer Nässesensor erstmalig in Serie

Gemeinsam mit einem Premium-Erstausrüster bringt HELLA einen innovativen Nässesensor auf die Straße. Der Körperschallsensor SHAKE erkennt über ein piezoelektrisches Element Vibrationen von aufgewirbelten Wassertropfen und ermittelt so den Nässegrad zwischen Reifen und Straße. Diese Information trägt dazu bei, die Stabilität des Fahrzeugs auch in schwierigen Situationen, etwa bei Aquaplaning, zu erhöhen und verhilft dem Fahrer so zu mehr Sicherheit.



### Strategische Partnerschaften für innovative Lichtsysteme

HELLA bringt die Entwicklung ganzheitlicher Lichtsysteme für die Innenraum- und Karosseriebeleuchtung voran. Dazu beitragen sollen unter anderem zwei neue strategische Kooperationen. So arbeitet HELLA mit dem Technologieunternehmen Faurecia an innovativen Lichtlösungen für den Fahrzeuginnenraum der Zukunft und mit Plastic Omnium an der Integration von Lichttechnologien in die Fahrzeugkarosserie.

### Sensorikportfolio erweitert

Gemeinsam mit dem amerikanischen Start-up AEye entwickelt HELLA maßgeschneiderte Sensorlösungen für Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt in der LiDAR-Sensorik. Hierdurch erweitert HELLA das bestehende Sensorikportfolio zugleich um eine zusätzliche Produktlösung zur Umgebungswahrnehmung.

### Awards für hohe Qualität

General Motors kürt HELLA zum „Supplier of the Year 2018“. Ausschlaggebend hierfür waren innovative Produkte sowie eine durchgängig hohe Qualität von der Entwicklung bis zur Markteinführung. Vom chinesischen Hersteller SAIC-GM erhält HELLA gleich drei Supplier Awards. Hervorgehoben werden vor allem die hohe lichttechnische Kompetenz sowie die starke Aufstellung im Produktionsbereich. Auch der chinesische Hersteller BBAC prämiert HELLA – insbesondere für die hohe Produkt- und Technologiekompetenz, den Kundenservice sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit.



### HELLA Women Summit

Frauenförderung und personelle Vielfalt sind HELLA ein wichtiges Anliegen. Daher finden unter anderem rund um den Internationalen Frauentag an verschiedenen HELLA Standorten Women Summits statt. Ziel: Frauen bei HELLA noch besser vernetzen und fördern.



### In China, für China

HELLA setzt weiter auf den chinesischen Markt. Im Rahmen einer Messepräsentation auf der Auto Shanghai 2019 stellt HELLA innovative Produktlösungen für die großen Trends Elektromobilität und Autonomes Fahren vor. Zudem wird das Kooperationsnetzwerk in China um weitere Partnerschaften in den Bereichen Licht und Elektronik ergänzt.



### Innovationsentwicklung gemeinsam mit Lieferanten

Mit einem neuen Innovationswettbewerb stärkt HELLA die Zusammenarbeit mit ausgewählten leistungsstarken Lieferanten. Ziel der „HELLA Co-Innovation Platform“ ist es, besonders innovative Lieferanten bereits in die frühen Phasen der Produktentstehung einzubinden und so die Entwicklung neuer Zukunftstechnologien gemeinschaftlich voranzubringen.

# 360°

## ELEKTRISIERT

Die Elektrifizierung der Mobilität gewinnt weiter an Fahrt. Für HELLA ergeben sich hieraus vielfältige Chancen. Denn bereits heute gehört der Bereich Energy Management zu den am stärksten wachsenden Geschäftsfeldern. Um die Zukunft der Elektromobilität aktiv mitzugestalten, investiert HELLA gezielt in innovative Produktlösungen für alle Entwicklungsstufen – und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu sauberer Mobilität.





### **Elektrisierende Visionen**

Elektrifizierung ist einer der großen Trends, der die Mobilität von morgen vollkommen neu definiert und die gesamte Automobilbranche beschäftigt. Was bringt die Zukunft der Elektromobilität? Und wie kann HELLA von diesem Trend profitieren? Ein Gespräch mit den HELLA Elektronikexperten Björn Twiehaus und Frank Petznick.

16



### **Echte Kraftpakete**

Mildhybride gelten als schneller und effizienter Einstieg in die Elektromobilität. Mit dem Dual Voltage Batteriemangement System sowie dem PowerPack 48 Volt entwickelt HELLA jetzt als eines der ersten Unternehmen innovative Batteriemodul-Lösungen für diesen schnell wachsenden Markt.

24



### **Umfassend vernetzt**

Seit fast 20 Jahren macht HELLA das Fahren effizienter. Um die Position im Bereich Elektromobilität weiter auszubauen, bringt HELLA ein leistungsstarkes Netzwerk aus Experten weltweit zusammen. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem globalen HELLA Netzwerk berichten, welchen Beitrag sie persönlich zur E-Mobility leisten.

30

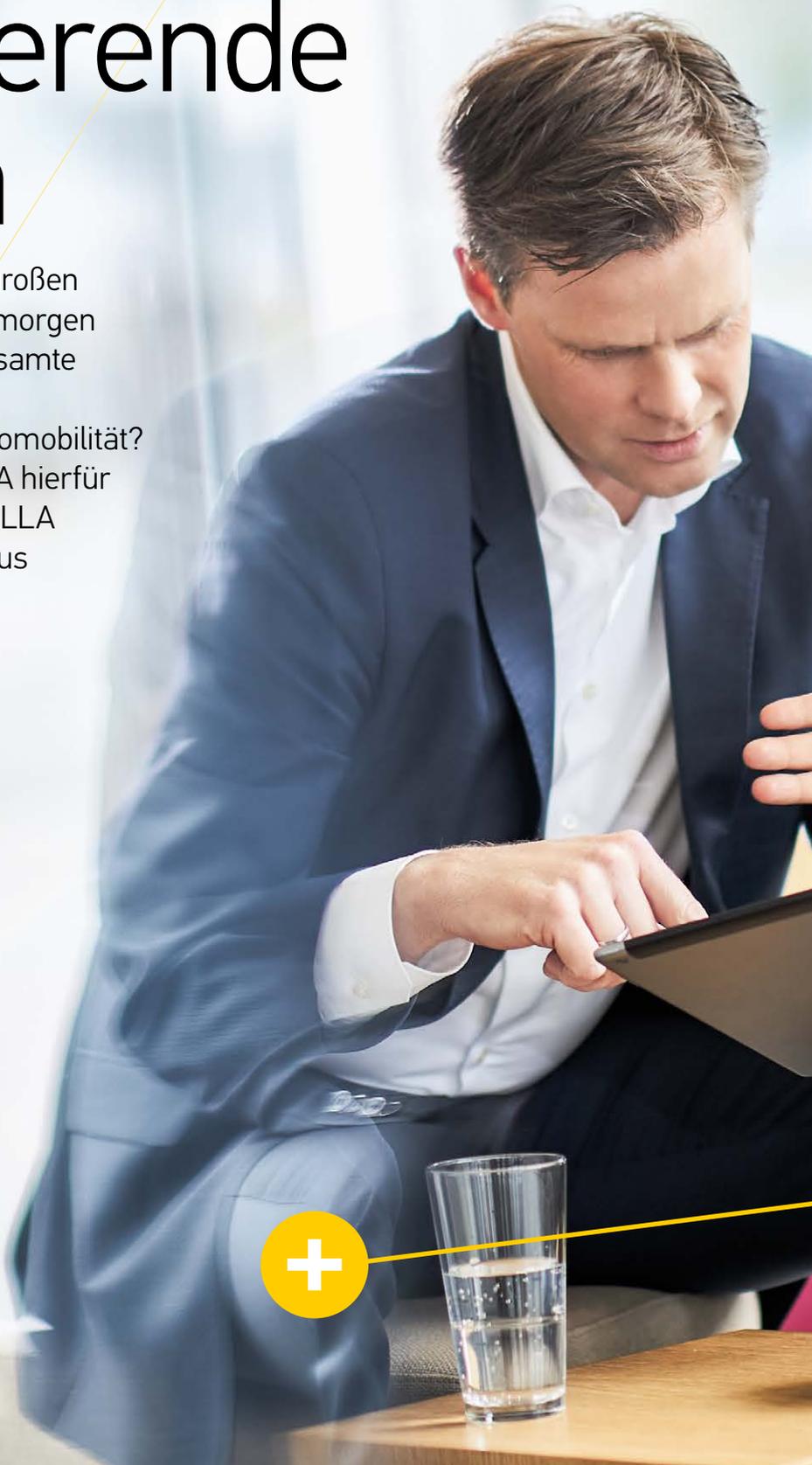


# Elektrifizierende Visionen

**ELEKTRIFIZIERUNG** ist einer der großen Trends, welche die Mobilität von morgen neu definieren und derzeit die gesamte Automobilbranche beschäftigen. Was bringt die Zukunft der Elektromobilität? Und welchen Beitrag kann HELLA hierfür leisten? Ein Gespräch mit den HELLA Elektronikexperten Björn Twiehaus und Frank Petznick.

# E

Es ist ein Treffen, wie es schon aus geographischen Gründen nicht allzu häufig stattfindet: Frank Petznick, Leiter des Elektronikgeschäftes von HELLA in China und Mitglied der Geschäftsleitung des Elektronikbereichs, ist in Shanghai ansässig. Heute, beim Besuch am Unternehmenssitz in Lippstadt, nimmt er sich die Zeit zum Doppelinterview mit einem weiteren Experten für die Elektrifizierung der Automobilbranche: Björn Twiehaus, Leiter des Product Center Energy Management und ebenfalls Mitglied der Geschäftsleitung des Geschäftsbereichs Elektronik.



## 360° ELEKTRISIERT

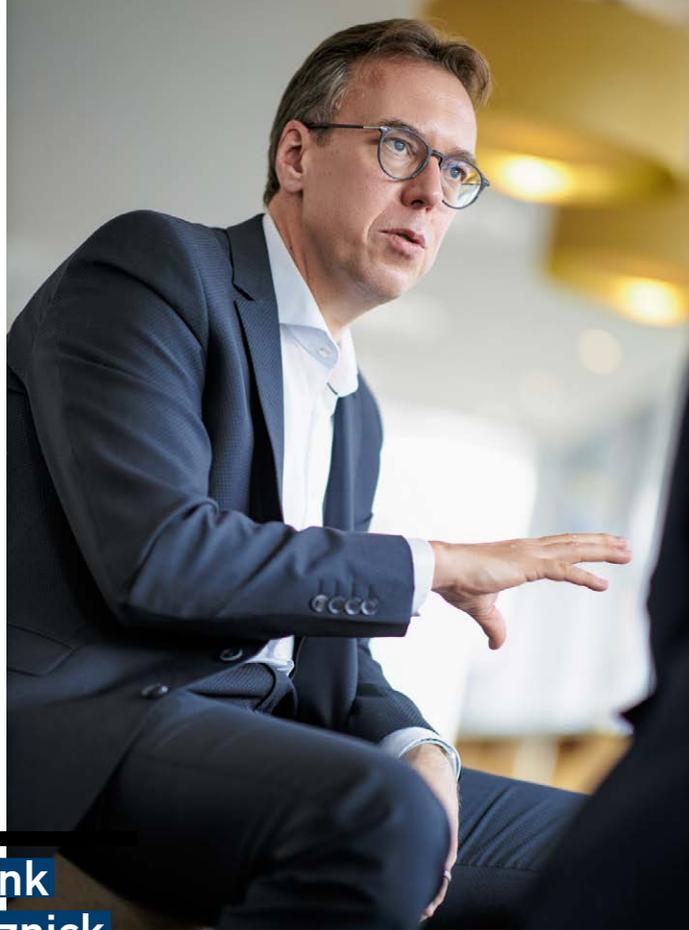
Die Elektromobilität gewinnt weiter an Fahrt. Um Chancen aus dieser Entwicklung zu nutzen, entwickelt HELLA **zukunftsweisende Produktlösungen für alle Stufen der Elektrifizierung** – und begleitet die Kunden so ganzheitlich auf dem Weg in die Elektromobilität.





**Die Elektrifizierung wird weiter an Fahrt gewinnen. Keine Frage. China hat sich längst zu einem Vorreiter entwickelt und gibt aus meiner Sicht damit gerade das Tempo vor.**

Frank Petznick



## Frank Petznick

**Nach Shanghai zog es** Frank Petznick bereits im Jahr 2008. Damals startete er als Leiter des dortigen Technologie-zentrums von HELLA. Heute verantwortet er als Mitglied der Geschäftsleitung Elektronik das Elektronikgeschäft von HELLA in China, seit Ende 2018 auch das unternehmensweite Product Center Automated Driving.

### Wie schätzen Sie die weitere Marktentwicklung ein?

**Petznick:** Die Elektrifizierung wird weiter an Fahrt gewinnen. Keine Frage. China hat sich längst zu einem Vorreiter entwickelt. Wir haben hier die meisten Neuzulassungen elektrischer Fahrzeuge. Das liegt nicht zuletzt an den sehr strengen Emissionszielen und Quotenregelungen für Elektrofahrzeuge, aber auch an unterschiedlichen Subventionen. China verfolgt das strategische Ziel, das führende Land im Hinblick auf Elektromobilität zu werden. Aus meiner Sicht gibt China damit gerade das Tempo vor.

**Twiehaus:** Aber auch in Europa und anderen Regionen wird Elektromobilität immer attraktiver. Zum einen, weil die Akzeptanz beim Endverbraucher steigt, zum anderen, weil Schlüsseltechnologien wie

Batterien und Batteriezellen günstiger und zugleich leistungsstärker werden. Auch die Infrastrukturen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge verbessern sich kontinuierlich. Klar ist aber ebenso, dass der Verbrenner nicht von jetzt auf gleich verschwinden wird. Als eine Art Zwischenlösung auf dem Weg zu 100 Prozent Elektrifizierung wird insbesondere der Mildhybridisierung auf 48-Volt-Basis eine hohe Bedeutung zukommen.

**Inwiefern kann HELLA von dieser Entwicklung profitieren? Häufig verbindet man das Unternehmen ja noch immer primär mit dem Thema Licht.**

**Petznick:** Natürlich hat unser Lichtgeschäft eine sehr hohe Reputation, eine enorme Strahlkraft für die Marke HELLA, und das zu Recht. Aber HELLA ist mehr als Licht. Wir sind

**Elektromobilität ist immer mehr im Kommen. Wie erfahren Sie persönlich diese Entwicklung?**

**Twiehaus:** Als ich vor einigen Jahren begann, mich intensiver mit Elektromobilität auseinanderzusetzen, war für mich klar: Ich muss das selbst erleben. Ich fahre daher einen Plug-in-Hybrid – und bin völlig begeistert, wie ruhig, geschmeidig und kraftvoll das Auto fährt. Was nicht heißt, dass ich nicht auch die Schwierigkeiten sehe, die vor allem in Europa noch mit Elektromobilität verbunden sind.

**Petznick:** Ich lebe seit 2008 in Shanghai, einer Giga-City mit 25 Millionen Einwohnern. Alleine schon wegen dieser Größe stellen Emissionen dort ein erhebliches Problem dar. Elektromobilität wird daher stark gefördert. Ich kann buchstäblich mit ansehen, wie sich das Bild wandelt: Ein Nachbar nach dem anderen fährt ein Elektrofahrzeug, die Ladeinfrastruktur wächst kontinuierlich. In China betrachten die Menschen Elektromobilität als Bereicherung und keineswegs als Einschränkung.

**Björn Twiehaus** ist seit Oktober 2017 verantwortlich für den Bereich Energiemanagement bei HELLA und in dieser Funktion auch Mitglied der Geschäftsleitung Elektronik. Bei HELLA begann er im Jahr 2002 als Produktionsingenieur im Elektronikwerk in Hamm/Deutschland.

**Björn  
Twiehaus**

auch ein führender Elektronik-anbieter. Das Geschäft ist in den letzten Jahrzehnten massiv gewachsen. Noch vor 50 Jahren bestand die Elektronik eines Automobils aus ein paar Relais-Schaltungen und maximal einem Steuergerät. Heute sind es mehrere Dutzend, unter Umständen bis zu 100 Steuer-einheiten pro Fahrzeug, die für unterschiedliche Funktionalitäten benötigt werden. Diese zunehmende Bedeutung hat HELLA frühzeitig antizipiert und sich entsprechend positioniert. Twiehaus: Mit Blick auf den großen Trend Elektromobilität haben wir somit einen großen Vorteil: Wir müssen uns nicht neu erfinden. Wir haben uns schon frühzeitig im Bereich der Leistungs- und Batterie-elektronik positioniert. Bereits

um die Jahrtausendwende haben wir mit der Produktion intelligenter Batteriesensoren begonnen, 2007 den weltweit ersten Spannungswandler auf den Markt gebracht. Heute sind wir in beiden Produktgruppen Weltmarktführer. Damit verbunden ist ein enormer Erfahrungsschatz, auf den wir heute aufsetzen können. Der Bereich Energy Management gehört schon heute zu unseren am stärksten wachsenden Geschäftsfeldern; diesen Kurs wollen wir in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

**Wie positioniert sich HELLA denn in Sachen Elektromobilität?**

Twiehaus: Wir wollen unsere Kunden ganzheitlich auf dem Weg in die Elektromobilität begleiten, also über alle Elek-

trifizierungsstufen hinweg. Das beinhaltet sowohl innovative Produkte für Elektrofahrzeuge als auch Lösungen für Mild- und Vollhybride, die klassische Verbrennungsmotoren effizienter und sauberer machen. Ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt liegt für uns vor allem auf Lösungen für die 48-Volt-Mildhybridisierung. Sie hat hohes Potenzial im Hinblick auf Energieeinsparungen und lässt sich relativ einfach in bestehende Fahrzeugarchitekturen integrieren. Damit hilft sie Herstellern, schnell und effizient die immer strengeren Emissionsziele einzuhalten. Als HELLA können wir hier einen großen Beitrag leisten.

Petznick: Gleiches gilt für unser Chinesengeschäft. Der chinesische Markt ist für uns längst kein Neuland mehr. Wir sind hier bereits seit Anfang der 1990er Jahre aktiv. Damals hatten wir nur wenige Standorte und eine relativ überschaubare Mannschaft vor Ort, die sich vor allem damit beschäftigt hat, in Deutschland entwickelte Produkte für den chinesischen Markt zu industrialisieren. Heute sieht die Welt ganz anders aus: Wir haben insgesamt rund 1.300 Entwickler in China, viele Produktinnovationen kommen mittlerweile von hier. Unsere Strategie lautet: in China, für



**Wir begleiten unsere Kunden ganzheitlich auf dem Weg in die Elektromobilität, über alle Elektrifizierungsstufen hinweg.**

*Björn Twiehaus*



# Da ist Strom drauf

HELLA hat sich bereits frühzeitig in der Batterie- und Leistungselektronik positioniert – und profitiert heute von dieser Pionierrolle. Eine kleine Produktauswahl.

**LEISTUNGSELEKTRONIK**  
**DC/DC-Wandler**

Die Leistungselektronik wird im Fahrzeug zur Versorgung des Bordnetzes benötigt. In Hybridfahrzeugen verbindet sie die unterschiedlichen Spannungsklassen möglichst verlustfrei miteinander.



**LEISTUNGSELEKTRONIK**  
**On-Board Charger**

Die Komponente wandelt den Wechselstrom aus externen Quellen in den Gleichstrom, der die Hochvoltbatterie des E-Fahrzeugs auflädt.



**BATTERIEELEKTRONIK**  
**Intelligenter Batteriesensor**

Das Schlüsselement des Energiemanagements: Der intelligente Batteriesensor misst die Größen Spannung, Strom und Temperatur.



**BATTERIEELEKTRONIK**  
**Batteriemange-  
mentsystem**

Die Einheit erfasst alle relevanten Daten des Batteriesystems in Elektro- und Hybridfahrzeugen und überwacht den Status.



## DIE ELEKTRIFIZIERUNGSTUFEN

**Verbrenner**

Fahrzeuge, die ausschließlich von Verbrennungsmotoren ohne jede weitere Unterstützung angetrieben werden.

**Microhybride**

Microhybride werden ebenfalls von einem Verbrennungsmotor betrieben. Die Elektrotechnik in Form einer 12-Volt-Batterie ermöglicht jedoch energiesparende Zusatzfunktionen wie die Start-Stopp-Automatik, unterstützt den Motor allerdings nicht während der Fahrt.

**48-Volt-Mildhybride**

Mildhybride auf 48-Volt-Basis gelten als schneller Einstieg in die Elektromobilität, da sie eine deutlich verbesserte Energieeffizienz bei vergleichsweise einfacher Integration in die Fahrzeugarchitektur ermöglichen. Sie verfügen über einen Elektromotor mit begrenzter Leistung, der den Verbrennungsmotor unterstützt und die beim Rollen und Bremsen gewonnene Energie nutzt. Aufgrund dieser Vorteile werden bei den Mildhyb-

riden die größten Wachstumsraten erwartet.

**Voll- und Plug-in-Hybride**

Die großen Schwestern der Mildhybride, denn technologisch gesehen ähneln sie sich. Allerdings ist die Leistungsfähigkeit des Elektromotors in der Regel deutlich größer, sodass auch rein elektrisches Fahren möglich ist. Lässt sich bei einem Hybridfahrzeug die Batterie zum Antrieb des Elektromotors auch über das Stromnetz aufladen, wird von

einem sogenannten Plug-in-Hybrid gesprochen.

**Elektrofahrzeuge**

Die höchste Entwicklungsstufe: „reine“ Elektrofahrzeuge ohne Verbrennungsmotor. Sie fahren emissionsfrei, werden über eine Batterie mit Energie versorgt und über eine Ladestation aufgeladen. Noch ist die Auswahl an reinen E-Autos verhältnismäßig überschaubar, doch die Liste solcher Modelle wächst stetig.



China. An unserem chinesischen Leitstandort für den Bereich Energy Management arbeiten beispielsweise mehr als 85 Entwickler für über 20 Kunden. Tendenz steigend.

**Was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen, die HELLA auf dem Weg in die Elektromobilität meistern muss?**

Petznick: Es geht vor allem darum, die richtige Balance zwischen Fokussierung und Flexibilität zu finden. Elektrifizierung geschieht in verschiedenen zeitgleichen Entwicklungsstufen, auch die Geschwindigkeit unterscheidet sich zwischen den Regionen zum Teil sehr deutlich. Möglichst breit aufgestellt zu bleiben, um unseren Kunden passende Lösungen anzubieten, und sich gleichzeitig

nicht zu verzetteln, das ist eine ganz zentrale Herausforderung.

**Hersteller wie Zulieferer scheinen sich in Sachen Elektrifizierung mit immer neuen Lösungen überholen zu wollen. Wie will sich HELLA in diesem Wettrennen erfolgreich behaupten?**

Twiehaus: Zwei Dinge sind für uns entscheidend: Zum einen wollen wir uns evolutionär weiterentwickeln. Das heißt: Kompetenzen, die wir uns in unserem Komponentengeschäft mit Batteriesensoren und Spannungswandlern über Jahre aufgebaut haben, weiter stärken und auf neue Bereiche übertragen. Wir fertigen beispielsweise Batteriemanagementsysteme, die wir zielgerichtet für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt haben, und arbeiten



**Schon heute gehört der Bereich Energiemanagement zu unseren am stärksten wachsenden Geschäftsfeldern; diesen Kurs wollen wir in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.**

*Björn Twiehaus*

an Smart-Charging-Lösungen. Zum anderen wollen wir aber auch revolutionäre Sprünge machen, indem wir uns vom Lieferanten einzelner Komponenten hin zu einem Anbieter von Subsystemen entwickeln.

**Was bedeutet das konkret?**

Twiehaus: Wenn Technologien anspruchsvoller werden, können wir uns gegenüber unseren Kunden noch besser aufstellen, indem wir ihnen einen Teil der Komplexität abnehmen und künftig ein Gesamtsystem anbieten. Kernprodukte sind in diesem Kontext insbesondere innovative Systemlösungen für Mildhybride wie das PowerPack 48 Volt sowie das Dual Voltage Batteriemanagement System. Petznick: Zudem geht es ja längst nicht mehr nur um die besten Technologien, auch Geschwindigkeit wird immer wichtiger. Dafür müssen wir mit Partnern zusammenarbeiten. In China kooperieren wir daher zum Beispiel mit bestimmten Herstellern von Batteriezellen, haben mit unserem langjährigen Partner BHAP ein neues Elektronik-Joint-Venture gegründet und wollen auch mit lokalen Partnern im Bereich der Batteriemanagementsysteme die Zusammenarbeit weiter vertiefen.

Twiehaus: Partnerschaften sind für uns generell ein sehr wichtiges Thema. Wir haben ein



starkes, globales Entwicklungs- und Produktionsnetzwerk im Bereich Energy Management. Aber wir benötigen etwa Partner im Bereich Batterien oder Batteriezellen. In Zukunft wird es also mehr denn je darauf ankommen, mehr Offenheit für Ideen zuzulassen, die wir gemeinsam im Dialog mit Kooperationspartnern entwickeln.

**Im Zuge der Elektromobilität drängen neue Unternehmen auf den Markt. Dieser scheint sich dadurch immer weiter zu fragmentieren. Werden die Karten in der Automobilbranche gerade neu gemischt?**

**Petznick:** Der Markt fragmentiert sich in der Tat. Beim Thema Elektromobilität haben

”  
**Besonders spannend ist, dass sich Elektrifizierung je nach Markt vermutlich unterschiedlich schnell entwickeln wird. Der Stand der Dinge wird im Jahr 2030 in Europa vermutlich ein völlig anderer sein als in China.**

Frank Petznick

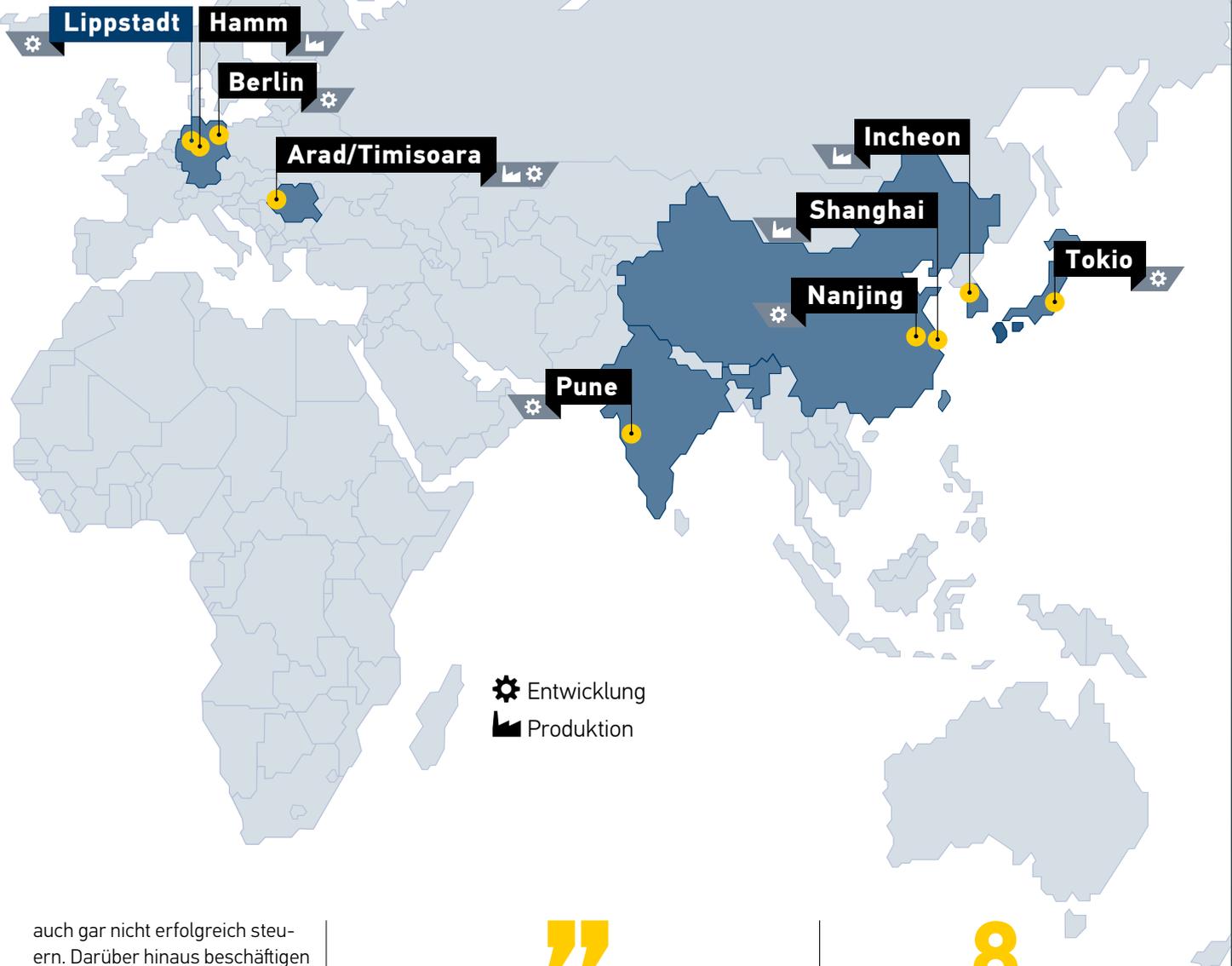


die etablierten Automobilhersteller mehr oder weniger alle bei null anfangen müssen. Beim klassischen Verbrenner waren die westlichen Hersteller den chinesischen früher noch einen Schritt voraus. Bei der Elektromobilität gibt es diesen Vorsprung in dieser Form nicht mehr, höchstens noch im Hinblick auf die Industrialisierungskompetenzen. Ein Elektroauto zu entwickeln ist das eine, eine stabile Serienproduktion hochzufahren das andere. Wahrscheinlich wird die derzeitige Marktfragmentierung jedoch wieder in eine Phase der Konsolidierung übergehen.

**Wenn Sie gemeinsam Szenarien für die Mobilität von morgen diskutieren – wie weit in die Zukunft schauen Sie?**

**Twiehaus:** Die unmittelbare Zukunft – sprich das Morgen – haben wir stets fest im Blick. Anders könnten wir unser Geschäft

## DAS GLOBALE HELLA ENERGY MANAGEMENT NETZWERK AUF EINEN BLICK



auch gar nicht erfolgreich steuern. Darüber hinaus beschäftigen wir uns aber auch täglich damit, wie die Welt in zehn, 15 oder 30 Jahren aussehen wird.

Petznick: Besonders spannend ist, dass sich diese Szenarien je nach Markt vermutlich unterschiedlich schnell entwickeln. Der Stand der Dinge wird im Jahr 2030 in Europa vermutlich ein völlig anderer sein als in China. Diese unterschiedlichen Geschwindigkeiten als global agierender Konzern zu steuern und gleichzeitig Skalierbarkeit sowie Synergien sicherzustellen, das ist die Kunst, die wir beherrschen müssen.

”

**Wir wollen die Kompetenzen, die wir uns in unserem Komponentengeschäft aufgebaut haben, weiter stärken und auf neue Bereiche übertragen. Zugleich entwickeln wir uns vom Lieferanten einzelner Komponenten hin zum Anbieter von Subsystemen.**

*Björn Twiehaus*

8

**Entwicklungsstandorte**

8

**Werke**

hat das Energy Management Netzwerk von HELLA

560

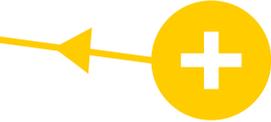
**Mitarbeiter**

forschen und entwickeln weltweit bei HELLA in diesem Bereich

# 360° ELEKTRISIERT

Sie gelten als schneller und effizienter Einstieg in die Elektromobilität: **Mildhybride auf 48-Volt-Basis.** Denn sie erfordern nur einen geringen Eingriff in die Fahrzeugarchitektur und bieten gleichzeitig eine verbesserte Energieeffizienz.





# Echte Kraftpakete

**AUF DEM WEG ZUR ELEKTROMOBILITÄT** steht HELLA Kunden ganzheitlich zur Seite. Mit dem Dual Voltage Batteriemangement System sowie dem PowerPack 48 Volt entwickelt HELLA jetzt als eines der ersten Unternehmen innovative Batteriemodul-Lösungen für den schnell wachsenden Markt der Mildhybride.



**Autos mit zumindest partiellem Elektroantrieb** werden bald zur Regel werden – auch außerhalb jener Nationen, die derzeit in Sachen Elektromobilität den Ton angeben. Ein wesentlicher Zwischenschritt auf diesem Weg ist die Mildhybridisierung auf 48-Volt-Basis.

**D**ie globalen Klimaziele werden immer strenger. In der Europäischen Union beispielsweise dürfen neu zugelassene Fahrzeuge ab 2021 durchschnittlich nicht mehr als 95 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstoßen, ab 2030 sogar nur maximal 62 Gramm. Auch in vielen anderen großen Volkswirtschaften wie den USA, China und Japan gelten ambitionierte Zielvorgaben. Automobilhersteller müssen ihre Fahrzeugflotten zwingend elektrifizieren, um diese Ziele einzuhalten.

Kurzfristig kann der Schwenk vom Verbrennungsmotor hin zur vollen Elektrifizierung jedoch nicht vollumfänglich gelingen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Noch ist etwa keine flächendeckende Ladeinfrastruktur gegeben und der Preis für reine Elektrofahrzeuge vergleichsweise hoch.

Benötigt werden also intelligente Lösungen, die sich relativ leicht umsetzen lassen und gleichzeitig helfen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Fahrzeugen nicht nur spürbar, sondern auch schnell zu reduzieren. Insbesondere teilelektrische Autos, sogenannte Mildhybrid-Fahrzeuge, werden daher auf dem Weg in die Elektromobilität eine zentrale Rolle spielen. Schätzungen gehen davon aus, dass die

weltweite Fahrzeugproduktion von Mildhybriden von sechs Millionen Stück im Jahr 2020 auf 35 Millionen 2030 steigen wird.

#### ENTWICKLUNGSFOKUS: MILDHYBRIDE

Felix Schmauch (42) und Guido Schütte (43) sitzen in einem modernen Konferenzraum am HELLA Unternehmenssitz in Lippstadt. Den Neubau hatte der international aufgestellte Automobilzulieferer erst vor einigen Wochen eröffnet, um zusätzlichen Platz für das schnell wachsende Elektronikgeschäft zu schaffen. Ein wesentlicher Treiber dieses Wachstums ist der Bereich Energiemanagement. Rund 560 Entwickler sind weltweit allein in diesem Bereich beschäftigt; innerhalb



**Wir gehen davon aus, dass Mildhybride in den nächsten Jahren der größte Wachstumstreiber für die Elektrifizierung sein werden. Für unsere Kunden sind sie ein schneller, effizienter und verhältnismäßig einfacher Weg in die Elektromobilität.**

*Guido Schütte*

der nächsten fünf Jahre soll diese Zahl nahezu verdoppelt werden.

Verantwortlich hierfür sind unter anderem Schmauch und Schütte. Beide arbeiten seit mehr als zehn Jahren bei HELLA und treiben aktuell in führender Position die Entwicklung wegweisender Produktinnovationen im Bereich Energiemanagement für HELLA voran: Schmauch das Dual Voltage Batteriemangement System, Schütte das PowerPack 48 Volt.

Beide Systeme bedienen mit der 48-Volt-Mildhybridisierung jene Antriebsart, die als Übergangstechnologie zwischen Verbrenner und Elektroantrieb eine besonders wichtige Rolle spielen wird. „HELLA hat sich bereits mit Produktlösungen für alle Entwicklungsstufen auf dem Weg zur Elektromobilität etabliert, vom Microhybrid bis hin zu Hochvoltanwendungen für vollelektrische Fahrzeuge“, sagt Guido Schütte. „Für uns stellen derzeit jedoch Produktinnovationen für Mildhybride einen wesentlichen Entwicklungsschwerpunkt dar. Da sie für unsere Kunden ein schneller, effizienter und verhältnismäßig einfacher Weg in die Elektromobilität sind, werden Mildhybride in den nächsten Jahren der größte Wachstumstreiber für die Elektrifizierung sein.“

Bei dieser Elektrifizierungsstufe wird der konventionelle Verbrennungsmotor – zusätzlich zum üblichen 12-Volt-Bordnetz – mit einem 48-Volt-System auf Lithium-Ionen-Basis ergänzt. Das zweite Bordnetz macht diverse Zusatzfunktionen möglich, die effektiv Kraftstoff sparen. Es erlaubt unter anderem, mit komplett abgeschaltetem Motor zu „segeln“ und liefert beim Anfahren einen Boost, der das Antriebsdrehmoment erhöht und so die Fahrdynamik verbessert. Vor allem kann das 48-Volt-System eine viel größere Menge an Energie zurückgewinnen, zum Beispiel durch Rekuperation beim Bremsvorgang, und sich somit selbst aufladen. Besonders vielversprechend ist die Hybridisierung mit 48 Volt, da sie nur einen geringen Eingriff in die Fahrzeugarchitektur erfordert und gleichzeitig effiziente Energierückgewinnungsmethoden sowie eine verbesserte Energieeffizienz bietet.

Ein interessanter Nebenaspekt: Mit einem 48-Volt-Bordnetz lassen sich energieintensivere Aggregate wie die Lenkhilfe und weitere Assistenzsysteme elektrisch antreiben. Das 48-Volt-Netz ist nicht nur ein Einstieg in die umfassende Elektromobilität, sondern daher auch eine Voraussetzung für das autonome Fahren.

LEISTUNGS- UND BATTERIE-ELEKTRONIK IN EINEM PRODUKT  
Sowohl das Dual Voltage Batteriemangement System als auch das PowerPack 48 Volt sind Systemlösungen, mit denen HELLA jetzt als eines der ersten Unternehmen innovative Batteriemodul-Lösungen für Mildhybride anbietet und so die Elektrifizierung der Mobilität



## Guido Schütte

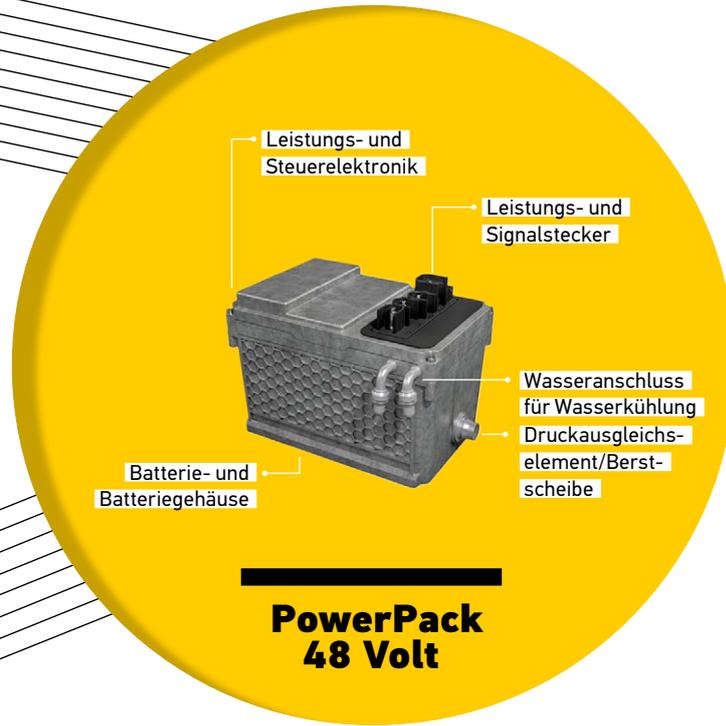
Nach seinem Studium an den Universitäten Paderborn und Western Michigan, USA, startete der Diplom-Informatiker 2001 bei HELLA im Bereich Softwareentwicklung. Seit 2014 verantwortet er als Leiter Programmmanagement im Bereich Energy Management die Leistungselektroniken für Hybrid- und E-Fahrzeuge.

LEISTUNGS- UND BATTERIE-ELEKTRONIK IN EINEM PRODUKT  
Sowohl das Dual Voltage Batteriemangement System als auch das PowerPack 48 Volt sind Systemlösungen, mit denen HELLA jetzt als eines der ersten Unternehmen innovative Batteriemodul-Lösungen für Mildhybride anbietet und so die Elektrifizierung der Mobilität

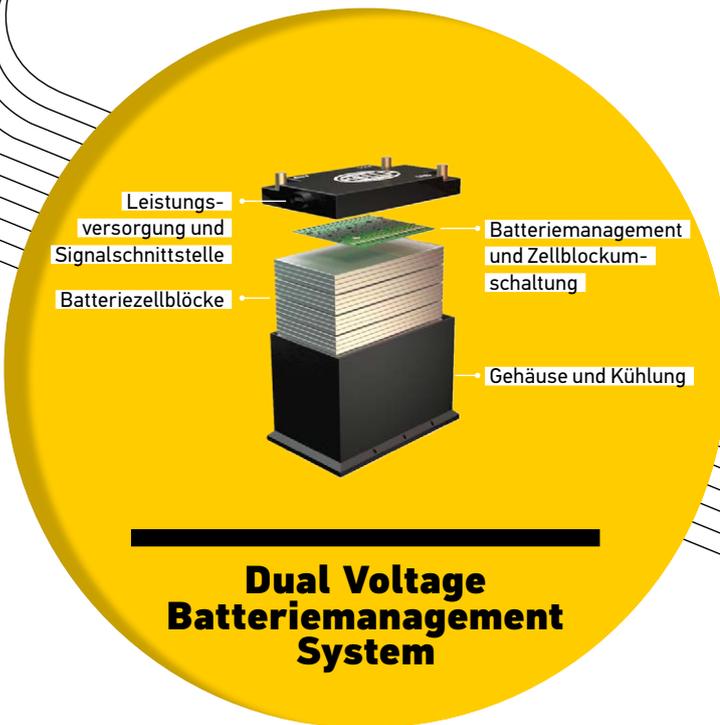
LEISTUNGS- UND BATTERIE-ELEKTRONIK IN EINEM PRODUKT  
Sowohl das Dual Voltage Batteriemangement System als auch das PowerPack 48 Volt sind Systemlösungen, mit denen HELLA jetzt als eines der ersten Unternehmen innovative Batteriemodul-Lösungen für Mildhybride anbietet und so die Elektrifizierung der Mobilität

### PowerPack 48 Volt

**Ergänzend zur 12-Volt-Blei-Säure-Batterie** dient das PowerPack 48 Volt bei größeren Fahrzeugen der Mittel- und Oberklasse dazu, den Leistungsbedarf bei der Mildhybridisierung zu decken. Die Kombination aus 48-Volt-Lithium-Ionen-Batterie und DC/DC-Wandler bündelt als Subsystem die Elektronikexpertise von HELLA in Leistungselektronik und Batteriemangement. Neben Funktionen wie Boosten kann das Modul entscheidend mehr Energie zurückgewinnen und weitere Komfortfunktionen für die Oberklasse realisieren, darunter etwa ambiente Beleuchtung, Klimaautomatik und eine aktive Fahrwerkssteuerung.



**PowerPack 48 Volt**



**Dual Voltage Batteriemangement System**

### Dual Voltage Batteriemangement System

**Das System ersetzt die 12-Volt-Batterie**, indem es Zellen in einem Block vereint, die je nach Bedarf und Situation in verschiedene Spannungsclassen geschaltet werden können: 12 Volt bei starkem Bordnetzbetrieb, 48 Volt zur verstärkten Energierückgewinnung. Das Besondere an diesem kompakten Bauteil, das anstelle der konventionellen Blei-Säure-Batterie in die Fahrzeugarchitektur integriert werden kann, ist die spezielle Leistungselektronik, die den intelligenten Schaltvorgang betreibt und es so ermöglicht, dass keine zusätzliche Batterie mehr erforderlich ist.

lität weiter vorantreibt. Dabei kommen sie unscheinbar daher, ähnlich einer herkömmlichen Batterie, doch bündeln sie die ganze Kompetenz und Erfahrung von HELLA in der Leistungselektronik und im Batteriemangement. Einsparungen von fünf bis sechs Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer können die neuen Lösungen realisieren und so helfen, CO<sub>2</sub>-Ziele kurzfristig zu erreichen.

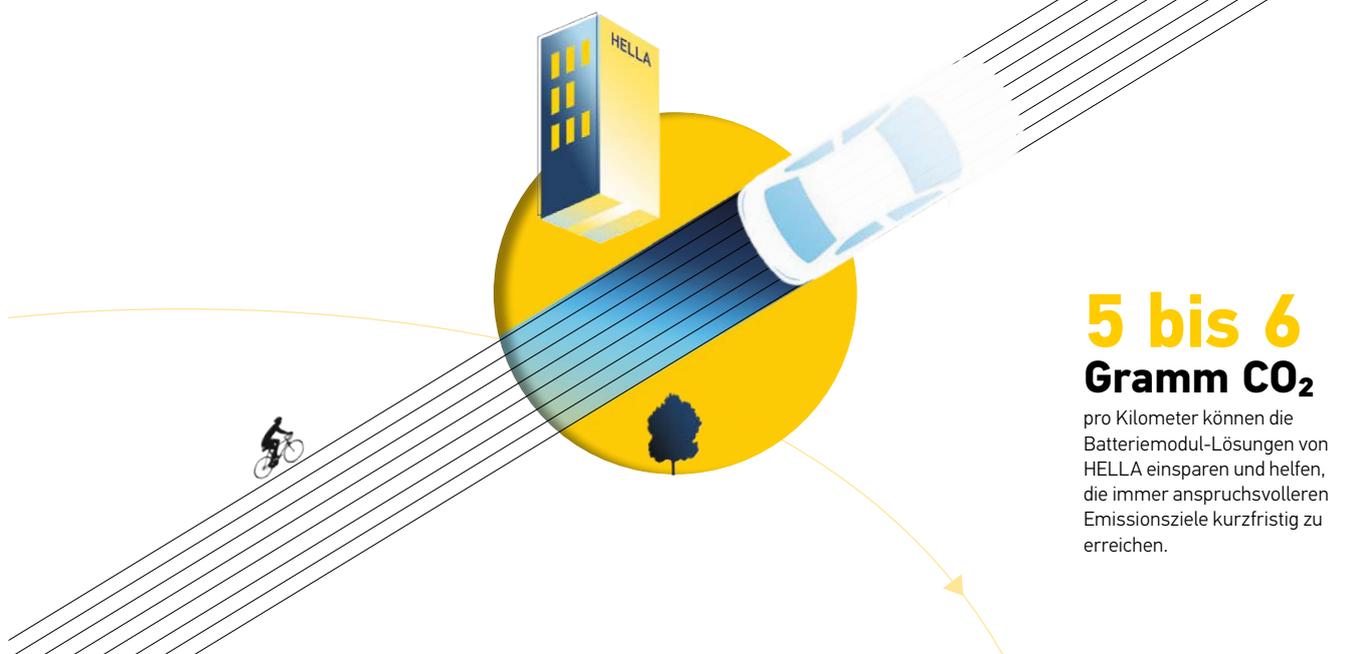
Vor allem beantworten die Systeme die Frage, wie im Mildhybrid die Integration von 12-Volt- und 48-Volt-System gestaltet wird. Dabei haben sie einen großen Vorteil: HELLA kann sie – in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern – aus einer Hand als komplette Subsysteme liefern. „Unsere Kunden können unsere Subsysteme ganz einfach in ihre bestehende Fahrzeugarchitektur integrieren“, hebt Schütte hervor. „Denn es war von Anfang an unser Leitgedanke, unsere Kunden mit einem ganzheitlichen System, das mehrere leistungsstarke Einzelkomponenten in einem einzigen Produkt integriert, bestmöglich zu unterstützen. Zumal wir so auch Preiseffizienz

## Ausgezeichnete Innovation

**Für das Dual Voltage Batteriemangement System** ist HELLA im Juli 2019 mit dem Automotive-INNOVATIONS Award 2019 als innovationsstärkster Automobilzulieferer (Kategorie Antrieb) ausgezeichnet worden. Vergeben wird der Award vom Center of Automotive Management zusammen mit der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers. Da das System die herkömmlichen Elemente der 48-Volt-Hybridisierung innerhalb eines einzigen Produktes und auf dem Bauraum einer konventionellen Bleibatterie vereine, würden große Vorteile im Hinblick auf Kosten, Gewicht und Effizienz erzielt, hieß es in der Begründung der hochkarätig besetzten Jury. Insgesamt sind im Bereich der Zulieferer über 330 Innovationen eingereicht und vier Awards vergeben worden.

und Verlässlichkeit erhöhen.“

Lösung eins: das Dual Voltage Batteriemangement System für die Kompakt- und Mittelklasse. Die innovative Zwei-Spannungs-Batterie besteht aus einem Block von Lithium-Ionen-Zellen, die sich je nach Bedarf auf 12 oder 48 Volt schalten lassen. Dafür sorgt eine innovative Leistungselektronik, die damit auch die Funktionen des DC/DC-Wandlers abdeckt. Wenn das Fahrzeug bremsst, werden möglichst viele Zellen auf 48 Volt geschaltet, um die größtmögliche Menge an zurückgeführter Energie speichern zu können. Beim normalen Fahrbetrieb mit Radio, Klimaanlage und sonstigen Komfortfunktionen schaltet das System mehr Zellen auf zwölf Volt. Die Blei-Säure-Batterie verschwindet ganz aus dem Auto. Weil das neue System daher nur den Bauraum einer konventionellen Batterie benötigt, lässt das System sich einfach in bestehende Fahrzeugarchitekturen integrieren. „12 und 48 Volt lassen sich je nach Situation gleichzeitig realisieren“, sagt Schmauch. „Das bedeutet: Wir benötigen nur



## 5 bis 6 Gramm CO<sub>2</sub>

pro Kilometer können die Batteriemodul-Lösungen von HELLA einsparen und helfen, die immer anspruchsvolleren Emissionsziele kurzfristig zu erreichen.



**Felix  
Schmauch**

Der studierte Maschinenbauer begann 2004 seine Karriere bei HELLA als Qualitätsingenieur für Lichtelektronik. Nach verschiedenen Stationen im Unternehmen verantwortet er seit 2018 als Programmmanagementleiter die Entwicklung des neuen Dual Voltage Batteriemangement Systems im Bereich Energy Management.

eine einzige Batterie und damit kein zusätzliches Bauteil mehr. Das spart Platz und Gewicht und ist insbesondere für die Kompakt- und Mittelklasse ein entscheidender Pluspunkt.“

Die zweite Lösung von HELLA: das PowerPack 48 Volt, konzipiert für Fahrzeuge höherer Leistungsklassen. Das System kombiniert einen 48-Volt-Lithium-Ionen-Batterieblock mit einem intelligenten Batteriemangement plus DC/DC-Wandler. Das PowerPack wird als zusätzliche Einheit zur vorhandenen 12-Volt-Batterie integriert, den Energieaustausch regelt der Wandler. Neben Funktionen wie Rekuperieren



**Als HELLA haben wir den großen Vorteil, dass wir die Themen Elektrifizierung und Energiemanagement schon lange fest im Blick haben und somit auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen können.**

*Felix Schmauch*

oder Segeln ermöglicht es weitere Komfortfunktionen für die Oberklasse, darunter etwa ambiante Beleuchtung, Klimaautomatik und eine aktive Fahrwerkssteuerung. „Mit diesen beiden Produktlösungen adressieren wir alle relevanten Fahrzeugsegmente“, hebt Guido Schütte hervor. „Auch hierdurch leistet HELLA einen wesentlichen Beitrag zu sauberer Mobilität.“

**PIONIERROLLE DURCH FRÜHEN MARKTEINTRITT**  
„Als HELLA haben wir den großen Vorteil, dass wir die Themen Elektrifizierung und Energiemanagement schon lange fest im Blick haben“, sagt Schmauch. „Wir sind bereits seit Anfang der 2000er-Jahre in diesen Bereichen aktiv und sind mit diesem Erfahrungsschatz vielen Wettbewerbern weit voraus.“

Ein wichtiger Impuls kam damals von einem großen Kunden. Der Hersteller wünschte sich eine Technologie, die es möglich machen sollte, Zustand und Verfügbarkeit der gewohnten 12-Volt-Batterie in Echtzeit zu überprüfen. HELLA

entwickelte eine Komponente, mit der sich Temperatur, Ladestand und weitere Parameter messen und so in eine laufende Zustandsbeschreibung umrechnen ließen. 2003 wurde der weltweit erste intelligente Batteriesensor serienreif, vier Jahre später folgte der erste Spannungswandler. Sein Zweck: das Bordnetz bei der sogenannten Start-Stopp-Funktion zu stabilisieren. Das elektronische An- und Abschalten des Motors bei Wartezeiten, zum Beispiel an Ampeln, hatte gelegentlich dazu geführt, dass das restliche Bordnetz schwächelte. Mit dem Stabilisator von HELLA passierte das nicht mehr. Heute ist HELLA in beiden Produktgruppen Marktführer.

„Über die Jahre haben wir uns im Bereich Energiemanagement einzigartig positioniert“, sagt Guido Schütte. Diese Erfahrung in der Batterie- und Leistungselektronik kann nun in die zwei neuen Kraftpakete einfließen. Für 2023 wird mit der Serienproduktion des Dual Voltage Batteriemangement Systems und des PowerPack 48 Volt gerechnet.

# Umfassend vernetzt

**UM DIE ELEKTROMOBILITÄT** von morgen zu gestalten, braucht es ein starkes Team. HELLA findet hierfür weltweit die besten Köpfe. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem globalen HELLA Netzwerk berichten, welchen Beitrag sie persönlich leisten.

## Er blickt in die Zukunft des Batteriemanagements: **Daniel Brieske**

Als Doktorand im Elektroniklabor von HELLA erforscht Daniel Brieske schon jetzt die Batteriemanagementsysteme der Zukunft.

# 1

**Welche Batterietechnologien werden in einigen Jahren** an die Stelle der Blei-Säure- und Lithium-Ionen-Technologie treten, die heutzutage noch in Fahrzeugen eingesetzt werden? Und wie müssen wir unsere Batteriemanagementsysteme anpassen und weiterentwickeln, um den Anforderungen dieser neuen Technologien gerecht zu werden? Fragen wie diese beschäftigen mich in meiner Doktorarbeit, an der ich seit





## 360° ELEKTRISIERT

Seit fast 20 Jahren macht HELLA das Fahren mit innovativen Lösungen effizienter. Um die Position im **Bereich E-Mobility** weiter auszubauen, bringt HELLA ein leistungsstarkes Netzwerk aus Experten weltweit zusammen.



**Im Elektroniklabor in Lippstadt** forscht Daniel Brieske unter anderem an neuen Batterietechnologien. Ein neues Batterie-Testzentrum wird derzeit eingerichtet.

**Forschung an Zukunftstechnologien** bedeutet für Daniel Brieske, große Mengen an Daten zu sichten und zu evaluieren. 2021 soll die Promotion abgeschlossen sein.



Juli 2018 im E-LAB arbeite, dem Forschungsinstitut für Kraftfahrzeug-Elektronik, das HELLA zusammen mit weiteren Hochschulen aus der Region am Unternehmenssitz in Lippstadt betreibt. Wissenschaftlicher Partner meiner Arbeit ist die RWTH Aachen.

Unter anderem forsche ich zum Thema Lithium-Schwefel-Zellen. Diese könnten gegenüber herkömmlichen Batterietechnologien Kosten- und Gewichtsvorteile haben. Allerdings sind Batterien auf Lithium-Schwefel-Basis noch so neu, dass es kaum Prototypen gibt, an denen die Anforderungen an ihr Batteriemangement

**”  
Viele entscheidende Forschungsarbeiten in der Automobilindustrie werden auch von Zulieferern geleistet.**

*Daniel Brieske*

erforscht werden könnten. Außerdem weisen die wenigen existierenden Prototypen nur sehr geringe Ähnlichkeiten mit den Batteriesystemen auf, die später einmal im Automobilbereich zur Anwendung kommen könnten.

#### ZEIT- UND WISSENSVORSPRUNG

Derzeit arbeite ich vor allem daran, aktuelle wissenschaftliche Publikationen zu studieren und auszuwerten, die sich ebenfalls mit neuen Batterietechnologien beschäftigen. Daraus leite ich erste Simulationen zur Bewertung des Verhaltens von Lithium-Schwefel-Batterien ab. Im

Grunde geht es momentan vor allem darum, einen Zeit- und Wissensvorsprung zu haben, sobald Batterietechnologien auf Lithium-Schwefel-Basis in größerem Umfang auf den Markt kommen. Aktuell bauen wir auch ein neues Batterie-Testzentrum auf. Sobald dieses zur Verfügung steht, werde ich konkrete Prototypen analysieren und meine Herleitungen auf dieser Basis validieren.

Für technologische Fragestellungen habe ich mich bereits zu Schulzeiten im Physikunterricht begeistert. Als ich mein erstes Auto besaß, wusste ich sofort, dass ich später einmal irgendwas mit Energie, Technik und

Fahrzeugen machen wollte. Daher habe ich an der Technischen Universität Dortmund Elektro- und Informationstechnik studiert. Im Rahmen meiner Bachelorarbeit habe ich zum Beispiel das Modell einer autarken Notstromversorgung für den SkyTrain am Düsseldorfer Flughafen entwickelt. Im Masterstudium legte ich den Schwerpunkt auf Elektrische Energietechnik. Meine Promotion wollte ich auf jeden Fall zusammen mit einem Industriepartner angehen. Erst dachte ich an einen der großen Automobilhersteller. Letztlich werden viele wichtige Forschungsarbeiten aber auch von Zulieferunternehmen geleistet. Zu dieser Zeit sah ich eine Ausschreibung bei HELLA, die genau meinen Vorstellungen entsprach.

Während meiner Promotion im E-LAB habe ich auch die Möglichkeit, Werkstudenten und Abschlussarbeiten zu betreuen sowie mich mit anderen Doktoranden auszutauschen. Auch wenn wir hier alle ganz unterschiedliche Themen behandeln, ergeben sich oft überraschende Schnittmengen, die uns gegenseitig weiterhelfen. Dank der Flexibilität, die ich bei HELLA genieße, kann ich mich jederzeit auch an der RWTH Aachen mit Dozenten und anderen Doktoranden austauschen.

2021 soll die Promotion abgeschlossen sein. Lithium-Schwefel-Batterien wird es zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich noch nicht geben. Aber wir werden dann bereits wissen, welche Anforderungen an ihre Batteriemanagementsysteme gestellt werden.

## Sie gestaltet die Elektromobilität in China: **Dr. May Deng**

China treibt die Elektrifizierung der Mobilität derzeit intensiv voran. Im Entwicklungszentrum in Nanjing sorgt Dr. May Deng dafür, dass HELLA passgenaue Lösungen für die Anforderungen des chinesischen Marktes anbietet.



# 2

**Ich arbeite seit August 2017 bei HELLA** und leite den Bereich Energiemanagement an unserem Standort in Nanjing. Mit rund 400 Mitarbeitern befindet sich dort das größte Technologiezentrum von HELLA in China. Mehr als 85 Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich hier allein mit dem Thema Energiemanagement. Zusammen arbeiten wir unter anderem an Hochvolt-Batteriemanagementsystemen, 48V DC/DC-Wandlern, dem Dual Voltage Batteriemanagement System und dem PowerPack 48 Volt sowie an weiteren Schlüsselkomponenten für die Elektromobilität, die den Komfort verbessern und zu Energieeinsparung und Emissionsreduzierung beitragen. Im Mittelpunkt stehen vor allem Produktlösungen, die wir gezielt für den chinesischen Markt entwickeln, nach deutschen Qualitätsansprüchen und mit chinesischer Geschwindigkeit. Insgesamt arbeiten wir an über 35 Projekten für gut 20 Kunden.

Bevor ich zu HELLA gekommen bin, war ich als leitende Entwicklerin im Bereich der Automatisierungs- und

# ”

**Es war beeindruckend, das rasante Wachstum des chinesischen Marktes zu beobachten.**

*Dr. May Deng*

Steuerungstechnik tätig. Die Automobilbranche zog mich über die Zeit aber immer stärker in ihren Bann. Beeindruckt hat mich vor allem das rasante Wachstum der chinesischen Automobilindustrie in den letzten Jahren. Auch wenn es zuletzt etwas nachgelassen hat, entwickelt sich China mehr und mehr zu einem technologischen Vorreiter. Viele Produktinnovationen kommen mittlerweile von hier. Eine weitere Besonderheit des chinesischen Marktes: Die Stückzahlen und die Modellvielfalt sind hier größer als in anderen Märkten. Auch die Nachfrage nach vollelektrischen Fahrzeugen liegt hier deutlich höher als in vielen anderen Ländern.

Ich sehe das vor allem als Herausforderung. Deshalb habe ich auch gleich nach meinem Start bei HELLA all unsere Kunden und Kooperationspartner besucht, um die spezifischen Anforderungen sowie die Wettbewerbssituation noch besser in Erfahrung bringen zu können. Durch die enge, kontinuierliche Abstimmung mit unseren Kunden sind wir in der Lage, unsere Entwicklungsaktivitäten noch schneller und zielgerichteter auf den Punkt zu bringen. Für einen so schnell wachsenden und sich verändernden Markt wie China ist das ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor.



## Er entwickelt komplexe Komponenten: Scott Bauer

Der Hardwareentwickler am Standort in Northville macht die neue Generation der Ladewandler serienreif.

### 3

**Das Produkt, das mich beschäftigt, ist der On-Board Charger (OBC).** Er dient als Schnittstelle zwischen dem Wechselstromnetz und der Antriebsbatterie des Fahrzeugs. Mein Team entwickelt die On-Board Charger mit neuen Halbleiterbauelementen mit großer Bandlücke. Ihre Leistungsfähigkeit geht weit über die der bisherigen Siliziumschalter hinaus. Ein OBC mit diesen neuen Halbleitermaterialien kann kleiner und leichter sein, zugleich aber eine höhere Ausgangsleistung sowie kürzere Ladezeiten bei gleichzeitig höherer Effizienz der Leistungsumwandlung bieten. So können die On-Board Charger auch in Fahrzeuge mit geringem Bauraum integriert werden, ohne deren Leistung zu beeinträchtigen. Das ist vor allem wichtig, wenn es um kompakte Elektrofahrzeuge geht.

Eine wesentliche Herausforderung für uns ist: Jeder Kunde hat hier unterschiedliche Anforderungen, beispielsweise aufgrund verschiedener Fahrzeugarchitekturen. Daher müssen wir das Design unserer On-Board Charger schnell und flexibel anpassen, um auf die

Bedürfnisse unserer Kunden eingehen zu können. Der OBC ist mit einem breiten Spektrum von Fahrzeugbatteriespannungen und Wechselstromkonfigurationen kompatibel.

Obwohl der Ladevorgang einer Batterie nicht sehr schwierig erscheint, ist die Funktionsweise eines On-Board Chargers doch äußerst komplex. Der OBC beinhaltet viele kundenspezifische elektrische Komponenten, sehr komplexe Software-Steuerungsalgorithmen und berücksichtigt sogar Fragen der Cybersicherheit. Schließlich ist die elektrische Sicherheit unser Hauptanliegen.

Die On-Board Charger sind technologisch gesehen die komplexesten Komponenten, mit denen ich in meinen neun Jahren bei HELLA zu tun hatte. Um 2024 herum sollte der OBC serienreif sein. Es ist wichtig für uns, hier keine Zeit zu verlieren, denn die Elektrifizierung von Fahrzeugen beschleunigt sich zusehends und bringt zahlreiche neue Wettbewerber hervor. Wer hier stillsteht, hat keine Chance.



**Die On-Board Charger, an denen wir arbeiten, sind die komplexesten Komponenten, mit denen ich in meinen neun Jahren bei HELLA zu tun hatte.**

*Scott Bauer*

## Sie stellt sicher, dass höchste Standards gelten: Alina Popovici

In Ghiroda werden unter anderem Komponenten für das Energiemanagement von Fahrzeugen gefertigt. Für die Qualität im Werk ist Alina Popovici verantwortlich.

### 4

**Im rumänischen Ghiroda fertigen wir unter anderem Komponenten für das Energiemanagement** von Fahrzeugen, beispielsweise verschiedene Spannungswandler. Diese sorgen dafür, dass die zahlreichen Elektronikkomponenten eines Fahrzeugs immer die passende Versorgungsspannung erhalten. Ich bin 2006 direkt von der Universität zu HELLA gekommen. Das Werk in Ghiroda gab es damals erst seit einem Jahr. Es ist seitdem kontinuierlich gewachsen. Heute sind hier rund 1.400 Mitarbeiter tätig.

Weil die Nachfrage nach Energiemanagementlösungen kontinuierlich gestiegen ist und weiter zunehmen wird, haben wir im Werk eine eigene Abteilung für diesen Produktbereich gegründet. Wir mussten hierfür ganz neue Prozesse und Qualitätskontrollen erarbeiten, um für die Produktion größerer Stückzahlen aufgestellt zu sein. Das Know-how, das wir bei HELLA im globalen Netzwerk über lange Zeit im Bereich Energiemanagement entwickelt



**Wir mussten für die steigende Nachfrage ganz neue Prozesse und Qualitätskontrollen erstellen, um für die Produktion größerer Stückzahlen gut aufgestellt zu sein.**

*Alina Popovici*



haben, kommt uns dabei zugute. Wichtig ist vor allem, dass wir jederzeit mit größtmöglicher Flexibilität auf Kundenfragen reagieren. Darin steckt auch die Verantwortung, unter wachsendem Druck immer die beste Qualität zu liefern.

Das ist auch das Schöne und zugleich Herausfordernde an meinem Beruf: Jeder Arbeitstag läuft anders ab. Natürlich habe ich als Qualitätsverantwortliche unseres Elektronikwerkes in Ghiroda bestimmte Routineterminale. Aber wenn wir die Anfrage eines Kunden erhalten, der unsere Unterstützung benötigt, oder wenn ein bestimmtes Problem auftritt – dann müssen wir sehr häufig sofort reagieren und handeln. Daher sind wir jederzeit darauf vorbereitet, in möglichst kurzer Zeit die Qualitätsstandards aufrechtzuerhalten, die unsere Kunden von uns gewohnt sind.

Ursprünglich habe ich Elektrotechnik und Telekommunikation studiert. Bei HELLA war ich zunächst für automatisierte optische Tests zuständig. 2009 bin ich ins Qualitätsmanagement gewechselt. Das bedeutete für mich viele direkte Kundenkontakte – eine willkommene, sehr interessante Ergänzung zu meinen bisherigen Aufgaben. Seit 2015 bin ich für die Qualität im ganzen Werk zuständig, von Produkten und Prozessen bis hin zu Dienstleistungen.

## Sein Team treibt die Softwareentwicklung voran: **Christian Jung**

Batteriemanagementsysteme benötigen entsprechende Software. Christian Jung und sein Team bei HELLA Aglaia sorgen dafür, dass ihre digitale Steuerung so innovativ und effizient wie möglich funktioniert.



# 5

**Es war der Reiz, etwas Großes mit aufzubauen,** der mich 2013 zu HELLA Aglaia in Berlin geführt hat. Hier befindet sich die Softwareschmiede des Unternehmens. Neben Software für visuelle Sensorsysteme werden dort zahlreiche Komponenten entwickelt, die für die Elektromobilität eine große Rolle spielen. Denn auch hier geht fast nichts ohne entsprechende Software. Wir entwickeln beispielsweise unter Berücksichtigung prozess- und sicherheitsrelevanter Aspekte komplexe Algorithmen, die für die Überwachung der Zellen und zur Ansteuerung der Hochvolt-schütze notwendig sind.

Dafür benötigt man natürlich starke Teams und Talente. Als Gruppenleiter in der Abteilung Softwareentwicklung für Batteriemagementsysteme bei HELLA Aglaia war ich bei praktisch jedem Vorstellungsgespräch dabei, um die richtigen

Kolleginnen und Kollegen für uns zu gewinnen. Das ist uns gelungen: Wir haben mit Teamgeist und Talent überzeugt, indem wir in Rekordzeit maßgeschneiderte Softwarelösungen geliefert und die Kunden für die Serienreife fit gemacht haben. Heute können wir alle Elektrifizierungsstufen bedienen, von Micro- und Mildhybriden bis zur Hochvolt-Anwendung.

Ich habe Elektrotechnik studiert, dann zunächst lange als Softwareentwickler gearbeitet und bringe nun meine Erfahrung in der Elektromobilitätsbranche mit viel Freude am Organisieren und Planen als Gruppenleiter ein. Die größte Herausforderung ist für uns die Geschwindigkeit, mit der sich die gesamte Branche derzeit verändert. Diesen Wandel gestalten wir nicht nur mit, sondern wollen ihm immer ein Stück voraus sein. Umso wichtiger ist es, immer wieder innovative Ideen zu entwickeln, um so für unsere Kunden optimale Lösungen zu finden. Das spornt uns täglich an.



**Wir gestalten den Wandel nicht nur aktiv mit, sondern wollen ihm immer ein Stück voraus sein.**

*Christian Jung*



# Konzernlagebericht und Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2018/2019

<b>36</b>	<b>KONZERNLAGEBERICHT</b>
39	Highlights
40	Grundlagen des Konzerns
56	Wirtschaftsbericht
68	Chancen- und Risikobericht
76	Prognosebericht
80	Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA
92	Vergütungsbericht
<b>98</b>	<b>NICHTFINANZIELLER BERICHT</b>
<b>108</b>	<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATES</b>
<b>112</b>	<b>KONZERNABSCHLUSS</b>
<b>220</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>
<b>227</b>	<b>ERKLÄRUNG</b>
<b>228</b>	<b>GREMIENÜBERSICHT</b>
<b>230</b>	<b>GLOSSAR</b>
<b>234</b>	<b>IMPRESSUM</b>
<b>235</b>	<b>KENNZAHLEN</b>



# Highlights

---

- **Weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen**  
geht im Geschäftsjahr 2018/2019 um 4,5 % zurück
  - **Konzernumsatz steigt im Geschäftsjahr 2018/2019** währungs- und portfoliobereinigt um 5,0 %; berichteter Konzernumsatz reduziert sich um 1,0 % auf 6.990 Mio. Euro
  - **Bereinigtes operatives Ergebnis verbessert sich auf 585 Mio. Euro;**  
bereinigte EBIT-Marge erhöht sich auf 8,4 %
  - **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöht sich**  
auf 284 Mio. Euro
  - **Berichteter Umsatz im Automotive-Segment steigt** um 6,1 %  
auf 5.766 Mio. Euro
  - **Berichteter Segmentumsatz wächst im Aftermarket** ohne Berücksichtigung des Großhandelsgeschäftes um 2,7 % auf 665 Mio. Euro
  - **Berichteter Umsatz im Segment Special Applications sinkt**  
insbesondere aufgrund der Schließung des Produktionsstandortes Australien um 7,0 % auf 399 Mio. Euro
  - **Zweites Geschäftshalbjahr mit nachlassender Wachstumsdynamik:**  
währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum bei 2,7 % nach 7,3 % in erster Geschäftsjahreshälfte
  - **HELLA erfüllt Unternehmensausblick:** Entwicklung von währungs- und portfoliobereinigtem Konzernumsatz, bereinigtem EBIT und bereinigter EBIT-Marge im Rahmen der Prognose
-

# Grundlagen des Konzerns

## Geschäftsmodell

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist ein global aufgestelltes, börsennotiertes Familienunternehmen mit einem Umsatz von 7,0 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2018/2019. Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

### Automotive

Mit einem Anteil am konzernweiten Umsatz von über 80 % stellt das Automotive-Segment das größte Geschäftssegment des HELLA Konzerns dar. In diesem Segment fasst HELLA die Geschäftsaktivitäten in der Erstausrüstung und dem zugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammen. HELLA entwickelt, produziert und vertreibt hier weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Das Segment unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst das Geschäft mit Scheinwerfern, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbelichtung sowie mit Radomen. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit nahezu allen namhaften Erstausrüstern hat HELLA sich eine starke Position im Bereich anspruchsvoller Lichttechnologien aufgebaut und beliefert sowohl das Premium- als auch das Volumensegment. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme, Komponenten, Lenkung sowie Lichtelektro-

nik. Aufgrund kontinuierlicher und fokussierter Innovationen hat HELLA in diesen Geschäftsfeldern eine führende Marktposition erlangt.

### Aftermarket

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA das Geschäft mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilgeschäft. Mit mehr als 40.000 Produkten bietet HELLA in diesem Bereich ein umfassendes Sortiment an fahrzeugspezifischen Teilen, Universalteilen und Zubehör. Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler sowie Werkstätten und komplettiert die Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten und -services sowie von Fahrzeugdaten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen.

### Special Applications

Im Segment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für Sonderfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich. Eine wesentliche Basis für den Segmenterfolg ist die Übertragung etablierter Technologien aus dem automobilen Kerngeschäft. Darüber hinaus werden aber auch spezifische Produktlösungen für Hersteller von Spezialfahrzeugen zielgerichtet neu entwickelt.

## HELLA im Überblick

Umsatz (Geschäftsjahr 2018/2019): 7,0 Mrd. Euro • Mitarbeiter (31. Mai 2019): 38.845

### Geschäftssegment Automotive

Umsatz: 5,8 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 31.735

### Geschäftssegment Aftermarket

Umsatz: 0,7 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 1.788

### Geschäftssegment Special Applications

Umsatz: 0,4 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 2.599

Zur weiteren Information hinsichtlich des Geschäftsmodells wird auf das Unternehmensprofil im Geschäftsbericht verwiesen.

## Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für HELLA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. So kann das Unternehmen Branchenveränderungen besser antizipieren und neben dem Angebot weltweit standardisierter Lösungen auch zielgerichtet regional- bzw. kundenspezifische Lösungen anbieten.

Vor dem Hintergrund ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern präsent. Damit ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten. Dabei werden die Märkte in vier Regionen zusammengefasst: Deutschland, Europa (ohne Deutschland), Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt.

In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. In Europa ist HELLA mit wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten vor allem in Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Österreich, Frankreich, Rumänien sowie Litauen vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die HELLA Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Brasilien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus insbesondere auf China sowie Indien. Ergänzt wird diese internationale Aufstellung durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Die globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 rund ein Drittel des Umsatzes in Deutschland erwirtschaftet, ein Drittel in weiteren europäischen Ländern sowie das verbleibende Drittel in den Märkten Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt.

## Unternehmensstruktur

### RECHTLICHE UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des HELLA Konzerns und zugleich die größte operative Gesellschaft des Unternehmens. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an

162 Gesellschaften beteiligt, von denen 87 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss 2018/2019 einbezogen wurden. Seit 2003 hat die Gesellschaft die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht. Diese Rechtsform spiegelt die wesentliche Leitlinie des eigenverantwortlichen Unternehmertums wider, da sie die Flexibilität einer Personengesellschaft mit dem Kapitalmarktzugang einer Aktiengesellschaft kombiniert.

Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und sind im September 2015 in den Aktienindex MDAX aufgenommen worden. Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. 60,0% der ausgegebenen Aktien befinden sich im Besitz der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA und unterliegen einer Poolvereinbarung mindestens bis zum Jahr 2024. Der Streubesitz liegt derzeit bei 40,0%; ihm werden gemäß der Definition der Deutschen Börse auch die nicht-poolgebundenen Aktien der Familiengeschafter zugerechnet. Die übrigen Aktien sind im Besitz von sowohl institutionellen Investoren als auch Privataktionären.

### KOOPERATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN

Um den langfristigen, profitablen Wachstumskurs des Unternehmens zu unterstützen, geht HELLA gezielt Kooperationen und Partnerschaften ein. Dies umfasst sowohl Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch gemeinsame Nutzung der technischen und finanziellen Ressourcen der beteiligten Partner bei gleichzeitig reduziertem Risiko. Vor dem Hintergrund sich verändernder Marktbedingungen und der jeweiligen Entwicklung der Partnerschaften unterliegt das Kooperationsnetzwerk des HELLA Konzerns einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

HELLA hat im Laufe der vergangenen Jahre zusammen mit Partnern zahlreiche Gemeinschaftsunternehmen gegründet und aufgebaut. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit dem zum chinesischen Automobilkonzern BAIC gehörenden Unternehmen BHAP ein weiteres Joint Venture für Elektronikkomponenten gegründet. Dieses wird voraussichtlich Anfang 2020 die Serienproduktion im chinesischen Zhenjiang aufnehmen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 zwölf Gemeinschaftsunternehmen, die nach At Equity Methode bilanziert werden, in den Konzernabschluss einbezogen. Sie haben in Summe einen Umsatz von 3,8 Milliarden Euro mit einem für HELLA effektiven Umsatzanteil von 1,5 Milliarden Euro erwirtschaftet und ein für HELLA

effektives operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 51 Millionen Euro erzielt.

Im Zuge des Partnerschaftsansatzes setzt HELLA darüber hinaus auch verstärkt auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben und Chancen für weiteres Wachstum entlang automobiler Markttrends genutzt werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA beispielsweise strategische Kooperationen mit den französischen Unternehmen Plastic Omnium und Faurecia im Bereich der Karosserie- bzw. Innenraumbelichtung beschlossen. Außerdem wurde mit dem US-amerikanischen Start-up AEye eine strategische Partnerschaft im Hinblick auf LiDAR-basierte Sensorlösungen für Fahrerassistenzsysteme und das automatisierte Fahren vereinbart.

### PORTFOLIOVERÄNDERUNGEN

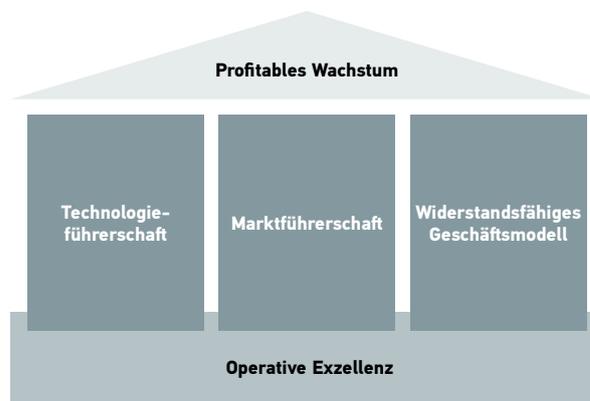
Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung des Aftermarketgeschäfts hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen. Die dänischen und polnischen Gesellschaften FTZ Autodele & Værktøj A/S („FTZ“) und INTER-TEAM sp. z o.o. („Inter-Team“) sind in diesem Zuge am 3. September 2018 an den schwedischen Großhändler Mechanomen AB übertragen worden. Die verbleibende norwegische Gesellschaft Hellanor AS („Hellanor“) hat HELLA am 10. Dezember 2018 an die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA veräußert.

Vor diesem Hintergrund der Neuaufstellung des Aftermarketgeschäfts hat HELLA zudem mit dem Joint Venture-Partner MAHLE vereinbart, das bestehende Thermomanagementgeschäft unter dem Dach Behr Hella Service zum 31. Dezember 2019 vollständig an MAHLE zu übertragen. An dem Gemeinschaftsunternehmen sind HELLA und MAHLE bislang jeweils zur Hälfte beteiligt; bis zum Abschluss der Transaktion werden die Geschäftsaktivitäten in bestehender Form weitergeführt.

## Ziele und Strategien

### UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Übergeordnetes Ziel des HELLA Konzerns ist profitables Wachstum. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Unternehmen vier zentrale Stoßrichtungen: erstens Absicherung und nachhaltigen Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens Sicherstellung führender Marktpositionen in relevanten Geschäftsfeldern; drittens Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten



Geschäftsmodells sowie viertens kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz.

### 1. Technologieführerschaft

Die Absicherung und den Ausbau der eigenen Technologieführerschaft forciert HELLA durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA insbesondere Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung relevant. Um resultierende Wachstumschancen aus diesen Markttrends zu nutzen, werden in den einzelnen Segmenten und Geschäftsbereichen zum Teil differenzierte strategische Ansätze verfolgt.

Wachstumschancen, die sich aus dem Branchenwandel ergeben, werden insbesondere durch das Automotive-Segment umfassend wahrgenommen. So bietet HELLA im Geschäftsbereich Licht das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge an. Im Geschäftsbereich Elektronik fokussiert sich HELLA auf ausgewählte Produktfelder – basierend auf den eigenen Kernkompetenzen sowie regionalen bzw. globalen Schwerpunkten. Dies umfasst beispielsweise das Geschäft mit Sensoren und Aktuatoren sowie weiteren Komponenten. Um wesentliche Markttrends wie Autonomes Fahren und Elektrifizierung umfassend bedienen zu können, positioniert sich HELLA im Geschäftsbereich Elektronik darüber hinaus auch zunehmend als Lieferant ausgewählter Subsysteme.

Im Aftermarket-Segment ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen in den Bereichen freies Ersatzteil- und Werkstattgeschäft aktiv. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung des Segments sind im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aktivitäten im freien Ersatzteilgeschäft auf Basis der Erstausrüstungskompetenzen Licht und Elektronik sowie im Geschäft mit Werkstattausrüstung weiter ge-

stärkt und miteinander verknüpft worden. Hierbei strebt das Unternehmen an, beispielsweise im Bereich der digitalen Diagnose- und Wartungsservices neue zukunftsfähige Geschäftsmodelle schrittweise zu erschließen.

Im Segment Special Applications werden zu einem großen Teil technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment auf die jeweiligen Bedürfnisse der Hersteller von Sonderfahrzeugen wie Trucks, Trailer, Land- und Baumaschinen, Caravans und Transporter, aber auch für Schiffsbeleuchtung angewandt und übertragen. Zudem werden im Segment auch verstärkt neue Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte entwickelt.

## 2. Marktführerschaft

Zweitens verfolgt HELLA für priorisierte Geschäftsfelder, in denen das Unternehmen tätig ist, das strategische Ziel der führenden Marktposition. Diese ist je nach Segment, Produktgruppe und Region zu erreichen. So tragen die durch eine führende Marktposition realisierbaren Skaleneffekte dazu bei, die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität des Unternehmens weiter zu stärken. Bezogen auf das Automotive-Segment strebt HELLA in den jeweiligen wettbewerbsrelevanten Marktsegmenten eine Position unter den führenden drei Anbietern an. Die wichtigsten regionalen Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China, Indien sowie der nordamerikanische Raum dar. Um die Position in diesen Kernmärkten weiter auszubauen, investiert HELLA in die Erweiterung des internationalen Entwicklungs- und Produktionsnetzwerks. Auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zielt HELLA auf eine führende Marktposition in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen ab. Die Geschäftsaktivitäten im Aftermarket konzentrieren sich auf den europäischen Markt, ergänzt um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa. Das Ziel der Marktführerschaft wird zudem durch die etablierte Netzwerkstrategie unterstützt, in deren Kontext HELLA strategische, themenspezifische Partnerschaften mit anderen Unternehmen eingeht.

## 3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

Drittens verfolgt HELLA das Ziel eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells. Auf diese Weise soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung sichergestellt werden, die weitgehend unabhängig von bestimmten konjunkturellen Schwankungen und Marktzyklen ist. Zudem sollen die internationale Aufstellung des Unternehmens sowie die breite Diversifizierung des Kundenportfolios dazu beitragen, die wirtschaftli-

che Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Märkten zu reduzieren. Zugleich können dadurch Wachstumschancen in zentralen Kernmärkten der Automobilbranche besser wahrgenommen werden. Daher baut HELLA die internationale Aufstellung kontinuierlich aus.

Weiterhin tragen auch die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einer stabilen Geschäftsentwicklung bei. So wirkt das Aftermarket-Segment im Vergleich zum Automotive-Geschäft weitgehend antizyklisch – wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, steigen der Reparatur- und Ersatzteilbedarf –, während die Produktgruppen im Segment Special Applications im Vergleich zum Automotive-Geschäft teilweise anderen Nachfragezyklen unterliegen.

## 4. Operative Exzellenz

Viertens forciert HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz. Dies beinhaltet sämtliche Prozesse im Unternehmen. Basis hierfür ist unter anderem ein effektives Qualitätsmanagement. Zudem stärkt HELLA die operative Exzellenz durch konsequentes Kostenmanagement, Optimierung und Fokussierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten, nachhaltige Prozessstandardisierung sowie durch ein professionelles Lieferantenmanagement und eine systematische Förderung und Weiterbildung des Personals.

## FINANZSTRATEGIE

Eine solide Finanzstrategie mit dem Ziel der bilanziellen Stabilität ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der zum einen auch bei höheren konjunkturellen Volatilitäten die finanzielle Flexibilität absichert sowie zum anderen die notwendigen Mittel für Investitionen in weiteres Wachstum zur Verfügung stellt. Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zu berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, lo-

kale Bankenfinanzierungen sowie eine syndizierte Kreditfähigkeit. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden dabei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

**Zu weiteren Informationen hinsichtlich der genutzten Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen im Konzernabschluss verwiesen.**

### M&A-STRATEGIE

HELLA verfolgt primär eine Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Partnerschafts- und Kooperationsnetzwerks. Darüber hinaus prüft HELLA auch regelmäßig die Möglichkeit von Unternehmensakquisitionen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Unternehmen, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen oder neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen, um so die eigene Technologie- und Marktführerschaft, zum Beispiel in den Bereichen Elektronik und Special Applications, zielgerichtet auszubauen. Ein weiterer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten, beispielsweise in China.

In diesem Kontext hat das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr sein dediziertes Team für M&A und strategische Partnerschaften in der Strategieabteilung organisatorisch verankert und ausgebaut sowie die internen M&A-Prozesse weiterentwickelt. Das Team für M&A und strategische Partnerschaften begleitet neben Unternehmensakquisitionen auch die Gründung neuer Partnerschaften und Kooperationen sowie Desinvestitionsprojekte.

## Steuerungssysteme

### STEUERUNG DES HELLA KONZERNS

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern, die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa sowie die Zentralfunktionen. Während die Segmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center, unter anderem in Shared Service Center (HELLA Corporate Center), geführt. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance-

und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente. Im weltweiten Netzwerk nehmen insbesondere die deutschen Standorte eine Führungsrolle bei der technologischen Entwicklung und Industrialisierung der internationalen Standorte ein.

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA Dr. Nicole Schneider zum 1. Oktober 2018 als Geschäftsführerin Personal in die Geschäftsführung berufen. Weiterhin wurde der Geschäftsführungsvertrag von Bernard Schäferbarthold bis zum 31. Oktober 2024 verlängert. Zusätzlich hat nach Beschluss des Gesellschafterausschusses der bisherige stellvertretende Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Licht, Dr. Frank Huber, zum 1. Juni 2019 die Leitung des Geschäftsbereiches übernommen. Das langjährige Geschäftsführungsmitglied Stefan Osterhage ist zum 31. Mai 2019 in den planmäßigen Ruhestand getreten.

In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Zwischenabschlüsse befasst ist. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, der insbesondere die Finanzberichte prüft und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems überwacht.

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Sitzung der Geschäftsführung des HELLA Konzerns sowie in den Geschäftsleitungen statt; der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat werden hie-

## HELLA GmbH & Co. KGaA

Unternehmensstruktur	Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA		
	Geschäftssegment Automotive	Geschäftssegment Aftermarket	Geschäftssegment Special Applications
<b>Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement</b> Bernard Schäferbarthold	<b>Automotive Licht</b> Dr. Frank Huber	<b>Automotive Elektronik</b> Dr. Rolf Breidenbach	<b>Aftermarket und Special Applications</b> Dr. Werner Benade
<b>Personal</b> Dr. Nicole Schneider	<b>Geschäftsleitung:</b> Marcel Bartling, Dr. Christof Hartmann, Torben Karasek, Dr. Michael Kleinkes, Christian Päschel, Michael Sohn, Barnabas Szabo, Wolfgang Vlasaty	<b>Geschäftsleitung:</b> Heiko Berk, Dr. Naveen Gautam, Jens Grösch, Michael Jaeger, Ralf Kuhl, Gerold Lucas, Andreas Lütkes, Bernd Münsterweg, Frank Petznick, Björn Twiehaus, Jörg Weisgerber, Joachim Ziethen	<b>Geschäftsleitung:</b> Dr. Andreas Brinkhoff, Stefan van Dalen, Dominik Görts, Dr. Andreas Habeck, Dr. Nicolas Wiedmann
<b>Einkauf, Qualität, Recht und Compliance</b> Dr. Rolf Breidenbach			



### Internationale HELLA Gesellschaften

#### Komplementärin

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

#### Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitz), Dr. Werner Benade, Dr. Frank Huber, Bernard Schäferbarthold, Dr. Nicole Schneider

#### Vorsitzender des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking

#### Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer (Vorsitz), Dr. Jürgen Behrend, Roland Hammerstein, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke, Konstantin Thomas

Stand: 29. Juli 2019

rüber informiert. Des Weiteren werden Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzmitteilungen erstellt.

## LEISTUNGSINDIKATOREN

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation. Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die bereinigte EBIT-Marge, der Return on Invested Capital (RoIC) sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF). Den Kennzahlen währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte EBIT-Marge kommen in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Dementsprechend stellen sie die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dar.

#### Bedeutsamste Leistungsindikatoren

<b>Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum</b>	Prozentuale Veränderung des Konzernumsatzes ohne Berücksichtigung von Effekten aus Wechselkursen und Portfolioveränderungen
<b>Bereinigte EBIT-Marge</b>	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen, im Verhältnis zum portfoliobereinigten Umsatz

#### Bedeutsame Leistungsindikatoren

<b>Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen
<b>Return on Invested Capital</b>	Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Sowohl das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum und die bereinigte EBIT-Marge als bedeutsamste Leistungsindikatoren als auch der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und der Return on Invested Capital sind Kennzahlen, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Ihre Verwendung ergibt sich aus der wesentlichen Leitlinie des Unternehmens, wonach die genutzten Leistungsindikatoren ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens wiedergeben sollen, da außerordentliche

Effekte die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Daher greift das Unternehmen mit Blick auf das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum und die bereinigte EBIT-Marge als bedeutsamste Leistungsindikatoren sowie in Bezug auf den bereinigten Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf bereinigte Werte zurück und weist diese als zusätzliche Information aus. Dadurch lässt sich die Geschäftsentwicklung des Unternehmens präziser darstellen und die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf verbessern.

So wird vor diesem Hintergrund das Umsatzwachstum im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 ebenso wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 um Wechselkurs- und Portfolioeffekte bereinigt. Im Hinblick auf die EBIT-Marge erfolgen im laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 Bereinigungen um Restrukturierungsmaßnahmen und um Portfolioeffekte.

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Indikator zur Qualitätsmessung ist die Fehlerrate, die als Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm) gemessen wird. Die Kennzahl ist somit auch ein Indikator für die Kundenzufriedenheit. Wesentliche Merkmale des HELLA Qualitätsmanagements sind die Sicherstellung marktgerechter Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit bei gleichzeitig hohem Nutzerkomfort.

## Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA insgesamt 611 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert (Vorjahr: 568 Mio. Euro). Damit lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Konzernumsatz bei 8,8 % (Vorjahr: 8,6 %). Über 90 % der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung beträgt 19,0 % (Vorjahr: 13,4 %). Auch die Zahl der Patentanmeldungen ist ein Indikator für die Innovationskraft des Unternehmens. Diese stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 13 % auf 260 neue Erstanmeldungen (Vorjahr: 229 Anmeldungen).

Diese ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungskultur von HELLA ist neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie-

und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. So sind Aufwendungen in Forschung und Entwicklung vor dem Hintergrund des sich weiter beschleunigenden Branchenwandels, der eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erforderlich macht, insbesondere zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft entlang automobiler Markttrends geleistet worden. Hier sind die Trends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung besonders relevant.

Weitere Aufwendungen fielen zudem zur Vorbereitung und Durchführung von Produktionsanläufen sowie zum weiteren Ausbau der internationalen Entwicklungskapazitäten an. So erhöhte sich die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter im Vergleich zum Stichtag des vorherigen Geschäftsjahres um 4,6 % auf 7.768 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.425 Mitarbeiter). Konzernweit sind damit rund 20 % aller Mitarbeiter der Stammebelegschaft in Forschung und Entwicklung tätig. Darüber hinaus arbeitet HELLA im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch eng mit externen Dienstleistern, akademischen Instituten und Forschungseinrichtungen zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in diesem Zusammenhang das Forschungsinstitut Kraftfahrzeug-Lichttechnik (L-LAB) mit dem neu gegründeten Forschungsinstitut für Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB) räumlich in einem Neubau zusammengeführt. Hierdurch trägt das Unternehmen den stärker zusammenwachsenden Technologien im Bereich der Lichttechnik und Elektronik Rechnung und erschließt interdisziplinäre sowie übergreifende Potenziale für zukünftige Produkte. Um zudem die Zusammenarbeit mit Start-ups und weiteren jungen Unternehmen zu intensivieren und bereits frühzeitig Zugang zu neuen, potenziell disruptiven Branchen- und Technologietrends zu erhalten, hat HELLA in Ergänzung zum Venture Capital-Arm mit Sitz in Palo Alto, USA, sowie dem bereits bestehenden Inkubator in Berlin, Deutschland, im abgelaufenen Geschäftsjahr einen neuen Inkubator in Shanghai, China, gegründet sowie ebenfalls in Berlin mit „The Drivery“ die Eröffnung eines Ökosystems für Mobilitätsinnovationen initiiert.

## AUTOMOTIVE

Insbesondere im Automotive-Segment tragen die konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dazu bei, das HELLA Geschäftsportfolio strategisch klar entlang der zentralen automobilen Markttrends auszurichten und Chancen für weiteres profitables Wachstum zu realisieren. Die Innovationskraft im Segment Automotive sichert HELLA zum einen über leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nachhaltig ab. Zum anderen hat HELLA im

## Investitionen in Forschung und Entwicklung

in Mio. Euro und % vom portfoliobereinigten Umsatz

2016/2017	526 (8,0%)
2017/2018	568 (8,6%)
<b>2018/2019</b>	<b>611 (8,8%)</b>

abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere im Automotive-Segment verschiedene offene, strategische Kooperationen mit weiteren Industriepartnern und Unternehmen beschlossen, um in diesem Rahmen die Entwicklung relevanter Zukunfts- und Fokusthemen schnell und flexibel vorantreiben zu können.

Die weltweite Forschung und Entwicklung wird maßgeblich von Deutschland aus gesteuert. Darüber hinaus übernehmen lokale Entwicklungszentren in zentralen Wachstumsmärkten zum einen die regionalspezifische Anpassung von Entwicklungsaktivitäten. Zum anderen treiben sie die eigenständigen Entwicklungen für die jeweiligen Märkte voran. Auf diese Weise erzielt HELLA einen marktgerechten Zuschnitt von Technologien und Produktkonzepten auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse.

## Automotive Licht

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA im Geschäftsbereich Licht beschäftigen sich mit einem umfassenden Spektrum der automobilen Lichttechnik. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung neuer, anspruchsvoller Lichttechnologien für Scheinwerfer und Heckleuchten ebenso wie die Arbeit an innovativen Produktlösungen für die Karosserie- und Innenraumbelichtung.

Ein Hauptschwerpunkt von HELLA liegt in der Weiterentwicklung bestehender Lichttechnologien. Dies umfasst zum einen Konzepte zur Standardisierung und Modularisierung, beispielsweise im Bereich der Hauptscheinwerfer. So arbeitet HELLA unter anderem an Matrix-LED-Scheinwerfertechnologien, die aufgrund ihrer modularen Bauweise als ein-, zwei- oder dreizeilige Systeme Erstausrüstern sowohl im Premiumsegment als auch in volumenreicheren Fahrzeugklassen je nach Kundenanforderungen skalierbar und kostenoptimiert angeboten werden können. Auch arbeitet HELLA an neuen Lichtlösungen, die bei gleichbleibend hoher Leistungsstärke und Funktionalität auf deutlich kleinerem Bauraum in die Fahrzeugarchitektur integriert werden können und so Erstausrüstern zusätzliche Freiheitsgrade in der individuellen Fahrzeuggestaltung schaffen. Dies geschieht einerseits durch Konzepte zur Miniatur-

**Forschung und Entwicklung**

	2018/2019	2017/2018	+/-
Mitarbeiter in F&E (jeweils 31. Mai)	7.768	7.425	+ 4,6%
<b>Aufwendungen für F&amp;E in Mio. Euro</b>			
Automotive	579	542	+ 6,9%
Aftermarket und Special Applications	32	27	+ 17,7%
<b>Gesamt</b>	<b>611</b>	<b>568</b>	<b>+ 7,5%</b>
in % vom Umsatz	8,8%	8,6%	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

risierung von Matrixmodulen auf Basis bestehender Technologien sowie andererseits durch neue fortschrittliche, hochintegrierte Optiksyste­me, die sehr schmale Lichtaustritte ermöglichen.

Zudem arbeitet HELLA an hochauflösenden softwarebasierten Scheinwerfertechnologien, die zunächst insbesondere das Premiumsegment adressieren und nach erfolgreicher Markteinführung schrittweise auch im Volumensegment ausgerollt werden sollen. Diese Scheinwerfertechnologien ermöglichen mit einer sehr großen Anzahl an individuell ansteuerbaren Lichtelementen eine immer präzisere Ausleuchtung der Fahrbahn sowie des Verkehrsraums. Auf dieser Basis lassen sich verbesserte wie auch neue sicherheits- und komfortrelevante Funktionen wie adaptives, blendfreies Fernlicht, personalisierbare Coming- und Leaving-Home-Animationen oder Kommunikationsfunktionalitäten durch digitale Pixelumschaltung realisieren.

Eine zentrale Technologie ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung sogenannter „High Definition Solid State Light Sources“ (HDSSL) für Hauptscheinwerferanwendungen, in die kleinste, individuell schaltbare LED-Pixel mit intelligenten Treiberchips integriert sind. Dadurch kann das Lichtbild auf der Straße durch Dimmen der einzelnen Pixel bereits direkt an der Lichtquellenoberfläche erzeugt und über ein mehrstufiges Optiksyste­m auf die Straße projiziert werden. In diesem Kontext hat HELLA zu Beginn des derzeit laufenden Geschäftsjahres 2019/2020 einen ersten großen Serienauftrag für einen Premium-Erstausrüster erhalten und wird die Produktion von Scheinwerfern auf HDSSL-Basis voraussichtlich im Kalenderjahr 2022 aufnehmen.

Zudem arbeitet HELLA insbesondere daran, Softwaremodule zur Ansteuerung von Lichtsystemen als eigenständige Produkte anzubieten. Dies umfasst zum einen Softwarelö-

sungen zur Umsetzung von Lichtanimationen am gesamten Fahrzeug sowie zum anderen Lichtfunktionssoftware als modulare, erweiterbare Plattform. Diese kann, basierend auf bereits etablierten adaptiven Scheinwerferfunktionalitäten, um zukünftig neue Lichtfunktionen für hochauflösende Scheinwerfersysteme ergänzen werden. Auf diese Weise bietet HELLA Erstausrüstern die Basis, um die Nachfrage von Endverbrauchern nach Individualisierung zu bedienen und neue Geschäftsmodelle auf Pay-per-Use-Basis zu entwickeln. Dabei werden bestimmte Lichtfunktionalitäten grundsätzlich im Fahrzeug mit ausgeliefert, zunächst aber noch deaktiviert und erst auf Wunsch an die individuellen Nutzeranforderungen angepasst aktiviert und bezahlt.

Im Kontext digitalisierter Lichttechnologien bietet HELLA auf Basis der vorhandenen Gesamtsystemkompetenz alle Komponenten für komplexe Lichtsysteme nach einem modularen Baukastenprinzip an. Erstausrüster erhalten bei Erwerb einer oder mehrerer Module zudem mithilfe speziell entwickelter Softwareanwendungen die Möglichkeit, Frontlichtfunktionen zu simulieren oder Lichtanimationen sowohl für Scheinwerfer und Heckleuchten als auch für Karosserie- und Innenraumbeleuchtung zu gestalten.

Im Hinblick auf neue Lichtlösungen für die Karosserie- und Innenraumbeleuchtung ist eine wesentliche Stoßrichtung der Entwicklungsaktivitäten unter anderem die Arbeit an neuen Konzepten zur Kommunikation zwischen Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern sowie neuen Lichtbändern, die beispielsweise als Kühlergrilleuchten zum Einsatz kommen. In Bezug auf die Innenraumbeleuchtung hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 unter anderem an der dritten Generation der RGB-LED-Lichtmodule gearbeitet, die verschiedene Funktionalitäten der Ambientebeleuchtung im Fahrzeuginnenraum ermöglichen und über einen LIN-Bus angesteuert werden können. Da-

rüber hinaus hat HELLA für einen chinesischen Erstausrüster eine Overhead-Konsole entwickelt, die Licht- und Elektronikfunktionen vereint, und die Entwicklungsaktivitäten in Bezug auf Ambientebeleuchtung für den nordamerikanischen Absatzmarkt intensiviert.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte liegen auf umfassenden Systemlösungen. So arbeitet HELLA gezielt an der Integration von innovativen Licht- und Elektronikkonzepten. In diesem Rahmen könnten beispielsweise unterschiedliche Lichtmodule, von Richtungsanzeigern über Displays bis hin zu Hauptscheinwerfern sowie Elektronikkomponenten, in unterschiedlichen kundenspezifischen Entwicklungsstufen in der Fahrzeugfront ganzheitlich integriert werden.

Um diese Zukunftsthemen zu stärken, hat HELLA im vergangenen Jahr strategische Kooperationen mit den Unternehmen Plastic Omnium und Faurecia vereinbart. So soll die Zusammenarbeit mit Plastic Omnium die ganzheitliche Integration von Lichttechnologien in die Fahrzeugkarosserie forcieren, insbesondere für den Front- und Heckbereich. Mit dem Automobilzulieferer Faurecia arbeitet HELLA vor allem an anspruchsvollen, dynamischen Lichtgestaltungen sowie Oberflächenlösungen mit integrierten Lichtelementen, die eine umfassende Personalisierung des Fahrzeuginnenraums ermöglichen.

Auch im Bereich der Heckleuchten bleibt die hersteller- sowie endkundenpezifische Individualisierung ein zentrales Trendthema der automobilen Lichttechnik. In diesem Kontext hat HELLA im vergangenen Geschäftsjahr mit ersten Untersuchungen unter anderem zu innovativen Displaylösungen für die Fahrzeugheckleuchte gearbeitet, die sowohl die Darstellung von individuellen Signaturen der Fahrzeughersteller als auch personalisierte Signaturen und Symbole der Endkunden realisieren können. Daneben wird der Einsatz von Volumenhologrammen für 3D-Leuchtsignaturen sowie die Weiterentwicklung der Industrialisierungs- und Implementierungsprozesse für neue Stylingkonzepte vorangetrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung neuer effizienter und kostengünstiger optischer Materialien und Technologien zur Lichtlenkung und -leitung, beispielsweise durch diffraktive optische Elemente. In diesem Zusammenhang arbeitet HELLA unter anderem mit dem US-amerikanischen Start-up-Unternehmen Light Field Lab zusammen, dessen technologischer Ansatz mit Lichtleitern auf Nanopartikelbasis nicht nur 3D-Darstellungen ähnlich von Hologrammen erzeugen kann, sondern auch großes Potenzial für unterschiedliche Anwendungen in der automobilen Beleuchtung bietet.

In Ergänzung zu den eigenen Entwicklungsabteilungen betreibt HELLA gemeinsam mit der Universität Paderborn und der Hochschule Hamm-Lippstadt das L-LAB als Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Zusammen mit weiteren renommierten Universitäten erforscht das L-LAB zukünftige Fragestellungen der Kfz-Lichttechnik. So wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem an neuen Lichtfunktionen, Konzepten zur Nutzung von Licht als Informationsmedium in automatisierten Fahrscenarien sowie zur Lichtformung für adaptive Scheinwerfer auf Basis einer akusto-optischen Modulation gearbeitet. Beide Forschungsprojekte wurden zusammen mit der Leibniz Universität Hannover durchgeführt. Zusammen mit der Technischen Universität Berlin wurde an neuartigen Lichtsystemen in Verbindung mit Laserlichtquellen für hochauflösende Scheinwerfer geforscht.

#### **Automotive Elektronik**

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützt HELLA Automobilhersteller und -zulieferer bei der Entwicklung und Umsetzung zukunftsweisender Funktionen und Technologien entlang der globalen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA das strategische Ziel, zum einen die führende Marktposition als Lieferant leistungsstarker Komponenten wie Sensoren und Aktuatoren, Pumpen sowie elektronischer Lenksteuergeräte weiter auszubauen und zum anderen sich auf Basis dieser Kompetenzen im Komponentengeschäft auch verstärkt als Anbieter relevanter Subsysteme zu positionieren. Hier sind insbesondere Anwendungsfälle für Autonomes Fahren und Elektromobilität relevant.

Im Hinblick auf den Markttrend Autonomes Fahren verfolgt HELLA das strategische Ziel, zum einen die Position als Komponentenlieferant mit einem umfassenden Portfolio aller relevanten Sensorlösungen weiter auszubauen. Diese sollen zunächst einfache bis mittlere Automatisierungsstufen adressieren und zudem auch für höhere Level des automatisierten Fahrens skalierbar sein. Zum anderen strebt HELLA an, sich unter Bündelung der Sensor- und Datenverarbeitungskompetenz als Anbieter relevanter Subsysteme, beispielsweise im Bereich des automatisierten Parkens, zu etablieren.

So hat HELLA die Entwicklung eines modularen und skalierbaren Plattformkonzepts für Radarsensoren auf 77 GHz-Basis weiter fortgesetzt, um die Anforderungen von Kunden unterschiedlicher Segmente und Fahrzeuggruppen flexibel und effizient bedienen zu können. Die 77 GHz-Radartechnologie ist sowohl für NCAP-Anforderungen als auch für au-

tonome Fahrfunktionen erforderlich. Sie ermöglicht zum einen grundlegende Sicherheits- und Assistenzfunktionen im Heck- sowie Front-Seiten-Bereich (erweiterte Totwinkel-erkennung, Erkennung des nach vorne gerichteten Querverkehrs) sowie zum anderen eine 360 Grad-Wahrnehmung des Fahrzeugumfelds, die etwa bei Funktionalitäten des assistierten und automatisierten Parkens erforderlich ist. Nach einem ersten Auftrag durch einen Premium-Erstausrüster wird HELLA voraussichtlich in 2021 die Serienproduktion der 77 GHz-Radartechnologie aufnehmen. Darüber hinaus entwickelt HELLA innovative sicherheits- und komfortrelevanten Funktionen, die durch Radarsensorik auf 77 GHz-Basis ermöglicht werden. Zudem hat HELLA mit der Weiterentwicklung der 77 GHz-Radarsensorik begonnen.

Im Bereich der 77 GHz-Radartechnologie arbeitet HELLA auch im Rahmen einer offenen strategischen Kooperation mit der ZF Friedrichshafen AG zusammen. Hierbei werden erste gemeinschaftliche Produktlösungen voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2020 in Serie gehen und sicherheitsrelevante Funktionalitäten wie beispielsweise zur Vermeidung von Abbiegeunfällen realisieren.

Über das Tochterunternehmen HELLA Aglaia hat HELLA die Entwicklung kamerabasierter Fahrerassistenzsysteme weiter fortgesetzt und die Arbeit an einem flexiblen, skalierbaren Plattformansatz von kostenoptimierten bis hin zu komplexen Bildverarbeitungsfunktionen für höhere Stufen des automatisierten Fahrens vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund waren Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen die Entwicklung einer kostenoptimalen Einstiegsplattform für NCAP 2022, die sowohl die serienerprobten Funktionen Fernlichtassistent, Geschwindigkeitsassistent und Spurhalteassistent als auch neu entwickelte Verfahren auf Basis tiefer, neuronaler Netze bzw. künstlicher Intelligenz für den Notbremsassistenten beinhaltet. Zum anderen hat HELLA Aglaia weiterhin in die Erweiterung der Funktionalitäten für den Level 3 des automatisierten Fahrens investiert und in diesem Rahmen Kamera-Algorithmen für Anwendungsfälle im AutobahnpiLOT auf neuartigen, hochoptimierten KI-Hardware-Beschleunigern von Halbleiterpartnern demonstriert.

Als weitere Lösung zur Umgebungswahrnehmung hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem die Arbeit im Bereich der LiDAR-Sensorik vorangetrieben und hierzu eine strategische Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Start-up AEye beschlossen. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung einer skalierbaren LiDAR-Architektur für Fahrerassistenzsysteme und für das automatisierte Fahren. Diese soll im laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 beginnen und im Jahr 2022 mit der Serienproduktion starten. Erste

Resultate der Zusammenarbeit wurden bereits anlässlich der CES 2019 in Las Vegas sowie der Auto Shanghai 2019 präsentiert.

Ferner hat HELLA die Weiterentwicklung von Lenkungs-elektronik für die elektrische Servolenkung weiter forciert, die eine bedarfsgerechte Unterstützung der Lenkung mithilfe eines elektronisch gesteuerten Elektromotors ermöglicht. Ein wesentlicher Fokus ist hierbei die Entwicklung einer neuen Generation von Lenksteuermodulen. Diese unterstützen nicht nur die Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen. Als Fail Operational Ausführung mit redundant aufgebauten Systemen stellen sie zudem eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Umsetzung von hochautomatisierten Fahrfunktionalitäten dar, da sie im Falle eines Fehlers in der Elektronik nicht abgeschaltet werden, sondern die Unterstützung der Servolenkung weiter fortsetzen. HELLA hat erste Vorentwicklungsprojekte für Lenkungselektroniken mit Fail Operational Ausführung bereits erfolgreich abgeschlossen und die Serienentwicklung für Kundenaufträge mit voraussichtlicher Markteinführung ab 2020 begonnen. Zudem arbeitet HELLA im Bereich der Lenksteuerung auch an neuen Produktlösungen für Steer-by-Wire-Funktionen, die für höhere Entwicklungsstufen des automatisierten Fahrens notwendig sind und neue Gestaltungsmöglichkeiten im Fahrzeuginnenraum eröffnen.

Im Hinblick auf den Markttrend Effizienz und Elektrifizierung verfolgt HELLA das strategische Ziel, Automobilhersteller ganzheitlich auf dem Weg zur Elektromobilität zu unterstützen und investiert daher in Produktlösungen für alle Stufen der Elektrifizierung. Dies umfasst auch die Entwicklung und Markteinführung von Komponenten und Produkten, die auf die Anforderungen unterschiedlicher Zielmärkte zugeschnitten worden sind, insbesondere auch für den chinesischen Markt. Vor diesem Hintergrund ist ein wesentlicher Schwerpunkt die Entwicklung von Produktlösungen für Mildhybride auf 48-Volt-Basis.

Zum einen ist es Strategie von HELLA, die Position als Lieferant für leistungsstarke Schlüsselkomponenten weiter auszubauen. So arbeitet HELLA in diesem Kontext beispielsweise an der zweiten Generation von 12/48-Volt-Spannungswandlern. Sie ermöglichen es, die im 48-Volt-Bordnetz gespeicherte Rekuperationsenergie zur Versorgung von 12-Volt-Verbrauchern zu nutzen. Auch gewährleisten sie in Fahrscenarien, in denen der Verbrennungsmotor ausgeschaltet wird, beispielsweise beim aktiven und passiven Segeln, die sichere Versorgung des Bordnetzes über zwei Spannungsnetze. Hier wurde die zweite Generation erfolgreich auf den Markt gebracht und mit der Entwicklung der nächsten Produktgeneration begonnen.

Zum anderen arbeitet HELLA im Bereich der Mildhybride auf 48-Volt-Basis an relevanten Subsystemen. Zu den Produktlösungen zählen etwa das PowerPack 48 Volt und das Dual Voltage Batteriemangement System. Das PowerPack 48 Volt ist speziell für Fahrzeuge höherer Leistungsklassen konzipiert. Es kombiniert einen 48 Volt Lithium-Ionen-Batterieblock inklusive Batteriemangement und Spannungswandler in einem Produkt. Das Dual Voltage Batteriemangement System ist für die Kompakt- und Mittelklasse vorgesehen. Es integriert eine 48 Volt und 12 Volt Batterie einschließlich Leistungselektronik in einem einzigen Gerät. Die Schaltung der Zellen ermöglicht, die Kapazität der Lithium-Batterien je nach Anwendungsfall im 12V-Bordnetz oder 48V-Bordnetz zu verwenden.

Darüber hinaus arbeitet HELLA an Elektroniklösungen, die speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und auf den Markt gebracht worden sind. Im Bereich der Batteriemangementsysteme legt HELLA beispielsweise Schwerpunkte auf die Elektronik für Lithium-Ionen-Batterien. Derzeit steht HELLA mit der zweiten Generation von Batteriemangement-Systemen kurz vor der Serieneinführung. Ein Schwerpunkt stellt hierbei unter anderem die Entwicklung von spezifischen, auf die Bedürfnisse des chinesischen Marktes zugeschnittenen Lösungen dar.

Auch entwickelt HELLA innovative Lösungen für das Laden von Elektrofahrzeugen, beispielsweise einen hocheffizienten und auf Gewicht und Bauraum optimierten On Board Charger mit besonders hoher Leistungsdichte. Dieser hat eine Ladeleistung von 22kW und bietet die Möglichkeit des bidirektionalen Ladens. Durch integrierte Smart Charging-Funktionalitäten kann auch die Netzbelastung intelligent geregelt werden, um Überlastungsspitzen für die Netzversorgung auszugleichen.

Zudem unterstützen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA auch weiterhin die Optimierung von Fahrzeugen unabhängig vom Antriebsstrang. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung einer elektrischen Kühlmitelpumpe. Sie wurde zunächst mit entsprechendem Erstauftrag speziell für Hybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und unterstützt diese durch eine effiziente Kühlung unter anderem von Batterie, Leistungselektronik und Elektromotor. Darüber hinaus kann sie auch in Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor integriert werden und optimiert beispielsweise die Kühlung von Turbolader und Abgasrückführung.

Im Hinblick auf die Komponentenkompetenz hat HELLA zudem im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 die Serienentwicklung des innovativen Körperschallsensors SHAKE (Abkürzung für Structural Health And Knock Emission) ab-

geschlossen und in Zusammenarbeit mit einem Premium-Erstausrüster Ende 2018 die Serienproduktion aufgenommen. Der SHAKE Sensor detektiert mit piezoelektrischen Elementen beispielsweise bereits kleinste Berührungen (Steinschläge, Kratzer, Wassertropfen) und befähigt damit ein Zentralsteuergerät, kundenspezifische Funktionen einzuleiten. Im ersten Produktionsanlauf wurde hierbei zunächst die Funktion der Nässe-detektion in Serie gebracht, in dessen Kontext der SHAKE Sensor Vibrationen von aufgewirbelten Wassertropfen im Radkasten erkennt und daraus den Nässegrad zwischen Reifen und Straße ermittelt. Aufgrund der Modularität des Sensors bieten sich darüber hinaus weitere Anwendungsmöglichkeiten, die je nach Anforderung durch den Erstausrüster spezifisch umgesetzt werden können, beispielsweise die Außenhautüberwachung des Fahrzeugs zur Detektion von Berührungen, wodurch die Sicherheit des automatisierten Parkens durch eine Nothaltfunktion weiter gesteigert werden kann. Perspektivisch können vom SHAKE Sensor detektierte Informationen zum Fahrbahnzustand auch via Cloud- oder Fahrzeug-zu-Fahrzeug-Kommunikation an weitere Fahrzeuge weitergegeben bzw. als Eingangsgröße für automatisierte Fahrscenarien genutzt werden.

Im Bereich Konnektivität und Digitalisierung hat sich HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Fragestellungen zu Over-the-Air-Updates bzw. -Upgrades beschäftigt und sich in diesem Zusammenhang als Gründungsmitglied der eSync Alliance engagiert. Die unternehmensübergreifende eSync Alliance wurde formal im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018/2019 gegründet und hat das Ziel, standardisierte Lösungen zur bidirektionalen Over-the-Air-Datenübertragung in der Automobilelektronik zu etablieren. In diesem Zuge hat die eSync Alliance zu Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre erste Spezifikation freigegeben. Insgesamt können durch die Standardisierung unterschiedliche Anwendungsfälle realisiert werden. Auch eine nutzerabhängige Individualisierung der Fahrzeugfunktionen ist möglich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA ferner die Entwicklung neuer Produktlösungen für innovative Fahrzeugzugangssysteme auf Basis von Ultra-Wideband (UWB), Bluetooth (BTLE), Near Field Communication (NFC) und biometrischen Technologien entwickelt. In diesem Zusammenhang hat HELLA durch Technologie-Weiterentwicklung im Bereich Ultra-Wideband (UWB) die Einführung der ersten sicheren Lösung für die Abwehr von Relay-Station-Attacken bei Keyless-Systemen für die Großserie in die Automobilindustrie vorbereitet. Darüber hinaus entwickelt HELLA innovative und sichere Systeme zur Lokalisierung und Authentifizierung von Smartphones für den komfortablen Fahrzeugzugang (Smart Access Systeme). HELLA setzt

hier sowohl auf die Ultra-Wideband-Technologie als auch auf Bluetooth und bietet damit Kunden zusammen mit dem Entwicklungspartner G+D standardisierte Lösungen für die spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Hersteller von mobilen Endgeräten. HELLA unterstützt durch intensive Mitarbeit im international besetzten Car Connectivity Consortium die Festlegung von Connectivity-Standards für die Kommunikation zwischen mobilem Endgerät und Fahrzeug für die nächste Modellgeneration.

Im Elektronikbereich hat HELLA zudem die Entwicklung neuer Zukunftstechnologien im Rahmen der eigenen Vorentwicklung sowie in Kooperation mit weiteren Industriepartnern sowie akademischen Einrichtungen vorangebracht. So hat HELLA im Geschäftsjahr 2018/2019 beispielsweise erstmalig einen neuen Innovationswettbewerb durchgeführt, um ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten bereits in die frühen Phasen der Produktentstehung einzubinden und so gemeinsam die Entwicklung neuer, zukunftsweisender Technologien zu stärken. Die Resultate des zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres mit Verleihung der Innovation Awards abgeschlossenen Wettbewerbs sollen nun in konkrete Entwicklungsprojekte überführt werden.

Zudem hat HELLA als Verbundkoordinator gemeinsam mit weiteren Forschungseinrichtungen, Hochschulen, IT- und Automobilunternehmen das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsprojekt Open Fusion Platform erfolgreich abgeschlossen, das Automobilherstellern und Zulieferern eine kostengünstige Integration von hoch- und vollautomatisierten Fahrerassistenzfunktionen für das automatisierte Fahren ermöglicht. Ebenfalls im Kontext des Autonomen Fahrens hat HELLA das BMBF-geförderte Forschungsprojekt OmniSteer mit weiteren Partnern abgeschlossen, das sich mit Fragestellungen der Trajektorienplanung zur Umsetzung automatisierter Fahrfunktionen beschäftigt hat. Zudem wurden die Innovationsprojekte AutoKonf zur redundanten Überwachung sicherheitsrelevanter Fahrfunktionen sowie HELENE im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt, das im Bereich des Energiemanagements einen Hochvolt-Ladewandler mit hoher Energiedichte entwickelt und ebenfalls vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

Im Juni 2018 hat HELLA zusätzlich das Forschungsinstitut für Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB), zusammen mit der Technischen Universität Dortmund und der Hochschule Hamm-Lippstadt offiziell gegründet. Ergänzt durch weitere Universitäten wird im E-LAB an Lösungen zu langfristigen Trends in der Kraftfahrzeugelektronik im Bereich des automatisierten und elektrischen Fahrens gearbeitet. Unter

anderem sind Fokusthemen in diesem Zusammenhang die Nutzung von Fahrzeugen als Datenquellen, beispielsweise zur sensorbasierten Vermessung des Straßenzustandes sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Bereich des Autonomen Fahrens. Diese Arbeit wird in Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt. Ein weiteres Forschungsprojekt über die Signalverarbeitung von Radardaten zur Mikro-Gestenerkennung wird in Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt.

#### **AFTERMARKET**

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Aftermarket-Segment insbesondere im Bereich der anspruchsvollen Werkstattausrüstung an. Hier bildet HELLA über das Tochterunternehmen HELLA Gutmann Solutions den vollständigen Innovations-, Entwicklungs- und Fertigungsprozess ab.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich daher die Aktivitäten unter anderem mit der Entwicklung weiterer leistungsstarker Diagnoselösungen beschäftigt. Hierzu ist die Einführung einer neuen Softwarearchitektur „NextGen“ für unterschiedliche Diagnosegeräte wie den mega macs 77 vorbereitet worden, die neben den Anforderungen an die Fahrzeugdiagnose auch ein neues Bedienkonzept darstellt sowie Flexibilität mit den gängigsten Internetbrowsern ermöglicht und dadurch den Nutzerkomfort weiter erhöht. Die neue Diagnosearchitektur wurde im ersten Quartal des derzeit laufenden Geschäftsjahres 2019/2020 schrittweise ersten Kundengruppen zugänglich gemacht.

Um kundenspezifische Anfragen schneller bedienen und neue Kundengruppen ansprechen zu können, hat HELLA Gutmann im Geschäftsjahr 2018/2019 zudem auf Basis der Pannendienst-Diagnoselösung „MAWS“ an der Erweiterung auf das Betriebssystem Android „MAWS-Droid“ gearbeitet.

Im Bereich der Diagnoseservices steht die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle im Mittelpunkt. In diesem Kontext arbeitet HELLA Gutmann insbesondere an cloudbasierten Softwarelösungen, mit denen beispielsweise ein Zugriff auf Zustandsdaten von Fahrzeugen aus der Ferne ermöglicht wird und neue Geschäftsmodelle für Werkstätten, Flottenbetreiber und weitere Unternehmen erschlossen werden können.

Darüber hinaus hat HELLA Gutmann im abgelaufenen Geschäftsjahr die neue Softwarelösung „macsDIA“ entwickelt, die eine verbesserte Integration und Digitalisierung der Werkstattprozesse ermöglicht.

Weitere Entwicklungsaktivitäten beschäftigten sich zum einen mit der Erweiterung von Diagnosegeräten um neue Fahrzeugmodelle mittels Software- und Hardwareupdate, die für hochgenaue Kalibrierungen kamera- und radarbasierter Fahrerassistenzsysteme notwendig sind. Zum anderen hat HELLA Gutmann an der Weiterentwicklung des Abgasmessgerätes mega compaa HG4 gearbeitet, um den ab 2021 deutschlandweit verbindlichen, neuen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf die Partikelmessung von Dieselfahrzeugen zu entsprechen.

### SPECIAL APPLICATIONS

Die strategische Ausrichtung des Geschäftssegments Special Applications beruht zum einen auf dem Transfer lichttechnischer und elektronischer Kernkompetenzen aus dem Automotive-Segment auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge und Kleinserienhersteller sowie zum anderen auf der Entwicklung neuer Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte. Aufgrund des hohen Wachstumspotenzials, das sich aus diesem zielgenauen Technologietransfer ergibt, hat HELLA die internationalen Entwicklungskapazitäten im Segment Special Applications im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

Ein zentrales Thema der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Segments ist weiterhin die konsequente Einführung von LED-Lichttechnologien in den Kundensegmenten von Special Applications für alle Lichtfunktionen. Diese zeichnen sich im Vergleich zu herkömmlichen Lichtquellen durch eine geringe Gesamtstromaufnahme, höhere Lichtstärke sowie verbesserte Langlebigkeit aus und ermöglicht den Herstellern von Spezialfahrzeugen darüber hinaus zusätzliche Möglichkeiten in der Fahrzeuggestaltung, beispielsweise im Front- und Heckbereich.

In diesem Kontext appliziert HELLA darüber hinaus intelligente Lichtsysteme für Anwendungen im Bereich der Spezialfahrzeuge, beispielsweise auf Basis von Matrix-LED-Technologien, die sich im Automotive-Bereich von HELLA bereits seit mehreren Jahren in der Serienproduktion befinden. Diese Lichttechnologien ermöglichen eine genauere, individuelle und situativ einstellbare Ausleuchtung nicht nur von Fahrbahnen, sondern auch von Arbeitsbereichen, wodurch sich neue sicherheitsrelevante Funktionen, wie Blendfreiheit im Arbeitseinsatz oder die Projektion von Schutzzonen, realisieren lassen. In diesem Zusammenhang entwickelt HELLA zudem standardisierbare Lichttechnologien für Spezialfahrzeuge, die sich auf Basis eines modularen Plattformansatzes perspektivisch um neue Funktionalitäten erweitern lassen. Zudem forciert HELLA den Technologietransfer im Bereich der intelligenten Innenraumbelichtung, beispielsweise mit RGB-Funktionalitäten für Kleinserienhersteller.

Weitere wesentliche Entwicklungsaktivitäten im Segment Special Applications liegen in der zielgruppenspezifischen Applikation von Elektronikkomponenten. Der Produktschwerpunkt liegt in diesem Kontext vor allem auf diversen Aktuatoren und Sensoren, beispielsweise auf Micro-Aktuatoren, Regen-Licht-Sensoren oder intelligenten Batteriesensoren. Zudem hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen von Pilotprojekten die Entwicklung von Fahrerassistenzfunktionalitäten für Flurförderfahrzeuge vorangetrieben und in diesem Rahmen die erforderliche Radarsensorik zur Nahfeldobjekterkennung in die Entwicklungsaktivitäten in Kooperation mit internen und externen Partnern eingebracht.

Ferner untersucht HELLA im Bereich Special Applications auch in der Vorentwicklung mögliche Anwendungen von Telematiksystemen, etwa für das Flottenmanagement. In diesem Zusammenhang könnte beispielsweise der von HELLA zunächst in der Automotive-Anwendung entwickelte und im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 erstmalig in Serienproduktion gebrachte SHAKE-Sensor den Fahrzeugzustand feststellen und an Flottenbetreiber übermitteln.

### Personal

Die Zahl der Mitarbeiter in der Stammebelegschaft reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018/2019 um 3,5% und lag zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2019 bei insgesamt 38.845 Stammmitarbeitern (Vorjahr: 40.263 Mitarbeiter). Hauptgrund für diesen Rückgang ist die im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Großhandel (-2.599 Mitarbeiter). Gegenläufig erfolgte ein weiterer Ausbau der Personalkapazitäten in der Produktion (+550 Mitarbeiter, +2,2%) sowie im Forschungs- und Entwicklungsbereich (+343 Mitarbeiter, +4,6%).

Zusätzlich zum Stammpersonal setzt HELLA aufgrund schwankender Bestell- und Produktionsvolumina auch Mitarbeiter aus der Überlassung durch Personaldienstleistungsunternehmen ein. Um Verzerrungen in den Steuerungsgrößen der Personalwirtschaft zu vermeiden, werden

#### Stammebelegschaft im HELLA Konzern (jeweils 31. Mai)

2017	37.716 (+ 12,0%)
2018	40.263 (+ 6,8%)
<b>2019</b>	<b>38.845 (- 3,5%)</b>

**Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen**

	<b>31. Mai 2019</b>	<b>+/-</b>	<b>Anteil</b>
Deutschland	9.873	+0,4%	25%
Europa ohne Deutschland	14.722	-12,8%	38%
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.847	+9,4%	20%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.403	+0,4%	16%
<b>Stammebelegschaft weltweit</b>	<b>38.845</b>	<b>-3,5%</b>	<b>100%</b>

die Personalkennzahlen aus Arbeitnehmerüberlassung nicht in die obenstehenden sowie nachfolgenden Steuerungskennzahlen des Unternehmens einbezogen.

Im Berichtszeitraum hat die Region Nord-, Mittel- und Südamerika sowohl relativ als auch absolut gesehen die größten Zuwächse verzeichnet. So stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 die Zahl der Mitarbeiter in der Stammebelegschaft um 9,4% auf 7.847 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.175 Mitarbeiter). Dieser Anstieg ist vor allem auf einen weiteren Personalaufbau an den mexikanischen Produktionsstandorten zurückzuführen.

In der Region Europa ohne Deutschland ist dagegen vor dem Hintergrund der veräußerten Großhandelsgesellschaf-

ten mit Sitz in Dänemark, Polen und Norwegen die Zahl der Stammmitarbeiter um 12,8% auf 14.722 Mitarbeiter zurückgegangen (Vorjahr: 16.880 Mitarbeiter). Demgegenüber sind die Beschäftigtenzahlen in Deutschland sowie in Asien/Pazifik/Rest der Welt weitestgehend konstant geblieben. So lagen sowohl in Deutschland als auch in Asien/Pazifik/Rest der Welt die Zahl der Mitarbeiter in der Stammebelegschaft 0,4% über dem Vorjahresniveau. In Deutschland waren damit absolut 9.873 Mitarbeiter im Stammpersonal beschäftigt (Vorjahr: 9.831 Mitarbeiter), in Asien/Pazifik/Rest der Welt 6.403 Mitarbeiter (Vorjahr: 6.377 Mitarbeiter).

**Weitere Informationen in Bezug auf Qualifikation, Förderung und Weiterbildung von Mitarbeitern können dem Kapitel Nichtfinanzieller Bericht entnommen werden.**



# Wirtschaftsbericht

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- **Weltwirtschaft wächst im Kalenderjahr 2018 um 3,6 %**
- **Deutliche Eintrübung in zweiter Kalenderjahreshälfte**

Die Weltwirtschaft ist im Kalenderjahr 2018 sowie den ersten Monaten des Jahres 2019 insgesamt gewachsen. Allerdings hat sich das Wirtschaftswachstum zunehmend verlangsamt. So hat der Internationale Währungsfonds (IWF) mit seinem Juli-Update seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum schrittweise nach unten korrigiert. Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Kalenderjahr 2018 demnach bei 3,6 %, nachdem der IWF im Juli des vergangenen Jahres noch von einem Wachstum in Höhe von 3,9 % für das Kalenderjahr 2018 ausgegangen ist.

In der Europäischen Union ist das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben der Europäischen Kommission in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gewachsen. Allerdings hat die Wirtschaftskraft in Europa insbesondere in der zweiten Jahreshälfte vor allem aufgrund eines nachlassenden Welthandels, zunehmender Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie einer schwachen Geschäftsentwicklung der Automobilindustrie nachgelassen. So lag das Wirtschaftswachstum nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat im dritten Quartal 2018 bei 1,8 % und fiel im vierten Quartal mit 1,4 % sowie 1,5 % im ersten Quartal 2019 etwas schwächer aus.

In Deutschland ist das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes Destatis in 2018 um 1,5 % gestiegen. Jedoch hat sich auch in Deutschland die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte insbesondere aufgrund außenwirtschaftlicher Fak-

toren und der Schwäche der Automobilbranche eingetrübt. So lag das Wirtschaftswachstum in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresquartal preis- und kalenderbereinigt im dritten Quartal bei 1,1 %, im vierten Quartal 2018 bei 0,6 % sowie im ersten Quartal 2019 bei 0,7 %.

In den USA ist das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben des Bureau of Economic Analysis im Jahr 2018 um 2,9 % gestiegen. In der ersten Jahreshälfte wurde das Wachstum vor allem durch wirtschaftspolitische Anreize wie Steuererleichterungen und vorgezogene Exporte sowie höhere Investitionstätigkeiten von Unternehmen unterstützt. Nachdem die Wirtschaft im dritten Quartal 2018 um 3,4 % gewachsen ist, reduzierte sich das Wachstum aufgrund handels- und innenpolitischer Spannungen sowie eines sich abschwächenden gesamtwirtschaftlichen Umfeldes im vierten Quartal 2018 auf ein Plus von 2,2 %. Zu Beginn des Jahres 2019 ist das Wachstum des US-amerikanischen Bruttoinlandsproduktes insbesondere aufgrund ausbleibender Zinserhöhungen durch die US-Notenbank Fed mit 3,1 % deutlich besser ausgefallen als erwartet.

In China ist das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben des chinesischen Statistikamtes mit einem Wachstum von 6,6 % im Jahr 2018 so gering ausgefallen wie seit fast 30 Jahren nicht mehr. Mit einem Wachstum von 6,5 % im dritten sowie 6,4 % im vierten Quartal entwickelte sich die Wirtschaft vor allem in der zweiten Kalenderjahreshälfte schwächer. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Auswirkungen aus dem Handelskonflikt mit den USA, hohe Verschuldung sowie geringere Investitions- und Konsumausgaben. Im ersten Quartal 2019 lag das Wachstum mit 6,4 % auf dem Niveau des Vorquartals. Unterstützend wirkten sich hier unter anderem staatliche Initiativen zur Wirtschaftsförderung aus.

## Branchenentwicklung

- **Weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2018/2019 um 4,5 % zurückgegangen**
- **Rückläufige Branchenentwicklung in allen Kernregionen: Europa ohne Deutschland (-1,4%), Deutschland (-11,5%), Nord-, Mittel- und Südamerika (-0,5%) und Asien/Pazifik/Rest der Welt (-5,3%)**
- **Deutlicher Rückgang der weltweiten Produktionszahlen vor allem in zweiter Geschäftshälfte (-6,6%)**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) hat sich die internationale Automobilkonjunktur insgesamt rückläufig entwickelt. So ist die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in diesem Zeitraum nach den im Juli 2019 aktualisierten Angaben des Marktforschungsinstituts IHS um 4,5% auf 91,7 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 96,0 Mio. Einheiten). Ursprünglich hatte IHS für diesen Zeitraum noch einen Zuwachs von 2,7 % prognostiziert. Im vorherigen Geschäftsjahr 2017/2018 ist die Automobilbranche noch leicht um 1,6 % gewachsen.

Im Berichtszeitraum haben sich alle für HELLA relevanten Kernregionen rückläufig entwickelt. In der Region Europa ohne Deutschland reduzierte sich die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge um 1,4 % auf 16,5 Mio. Einheiten (Vorjahr: 16,7 Mio. Einheiten). Nach einer stabilen Branchenentwicklung in

den ersten sechs Monaten gingen die Produktionszahlen vor allem in der zweiten Geschäftshälfte zurück. Der selektive deutsche Markt verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 einen deutlichen Rückgang der Neuproduktionen um 11,5% auf 5,1 Mio. Einheiten (Vorjahr: 5,7 Mio. Einheiten).

Auch in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt ist die Zahl der neu produzierten Fahrzeuge im Geschäftsjahr 2018/2019 rückläufig gewesen. So ist die Fahrzeugneuproduktion hier um 5,3% auf 48,5 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 51,3 Mio. Einheiten). Ursächlich hierfür ist vor allem der chinesische Einzelmarkt, der einen deutlichen Rückgang der Produktionszahlen um 10,7 % auf 25,1 Mio. Einheiten verzeichnete (Vorjahr: 28,1 Mio. Einheiten).

In der Region Nord-, Mittel- und Südamerika ist der Produktionsrückgang vergleichsweise moderat ausgefallen. Hier lag die Anzahl der neuproduzierten Fahrzeuge mit 0,5% und 20,2 Mio. Einheiten im abgelaufenen Geschäftsjahr knapp unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 20,3 Mio. Einheiten). Rückläufig entwickelte sich die Automobilkonjunktur insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres, nachdem die Fahrzeugproduktion in der ersten Hälfte noch leicht zugelegt hatte. Der selektive US-amerikanische Automobilmarkt hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 stabil entwickelt; die Zahl der Neuproduktion lag mit 10,9 Mio. Einheiten weitestgehend auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10,9 Mio. Einheiten).

### Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2018/2019

in Tsd. Stück	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	gesamt	+/-
Europa ohne Deutschland	3.670	4.456	3.935	4.407	16.468	-1,4%
Deutschland	1.221	1.343	1.160	1.354	5.078	-11,5%
Nord-, Mittel- und Südamerika	5.062	5.297	4.614	5.233	20.206	-0,5%
USA	2.634	2.862	2.580	2.829	10.905	+0,3%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	11.770	13.073	11.666	12.033	48.542	-5,3%
China	6.075	6.951	5.982	6.067	25.074	-10,7%
<b>Weltweit</b>	<b>22.186</b>	<b>24.525</b>	<b>21.662</b>	<b>23.314</b>	<b>91.687</b>	<b>-4,5%</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	+0,5%	-5,1%	-6,9%	-6,2%	<b>-4,5%</b>	

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand Juli 2019

## Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns

- **Konzernumsatz steigt im Geschäftsjahr 2018/2019 währungs- und portfoliobereinigt um 5,0 %; berichteter Konzernumsatz reduziert sich insbesondere vor dem Hintergrund von Portfolioveränderungen um 1,0 % auf 6.990 Mio. Euro**
- **Bereinigtes operatives Ergebnis steigt auf 585 Mio. Euro; bereinigte EBIT-Marge verbessert sich auf 8,4 %**
- **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöht sich auf 284 Mio. Euro**
- **Zweites Geschäftshalbjahr mit nachlassender Wachstumsdynamik: währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum bei 2,7 % nach 7,3 % im ersten Halbjahr**

### ERTRAGSLAGE

Mit der Veräußerung („Closing“) der beiden wesentlichen Großhandelsgesellschaften FTZ Autodele & Værktøj A/S („FTZ“) und INTER-TEAM sp. z o.o. („Inter-Team“) am 3. September 2018 sowie mit dem Verkauf der verbleibenden norwegischen Gesellschaft Hellanor AS („Hellanor“) am 10. Dezember 2018 hat der HELLA Konzern den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen. Um vor diesem Hintergrund eine transparente und im Zeitverlauf vergleichbare Darstellung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten, sind die nachstehende Konzern-Lageberichterstattung in Bezug auf die operativen Vergleichsgrößen ab dem Zeitpunkt der Veräußerung von FTZ und Inter-Team bereinigt sowie die Vorjahresangaben entsprechend angepasst worden. Eine Darstellung dieser Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung ist nachfolgend in diesem Wirtschaftsbericht abgebildet, die berichteten Angaben sind in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung im Konzernabschluss sowie eine Überleitung in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung im Konzernanhang dargestellt (Kapitel Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis). Zudem sind in der Berichterstattung des Segments Aftermarket die Geschäftsaktivitäten des Großhandelsgeschäfts seit Beginn des Geschäftsjahres

2018/2019 nicht länger als Bestandteil berücksichtigt. Die Vorjahresangaben sind in der Segmentberichterstattung angepasst worden. Zu näheren Angaben wird in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Kapitel Vorjahresangaben im Konzernanhang verwiesen.

Im HELLA Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) ist der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz des HELLA Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % gestiegen. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten (+0,3 Prozentpunkte) sowie Effekten aus der Veräußerung des Großhandelsgeschäfts (-6,3 Prozentpunkte) reduzierte sich der berichtete Konzernumsatz entsprechend um 1,0 % auf 6.990 Mio. Euro (Vorjahr: 7.060 Mio. Euro).

Getragen wurde die konzernweite Umsatzentwicklung insbesondere durch das Automotive-Segment. In diesem Segment haben gestiegene Projektan- und hochläufe mit einem verbreiterten Kundenportfolio insbesondere in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika zu einem Wachstum des währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatzes deutlich über Branchenschnitt geführt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/2019 ist dennoch von einer nachlassenden Wachstumsdynamik infolge der zunehmenden Nachfrageschwäche im chinesischen Automobilmarkt sowie weiteren Volatilitäten im Branchenumfeld gekennzeichnet gewesen. Dies hat insbesondere im vierten Quartal zu einem niedrigeren Wachstum geführt. So lag der Anstieg des währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatzes in der ersten Geschäftsjahreshälfte noch bei 7,3 % und reduzierte sich in der zweiten Hälfte auf ein Wachstum in Höhe von 2,7 %.

In der Berichtsperiode haben sich die Regionen Europa ohne Deutschland, Deutschland sowie insbesondere Nord-, Mittel- und Südamerika insgesamt positiv entwickelt. So erhöhte sich der Umsatz in Europa ohne Deutschland um 6,2 % auf 2.110 Mio. Euro (Vorjahr: 1.988 Mio. Euro), in Deutschland um 6,7 % auf 2.348 Mio. Euro (Vorjahr: 2.201 Mio. Euro) sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika um 13,0 %

### Berichteter Umsatz des HELLA Konzerns in Mio. €

(berichtetes sowie währungs- und portfoliobereinigtes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

2016/2017	6.585 (3,7 %; 4,3 %)
2017/2018	7.060 (7,2 %; 9,3 %)
<b>2018/2019</b>	<b>6.990 (-1,0 %; 5,0 %)</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung\***

in Mio. €	2018/2019	+/-	2017/2018
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>6.968</b>	<b>+5,3 %</b>	<b>6.619</b>
Kosten des Umsatzes	-5.161		-4.867
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.807</b>	<b>+3,2 %</b>	<b>1.751</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	25,9 %		26,5 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-611		-568
Vertriebskosten	-455		-457
Verwaltungsaufwendungen	-249		-242
Andere Erträge und Aufwendungen	42		23
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	51		44
Übrige Beteiligungserträge	0		0
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)</b>	<b>585</b>	<b>+5,9 %</b>	<b>552</b>
Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum Umsatz	8,4 %		8,3 %

\* Um vor dem Hintergrund der Veräußerung des Großhandelsgeschäftes eine transparente und im Zeitverlauf vergleichbare Darstellung zu gewährleisten, ist die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in Bezug auf die operativen Vergleichsgrößen bereinigt sowie Vorjahresangaben angepasst worden. Im Hinblick auf das dargestellte berichtete operative Ergebnis (EBIT) sowie auf die berichtete EBIT-Marge sind für das Vorjahr keine Anpassungen erfolgt. Für weitere Informationen wird auf den Konzernanhang verwiesen.

auf 1.381 Mio. Euro (Vorjahr: 1.221 Mio. Euro). Dagegen ist im Geschäftsjahr 2018/2019 der Umsatz in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt aufgrund der schwachen Nachfrageentwicklung im chinesischen Markt um 6,6 % auf 1.129 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 1.208 Mio. Euro) und hat so die Umsatzentwicklung von HELLA gemindert. In der zweiten Geschäftsjahreshälfte lag das Umsatzwachstum in der Region Europa ohne Deutschland bei 6,4 %, im selektiven deutschen Markt bei 4,5 % und in Nord-, Mittel- und Südamerika bei 14,4 %. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt reduzierte sich der Umsatz infolge der weiterhin schwachen Marktentwicklung in China deutlich um 12,7 %.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat sich die Profitabilität des HELLA Konzerns insgesamt verbessert. So ist das um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte

operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Unternehmens um 5,9 % auf 585 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 552 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge erhöht sich damit leicht auf 8,4 % (Vorjahr: 8,3 %). Unterstützt wurde die Ergebnisentwicklung insbesondere durch einen verbesserten Saldo anderer Erträge und Aufwendungen sowie durch eine gesunkene Vertriebskostenquote, während sich insbesondere gestiegene Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eine niedrigere Bruttogewinnmarge mindernd auf das bereinigte EBIT ausgewirkt haben.

Im Berichtszeitraum ist das operative Ergebnis des Unternehmens um Restrukturierungsmaßnahmen (7 Mio. Euro) sowie um die Erträge (255 Mio. Euro) und Aufwendungen (25 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Großhandel bereinigt worden. Im vor-

**Bereinigtes operatives Ergebnis  
(bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom portfoliobereinigten Umsatz)**

2016/2017	534 (8,1 %)
2017/2018	552 (8,3 %)
<b>2018/2019</b>	<b>585 (8,4 %)</b>

## Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern

	2018/2019		2017/2018	
	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ
Deutschland	2.348	34 %	2.201	33 %
Europa ohne Deutschland	2.110	30 %	1.988	30 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.381	20 %	1.221	18 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.129	16 %	1.208	18 %
<b>Portfoliobereinigter Konzernumsatz</b>	<b>6.968</b>	<b>100 %</b>	<b>6.619</b>	<b>100 %</b>

herigen Geschäftsjahr 2017/2018 sind Bereinigungen um Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 7 Mio. Euro erfolgt. Entsprechend erhöhte sich insbesondere unter Berücksichtigung der Veräußerung der Großhandelsaktivitäten das berichtete operative Ergebnis (EBIT) auf 808 Mio. Euro (Vorjahr: 574 Mio. Euro). Die berichtete EBIT-Marge liegt demnach bei 11,6 % (Vorjahr: 8,1 %).

Der Bruttogewinn erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018/2019 um 3,2 % auf 1.807 Mio. Euro (Vorjahr: 1.751 Mio. Euro). Folglich reduziert sich die Bruttogewinnmarge auf 25,9 % (Vorjahr: 26,5 %). In der ersten Geschäftsjahreshälfte haben vor allem höhere Produktionsvolumina im Automotive-Segment noch zu einer Verbesserung der Bruttogewinnmarge geführt und höhere Material- und Personalkosten insgesamt kompensiert. Vor allem in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres hatten jedoch weiter steigende Kosten für Material und Personal bei einem nachlassenden Umsatzwachstum einen größeren Einfluss auf den Bruttogewinn, sodass die Bruttogewinnmarge sich in der zweiten Geschäftsjahreshälfte deutlich reduziert hat.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) sind im Berichtszeitraum auf 611 Mio. Euro gestiegen (Vor-

jahr: 568 Mio. Euro). Dies entspricht einer F&E-Quote in Höhe von 8,8 % (Vorjahr: 8,6 %). F&E-Aufwendungen sind vor dem Hintergrund des sich weiter beschleunigenden Branchenwandels, der eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erforderlich macht, insbesondere zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft entlang automobiler Markttrends geleistet worden. Hier sind die Trends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung & Konnektivität sowie Individualisierung besonders relevant. Weitere Aufwendungen fielen zur Vorbereitung und Durchführung von Produktionsanläufen sowie zum weiteren Ausbau der internationalen Entwicklungskapazitäten an.

Die Kosten für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo anderer Erträge und Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum verglichen mit dem Vorjahr auf 662 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 675 Mio. Euro). Das Verhältnis dieser Aufwendungen zum Umsatz liegt folglich bei 9,5 % (Vorjahr: 10,2 %). Ursächlich für diese geringere Quote sind vor allem das höhere Umsatzwachstum sowie Buchgewinne aus dem Verkauf des australischen Produktionsgebäudes, die gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlich verbesserten Saldo der anderen Aufwände und Erträge geführt haben.

## Geschäftsjahr 2018/2019: Die Geschäftsentwicklung im Quartalsverlauf

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	10,3 %	4,3 %	4,0 %	1,6 %
Berichtete Umsatzerlöse (in Mio. €)	1.787	1.763	1.619	1.821
Bereinigtes operatives Ergebnis, in Mio. €)	140	162	115	167
Bereinigte EBIT-Marge	7,8 %	9,3 %	7,1 %	9,2 %
Berichtetes operatives Ergebnis, in Mio. €)	139	398	112	158
Berichtete EBIT-Marge	7,8 %	22,6 %	6,9 %	8,7 %

## Regionale Marktabdeckung nach Kunden

	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
Deutschland	35 %	35 %	26 %	24 %	29 %	26 %
Europa ohne Deutschland	26 %	26 %	49 %	50 %	40 %	35 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	22 %	21 %	11 %	11 %	10 %	10 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	17 %	18 %	14 %	16 %	22 %	29 %

Die Ergebnisbeiträge der Joint Ventures erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auf 51 Mio. Euro (Vorjahr: 44 Mio. Euro). Entsprechend verbesserte sich der Beitrag der Joint Ventures zum konzernweiten bereinigten EBIT auf 8,7 % (Vorjahr: 7,9 %).

Das Nettofinanzergebnis liegt bei -41 Mio. Euro (Vorjahr: -44 Mio. Euro), unterstützt durch eine Optimierung der Finanzierungsstrukturen. Die Aufwendungen für Ertragssteuern belaufen sich im Berichtszeitraum auf 136 Mio. Euro (Vorjahr: 140 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Periode steigt demnach unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung der Großhandelsaktivitäten auf 630 Mio. Euro (Vorjahr: 390 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie steigt auf 5,67 Euro (Vorjahr: 3,50 Euro).

**FINANZLAGE**

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat einen langfristigen ausgerichtetem Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns.

**Zur weiteren Information hinsichtlich der Finanzstrategie von HELLA wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns im Konzernlagebericht verwiesen.**

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen vier Finanzierungsinstrumente:

➤ **Kapitalmarktanleihen**

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils sieben Jahren

begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro, die im Januar 2020 fällig wird, sowie einer im Mai 2017 begebenen Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024.

➤ **Private Placement**

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2019 177 Mio. Euro.

➤ **Bilaterale Kreditlinien**

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar läuft bis 2021, die zweite Tranche über 125 Mio. US-Dollar bis 2023.

➤ **Syndizierte Kreditfazilität**

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde zweimal um jeweils ein Jahr verlängert und läuft nun bis Juni 2022.

Der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf 759 Mio. Euro (Vorjahr: 826 Mio. Euro). Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 16 nicht möglich.

Die zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten ohne Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen und Wertpapieren betragen 551 Mio. Euro (Vorjahr: 608 Mio. Euro). Sie umfassen erstens Investitionen in den nachhaltigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktions-

netzwerkes, den HELLA weiter vorangetrieben hat. Zweitens beinhalteten diese Investitionen überwiegend Erhaltungsinvestitionen für Gebäude, Maschinen, Anlagen und anderes Equipment. Überdies investierte HELLA in erheblichem Maße in produktspezifische Vorrichtungen. Die bisher von HELLA getätigten Investitionen in kundenspezifische Werkzeuge, die im Anlagevermögen des Konzerns ausgewiesen wurden, werden mit der Anwendung des IFRS 15 bis zu ihrer Veräußerung nunmehr in den Vorräten ausgewiesen. Ein Vergleich zum Vorjahr ist daher nicht möglich.

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 212 Mio. Euro in Wertpapiere investiert worden (Vorjahr: 21 Mio. Euro). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können. Die entsprechenden Zahlungen wurden im Vorjahr noch in den Finanzierungstätigkeiten berichtet, werden nunmehr jedoch als Bestandteil der Investitionstätigkeiten ausgewiesen.

Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit liegt im Geschäftsjahr 2018/2019 bei 284 Mio. Euro (Vorjahr: 223 Mio. Euro). Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 eingeschränkt, jedoch haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 operative Verbesserungen aus einem höheren Ergebnis und im Working Capital ergeben. Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist im Berichtszeitraum um Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolio-Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts in Höhe von 31 Mio. Euro bereinigt worden (Vorjahr: 5 Mio. Euro für Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen, Rechtsangelegenheiten sowie für Portfolio-Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts). Unter Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse verbesserte sich der berichtete Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 253 Mio. Euro (Vorjahr: 218 Mio. Euro).

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von rund 197 Mio. Euro ab (Vorjahr: 284 Mio. Euro). Die Nettokreditabnahme betrug 51 Mio. Euro (Vorjahr Nettokreditaufnahme: 155 Mio. Euro).

Die auf der Hauptversammlung am 28. September 2018 beschlossene Dividende in Höhe von 1,05 Euro je Aktie betrug insgesamt 117 Mio. Euro und wurde vollständig an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Vorjahresende um 189 Mio. Euro auf 877 Mio. Euro erhöht (31. Mai 2018: 688 Mio. Euro). Ein wesentlicher Teil der bilanziell ausgewiesenen Erhöhung ist auf Zahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts zurückzuführen. Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 557 Mio. Euro (31. Mai 2018: 333 Mio. Euro), erhöhte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.434 Mio. Euro (31. Mai 2018: 1.021 Mio. Euro). Auf dieser Basis ist HELLA in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 488 Mio. Euro auf 6.410 Mio. Euro (Vorjahr: 5.921 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 46 % und befindet sich damit über Vorjahresniveau (Vorjahr: 42 %). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 60 %.

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden stiegen aufgrund der zusätzlichen Bilanzierung von Operating-Leasing-Verträgen in Höhe von rund 142 Mio. Euro gemäß IFRS 16 um 160 Mio. Euro auf 1.368 Mio. Euro (31. Mai 2018: 1.208 Mio. Euro) an.

Die Nettofinanzliquidität als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden stieg insgesamt um 253 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro (31. Mai 2018 Nettofinanzschulden: 187 Mio. Euro) an.

Am 6. September 2018 hat die Agentur Moody's das Rating von HELLA auf Baa1 mit stabilem Ausblick hochgestuft.

Vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Aftermarket-Geschäfts hat HELLA mit MAHLE vereinbart, das bestehende Thermomanagement-Geschäft zum 31. Dezember 2019 unter dem Dach Behr Hella Service vollständig an den Joint Venture-Partner MAHLE zu übertragen. Das 2005 gegründete Gemeinschaftsunternehmen ist auf die Vermarktung und den Vertrieb von Produkten für Kühlung und Klimatisierung im Automotive-Aftermarket spezialisiert. Behr Hella Service wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und ab der vorliegenden Berichterstattung unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

## WEITERE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018/2019

### ▶ Unternehmensrating hochgestuft

Moody's Investors Service (Moody's) hat das Rating von HELLA auf Baa1 mit stabilem Ausblick angehoben. Ausschlaggebend für diese Verbesserung der Unternehmensbewertung war unter anderem die positive Entwicklung wesentlicher Finanzindikatoren. Zudem berücksichtigt sie die führende Position des Unternehmens in den Bereichen automobiler Lichttechnik und Elektronik sowie das breit aufgestellte Geschäftsmodell.

### ▶ Capital Markets Day 2019: Ausrichtung zur Elektromobilität vorgestellt

HELLA sieht sich gut aufgestellt, um den profitablen Wachstumskurs langfristig weiter fortzusetzen. Basis hierfür ist die konsequente Positionierung des Unternehmens entlang zentraler automobiler Markttrends. Insbesondere die strategische Ausrichtung im Bereich der Elektromobilität hat HELLA im Rahmen des diesjährigen Capital Markets Days gegenüber Investoren und Analysten ausführlich vorgestellt.

### ▶ Neue Elektronikwerke eröffnet

Weniger als ein Jahr nach Baubeginn hat das Elektronikwerk von HELLA in der litauischen Region Kaunas die Serienproduktion aufgenommen. Der Produktionsschwerpunkt liegt zunächst auf lichtelektronischen Komponenten; in Kürze wird die Produktpalette um verschiedene Sensoren, Aktuatoren und Steuergeräte für europäische Automobilhersteller erweitert. Mit einem neuen Elektronikwerk erweitert HELLA auch die Produktionskapazitäten im schnell wachsenden indischen Markt. Mit der neuen Fertigungsstätte soll die steigende Nachfrage nach Elektronikkomponenten bedient und die Nähe zu lokalen Kunden gestärkt werden. Der Produktionsschwerpunkt liegt zunächst auf Sensorlösungen für Fahrpedalgeber sowie weiteren Aktuatoren bzw. Sensoren. Der neue Produktionsstandort ist das zweite Elektronikwerk von HELLA in Indien.

### ▶ Kooperationen für Innenraum- und Karosseriebeleuchtung

Die beiden Automobilzulieferer HELLA und Faurecia haben beschlossen, eine strategische Partnerschaft im Bereich der Fahrzeuginnenraumbeleuchtung einzugehen.

Dabei arbeiten die Unternehmen gemeinsam an innovativen Lichtlösungen für den Fahrzeuginnenraum der Zukunft. Faurecia bringt hierbei seine Kompetenz als Komplettsystemintegrator für Fahrzeuginnenräume ein, HELLA liefert innovative Produkte im Bereich der Innenbeleuchtung. Zudem arbeitet HELLA im Rahmen einer nicht-exklusiven Partnerschaft gemeinsam mit dem französischen Unternehmen Plastic Omnium an der ganzheitlichen Integration von Lichttechnologien in die Fahrzeugkarosserie. Dies betrifft zunächst insbesondere den Front- und Heckbereich von Fahrzeugen. HELLA wird in diesem Zusammenhang vor allem die Kompetenz im Bereich der automobilen Lichttechnik in die Zusammenarbeit einbringen, während Plastic Omnium die Expertise in der Kunststoffverarbeitung für Karosserieaußenteile sowie in der Systemintegration beisteuert.

### ▶ Partnernetzwerk in China ausgebaut

HELLA setzt weiterhin auf den chinesischen Markt. So hat das Unternehmen im Rahmen der Auto Shanghai neue Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet. Mit dem zum chinesischen Automobilkonzern BAIC gehörenden Unternehmen BHAP sowie dem US-amerikanischen Batteriespezialisten Farasis möchte HELLA im Bereich der Batteriemanagementsysteme zusammenarbeiten. In diesem Kontext soll auch die mögliche Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens in China geprüft werden. Zudem hat HELLA eine strategische Kooperation mit dem Unternehmen Wuling Automotive Industry vereinbart. Gemeinsam wollen beide Partner an automobilen Lichttechnologien für den chinesischen Markt arbeiten, wobei der Schwerpunkt vor allem auf der Entwicklung von Scheinwerfern für das Volumensegment liegen soll.

### ▶ Sensorlösungen für Fahrerassistenzsysteme und das automatisierte Fahren

HELLA und der Anbieter von visuellen Wahrnehmungssystemen AEye planen im Rahmen einer strategischen Partnerschaft, maßgeschneiderte Sensorlösungen für Fahrerassistenzsysteme und für das automatisierte Fahren anzubieten. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt im Bereich der LiDAR-Sensorik. HELLA bringt dabei die hohe Expertise im Bereich Embedded Software und Bildverarbeitung als auch die langjährige Automotive-Erfahrung sowie Industrialisierungskompetenz entlang der gesamten Lieferkette ein.

## Geschäftsentwicklung der Segmente

### AUTOMOTIVE

- 🔍 **Berichteter Segmentumsatz steigt im Geschäftsjahr 2018/2019 um 6,1 % auf 5.766 Mio. Euro**
- 🔍 **Umsatzplus wird durch gestiegene Nachfrage nach Lichtsystemen und Elektronikkomponenten getragen**
- 🔍 **Bereinigtes EBIT geht auf 452 Mio. Euro zurück; die bereinigte EBIT-Marge reduziert sich auf 7,8%**
- 🔍 **Wachstumsdynamik lässt in zweiter Geschäftsjahreshälfte nach: Berichteter Umsatz steigt um 4,3 % nach 8,1 % im ersten Halbjahr**

Im Segment Automotive ist der berichtete Umsatz im Geschäftsjahr 2018/2019 um 6,1 % auf 5.766 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 5.433 Mio. Euro). Im Wesentlichen resultiert dieses Umsatzplus aus Produktionsneuanläufen sowie hohen Produktionsvolumina durch die Nachfrage nach innovativen Lichtsystemen und Elektroniklösungen, insbesondere im Bereich der Fahrerassistenzsysteme sowie des Energiemanagements. Jedoch hat sich die Umsatzentwicklung des Segments insbesondere in der zweiten Geschäftsjahreshälfte schrittweise verlangsamt und fiel vor allem im vierten Quartal des Geschäftsjahres nur noch sehr moderat aus,

sodass sich der Segmentumsatz nach einem Wachstum in Höhe von 8,1 % im ersten Geschäftshalbjahr in der zweiten Hälfte nur noch um 4,3 % verbessert hat. Ursächlich für diese nachlassende Wachstumsdynamik ist vor allem ein geringerer Produktumsatz in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt infolge der schwachen Nachfrageentwicklung im chinesischen Markt.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat sich das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Segments gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert und liegt in der Berichtsperiode bei 452 Mio. Euro (Vorjahr: 459 Mio. Euro). Entsprechend sinkt die bereinigte EBIT-Marge des Automotive-Segments auf 7,8 % (Vorjahr: 8,5 %).

Die Ergebnisentwicklung resultiert zum einen aus einer niedrigeren Bruttogewinnmarge. Diese hatte sich in der ersten Geschäftsjahreshälfte noch positiv entwickelt und wurde hierbei von höheren Produktionsvolumina unterstützt. Jedoch haben in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres das vergleichsweise geringere Umsatzwachstum im Zusammenhang mit weiter steigenden Material- und Personalkosten zu einem deutlichen Rückgang der Bruttogewinnmarge des Automotive-Segments geführt. Darüber hinaus ist die Profitabilität des Segments durch höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gemindert worden.

### Bereinigte Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Automotive

in Mio. €	2018/2019	+/-	2017/2018
Umsätze mit Konzernfremden	5.723		5.383
Intersegmentumsätze	43		50
<b>Segmentumsatz</b>	<b>5.766</b>	<b>+6,1%</b>	<b>5.433</b>
Kosten des Umsatzes	-4.399		-4.106
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.367</b>	<b>+3,0%</b>	<b>1.327</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	23,7%		24,4%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-579		-542
Vertriebskosten	-196		-194
Verwaltungsaufwendungen	-199		-193
Andere Erträge und Aufwendungen	17		18
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	44		43
<b>Operatives Ergebnis nach Bereinigungen im Segmentergebnis (bereinigtes EBIT)</b>	<b>452</b>	<b>-1,5%</b>	<b>459</b>
Bereinigtes operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (bereinigte EBIT-Marge)	7,8%		8,5%

## AFTERMARKET

- **Berichteter Segmentumsatz wächst im Aftermarket ohne Berücksichtigung des Großhandelsgeschäftes um 2,7% auf 665 Mio. Euro**
- **Geschäft mit anspruchsvoller Werkstattausrüstung stützt Umsatzplus im Berichtszeitraum**
- **Bereinigtes EBIT des Segments steigt auf 70 Mio. Euro; die bereinigte EBIT-Marge verbessert sich auf 10,5%**
- **In der zweiten Geschäftsjahreshälfte entwickelt sich der Umsatz schwächer: +0,9% nach 4,5% in der ersten Hälfte**

Seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 werden die Geschäftsaktivitäten im Großhandel nicht mehr dem Segment Aftermarket zugeordnet, da HELLA zu Beginn des zweiten Quartals zunächst die beiden wesentlichen Großhandelsgesellschaften FTZ und Inter-Team veräußert und anschließend mit dem Verkauf der norwegischen Gesellschaft Hellanor im dritten Quartal den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen hat.

So ist im Geschäftsjahr 2018/2019 der berichtete Umsatz des Aftermarket-Segments insgesamt um 2,7% auf 665 Mio.

Euro gestiegen (Vorjahr: 647 Mio. Euro). Vor allem in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres hat sich insbesondere das Geschäft mit anspruchsvoller Werkstattausrüstung, beispielsweise mit Abgastestgeräten und Scheinwerfereinstellgeräten, positiv entwickelt. Demgegenüber ist das freie Ersatzteilgeschäft in der Berichtsperiode durch eine geringe Nachfrage in der Türkei, im Mittleren Osten sowie in Westeuropa gemindert worden. Auch das Werkstattgeschäft hat sich in der zweiten Geschäftsjahreshälfte schwächer entwickelt. Daher fiel das Umsatzwachstum des Segments mit 0,9% insbesondere in den zweiten sechs Monaten des Geschäftsjahres geringer aus als noch in der ersten Hälfte (+4,5%).

In der Berichtsperiode hat sich dagegen das bereinigte EBIT des Segments deutlich um 33,2% auf 70 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 53 Mio. Euro), die bereinigte EBIT-Marge steigt folglich auf 10,5% (Vorjahr: 8,1%). Unterstützt wurde die Ergebnisentwicklung auf der einen Seite durch eine verbesserte Bruttogewinnmarge infolge von Produktmixeffekten und höheren Umsatzvolumina sowie auf der anderen Seite durch eine verbesserte Kosteneffizienz nach dem Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Aftermarket-Segments.

## Bereinigte Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Aftermarket\*

in Mio. €	2018/2019	+/-	2017/2018
Umsätze mit Konzernfremden	662		645
Intersegmentumsätze	2		3
<b>Segmentumsatz</b>	<b>665</b>	<b>+2,7 %</b>	<b>647</b>
Kosten des Umsatzes	-419		-420
<b>Bruttogewinn</b>	<b>245</b>	<b>+8,0 %</b>	<b>227</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	36,9%		35,1%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-16		-13
Vertriebskosten	-156		-158
Verwaltungsaufwendungen	-22		-19
Andere Erträge und Aufwendungen	12		10
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	7		6
<b>Operatives Ergebnis nach Bereinigungen im Segmentergebnis (bereinigtes EBIT)</b>	<b>70</b>	<b>+33,2 %</b>	<b>53</b>
Bereinigtes operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (bereinigte EBIT-Marge)	10,5%		8,1%

\* ohne Berücksichtigung des Großhandelsgeschäftes. Zu weiteren Informationen wird auf die weiteren Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

## SPECIAL APPLICATIONS

- **Berichteter Umsatz im Segment Special Applications sinkt insbesondere aufgrund der Schließung des Produktionsstandortes Australien um 7,0% auf 399 Mio. Euro; Umsatzplus läge ohne Berücksichtigung dieser Standortschließung bei 2,2%**
- **Das bereinigte EBIT des Segments steigt durch Erträge aus Gebäudeverkauf am Standort Australien auf 61 Mio. Euro; die bereinigte EBIT-Marge verbessert sich auf 15,2%**
- **Positive Entwicklung im Geschäft für Land- und Baumaschinen insbesondere in erster Geschäftsjahreshälfte**
- **In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres geht der berichtete Segmentumsatz um 10,3% zurück nach einem Rückgang von 3,7% im ersten Halbjahr**

Im Geschäftsjahr 2018/2019 reduzierte sich der berichtete Segmentumsatz im Segment Special Applications um 7,0% auf 399 Mio. Euro (Vorjahr: 430 Mio. Euro). Zurückzuführen ist dieser Umsatzrückgang im Vergleich zur Vorjahresperiode im Wesentlichen auf die Schließung des Produktionsstandortes Australien. Das Umsatzplus des Segments läge daher ohne Berücksichtigung dieser Standortschließung bei 2,2% auf 394 Mio. Euro (Vorjahr: 386 Mio. Euro). Gestützt wurde dies

vor allem durch eine insgesamt positive Entwicklung im Geschäft für Land- und Baumaschinen. Jedoch hat auch dieses Geschäft insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres an Dynamik verloren; in diesem Zeitraum liegt der Rückgang des berichteten Umsatzes im Segment Special Applications bei 10,3% nach 3,7% im ersten Halbjahr.

Im Berichtszeitraum ist das bereinigte EBIT im Special Applications-Segment um 26,4% auf 61 Mio. Euro deutlich gestiegen (Vorjahr: 48 Mio. Euro). Folglich erhöht sich die bereinigte EBIT-Marge des Segments auf 15,2% (Vorjahr: 11,2%). Diese signifikante Verbesserung der Profitabilität resultiert zum einen aus einer deutlich höheren Bruttogewinnmarge infolge von Produktmixeffekten und dem Umsatzwachstum unter anderem im Geschäft für Land- und Baumaschinen. Zum anderen hat sich der Saldo der sonstigen Aufwände und Erträge des Segments aufgrund von Erträgen aus dem Gebäudeverkauf am geschlossenen Produktionsstandort Australien deutlich verbessert und die Profitabilität des Segments unterstützt.

Ohne Einflüsse aus der Schließung des Produktionsstandortes Australien hätte sich das Segmentergebnis im Geschäftsjahr 2018/2019 um 7,3% auf 49 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 46 Mio. Euro), entsprechend einer EBIT-Marge von 12,5% (Vorjahr: 11,9%).

### Bereinigte Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Special Applications

in Mio. €	2018/2019	+/-	2017/2018
Umsätze mit Konzernfremden	391		418
Intersegmentumsätze	9		12
<b>Segmentumsatz</b>	<b>399</b>	<b>-7,0%</b>	<b>430</b>
Kosten des Umsatzes	-249		-281
<b>Bruttogewinn</b>	<b>151</b>	<b>+1,5%</b>	<b>149</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	37,7%		34,6%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-15		-14
Vertriebskosten	-61		-62
Verwaltungsaufwendungen	-30		-29
Andere Erträge und Aufwendungen	17		4
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0		0
<b>Operatives Ergebnis nach Bereinigungen im Segmentergebnis (bereinigtes EBIT)</b>	<b>61</b>	<b>+26,4%</b>	<b>48</b>
Bereinigtes operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (bereinigte EBIT-Marge)	15,2%		11,2%

## Zielerreichung und Gesamtaussage

- ▶ **HELLA erfüllt Unternehmensausblick: Entwicklung von währungs- und portfoliobereinigtem Umsatz, bereinigtem EBIT und bereinigter EBIT-Marge innerhalb der gegebenen Prognosebandbreite**
- ▶ **Fortsetzung der etablierten Dividendenpolitik; zusätzlich Ausschüttung einer Sonderdividende beabsichtigt**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA die Prognose, die das Unternehmen erstmalig im August des vergangenen Jahres veröffentlicht hat, eingehalten und den profitablen Wachstumskurs weiter fortgesetzt. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz um 5,0 % gesteigert. Insbesondere das Automotive-Segment hat die Umsatzentwicklung des Unternehmens im Berichtszeitraum getrieben und ist deutlich stärker gewachsen als der Markt.

Zugleich hat HELLA die Profitabilität weiter verbessert. Das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) erhöhte sich um 5,9 % auf 585 Mio. Euro, entsprechend liegt die bereinigte EBIT-Marge mit 8,4 % um 0,1 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 8,3 %).

HELLA hatte für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein Wachstum des währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatzes sowie des um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigten operativen Ergebnisses (bereinigtes EBIT) in Höhe von jeweils 5 % bis 10 % sowie eine bereinigte EBIT-Marge in etwa auf Vorjahresniveau erwartet. Damit liegen die Entwicklung des währungs- und portfoliobereinigten Umsatzes, des bereinigten EBIT sowie der bereinigten EBIT-Marge im Rahmen dieser Prognose.

Die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA wird der ordentlichen Hauptversammlung am 27. September 2019 für das Geschäftsjahr 2018/2019 vor diesem Hintergrund zusätzlich zur regulären Dividende von 1,05 Euro je Aktie (Vorjahr: 1,05 Euro) die Zahlung einer Sonderdividende in Höhe von 2,30 Euro je Aktie vorschlagen. Diese Sonderdividende beruht auf der starken Bilanzentwicklung der letzten Jahre und dem erfolgreichen Verkauf des Großhandelsgeschäfts. Sie entspricht von der Höhe her in etwa dem Buchgewinn von 255 Millionen Euro, den HELLA im Zuge der Veräußerung des Großhandelsgeschäfts erzielt hat, bzw. rund zwei Dritteln des Kaufpreises aus dieser Transaktion. In Summe würde die Dividende für das Geschäftsjahr 2018/2019 damit 3,35 Euro je Aktie betragen.

## Interne Kontrolle der Konzernrechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert. Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen.

Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.

# Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer steht HELLA einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns und seiner Geschäftsstrategie ergeben. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, diese Chancen zu nutzen sowie mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und verantwortungsvoll zu steuern.

## Chancenmanagement

Im Rahmen des Chancenmanagements verfolgt HELLA einen dezentralen Ansatz. Das Chancenmanagement ist Teil des Strategie- und Controlling-Prozesses, in dem auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen wird. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. In diesem Zuge werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Chancen, die sich aus dem täglichen Geschäft ergeben, werden durch das operative Management identifiziert und wahrgenommen.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA insbesondere aus dem Marktumfeld sowie der umfassenden Transformation der Mobilität. Diese wird vor allem von den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung bestimmt. Um die Chancen, die aus diesem Wandel resultieren, konsequent wahrnehmen zu können, hat HELLA die Unternehmensstrategie frühzeitig entlang dieser Trends ausgerichtet.

So hat sich HELLA im Bereich des Autonomen Fahrens beispielsweise als Lieferant wesentlicher Schlüsseltechnologien wie Radar und Kamerasoftware positioniert. Zudem entwickelt HELLA innovative Lichtlösungen für automatisierte Fahrsituationen, die beispielsweise die Kommunikation zwi-

schen automatisierten Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern unterstützen. Vom Trend Effizienz und Elektrifizierung profitiert HELLA beispielsweise durch das Angebot von Produktlösungen für alle Stufen der Elektrifizierung. Neben der ausgeprägten Komponentenkompetenz will HELLA sich auch zunehmend als Anbieter von Subsystemen im Bereich der Elektromobilität positionieren. Kernprodukte sind in diesem Kontext insbesondere Systemlösungen für den schnell wachsenden Markt der 48-Volt-Mildhybride. Darüber hinaus treibt HELLA unter anderem die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik mit softwaregesteuerten Matrix-LED-Scheinwerfersystemen voran. Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem auf der Erschließung neuer digitaler Geschäftsmodelle, beispielsweise im Werkstattgeschäft. Den Trend zu Individualisierung unterstützt HELLA unter anderem durch die Entwicklung innovativer Produktlösungen für eine individualisierte Innen- und Karosseriebeleuchtung von Fahrzeugen.

Chancen für die weitere erfolgreiche Geschäftsentwicklung ergeben sich für HELLA ferner aus der globalen Aufstellung. So ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten präsent. Dazu zählen insbesondere Europa, China, Indien sowie Nordamerika. Um den Anforderungen der jeweiligen Absatzmärkte zu entsprechen, verfolgt HELLA in diesen Kernregionen spezifische Strategien. In diesem Kontext baut HELLA auch das globale Partnernetzwerk kontinuierlich weiter aus.

## Risikomanagement

### ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter dem Begriff Risiko werden interne oder externe Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement des Unternehmens umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge

werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Chancen- und Risikoverhältnisses abgeleitet. Das Risikomanagement ist damit ein zentrales Element der konzernweiten Corporate Governance.

Die Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegen bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Die Umsetzung des Risikomanagements wird von der Geschäftsführung beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board. Das Risk Management Board prüft das Risikomanagementsystem auf Konzernebene und stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf der Führungsebene des Konzerns klare Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch die Geschäftssegmente und Zentralfunktionen des Unternehmens mit ein.

#### **ERFASSUNG, BEWERTUNG UND BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN**

Der Prozess des Risikomanagements wird zentral durch einen Risk Management Officer koordiniert und gesteuert. Er fungiert als Bindeglied zwischen den fachlichen Verantwortlichen in den operativen Einheiten und der Geschäftsführung. Seine darüber hinausgehende Aufgabe ist es, Methoden und Tools zum Risikomanagement zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risikoportfolio zu überwachen, die Plausibilität von Risikoinformationen sicherzustellen, Risiken zu konsolidieren und hierüber entsprechend zu berichten. Der Risk Management Officer berichtet an den Head of Risk Management, der in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Unternehmens die wesentlichen Leitlinien für das konzernweite Risikomanagement definiert.

Die originäre Verantwortung für die Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette obliegt den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Sie übernehmen somit die Rolle des Risikoverantwortlichen. Zur Risikoerkennung und -bewertung stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, beispielsweise regelmäßige Risikomanagement-Workshops. In den jeweiligen Geschäfts- bzw. Unternehmensbereichen sind darüber hinaus übergeordnete Risikomanager benannt, die die gesamthafte Plausibilität der Risiken je Bereich überprüfen und in Abstimmung mit dem Risk Management Officer die einzelnen Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und Bewertung der Risiken unterstützen.

Um frühzeitig neue Entwicklungen zu identifizieren, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können, müssen neue wesentliche Risiken sowie aufgetrete-

ne Änderungen bereits erfasster Risiken gemeldet werden. Diese werden anschließend systematisch dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Auf Basis dieser regelmäßigen Meldungen und Bewertungen von Risiken erstellt der Risk Management Officer quartalsweise einen gesamthafte Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt, bewertet und an die Geschäftsführung des HELLA Konzerns berichtet werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung ebenfalls zeitnah informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann.

Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig und in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterausschuss sowie dem Aufsichtsrat überprüft. Zudem unterliegen sowohl Risikomanagementsystem als auch die zugrundeliegende Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

#### **METHODIK DER RISIKOBEWERTUNG UND -DOKUMENTATION**

Um identifizierte Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifiziert HELLA diese nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. Die Quantifizierung der Auswirkung von Einzelrisiken wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt, insbesondere werden nun sehr seltene denkbare Extremereignisse systematisch berücksichtigt. Vor dem Hintergrund dieser methodischen Weiterentwicklung sind auch die Kategorien angepasst worden, die den Risikoumfang der Hauptrisikokategorien angeben. In die Bewertung sind die jeweiligen Maßnahmen eingeflossen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden (Nettobetrachtung).

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Risikomanagementsystems sowie der hohen Anforderungen zur Datensicherheit erfolgt die Risikodokumentation in einem speziell hierfür entwickelten Risikomanagement-Tool.

Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken wird das Gesamtrisiko rechnerisch mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

### Übersicht möglicher Ergebnisauswirkungen (Nettobetrachtung) aus der Risikobewertung\*

Kategorie	Risikoumfang**
<b>Strategische Risiken</b>	■ □ □ □
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>	■ □ □ □
<b>Compliance-Risiken</b>	
Produktsicherheit	■ ■ ■ ■
Sonstiges	■ □ □ □
<b>Betriebliche Risiken</b>	
Qualität	■ ■ □ □
Fertigungsprozess und Beschaffung	■ ■ □ □
Informationsmanagement	■ □ □ □
Personalwesen, sonstige betriebliche Risiken	■ □ □ □
<b>Externe Risiken</b>	■ ■ ■ □

\* Ohne Berücksichtigung von Chancen

\*\* Bezogen auf das 95-%-Konfidenzniveau je Kategorie auf Basis des Risikoinventars zum Bilanzstichtag. Eine Addition ist nicht sachgerecht.

< 100 Mio. Euro	■ □ □ □
>= 100 Mio. Euro < 250 Mio. Euro	■ ■ □ □
>= 250 Mio. Euro < 500 Mio. Euro	■ ■ ■ □
>= 500 Mio. Euro	■ ■ ■ ■

## Gesamtsituation von Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

HELLA sind keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Das rechnerisch ermittelte Gesamtrisiko würde aus heutiger Sicht weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit auslösen. Aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Einzelrisikoquantifizierung, die auch sehr seltene denkbare Extremereignisse mitberücksichtigt, ist das kalkulierte Gesamtrisiko jedoch im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies betrifft insbesondere Compliance-Risiken im Bereich der Produktsicherheit sowie externe Risiken. Die generelle Risikoexposition aus der operativen Geschäftstätigkeit hat sich nach Einschätzung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur unwesentlich verändert. Dennoch könnten auch bisher nicht bekannte Risiken einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben.

## Übersicht über wesentliche Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert. Diese orientieren sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee

of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO):

- Strategische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Betriebliche Risiken
- Externe Risiken

### STRATEGISCHE RISIKEN

Strategische Risiken ergeben sich für HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus der globalen Aufstellung des Unternehmens sowie aus Veränderungen im Branchenumfeld.

### Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA auf eine begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit einher gehen Risiken, die sich aus einer möglichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung einzelner Kunden ergeben. Diese können kundenseitig beispielsweise aus Marktschwankungen in einzelnen Kernmärkten der Automobilindustrie, Unsicherheiten und Veränderungen im Branchenumfeld sowie aus neuen regulatorischen Anforderungen resultieren. Vor diesem Hintergrund verfolgt HELLA ein risikoreduziertes Geschäftsmodell. So unterhält HELLA erstens langfristige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Kundenbeziehungen

sowie zweitens ein breit aufgestelltes, diversifiziertes Kundenportfolio in allen relevanten Kernmärkten der Automobilbranche. Ferner tragen auch die Segmente Aftermarket und Special Applications mit ihren jeweils spezifischen Kundengruppen und Marktzyklen zu einem ausbalancierten Geschäftsportfolio bei.

### Risiken durch die globale Aufstellung des Unternehmens

HELLA ist als international agierender Automobilzulieferer weltweit in allen wesentlichen Kernmärkten vertreten. Aufgrund dieser globalen Aufstellung ist das Unternehmen Risiken ausgesetzt, die sich aus regionalen oder gesamtwirtschaftlichen Marktschwankungen, Handelsrestriktionen, zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen sowie Wechselkurseffekten ergeben und sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu reduzieren und gleichzeitig Wachstumschancen in Kernmärkten der Automobilbranche zu realisieren, verfolgt HELLA zum einen regionalspezifische Strategien. Zum anderen trägt die globale Aufstellung des Unternehmens insgesamt zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da einzelne lokale oder regionale Volatilitäten durch eine positive Geschäftsentwicklung in anderen Kernregionen kompensiert werden können.

### Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Die Automobilindustrie durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel, der im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter an Fahrt gewonnen hat. Dieser Transformationsprozess wird im Wesentlichen durch vier große Trends bestimmt: Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. Im Zuge dieses Branchenwandels können für HELLA unterschiedliche Risiken entstehen. Dies betrifft beispielsweise die zunehmende Innovationsgeschwindigkeit und Wettbewerbsintensität, höhere Anforderungen an die Strategie- und Steuerungsprozesse, sich an Veränderungen im Branchenumfeld anzupassen, sowie die steigende Komplexität neuer Technologien. Dies kann zu Risiken für den weiteren Geschäftserfolg führen und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens negativ beeinflussen. Um diese Risiken zu reduzieren, unterhält HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess. Um neue Branchen- und Technologietrends konsequent zu besetzen, hat HELLA beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr das eigene Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk weiter ausgebaut sowie um strategische Kooperationen mit weiteren Partnern ergänzt. Zudem hat HELLA die Aktivitäten im weltweiten Start-up-Umfeld weiter intensiviert, unter anderem durch Inkubatoren in Deutschland und China sowie einen Venture Capital-Arm im Silicon Valley.

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Aus der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren eine Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, die sich insbesondere aus Wechselkursrisiken, aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage sowie aus steigenden Anforderungen an Buchhaltung und Verrechnungspreisstrategie ergeben.

**Zu Angaben hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweist HELLA auch auf die Darstellung der Finanzinstrumente im Konzernanhang.**

### Wechselkursrisiken

Im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen können für den HELLA Konzern diverse Wechselkursrisiken entstehen. Diese Risiken minimiert das Unternehmen zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert. In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für jede Konzerngesellschaft eine klare Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird anschließend ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Die Einhaltung der Sicherungsvorgaben überwacht und steuert das Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

### Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage

HELLA verfolgt eine Strategie der soliden Finanzpolitik. Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Unternehmens ergeben. So kann diese beispielsweise durch den Ausfall eines Kunden nachhaltig beeinträchtigt werden. Weiterhin nehmen mit steigender Komplexität von Produkten und Kundenlieferungen die finanziellen Forderungen des Unternehmens zu. Diese werden kontinuierlich durch spezialisierte Abteilungen überwacht, sodass mögliche Defizite beim Zahlungsverhalten von Kunden frühzeitig identifiziert und die generelle Liquiditätslage von HELLA dauerhaft überwacht werden. Die Liquiditätslage des Konzerns ist durch langfristige Kredite, vor allem Eurobonds und Yen-Anleihen, sowie ungezogene Kreditlinien hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise

verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 hat die Ratingagentur Moody's das Unternehmensrating für HELLA auf Baa1 mit stabilem Ausblick angehoben. Ausschlaggebend hierfür war unter anderem die positive Entwicklung wesentlicher Finanzindikatoren.

#### **Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie, der Konzernfinanzbuchhaltung sowie der steuerlichen Rahmenbedingungen**

Die europäische und die internationale Gesetzgebung verändern sich kontinuierlich. Daher werden die Verrechnungspreisstrategie, die konzerninterne Transaktionsverarbeitung sowie Buchführungs- und Steueranforderungen immer komplexer. Dies kann zu neuen finanzwirtschaftlichen Risiken für HELLA führen, die aus Prozessineffizienzen, Fehlern in der Buchhaltung oder Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen entstehen können. Um Risiken durch Defizite in der Anwendung unternehmensinterner Regelungen zu minimieren, erfolgen regelmäßige und abteilungsübergreifende Koordinationsprozesse. Zudem verfügt HELLA über eine umfassende und transparente Verrechnungspreispolitik. Diese wird von der Abteilung Transfer Pricing auf dem neuesten Stand gehalten. Um die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns zu erleichtern und Fehler bei Verrechnungspreisen zu vermeiden, wurde ein globales Kontaktnetzwerk eingerichtet. Des Weiteren gibt es zur Vermeidung von Fehlern in der Buchhaltung oder Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen in den Bereichen Steuern und Buchhaltung sich kontinuierlich weiterentwickelnde interne Expertennetzwerke.

#### **COMPLIANCE-RISIKEN**

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen und trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen können jedoch Risiken, die durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter entstehen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Compliance-Risiken unterteilen sich bei HELLA zum einen in Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit sowie in sonstige Compliance-Risiken. Im Bereich der Compliance-Risiken werden aufgrund organisatorischer Verantwortlichkeiten die beiden bislang separat berichteten Einzelrisiken „Risiken durch Cyberangriffe“ und „Risiken durch Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit“ nunmehr gesamthaft als „Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit“ dargestellt. Aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Risikobewertung ist der Risikoumfang nun unter Mitberücksichti-

gung sehr seltener denkbarer Extremereignisse insbesondere in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die bislang berichteten Einzelrisiken „Patentrisiken“ und „Risiken durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben“ werden aufgrund der Neubewertung des Risikoumfangs nicht mehr als relevante Einzelrisiken betrachtet.

#### **Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit**

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. Schadensfälle können wirtschaftliche Risiken, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen an neue Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten Funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die Product Cyber Security. Diese beschäftigt sich mit Risiken aus Cyberangriffen auf Fahrzeuginfrastrukturen. Um eine effektive und effiziente Umsetzung aller Sicherheitsaspekte zu ermöglichen und das Wissen auf diesem Gebiet zu bündeln, hat HELLA die Aktivitäten zur Produktsicherheit im Product Safety Management organisatorisch verankert. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

#### **Risiken durch Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben**

Es besteht in Ausnahmefällen das Risiko, dass einzelne Mitarbeiter gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen. Dies könnte Untersuchungen durch Kartellbehörden nach sich ziehen, Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen Dritter mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens verursachen sowie dessen Reputation mindern. Um Risiken infolge einer Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben zu reduzieren und die Mitarbeiter des Unternehmens weiter zu sensibilisieren, unterhält HELLA unter anderem umfangreiche präventive Informations- und Schulungsaktivitäten. Diese werden durch das Corporate Compliance Office zentral gesteuert.

#### **Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen**

Da Regulierungen im Umweltschutz weiter zunehmen, könnte HELLA künftig von zusätzlichen Umweltschutz- und Si-

cherheitsauflagen betroffen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Vorschriften die Nachfrage nach HELLA Produkten am Markt beeinträchtigen. Als international agierender Konzern muss sich HELLA weltweit zudem nach verschiedenen Regulierungssystemen richten, die sich im Hinblick auf Umweltschutz und gesundheitliche Vorschriften häufig ändern und zunehmend verschärft werden können. Dies könnte für das Unternehmen zusätzliche Kosten für die Einhaltung der neuen Vorschriften nach sich ziehen. HELLA arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines nachhaltigen und umweltschonenden Wirtschaftens und hat die Überwachung und Bewertung lokaler Umweltschutzaufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiviert, um deren Einhaltung sicherzustellen.

### BETRIEBLICHE RISIKEN

Da Produkte wie auch ihre Fertigungsprozesse zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Beschaffung, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Sie unterteilen sich bei HELLA in vier Unterkategorien: Qualitätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Fertigung und Beschaffung, Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement sowie personelle und sonstige betriebliche Risiken. Das bisherige Einzelrisiko „Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards im Informationsmanagement“ wird aufgrund der Neubewertung des Risikoumfangs nicht mehr als berichtsrelevantes betriebliches Risiko betrachtet.

#### Qualitätsrisiken

Wesentliche Elemente des Qualitätsmanagements von HELLA sind auf die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Kundennutzen ausgerichtet. Aus der zunehmenden technologischen Komplexität sowie steigenden Ansprüchen an Produkt und Fertigungsprozesse resultiert jedoch das verbleibende Risiko möglicher Qualitätsdefizite aufgrund von mangelnder Produktreife, unzureichenden Ressourcen sowie Qualifikation des Personals. Zudem entstehen Risiken durch höhere Erwartungen an Produkte und Funktionalitäten, die zu steigenden Anforderungen an Entwicklungs- und Produktionsprozesse führen. Mögliche Qualitätsdefizite können zusätzliche Kosten mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage von HELLA verursachen und darüber hinaus die Reputation des Unternehmens nachhaltig mindern. Um Qualitätsrisiken zu reduzieren, arbeitet HELLA an einer kontinuierlichen Verbesserung der Produkt- und Prozessreife und implementiert darüber hinaus weiterführende Anforderungen an die Produktkonformität. Diese dient als Nachweis, dass das Unternehmen in der Lage ist, seine Produkte gemäß allen Anforderungen herzustellen. Dies schließt Spezifikationen und

Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation zur Typprüfung angegeben werden. Produktkonformität ist eine wesentliche Voraussetzung für das Fahrzeugtyp-Prüfungsverfahren. Die Produktkonformität wird über erweiterte internationale Maßnahmen im Qualitätsmanagementsystem und zugehörige vereinbarte Führungsaufgaben sichergestellt.

#### Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette

Als Automobilzulieferer ist HELLA ebenso von der eigenen Lieferantenbasis abhängig. Eine Unterbrechung oder ein unzureichendes Qualitätsniveau der Lieferkette hätten negative Auswirkungen auf Produktion, Logistik und Absatz sowie den allgemeinen Ruf des Unternehmens. Treten bei Zulieferern Ausfälle oder Knappheiten auf, kann dies zu Engpässen bei Produktion und Lieferung sowie zu höheren Preisen, höheren Material- und Qualitätskosten sowie Qualitätsproblemen führen. Daher strebt HELLA nach Möglichkeit eine Diversifizierung der Lieferantenbasis an. Um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden und ein hohes Qualitätsniveau in der Zuliefererkette aufrechtzuerhalten, werden die Lieferanten von HELLA zudem kontinuierlich überwacht und durch Expertenteams überprüft. Das Lieferantenmanagement erfolgt unternehmensweit einheitlich. Gleichzeitig kann ein effektives Programm zur Steuerung der Zuliefererleistung dazu beitragen, dass das Unternehmen Probleme bei Lieferanten frühzeitig erkennt und behebt.

#### Risiken durch Materialpreise

Als verarbeitendes Industrieunternehmen bezieht HELLA insbesondere im Segment Automotive eine Vielzahl an Materialien. Daher ist HELLA unterschiedlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Bezug von Produkten ausgesetzt. So können beispielsweise die Preise für bestimmte Schwerpunktmaterialien aufgrund automobiler Branchentrends infolge einer höheren Nachfrage steigen und einen unmittelbaren Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben. Daher versucht HELLA dieses Risiko durch ein vorausschauendes Beschaffungsmanagement zu reduzieren. Dies umfasst unter anderem die Früherkennung möglicher Marktentwicklungen, eine Mehrlieferantenstrategie für bestimmte Bauteile, ein langfristiges Prognosesystem zur Optimierung der Bedarfsplanung sowie die kontinuierliche Entwicklung von möglichen Ausweichstrategien, um Lieferengpässe zu vermeiden und Kosten zu reduzieren.

#### Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement

HELLA nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Diese ergibt sich unter anderem auch aus der internationalen Aufstellung des Konzerns sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Branchenpartnern. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko von Cyberan-

griffen auf das Management von Informationen und Daten des HELLA Konzerns. Zudem werden Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion sowie in Vertrieb und Verwaltung immer komplexer, während zunehmend größere Datenmengen zu bearbeiten sind und die Abhängigkeit von IT-Systemen zunimmt. Daher besteht ein Risiko durch Ausfälle im Informationsmanagement des Unternehmens. Solche möglichen Ausfälle von IT-Systemen können in sehr seltenen Ausnahmefällen mehrtägige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen. Zur Minimierung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Informations- und Datenmanagement werden sämtliche Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik ergriffen. Dies umfasst unter anderem eine zentrale Überwachung und kontinuierliche Aktualisierung der IT-Systeme. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt und spezielle Programme zur IT-Sicherheit umgesetzt, um das Risiko von Ausfällen und Datenverlusten zu mindern.

#### Risiken durch Fachkräftemangel

Zur Sicherung der Position als Technologieführer sowie im Zusammenhang mit der internationalen Expansion des Unternehmens ist HELLA grundsätzlich auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. HELLA befindet sich dabei in einem globalen Wettbewerb. Folglich können sich für HELLA Risiken aus einer unzureichenden Deckung des Personalbedarfs ergeben. Ein Fachkräftemangel würde sich besonders im Entwicklungsbereich bemerkbar machen, beispielsweise im Bereich der Softwareentwicklung. Um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines Fachkräftemangels zu reduzieren, verfolgt HELLA ein globales Rekrutierungs-, Mitarbeiterbindungs- und Qualifizierungskonzept. Dieses beinhaltet unter anderem gezielte Einstiegs- und Weiterbildungsprogramme sowie eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

**Zu weiteren Informationen zu Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern verweist HELLA auch auf die Darstellung im nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht.**

#### Risiken durch Ressourcenengpässe

Innerhalb der Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebskette kann sich an einzelnen Standorten das Risiko personeller, betrieblicher oder organisatorischer Engpässe ergeben. Diese können durch Verlagerung und Anlauf komplexer Produktionen, durch umfassende Projekt- und Technologietransfers oder durch nicht vorhersehbare Auftragsvolatilitäten entstehen. Weiterhin können beispielsweise auch fehlende Maschinenkapazitäten, nicht ausreichende Fachkenntnisse der Mitarbeiter, mangelnde Lieferantenqualität sowie Engpässe in Bezug auf bestimmte Schlüssellieferanten oder Materialien betriebliche Risiken für das Unternehmen darstellen. Die-

se können erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben, da sie möglicherweise zu zusätzlichen Nichtqualitätskosten, Lieferverzögerungen, Vertragsstrafen sowie steigenden Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung führen sowie sich reputationsschädigend auswirken können. Um derartige Ressourcenengpässe zu vermeiden, strebt der HELLA Konzern eine sachgerechte und vorausschauende Steuerung seiner Produktionsprozesse an und fördert zudem den Wissens- und Technologietransfer im globalen Netzwerk.

#### EXTERNE RISIKEN

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich vor allem um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. Externe Risiken sind für HELLA in der Regel schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Risikoumfang dieser Kategorie aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Risikobewertung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die nun die gestiegenen Unsicherheiten und Volatilitäten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld in größerem Umfang mitberücksichtigt. Das zuvor dargestellte Einzelrisiko „Risiken durch Konsolidierung im Aftermarket“ wird vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus dem Großhandelsgeschäft sowie der Übergabe der Anteile an Behr Hella Service an MAHLE als nicht mehr relevant angesehen.

#### Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Rund drei Viertel des HELLA Gesamtumsatzes entfallen auf das Segment Automotive. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist folglich in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den gesamt- oder regionalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsicherheiten bestehen daher in Bezug auf das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld, beispielsweise durch einen sich beschleunigenden Branchenwandel, neue regulatorische Anforderungen für Erstausrüster, die Einführung von Handelsrestriktionen, beispielsweise zwischen den USA und Mexiko bzw. China, sowie die weiterhin nicht absehbaren Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union. Dem Risiko gesamtwirtschaftlicher oder branchenüblicher Schwankungen, dem das Unternehmen aufgrund seines Geschäftsmodells ausgesetzt ist, begegnet HELLA mit einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell, in dem die Segmente Aftermarket und Special Applications einen Ausgleich zum Automotive-Geschäft darstellen, mit einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess sowie einer internationalen Aufstellung.



# Prognosebericht

## Wirtschaftsausblick

- **Reduziertes Weltwirtschaftswachstum von 3,2% für das Kalenderjahr 2019 erwartet**
- **Prognosen für wesentliche Kernregionen angepasst**

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft weiterhin von hohen Unsicherheiten geprägt sein. Demzufolge wird von einer deutlichen Verlangsamung des Wachstums ausgegangen. So hat der IWF seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum in seinem Juli-Update weiter nach unten korrigiert und geht nun von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,2% in 2019 sowie um 3,5% in 2020 aus. Damit hat der IWF im Vergleich zu der im Juli 2018 veröffentlichten Prognose seine Einschätzungen für 2019 um 0,7 Prozentpunkte reduziert.

Für die Eurozone geht der IWF für das Kalenderjahr 2019 nun von einem Wachstum in Höhe von 1,3% sowie von 1,6% im Folgejahr aus. Diese im Vergleich zu den vorherigen Jahren geringere Wachstumserwartung ist unter anderem die Folge von Handelsrestriktionen, Unsicherheiten infolge der weiterhin unklaren Austrittsszenarien Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie auf geringeres Konsum- und Investitionsverhalten zurückzuführen. Für Deutschland geht der IWF insbesondere für 2019 (0,7%) von einem deutlich geringeren Wachstum aus und prognostiziert für 2020 ein Wachstum in Höhe von 1,7%. Getrübt wird die Wirtschaftskraft hier durch einen schwachen Konsum privater Haushalte, eine moderatere Geschäftsentwicklung im Industriesektor sowie eine zurückhaltende Auslandsnachfrage.

Für die USA erwartet der IWF ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,6% für 2019 sowie von 1,9% für 2020. Laut IWF wird die Konjunktur in den USA zunächst noch von positiven Wachstumsimpulsen aus der in 2018 eingeführten Steuerreform profitieren, die aber im Laufe des Kalenderjahres 2019 und insbesondere 2020 nachlassen werden.

Für China geht der Internationale Währungsfonds von einem Wachstum der Konjunktur um 6,2% in 2019 und 6,0% in 2020 aus. Damit liegt das Wirtschaftswachstum Chinas deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Zurückzuführen ist diese Abkühlung unter anderem auf den anhaltenden Handelskonflikt mit den USA.

## Branchenausblick

- **Automobilbranche setzt negative Branchenentwicklung weiter fort**
- **Nach aktuellen Zahlen Rückgang der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um derzeit 1,3% im Geschäftsjahr 2019/2020 prognostiziert**
- **Rückläufige Branchenentwicklung in allen für HELLA relevanten Kernregionen erwartet**

Im Zeitraum des laufenden HELLA Geschäftsjahres 2019/2020 (1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020) wird sich die internationale Automobilkonjunktur laut des zuletzt im Juli 2019 aktualisierten IHS Light Vehicle Production Forecasts nach wie vor rückläufig entwickeln. Damit setzt die Automobilindustrie ihre insgesamt negative Branchenentwicklung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 weiter fort. So geht der IHS-Branchenausblick nach aktuellen Zahlen derzeit von einem Rückgang der weltweiten Neuproduktionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 1,3% auf 90,5 Mio. Einheiten aus (Vorjahr: 91,7 Mio. Einheiten).

Mit Blick auf die Zahl der Neuproduktionen in Europa ohne Deutschland wird ein Rückgang um 2,3% auf 16,1 Mio. Einheiten prognostiziert (Vorjahr: 16,5 Mio. Einheiten). Für den selektiven deutschen Markt erwartet das IHS-Institut einen Rückgang um 1,7% auf 5,0 Mio. Einheiten (Vorjahr: 5,1 Mio. Einheiten). In Asien/Pazifik/Rest der Welt wird die Zahl der Fahrzeugproduktion mit 48,2 Mio. Einheiten voraussichtlich

**Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2019/2020**

in Tsd. Stück	2019/2020	+/-
Europa ohne Deutschland	16.092	-2,3%
Deutschland	4.992	-1,7%
Nord-, Mittel- und Südamerika	20.121	-0,4%
USA	10.909	0,0%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	48.191	-0,7%
China	25.218	+0,6%
<b>Weltweit</b>	<b>90.534</b>	<b>-1,3%</b>

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand Juli 2019

leicht unter dem Vorjahresniveau liegen (Vorjahr: 48,5 Mio. Einheiten). Im selektiven chinesischen Markt wird nach einer schwachen Branchenentwicklung im Vorjahr für das nun laufende Geschäftsjahr 2019/2020 ein leichter Anstieg der Produktionszahlen um 0,6% auf 25,2 Mio. Einheiten vorhergesagt (Vorjahr: 25,1 Mio. Einheiten). Für die Region Nord-, Mittel- und Südamerika erwartet IHS einen moderaten Rückgang der Fahrzeugproduktionen um 0,4% auf 20,1 Mio. Einheiten (Vorjahr: 20,2 Mio. Einheiten). Der US-amerikanische Einzelmarkt wird in diesem Zeitraum mit 10,9 Mio. Einheiten dagegen das Vorjahresniveau halten.

**Unternehmensausblick**

- **Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz im Geschäftsjahr 2019/2020 von rund 6,5 bis 7,0 Mrd. Euro erwartet**
- **Wachstumsprognose spiegelt weiterhin hohe Unsicherheiten im Marktumfeld sowie daraus rückläufige Branchenentwicklung wider**
- **Um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 6,5 bis 7,5% prognostiziert**
- **Geringeres Umsatzwachstum, steigende Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie höhere Material- und Personalkosten mindern Profitabilität**

Vor dem Hintergrund dieser prognostizierten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen erwartet HELLA für das laufende Geschäftsjahr 2019/2020 (1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020) einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz von rund 6,5 bis 7,0 Mrd. Euro (Vorjahr portfoliobereinigt: knapp 6,8 Mrd. Euro). So wird sich HELLA zwar aufgrund der guten strategischen Ausrichtung entlang zentraler automobiler Markttrends voraussichtlich

besser entwickeln als der Automobilsektor. Dennoch spiegelt die Unternehmensprognose den negativen Branchenausblick wider. Dieser kann sich nach Einschätzung des Unternehmens infolge weiter rückläufiger Produktionszahlen im laufenden Geschäftsjahr noch zusätzlich verschlechtern. Vor diesem Hintergrund geht HELLA von einem anspruchsvollen ersten Geschäftshalbjahr aus (1. Juni bis 30. November 2019), insbesondere aufgrund von Vorzieheffekten im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Abgastestverfahren WLTP in der Vorjahresperiode. Darüber hinaus erwartet das Unternehmen, dass das Wirtschafts- und Marktumfeld nach wie vor von hohen Unsicherheiten geprägt sein wird und aus heutiger Sicht auch in der zweiten Geschäftshälfte (1. Dezember 2019 bis 31. Mai 2020) mit keiner Markterholung zu rechnen ist.

Zudem geht HELLA im Hinblick auf das um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte operative Ergebnis im Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz (bereinigte EBIT-Marge) von einem Wert zwischen rund 6,5 bis 7,5% aus (Vorjahr bereinigt um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte: 8,4%). Ursächlich hierfür ist auf der einen Seite das niedrigere Umsatzwachstum. Auf der anderen Seite werden sich nach Einschätzung des Unternehmens sowohl steigende Investitionen in Forschung und Entwicklung als auch Material- und Lohnkosten trotz eines konsequenten Kostenmanagements mindernd auf die Profitabilität auswirken.

Die Entwicklung der Segmente weicht dabei sowohl im Hinblick auf den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz als auch im Bezug zum bereinigten EBIT nur unwesentlich von der Konzernentwicklung ab.

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen des HELLA Managements und wurden unter der Voraussetzung getrof-

fen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

#### Bereinigung um Portfolioveränderungen

Unter der Kategorie Portfolioeffekte werden verschiedene Vorgänge zusammengefasst, die sowohl im Hinblick auf das Umsatzwachstum als auch auf die EBIT-Marge bereinigt werden. So wurde zum einen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 der Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen. Daher sind die operativen Vergleichsgrößen in der Konzern-Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2018/2019 ab dem Zeitpunkt der Veräußerung der beiden wesentlichen Gesellschaften FTZ und Inter-Team zum 3. September 2018 bereinigt worden. Um die Vergleichbarkeit zum derzeit laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 sicherzustellen, werden die Beiträge der veräußerten Groß-

handelsgesellschaften im Hinblick auf Umsatz (137 Mio. Euro) und operatives Ergebnis (6 Mio. Euro) für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/2019 von nun an herausgerechnet. Zum anderen wird im Geschäftsjahr 2019/2020 sowohl der Konzernumsatz als auch das operative Ergebnis zusätzlich um die Übergabe der Thermomanagementaktivitäten unter dem Dach von Behr Hella Service zum 31. Dezember 2019 bereinigt. Analog zur Bereinigung um Portfolioeffekte nach dem Verkauf des Großhandelsgeschäftes werden die durch Behr Hella Service erwirtschafteten Umsatz- und Ergebnisbeiträge nur so lange in die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung einbezogen, wie Behr Hella Service als Gemeinschaftsunternehmen Bestandteil des HELLA Konzerns ist. Um die Vergleichbarkeit zwischen beiden Geschäftsjahren sicherzustellen, werden daher die Beiträge von Behr Hella Service in Bezug zum Umsatz (61 Mio. Euro) und operativen Ergebnis (7 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2018/2019 als Vergleichsbasis ebenfalls entsprechend herausgerechnet.

Daher liegt nach diesen Anpassungen der währungs- und portfoliobereinigte Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2018/2019 bei 6.770 Mio. Euro (wie ausgewiesen: 6.968 Mio. Euro) und das bereinigte operative Ergebnis bei 572 Mio. Euro (wie ausgewiesen: 585 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge in Relation zum portfoliobereinigten Umsatz liegt im Geschäftsjahr 2018/2019 nach Anpassung um diese Effekte bei 8,4% (wie ausgewiesen: 8,4%).

#### Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro und in % vom portfoliobereinigten Umsatz	2018/2019 wie ausgewiesen		2018/2019 angepasst	
		Großhandel	Behr Hella Service	
Portfoliobereinigter Konzernumsatz	6.968	137	61	6.770
Bereinigtes operatives Ergebnis	585	6	7*	572
Bereinigte EBIT-Marge	8,4%			8,4%

\* At-Equity-Anteil am operativen Ergebnis (EBIT) in Höhe von 3 Mio. Euro



# Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss entsprechend der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

## Bericht zur Corporate Governance/ Unternehmensführung

### I. DAS CORPORATE-GOVERNANCE-MODELL DER HELLA GMBH & CO. KGAA UND DES HELLA KONZERNES

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Deren Anteile werden von der Gesellschaft gehalten. Weitere Organe der HELLA GmbH & Co. KGaA sind

- ❶ der nach der Satzung errichtete Gesellschafterausschuss, der derzeit aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht;
- ❷ der Aufsichtsrat, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist; und
- ❸ die Hauptversammlung.

HELLA hat den Gesellschafterausschuss eingerichtet, der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist und eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen kann, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Ausnutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erforder-

nis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates vom 28. Mai 2019, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG](http://WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG) zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

### **1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin**

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach wahrgenommen. In den Segmenten und Geschäftsbereichen bestehen zudem weiterhin Geschäftsleitungen für die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss.

### **2. Aufsichtsrat: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse**

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Auf-

sichtsrates gehört die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (sog. CSR-Berichterstattung). Er prüft ferner den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und macht zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien ist außerdem an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Er bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Elisabeth Fries. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss, dem vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder angehören, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manfred Menningen und Heinrich-Georg Bölter. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Außerdem gibt er eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrates über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prü-

fungsausschuss befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ihm obliegt die Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, wobei er Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen kann, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner die Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der CSR-Berichterstattung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie der CSR-Berichterstattung. An diesen Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil.

### **3. Gesellschafterausschuss: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse**

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Gemäß seiner Geschäftsordnung prüft der Gesellschafterausschuss außerdem den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns; zudem macht er zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Außerdem erstattet er jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgege-

benen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Gesellschafterausschuss hat einen Personalausschuss eingerichtet, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern besteht. Neben Manfred Wennemer gehören dem Personalausschuss derzeit Roland Hammerstein und Konstantin Thomas an. Dem Personalausschuss obliegt es, die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem vorzubereiten. Unbeschadet dessen ist der Personalausschuss zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

### **4. Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss**

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Kontrolle der Unternehmensleitung erfolgt in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss. Die Unternehmensleitung ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin, und zu wichtigen Geschäften und Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Unternehmensleitung zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrates.

### **5. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss sowie Benennung unabhängiger Mitglieder**

#### **A) Inhalte**

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen

Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Kompetenzprofile des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses, die jeweils vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gremiums und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder festgelegt wurden, sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen: (1) Management-Erfahrung in internationalen Märkten, (2) Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben, (3) Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und (4) Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder ist ebenfalls ein wichtiger Belang, dem Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur Rechnung tragen wollen. Beide Gremien haben daher die Zielsetzung festgelegt, dass mindestens zwei Mitglieder unabhängig sein sollen. Für die Definition der Unabhängigkeit wird Ziffer 5.4.2 DCGK herangezogen, wonach ein Mitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem berücksichtigen beide Gremien die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen danach in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztendlich in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet.

Insgesamt achten Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen muss.

#### **B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse**

Der Gesellschafterausschuss erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen – und füllt das Kompetenzprofil aus. Auch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht – mit Ausnahme der Zielsetzung zur Regelaltersgrenze – sämtlichen vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätszielen und dem Kompetenzprofil.

#### **C) Namen der unabhängigen Mitglieder der Anteilseigner (Ziffer 5.4.1 Absatz 4 Satz 3 DCGK)**

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Manfred Wennemer, Roland Hammerstein, Dr. Jürgen Behrend, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas) unabhängig entsprechend der Definition des DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass Roland Hammerstein, Dr. Jürgen Behrend, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas Parteien der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA sind, die insgesamt 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft umfasst. Weder begründet dies die Gefahr eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts, noch stehen die genannten Mitglieder dadurch in einer Beziehung zu einem „kontrollierenden Aktionär“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, denn die Poolvereinbarung ermöglicht keiner an ihr beteiligten Vertragspartei, allein über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft zu verfügen.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrates sind alle Anteilseignervertreter, nämlich Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manuel Frenzel, Elisabeth Fries, Stephanie Hueck, Klaus Kühn, Claudia Owen, Dr. Konstanze Thämer und Christoph Thomas, ebenfalls im genannten Sinne unabhängig. Dem steht aus den bereits genannten Gründen nicht entgegen, dass bis auf Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Klaus Kühn alle Anteilseignervertreter Parteien der Poolvereinbarung der Familiengesellschafter sind.

## **6. Ziele für die Zusammensetzung/Diversitätskonzept für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH**

### **A) Inhalte**

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei künftigen Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer entsprechend der jeweiligen Geschäftsverteilungsregelung und Ressortzuständigkeiten in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH soll regelmäßig mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

### **B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse**

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesell-

schaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

## **7. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals/Rechte der Aktionäre**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Sie wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 Euro), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über

eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

### **8. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2019 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt 62 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familienstämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen., Richard Hueck sen. oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

### **9. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/ Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital**

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2019 insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mitglieder der Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Eine direkte Beteiligung an der HELLA GmbH & Co. KGaA in Höhe von mehr als 10 % der Stimmrechte besteht nicht.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

### **10. Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf**

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt 44 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschaf-

terin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in vier Fällen auszuschließen:

- ① sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt;
- ② soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde;
- ③ wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) ausgegeben bzw. veräußert werden; und
- ④ um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 30. Oktober 2019 eigene Aktien im Wert von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungs-

quote veräußert werden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; zudem können sie unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden oder zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 30. Oktober 2019 erfolgt.

### **11. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/Entschädigungsvereinbarungen**

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Die von HELLA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 2,375%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2020 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro sowie eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einer Absenkung des Ratings kommt. Dane-

ben wurde der HELLA GmbH & Co. KGaA eine bislang nicht genutzte syndizierte Barkreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. Euro eingeräumt, die bis zum 1. Juni 2022 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt. Kontrollerlangung umfasst in allen vorgenannten Fällen insbesondere den Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien. Sollte infolge eines solchen Kontrollwechsels eine vorzeitige Rückzahlung unter den genannten Instrumenten fällig werden, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsführung oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

## **II. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND DER COMPLIANCE**

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate-Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und weiteren Bezugsgruppen, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

**Zu weiteren Informationen wird auch auf den nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht verwiesen.**

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sieben HELLA Werten, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für den dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten, insbesondere „integer handeln“ und „Vorbild sein“, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integriertes Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter des Compliance Office koordinieren die Compliance-Organisation, entwickeln das HELLA Compliance-System weiter und sind zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht und Korruptionsprävention. Sie berichten quartalsweise an die Geschäftsführung, halbjährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Chief Compliance Officer ist fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet. Lokale Compliance Officer, wie die Compliance

Officers China und Mexiko, sind fachlich dem Leiter des Compliance Office zugeordnet. Für andere Compliance-Themenbereiche (wie zum Beispiel Exportkontrolle/Zoll oder Arbeits- und Produktsicherheit) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgaben kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein zentrales Compliance Board und lokale Compliance Boards in China und Mexiko sowie lokale Compliance-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind.

Das HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden der derzeit 15 Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compliance-Richtlinie bei Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, finden seit 2016 unter der Leitung des Compliance Office regelmäßige Treffen zwischen den Leitern der zentralen Compliance-Fachbereiche statt, seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 alle zwei Monate.

Durch (i) weltweite Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Publikationen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die zentralen Compliance-Fachbereiche dafür, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Auf- und Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Corporate Compliance Office auf folgenden Aktivitäten:

- Weiterentwicklung, Verabschiedung und konzernweite Kommunikation des überarbeiteten HELLA Verhaltenskodex: Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen im Unternehmensumfeld ist der Verhaltenskodex von HELLA neu gefasst und um zusätzliche Themenbereiche

erweitert worden. Der HELLA Verhaltenskodex ist nun in 13 Sprachen verfügbar und wurde konzernweit allen HELLA Mitarbeitern bekannt gegeben und wird jedem neuen Mitarbeiter vermittelt.

- 🔗 Schulungen und Joint Reminder Management für Compliance eLearnings: Um das Bewusstsein für regelkonformes Verhalten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens weiter zu stärken, führt das Compliance Office Schulungen durch. Um die Anzahl der erfolgreichen Absolventen der Compliance eLearning Trainings (Verhaltenskodex, Kartellrecht, Datenschutz, Informationssicherheit, Produktsicherheit, Arbeitssicherheit, Exportkontrolle und Verrechnungspreise) zu erhöhen, führt das Compliance Office seit diesem Geschäftsjahr jedes Quartal ein zusätzliches zentrales „Reminder Management“ in Zusammenarbeit mit den Führungskräften konzernweit durch, wodurch die Abschlussquote bei den Compliance eLearning Trainings weiter nachhaltig erhöht werden konnte.
- 🔗 Alle Compliance-Fachabteilungen beschreiben ihr jeweiliges Compliance-Management-System (CMS) in einem sog. CMS-Handbuch: Aufbauend auf den sieben Kernelementen eines CMS gemäß dem Prüfungsstandard IDW PS 980 bzw. den entsprechenden Erfordernissen gemäß der ISO-Normen fasst jede Compliance-Fachabteilung für ihren Compliance-Bereich alle wesentlichen Compliance-Maßnahmen in einem umfassenden Handbuch zusammen. Die Erstellung der CMS-Handbücher soll im nächsten Geschäftsjahr abgeschlossen und danach kontinuierlich aktualisiert werden.
- 🔗 Zudem lag ein weiterer Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr – in Zusammenarbeit mit der Internen Revision, Konzernsicherheit und weiteren Fachabteilungen – auf der angemessenen und effektiven Behandlung der über das konzernweite, webbasierte Hinweisgebersystem „tellUS!“ oder auf anderen Wegen eingegangenen Hinweise auf Fehlverhalten von HELLA Mitarbeitern gemäß der Unternehmensrichtlinie und des Prozesses „Incident Management“.

Zu dem eLearning-Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ werden – wie zu allen anderen Compliance-eLearning-Modulen – weiterhin alle neuen HELLA Mitarbeiter konzernweit im Rahmen des Onboarding-Prozesses eingeladen und ihre Teilnahme nachgehalten.

Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet

unter [WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG](http://WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG) zu finden.

### III. FESTLEGUNGEN ZUM FRAUENANTEIL NACH § 76 ABSATZ 4 UND § 111 ABSATZ 5 DES AKTIENGESETZES (AKTG) UND ANGABEN ZUR GESCHLECHTERQUOTE GEMÄSS § 96 ABSATZ 2 AKTG

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9,5% festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße auf 6% festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde im Mai 2017 der 30. Juni 2022 bestimmt.

Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30% an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

### IV. ANWENDUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 28. Mai 2019 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

#### ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX NACH § 161 AKTIENGESETZ (AKTG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die

Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 30. Mai 2018 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

## **I. Rechtsformspezifische Besonderheiten**

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

### **1. Geschäftsführung**

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Werner Benade, Dr. Frank Huber, Stefan Osterhage, Bernard Schäferbarthold und Dr. Nicole Schneider vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

### **2. Gesellschafterausschuss**

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

### **3. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

### **4. Hauptversammlung**

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

## II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

### 1. Zeitraum seit Abgabe der letzten

#### Entsprechenserklärung am 30. Mai 2018

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 30. Mai 2018 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in der bis zu diesem Tag gültigen Fassung nicht entsprochen:

- a Abweichend von Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.
- b Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 3 wurde das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen für die Geschäftsführung nicht festgelegt. Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein Kapitalkontenmodell, dessen Leistungen maßgeblich von Faktoren wie dem vorherrschenden Zinssatz und der Wertentwicklung des Investmentvermögens abhängen.
- c Am 31. Oktober 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Geschäftsführungsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht vorgenommen wird. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft von den Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 DCGK abgewichen.
- d Abweichend von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festgelegt. Die Gremien erachten eine pauschale Regelgrenze nicht für sinnvoll, da sie individuellen Faktoren, die eine längere Zugehörigkeitsdauer einzelner Gremienmitglieder im Unternehmensinteresse und im Interesse der wahlberechtigten Aktionäre rechtfertigen können, nicht angemessen Rechnung trägt. Nach Auffassung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates kann sich die vom DCGK geforderte Vielfalt auch in einer unterschiedlichen Zugehörigkeitsdauer zum Gremium und damit in der Erfahrung der Mitglieder äußern.

### 2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, den vorstehend unter Buchstaben a) bis d) aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen.

### III. Weitere Hinweise

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 DCGK enthält für variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage die Empfehlung, dass diese Bemessungsgrundlage im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Zudem sollen gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 4 und 7 DCGK bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden und diese Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Während sich die von der Gesellschaft gewährte kurzfristige variable Vergütung (STI) für vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehende Verträge als fester Prozentsatz des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) und für danach geschlossene Verträge zusätzlich anhand der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) errechnet und eine Verschlechterung dieser Messgrößen über einen Mehrjahreszeitraum nicht rückwirkend sanktioniert wird, ist der von der Gesellschaft gewährte Long Term Incentive (LTI) an anspruchsvolle Ziele für den Return on Invested Capital (RoIC) geknüpft und wird über einen – zukunftsbezogenen – Zeitraum von drei Geschäftsjahren einbehalten, in dem er sich aufgrund von Verschlechterungen oder Verbesserungen des RoIC und/oder des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) verringern oder auf null reduzieren oder erhöhen kann. Die Gesellschaft erachtet dies als ausreichend im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 3, 4 und 7 DCGK.

### V. EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 5.000 Euro erreicht worden ist. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite [WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS](http://WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS) abrufbar.



# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

**Weitere Angaben nach IFRS finden sich im Konzernanhang.**

Nicht offengelegt werden die von § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB vorgeschriebenen Angaben zur individuellen Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung. Hierzu hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2014 einen Dispensbeschluss gemäß § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB gefasst. Solange ein entsprechender Dispensbeschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gemäß 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

## I. Vergütung der Geschäftsführung

Satzungsgemäß werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Gesellschafterausschuss geregelt. Ebenso obliegt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH dem Gesellschafterausschuss.

Der Gesellschafterausschuss entscheidet hierbei auch über das angewendete Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe. Er wird bei dieser Aufgabe von seinem Personalausschuss unterstützt.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge und sonstiger Nebenleistungen), einer jährlichen erfolgsabhängigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“). Daneben bestehen langfristige Pensionsverpflichtungen gegenüber den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Für Neuverträge und Verlängerungen von bestehenden Verträgen, die seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 mit Geschäftsführern geschlossen wurden, hat der Gesellschafterausschuss die Berechnung der Vergütungskomponenten und verschiedene andere Vertragsbedingungen fortentwickelt und modifiziert. Die Gesellschaft legt bei Neubestellungen und Vertragsverlängerungen künftig das modifizierte, im Folgenden jeweils separat beschriebene Konzept zugrunde.

### 1. ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen. Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt monatlich.

Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens. Zudem sind alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres jährlichen Festgehalts.

## 2. ERFOLGSABHÄNGIGE KOMponentEN

### A) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wird die kurzfristige variable Vergütung als fester Prozentsatz auf Basis des operativen Ergebnisses des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im Konzernabschluss gemäß § 277 Abs. 4 HGB a. F. auszuweisen wären). Dabei wird ein vom EBT unabhängiger Mindestbetrag gewährt. Die Tantieme wird einmal im Geschäftsjahr ausbezahlt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge und Verlängerungen von bestehenden Verträgen verwendet die Gesellschaft ein modifiziertes Berechnungskonzept. Danach fließt das EBT mit einer Gewichtung von 70 % in die Berechnung ein, während sich die verbleibenden 30 % nach der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) richten. Der „Operating Free Cashflow“ (OFCF) entspricht dem Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF), wie in der Kapitalflussrechnung des gesetzlichen Konzernjahresabschlusses ausgewiesen, nach Investitionen und Desinvestitionen (Beschaffung und Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten) und ohne Unternehmensakquisitionen. Der Gesellschafterausschuss legt für EBT und OFCF Mindest-, Ziel- und Maximalwerte fest. Die Mindestwerte definieren die Untergrenze für die Auszahlung eines STI. Werden die Zielwerte erreicht, beträgt der STI 120 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen der Maximalwerte beträgt der STI 360 % des jährlichen Festgehalts.

### B) Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“)

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“) für das Geschäftsjahr ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung von zwei wesentlichen Unternehmenskennziffern während eines Zeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren und stellt so eine langfristige und nachhaltige Anreizwirkung sicher. Neben der EBT-Marge stellt die langfristige variable Vergütung maßgeblich auf den Return on Invested Capital (RoIC) ab, den das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Der RoIC wird als Quotient des operativen Ertrags vor Zinsen und nach Steuern (Return) und des investierten Kapitals (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und

kurzfristige finanzielle Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz- und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

Der LTI-Abrechnungsbetrag errechnet sich für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wie folgt: Zunächst wird für das betrachtete Geschäftsjahr ein LTI-Basisbetrag ermittelt. Er errechnet sich als kennzahlenabhängiger Prozentsatz des Festgehalts eines jeden Geschäftsführers. Dieser Prozentsatz des LTI-Basisbetrags ist abhängig vom RoIC und kann einen Wert zwischen 0 % (falls der RoIC 14 % oder weniger beträgt) und 200 % (falls der RoIC 22 % oder mehr beträgt) erreichen. Der Zielwert wird bei einem RoIC von 18 % erreicht. Die Auszahlung des LTI-Anspruchs an den Geschäftsführer erfolgt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren nach dem Geschäftsjahr, für das der jeweilige LTI-Basisbetrag ermittelt wurde. Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich zu jeweils 50 % nach der Entwicklung des RoIC und des EBT des HELLA Konzerns. Verglichen werden hierbei die Werte des Geschäftsjahres, für das der LTI-Basisbetrag ermittelt wurde, mit denen des Jahres, nach dessen Ablauf die Auszahlung erfolgt. Jede Erhöhung eines der maßgeblichen Bewertungskriterien um einen Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung des LTI-Basisbetrags um 7,5 %, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung des LTI-Basiswerts. Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI-Abrechnungsbetrags wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI-Abrechnungsbetrag in Folgejahren statt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene oder verlängerte Verträge wurde das Berechnungskonzept für den LTI-Basisbetrag verändert. Der Gesellschafterausschuss legt Mindest-, Ziel- und Maximalwerte für RoIC fest. Der Mindestwert (gegenwärtig, d. h. für das Geschäftsjahr 2019/2020, ein RoIC von 10,7 %) definiert die Untergrenze für die Berechnung eines LTI-Basisbetrags. Wird der Zielwert erreicht (gegenwärtig ein RoIC von 14,7 %), beträgt der LTI-Basisbetrag 80 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des Maximalwerts (gegenwärtig ein RoIC von 22,7 %) beträgt der LTI-Basisbetrag 240 % des jährlichen Festgehalts.

### C) Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“)

Die Gesellschaft hat eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt, wonach der zu zahlende jährliche STI und der auszahlende LTI zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze unterliegen, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft. Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen,

wenn er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht leistungsangemessen ist.

#### **D) Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern außerdem Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen gewährt.

Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge wurde dieser Finanzierungsbeitrag erhöht. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitaleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Hierbei richtet sich die Verzinsung nach der Wertänderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Auf dessen Wunsch und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden. Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungsstichtag. In diesem Fall wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt. Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells.

#### **E) Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer**

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet, ferner mit der Gewährung einer Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder ähnlichen Rente mit Ablauf des Monats, in dem

der Bewilligungsbescheid zugeht. Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigte Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und variabler Jahresvergütung ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende der Bestellung. Zudem erfolgt eine nachgelagerte Auszahlung zugeteilter LTI-Basisbeträge nach näherer Maßgabe der LTI-Bestimmungen.

Wird die Bestellung zum Geschäftsführer im Laufe des Geschäftsjahres widerrufen, so erfolgt die Zahlung der variablen Tantieme zeitanteilig. Zeitanteilig errechnet sich ebenfalls die Mindesttantieme. Für das Geschäftsjahr des Ausscheidens wird zudem ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag berechnet. In bestimmten Fällen verfallen beim Ausscheiden die noch nicht zur Auszahlung fälligen LTI-Basisbeträge oder werden zeitanteilig gekürzt.

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

### **3. GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/2019**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2018/2019 13.182 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.446 Tsd. Euro). Auf die Festvergütung entfällt hierbei ein Anteil von 3.310 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.162 Tsd. Euro), auf die variable Vergütung ein Anteil von 9.872 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.284 Tsd. Euro).

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/2019 insgesamt auf einen Gegenwert von 158 Tsd. Euro (Vorjahr: 172 Tsd. Euro). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2019 12.625 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.765 Tsd. Euro).<sup>1</sup> Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten

Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 10.988 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.933 Tsd. Euro).

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 15.584 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.906 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestehen in Höhe von 3.894 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.675 Tsd. Euro) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragene Verpflichtungen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 538 Tsd. Euro (Vorjahr: 249 Tsd. Euro). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für vergleichbare langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 5.438 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.182 Tsd. Euro). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4.980 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.087 Tsd. Euro). Die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 708 Tsd. Euro (Vorjahr: 279 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2018/2019 sind Zusagen für Bezüge aus dem LTI-Programm, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 2.510 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.739 Tsd. Euro) erteilt worden.<sup>2</sup>

#### 4. HAFTUNGSVERGÜTUNG DER HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß § 8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstante in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aufgewendet.

## II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. September 2014 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrates eine Jahresvergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 30 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Prü-

fungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2018/2019 399 Tsd. Euro (Vorjahr: 400 Tsd. Euro). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 350 Tsd. Euro (Vorjahr: 350 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 49 Tsd. Euro (Vorjahr: 50 Tsd. Euro).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

## III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2010 erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Tsd. Euro und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Eine Mitgliedschaft im Personalausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

<sup>1</sup> Davon arbeitnehmerfinanziert 3.474 Tsd. Euro (Vorjahr 3.564 Tsd. Euro)

<sup>2</sup> Die Zusage beinhaltet Leistungen im Rahmen des LTI-Programms bei 100%-iger Zielerreichung; zur detaillierten Darstellung des LTI-Programms s. I. 2 b).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2018/2019 900 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 867 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil von 900 Tsd. Euro (Vorjahr: 867 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine sonstigen Vergütungen und keine Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

**Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018:**

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender	40.000,00	40.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00	50.000,00
Alfons Eilers, stellv. Vorsitzender	30.000,00	30.000,00			30.000,00	30.000,00
Christoph Rudiger	13.315,07	0,00			13.315,07	0,00
Paul Berger	6.684,93	20.000,00	3.342,47	10.000,00	10.027,40	30.000,00
Michaela Bittner	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Heinrich-Georg Bölter	20.000,00	20.000,00	5.671,23		25.671,23	20.000,00
Manuel Rodriguez Cameselle	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Manuel Frenzel	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Elisabeth Fries	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Stephanie Hueck	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Susanna Hülsbömer	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Klaus Kühn	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	40.000,00
Manfred Menningen	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Marco Schweizer	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Dr. Konstanze Thämer	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Christoph Thomas	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Claudia Owen	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00

**Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018:**

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
Manfred Wennemer, Vorsitzender	300.000,00	300.000,00			300.000,00	300.000,00
Roland Hammerstein	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Dr. Gerd Kleinert	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Klaus Kühn	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Dr. Matthias Röpke	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Konstantin Thomas	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Dr. Jürgen Behrend	100.000,00	66.575,34			100.000,00	66.575,34



# Nichtfinanzieller Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA

Im Jahr 2019 blickt HELLA auf 120 Jahre erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück. Seit jeher übernimmt HELLA Verantwortung für Mitarbeiter, Gesellschaft und Umwelt und das als heute global agierendes Unternehmen weltweit. Denn verantwortungsvolles Handeln ebenso wie soziales und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften über Generationen hinweg schaffen die Basis für den langfristigen Erfolg. In diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (wie folgt „nichtfinanzieller Bericht“) gemäß Handelsgesetzbuch (§§315b und 289b ff. HGB) informiert HELLA über wesentliche nichtfinanzielle Aspekte für das Geschäftsjahr 2018/2019 und damit über die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der HELLA GmbH & Co. KGaA sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlichen Aspekte. Der Berichtszeitraum ist der 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB). Da bisher keine Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Verwendung eines Rahmenwerkes erfolgte, wurde auch für den nichtfinanziellen Bericht kein Rahmenwerk verwendet.

Das Engagement für Nachhaltigkeit ist fest in der Unternehmenskultur verankert. „Nachhaltigkeit sicherstellen“ ist einer der sieben HELLA Werte. Zusätzlich ist Corporate Responsibility im HELLA Verhaltenskodex, der Corporate Policy und weiteren Richtlinien festgeschrieben. Nachhaltigkeit ist somit Aufgabe von jedem und Anspruch an jeden Mitarbeiter bei HELLA. Darüber hinaus ist das Thema auch organisatorisch fest verankert. So ist innerhalb der HELLA Geschäftsführung das zuständige Geschäftsführungsmitglied des Bereichs Personal für den Themenbereich Nachhaltigkeit verantwortlich. Einzelne Nachhaltigkeitsthemen weiterzuentwickeln ist Aufgabe verschiedener Funktionsbereiche bei HELLA. Die jeweiligen Fachverantwortlichen verfolgen dabei konkrete Zielsetzungen. Um den übergreifenden Austausch sicherzustellen, gibt es ein CSR Council, an dem Bereichsleiter und Experten regelmäßig teilnehmen. Die Kommunikation und

der Dialog mit den Stakeholdern werden zentral aus den Abteilungen Corporate Communications und Investor Relations sowie Environmental Management gesteuert.

Welche Nachhaltigkeitsthemen für HELLA heute und künftig wesentlich sind, hat das Unternehmen im Jahr 2018 durch eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß Handelsgesetzbuch ermittelt. Dabei wurden sechs wesentliche nichtfinanzielle Sachverhalte für HELLA identifiziert. Das CSR Council und die Geschäftsführung haben sich in der Berichtsperiode erneut mit dieser Bewertung auseinandergesetzt, die Gültigkeit geprüft und bestätigt.

Aspekte im HGB	Wesentliche HELLA Sachverhalte
Umweltbelange	Nachhaltiger Produktnutzen
Sozialbelange	Sichere Produkte
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
	Beschäftigungsbedingungen
	Aus- und Weiterbildung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Achtung der Menschenrechte	Kein wesentlicher Sachverhalt; HELLA adressiert die Achtung der Menschenrechte in den Beschäftigungsbedingungen, dem HELLA Verhaltenskodex sowie dem HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister.

HELLA bezieht einen signifikanten Anteil des gesamten Einkaufsvolumens von großen Lieferanten aus OECD-Ländern, die über umfassende Standards und Prozesse in diesem Bereich verfügen. Unternehmensspezifische Sachverhalte im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Lieferkette wurden daher im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse sowohl hinsichtlich der Auswirkungen als auch hinsichtlich des Verständnisses des Geschäftsverlaufs, des

Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens als nicht wesentlich eingestuft.

Um eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung sicherzustellen, agiert HELLA vorausschauend und betrachtet verantwortungsvoll Chancen und Risiken der eigenen Geschäftstätigkeit. Potenziell aufkommende neue Chancen und Risiken werden in das HELLA Enterprise Risk Management (ERM) aufgenommen. Es wird im Konzern als ganzheitliche Aufgabe verstanden. Die Chancen und Risiken werden strukturiert durch die verantwortlichen Experten gesteuert, hierzu zählen unter anderem auch nichtfinanzielle Risiken.

Für den nichtfinanziellen Bericht haben Fachverantwortliche daher eine Risikobewertung nach Handelsgesetzbuch (§§315b und 289b ff. HGB) vorgenommen. Gemäß Handelsgesetzbuch konnten in der Nettobetrachtung keine wesentlichen Risiken identifiziert werden, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte hinsichtlich der sechs wesentlichen Sachverhalte (gemäß §289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB) haben oder haben werden.

**Der ausführliche Chancen- und Risikobericht mit weiteren Angaben ist im Konzernlagebericht zu finden.**

## BEZUGSRAHMEN & PRÜFUNGSVERMERK

Die Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den HELLA Konzern (im Folgenden „HELLA“) sowie die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA gemäß Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Joint Ventures und Docter Optics inklusive Tochtergesellschaften steuern die wesentlichen Sachverhalte eigenständig und sind daher nicht mitberücksichtigt.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung unter Beachtung des ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Der Prüfungsvermerk ist im Anschluss an diesen nichtfinanziellen Bericht zu finden.

## HELLA GESCHÄFTSMODELL

HELLA beschäftigt weltweit rund 39.000 Mitarbeiter an über 125 Standorten und hat im Geschäftsjahr 2018/2019 einen Umsatz von 7,0 Mrd. Euro erzielt. Das börsennotierte Familienunternehmen mit Hauptsitz in Lippstadt ist seit 120 Jahren ein wichtiger Partner der Automobilindustrie. Motor für Innovationen und den Geschäftserfolg bei HELLA sind insbeson-

dere die großen Trends der Automobilindustrie: Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung.

Das Unternehmen entwickelt, fertigt und vertreibt Licht- und Elektroniklösungen für die Automobilindustrie sowie für Hersteller von Sonderfahrzeugen. Außerdem verfügt HELLA über eine der größten Handelsorganisationen für Kfz-Teile, Zubehör, Diagnose und Serviceleistungen in Europa.

**Weitere Angaben zum Geschäftsmodell sind im Konzernlagebericht im Kapitel Grundlagen des Konzerns verfügbar.**

## Nachhaltiger Produktnutzen

Als produzierendes Unternehmen ist sich HELLA seiner Verantwortung für die Umwelt bewusst. HELLA ist zum einen bestrebt, die Fertigung der Produkte kontinuierlich umweltfreundlicher zu gestalten. Zum anderen möchte HELLA über innovative Produktlösungen einen Beitrag leisten, Fahrzeuge noch emissionsärmer und effizienter zu gestalten. Nachhaltiger Produktnutzen wird durch keine zentrale Konzerneinheit gesteuert, sondern liegt in der Verantwortung der Geschäftsbereichsleitungen, unterstützt durch die Bereiche Strategie sowie Forschung und Entwicklung und Environmental Management.

## UMWELTSTANDARDS IN DER PRODUKTION

Bei HELLA gelten hohe Umwelt- und Qualitätsstandards. Das Umweltmanagement stellt sicher, dass diese Standards unternehmensweit auf globaler Ebene eingehalten und Kundenanforderungen konsequent umgesetzt werden. Die Zentralbereiche Environmental Management sowie Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit (EHS) verantworten den Umweltschutz an den Produktionsstandorten. Nahezu alle HELLA Produktionsstandorte<sup>1</sup> (38 von 42 Produktionsstandorten) sind nach der Norm ISO 14001 zertifiziert. Zur Überprüfung der Umweltstandards führt HELLA regelmäßige Audits durch und analysiert Risiken im Enterprise Risk Management. Zweimal jährlich berichtet der Fachbereich an die Geschäftsführung.

Haupttreiber der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei HELLA ist der Stromverbrauch in der Fertigung. Vor dem Hintergrund hat sich das Unternehmen im abgeschlossenen Geschäftsjahr das Ziel gesetzt, den spezifischen Stromverbrauch im Verhältnis zum Umsatz in den produzierenden HELLA Gesellschaften jährlich um zwei Prozent zu senken. Im Berichtsjahr hat HELLA den spezifischen Stromverbrauch erfolgreich um circa 7 % (von 92,8 kWh pro 1.000 Euro Umsatz im Jahr 2017/2018<sup>2</sup> auf 85,7 kWh pro 1.000 Euro Umsatz) reduziert.

<sup>1</sup> Die Definition der Grundgesamtheit der Produktionsstandorte wurde in den Bereichen Environmental Management sowie Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz historisch bedingt unterschiedlich berechnet.

Beispielhafte Maßnahmen waren in dem Kontext Modernisierungen des Maschinenparks sowie eine effizientere Klimatechnik in Mexiko.

### PRODUKTLÖSUNGEN ZUR EFFIZIENZSTEIGERUNG & ELEKTRIFIZIERUNG DER FAHRZEUGE

Der automobiler Verkehr stellt einen Haupttreiber für den weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß dar. Die gesamte Automobilindustrie ist somit angehalten, diesen Ausstoß zu reduzieren. Ziel von HELLA ist es, durch das Angebot innovativer Produktlösungen zur Effizienzsteigerung und schrittweisen Elektrifizierung von Fahrzeugen beizutragen und das Geschäftspotenzial mit diesen Produkten weiter auszubauen. Infolgedessen wird das Produktportfolio entsprechend ausgerichtet. So treibt die HELLA Geschäftsführung gemeinsam mit Forschung und Entwicklung sowie den kundennahen Product Centern die Entwicklung und Produktion neuer Produkte im Bereich Energiemanagement kontinuierlich voran. Die Leitlinien hierfür werden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses festgelegt.

Um neue Produktlösungen zu entwickeln, sind bei HELLA insgesamt circa 7.700 Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung beschäftigt, das sind rund 20 % der weltweiten Belegschaft. Im Berichtsjahr 2018/2019 hat HELLA insgesamt 611 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert, was 8,8 % des Umsatzes entspricht. In Kooperationen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Start-ups und Kunden entwickelt HELLA zukunftsweisende Lösungen für die Automobilbranche.

Im Zuge der Produktentwicklung spielt umweltgerechtes Design für HELLA eine besondere Rolle. Eine konzernweite Umweltnorm gestaltet hierzu den Rahmen. Sie zielt darauf ab, schadstoffhaltige Werkstoffe zu vermeiden, Ressourcen zu schonen und ein Recycling der Produkte zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr hat HELLA vor allem Technologien für den stark wachsenden Markt der teilelektrischen Autos, der sogenannten Mildhybridfahrzeuge, vorangetrieben. Diese Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nutzen zusätzlich einen Elektromotor, der den Antrieb unterstützt.

- HELLA Spannungswandler sind ein entscheidender Baustein für die Elektrifizierung von Antrieben. Hybridfahrzeuge nutzen dabei Architekturen mit verschiedenen Spannungslagen, um den Elektromotor sowie Komfort- und Assistenzsysteme unter optimalem Wirkungsgrad zu betreiben. In dieser Schnittstelle sorgen HELLA Spannungswandler (12V/12V- und 48V/12V- DC/DC-Wandler) dafür, dass die Komponenten im Fahrzeug zuverlässig mit der jeweils passenden Spannung versorgt werden.

- Die patentierte Dual-Voltage-Batterie (Zwei-Spannungsbatterie) vereint mehrere zuvor separate Funktionen (12 und 48 Volt Lithium-Ionen Batterie, Batteriemanagement-System, DC/DC-Wandler sowie Leistungselektronik) in nur einem Bauteil. In Fahrzeugen der Kompakt- und Mittelklasse spart die Zwei-Spannungsbatterie somit Platz und Gewicht ein und reduziert den Emissionsausstoß.
- Für größere Fahrzeuge hat HELLA im vergangenen Geschäftsjahr das PowerPack 48 Volt weiterentwickelt, das eine leistungsstarke Lithium-Ionen-Batterie mit Batteriemanagement-System und DC/DC-Wandler in einer Komponente vereint. Diese neuen Batterielösungen ermöglichen Einsparungen von fünf bis sechs Gramm CO<sub>2</sub> pro gefahrenem Kilometer.
- In der Mildhybridarchitektur reduzieren die Zwei-Spannungsbatterie und das PowerPack durch zusätzliche Funktionen wie erhöhte Rekuperation und aktives/passives Segeln den Emissionsausstoß.
- Mit zunehmendem Anteil an Hybrid- und Elektrofahrzeugen auf den Straßen müssen sich Werkstätten verstärkt auf den sicheren Umgang mit Hochvoltantrieben einstellen. Als Anbieter von Diagnose-Software für Werkstätten unterstützt die Hella Gutmann Solutions GmbH die Betriebe dabei und nimmt sukzessive diese Fahrzeugmodelle in die Software auf. Mehr als 400 Elektro- und Hybridmodelle namhafter Hersteller sind inzwischen in der Software verfügbar.<sup>3</sup>

### Sichere Produkte

Die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern, treibt die Automobilindustrie weltweit an. Laut Weltgesundheitsorganisation sind im Jahr 2016 täglich fast 3.700 Menschen bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.<sup>4</sup> Damit der Verkehr sicherer wird, statten Automobilhersteller Fahrzeuge unter anderem zunehmend mit modernen Assistenzsystemen aus und automatisieren schrittweise das Fahren. Durch das Angebot leistungsstarker Assistenzsysteme und innovativer Lichttechnologien leistet auch HELLA hier einen Beitrag. Gleichzeitig stellt HELLA durch das Qualitätsmanagement sowie Maßnahmen zur Produktsicherheit sicher, dass die eigenen Produkte zuverlässig funktionieren und sicher in der Handhabung sind.

### VERKEHRSSICHERHEIT

Verschiedene HELLA Sensoren tragen dazu bei, Verkehrsteilnehmer und Objekte rund um das Fahrzeug wahrzunehmen

2 Kennzahl für das Geschäftsjahr 2017/2018 ungeprüft

3 Stand: April 2019

4 [https://www.who.int/violence\\_injury\\_prevention/road\\_safety\\_status/2018/en/](https://www.who.int/violence_injury_prevention/road_safety_status/2018/en/)

men und zu bewerten, sodass Fahrzeug oder Fahrer entsprechend reagieren und Unfälle vermeiden können.

- Beispielsweise hat HELLA im Berichtsjahr die Marktposition im Bereich der 24 GHz-Radarsensoren weiter ausgebaut. So unterstützen diese Sensoren über alle Fahrzeugklassen hinweg unter anderem bei der Totwinkelerkennung, beim Spurwechsel sowie beim rückwärtigen Ausparken.
- Zudem hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Entwicklung von Radarsensoren mit verbesserter Auflösung für das teilautomatisierte Fahren auf Basis 77 GHz für Personenfahrzeuge vorangetrieben. Die Serienfertigung dieser neuen Sensoren ist ab dem Jahr 2020 geplant. Über eine Partnerschaft mit der ZF Friedrichshafen AG adressiert HELLA in diesem Kontext auch den Truck-Markt. Die Sensoren überwachen beispielsweise den toten Winkel bei Lkw, um unter anderem Abbiegeunfälle mit Radfahrern zu verhindern.
- Weiterhin hat HELLA eine strategische Partnerschaft mit dem kalifornischen Start-up AEye, einem der führenden Anbieter von visuellen Wahrnehmungssystemen (LiDAR-Sensorik sowie iDAR-Systementwicklung) vereinbart. Auf dieser Basis wollen die beiden Partner gemeinsam an Sensorlösungen für Fahrerassistenzsysteme und das automatisierte Fahren arbeiten. Erste Ergebnisse wurden bereits auf der Messe CES in Las Vegas im Januar 2019 vorgestellt.
- Im Geschäftsjahr 2018/2019 ist darüber hinaus die Serienproduktion des SHAKE (Structural Health and Knock Emission) Sensors von HELLA für ein Premiumfahrzeug angelaufen. Der Sensor misst die Nässe zwischen Reifen und Straße und kann den Fahrer somit vor gefährlichen Fahrsituationen wie zum Beispiel Aquaplaning warnen.

Ein hohes Risiko im Straßenverkehr resultiert auch aus schlechten Sichtverhältnissen. Mit innovativen Lichtsystemen trägt HELLA dazu bei, die Sicht bei Fahrten im Dunkeln sowie bei schlechter Witterung zu verbessern.

- Beispielsweise ist HELLA dabei, innovative LED-Scheinwerfertechnologien auch verstärkt in die Kompakt- und Mittelklasse zu bringen sowie für Spezialfahrzeuge anzuwenden. So haben LED-Scheinwerfer aufgrund ihrer Helligkeit und tageslichtähnlichen Farbe den Vorteil, dass sie den Fahrer im Vergleich zu anderen Technologien weniger stark ermüden.
- Durch das blendfreie Fernlicht ist es zudem möglich, die

Sichtweite um circa 30 Meter zu erhöhen. So haben Fahrer mehr Zeit, im Notfall rechtzeitig zu bremsen (1,3 Sekunden Reaktionszeitgewinn bei 80 km/h).<sup>5</sup>

Zusätzlich entwickelt und vertreibt HELLA auch innovative Lichtlösungen, welche die Arbeitssicherheit von Sonderfahrzeugen erhöhen.

- Auf Basis der HELLA VISIOTECH Technologie lassen sich im Arbeitsbereich von Spezialfahrzeugen Linien oder Symbole auf den Boden projizieren. Beispielsweise warnt die Anzeige des Symbols „Achtung Gabelstapler“ Personen in Lagerhallen vor herannahenden Fahrzeugen.
- Erstmals hat HELLA weitere Anwendungsfälle auch für den öffentlichen Personennahverkehr auf der Messe IAA Nutzfahrzeuge 2018 vorgestellt.

## PRODUKTVERANTWORTUNG

Damit HELLA Produkte sowohl für Mensch als auch Umwelt sicher sind, stellt das Unternehmen höchste Ansprüche an Qualität und Zuverlässigkeit der eigenen Produkte. Dies beinhaltet umfassende Information der Kunden, Sicherstellung der Qualität, Einhaltung gesetzlicher Ansprüche sowie Gewährleistung der Produktsicherheit.

HELLA informiert Kunden über Inhaltsstoffe der einzelnen Produkte und achtet darauf, potenziell kritische Stoffe zu vermeiden oder zu minimieren. HELLA Produkte entsprechen den jeweiligen regionalen Anforderungen. So sichert HELLA weltweit die Erfüllung dieser Anforderungen über den Produktlebenszyklus prozessual ab.

## Qualitätsmanagement

HELLA Produkte werden unter höchsten Qualitätsstandards (ISO 9001 und IATF 16949) sowie nach jeweiligen Kundenanprüchen entwickelt und gefertigt. Das Qualitätsmanagement bei HELLA umfasst sämtliche Aktivitäten und Zielsetzungen, um die Produkt- und Prozessqualität sicherzustellen. Basis hierfür ist das umfassende Qualitätsmanagement-Konzept „Strategische Qualität (SQ)“. Es wird über den gesamten Produktlebenszyklus entlang konzernweit gültiger Prozesse angewendet. Bevor HELLA Produkte die Werke verlassen, werden sie sorgfältig geprüft. Prozessüberprüfungen kontrollieren, dass gesetzliche und kundenspezifische Anforderungen erfüllt werden.

Die Qualitätsorganisation bei HELLA umfasst die Zentralfunktion sowie regionale, standort- und bereichsspezifische Qualitätsmanager. Übergeordnete Qualitätsziele werden anhand von Kennzahlen mit der Geschäftsführung vereinbart, der aktuelle Status wird monatlich berichtet.

Weitere Angaben zum Qualitätsmanagement sind im Konzernlagebericht im Kapitel Grundlagen des Konzerns beschrieben.

### Produktsicherheit

Die Gewährung der Sicherheit der eigenen Produkte hat bei HELLA Vorrang. So umfasst das HELLA Portfolio sicherheitsrelevante Produkte, die eine besonders sorgfältige Kontrolle erfordern, beispielsweise im Bereich der Sensorik für Assistenzsysteme und Steuerungsmodul für die elektrische Servolenkung (Electrical Power Steering). Zur Sicherstellung der Produktsicherheit setzt das Unternehmen den Fokus auf die Bereiche Cyber Security, funktionale, chemische, elektrische sowie mechanische Sicherheit. Produktsicherheitsbeauftragte betreuen neue Produkte über den Lebenszyklus, von der Entwicklung über die Fertigung bis zur Entsorgung. Dabei werden sie von unabhängigen internen Prüfern kontrolliert. Die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben und der Abläufe zur Qualität und Produktsicherheit wird in regelmäßigen internen und externen Audits überprüft. Produktverantwortliche und HELLA Geschäftsführung werden in Regelmeetings informiert.

HELLA arbeitet kontinuierlich daran, das hohe Qualitäts- und Sicherheitsniveau weiter zu verbessern. In der Berichtsperiode hat HELLA die Aktivitäten zur Produktsicherheit in der Organisationseinheit Product Safety Management strukturell verankert. Zudem beteiligt sich das Unternehmen zurzeit am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche.

### Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für HELLA herausragende Bedeutung. Oberstes Ziel ist es, die Sicherheit der Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen jederzeit zu gewährleisten. Denn jeder Unfall kann nicht nur für den Betroffenen dramatische Folgen haben, sondern auch HELLA in Form von Produktionsstopps, negativen Umweltauswirkungen oder sonstigen Schäden beeinträchtigen. Zugleich fördert HELLA aktiv die Gesundheit der Mitarbeiter, da nur gesunde Mitarbeiter ihre berufliche Leistung erbringen sowie motiviert arbeiten können.

HELLA steuert das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz proaktiv. Mindestens ein Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-(EHS-)Koordinator wirkt an jedem HELLA Standort daran mit, entsprechende Risiken zu minimieren und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Koordinatoren berichten an die Standortleitung und fachlich an die zentrale Abteilung EHS, welche die Experten vernetzt. Die Konzernabteilung EHS berichtet die Unfallstatistik monatlich an die Geschäftsführung.

Durch die Unterzeichnung der „Seoul Declaration on Safety and Health at Work“ verpflichtet sich HELLA zu einer Kultur der Vorbeugung. Dazu beurteilt HELLA Gefährdungen regelmäßig und führt Sicherheitsbegehungen durch. Im Berichtszeitraum hat HELLA einen verpflichtenden Prozess eingeführt, der diese Beurteilung weltweit standardisiert. HELLA überprüft regelmäßig in internen und externen Audits, dass die Vorgaben strikt eingehalten werden.

Verletzungs- und Unfallrisiken zu reduzieren und die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten, ist auch Ziel des Arbeitsschutz-Managementsystems nach OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series). HELLA zertifiziert schrittweise alle Arbeitsschutz-Managementsysteme an den Produktionsstandorten nach diesem oder vergleichbaren Standards. Aktuell verfügen 17 HELLA Produktionsstandorte über ein Zertifikat, was gemessen an der Gesamtzahl aller HELLA Produktionsstandorte einer Quote von 46 % entspricht (Vorjahr: 16 Standorte/43 %). Die Unfallrate<sup>6</sup> bei HELLA ist im Berichtsjahr von 6,1 % um 0,9 % auf 5,2 % gesunken. Sie zeigt an, wie viele Unfälle in einer Mio. Arbeitsstunden aufgetreten sind. Berücksichtigt werden alle Unfälle mit einer Ausfallzeit von über einem Tag.

HELLA ist bestrebt, sowohl die Arbeitssicherheit als auch die technische Sicherheit stetig weiterzuentwickeln und zu erhöhen. So kommen beispielsweise Roboter zum Einsatz, um Mitarbeiter bei körperlich anstrengenden und ermüdenden Tätigkeiten zu entlasten. HELLA begegnet solchen potenziellen Risiken mit neu eingeführten Standards, die den Umgang mit kollaborierenden Robotern regeln.

### Beschäftigungsbedingungen

Um Mitarbeiter zu motivieren, setzt HELLA auf ein attraktives und faires Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeiter selbstständig handeln, sich und ihre Ideen einbringen und sich weiterentwickeln können. Basis hierfür ist eine wertschätzende Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeiter gleich, gerecht und respektvoll behandelt werden. Dieser Anspruch ist in den HELLA Werten und dem HELLA Verhaltenskodex klar formuliert.

Das Personalmanagement prägt maßgeblich die Rahmenbedingungen, in denen Menschen ihr Potenzial entfalten können. Zahlreiche Prozesse und Betriebsvereinbarungen regeln und leiten die Personalarbeit bei HELLA. Audits überprüfen diese regelmäßig. Auf Konzernebene ist die Personalleitung als Mitglied der Geschäftsführung verantwortlich für die Beschäftigungsbedingungen. Einzelne Aufgaben werden aufgrund der länderspezifischen Anforderungen durch die regional zuständigen Personalmanager der Länder

<sup>6</sup> Berücksichtigt werden Festangestellte und Leiharbeiter (Arbeitsstunden der Leiharbeiter geschätzt). Fremdfirmenmitarbeiter fließen nicht in die Statistik ein.

und Gesellschaften wahrgenommen. Die Achtung der Menschenrechte adressiert das Unternehmen über die Formulierung klarer Ansprüche an Arbeitsgrundsätze und soziale Grundsätze im Verhaltenskodex (zum Beispiel Diversität und Inklusion, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Arbeitnehmervertretung, Arbeitszeit und Entlohnung).

Zur Bewertung der Maßnahmen, Prozesse und Beschäftigungsbedingungen führt HELLA in der Regel alle vier Jahre eine globale Mitarbeiterbefragung durch, aus der entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. So wurden zum Beispiel neue Kommunikationsformate zwischen Mitarbeitern und Führungskräften wie „Meet the Board“-Veranstaltungen in der Berichtsperiode umgesetzt, um den gegenseitigen Austausch zu intensivieren.

Um als präferierter Arbeitgeber wahrgenommen und anerkannt zu werden, legt HELLA hohen Wert auf attraktive Arbeitsbedingungen. Das beinhaltet unter anderem auch eine faire Vergütung der Beschäftigten. Tarifverträge und ähnliche Vereinbarungen regeln die Beschäftigungsbedingungen eines großen Teils der HELLA Mitarbeiter. Zusätzlich fördert HELLA die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter (siehe Abschnitt Aus- und Weiterbildung) über zielgerichtete Maßnahmen gemäß der jeweiligen Lebenssituation. Beispielsweise unterstützt HELLA Mitarbeiter in Deutschland, Mexiko und Rumänien in vielen Situationen durch flexible Arbeitszeitmodelle (Gleit- und Teilzeit, mobiles Arbeiten). Am Unternehmenssitz in Lippstadt fördert HELLA die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beispielsweise durch das Angebot von zwei Kinderhäusern, durch Betreuungsangebote für Kinder in den Ferien sowie seit dem Frühjahr 2019 auch durch ein Eltern-Kind-Büro, in dem Mitarbeiter bei kurzfristigen Betreuungslücken ihre Kinder beaufsichtigen und parallel arbeiten können. Um den Gemeinschaftssinn zu stärken, veranstaltet HELLA unter anderem auch Familienfeste an internationalen Standorten. In Deutschland unterstützt HELLA Mitarbeiter darüber hinaus auch bei der Suche nach Pflegekräften für Familienangehörige sowie durch weitere umfassende Familienservice-Angebote.

Austausch und Mitsprache der Mitarbeiter werden durch Einbindung der Arbeitnehmervertreter in Gremien sowie verschiedene Veranstaltungen wie Town Hall Meetings und Betriebsversammlungen ermöglicht.

## Aus- & Weiterbildung

Qualifizierte Mitarbeiter sind unverzichtbar für den Erfolg von HELLA. Daher ist HELLA bestrebt, Mitarbeiter kontinuierlich

weiter zu qualifizieren, um sie auf bestehende und künftige Aufgaben sowie Veränderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Aus- und Weiterbildungsangebote sowie das Talent Management werden bei HELLA durch die Personalabteilung koordiniert. Die Verantwortlichen für diese Themenfelder berichten an das Geschäftsführungsmitglied Human Resources. Die zugehörigen Prozesse sind im globalen HELLA Netzwerk weitestgehend ausgerollt und werden in Audits geprüft. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Talent Reviews werden beispielsweise weltweit High Potentials identifiziert, für die spezielle Entwicklungsmaßnahmen definiert werden.

### Ausbildung und Studium

HELLA legt hohen Wert auf die Ausbildung von Berufseinsteigern und Nachwuchskräften. An den deutschen HELLA Standorten liegt ein Fokus auf der beruflichen Ausbildung sowohl in technischen als auch kaufmännischen Berufen sowie auf dualen Studiengängen für Bachelor- und Masterstudierende. Das zusätzliche globale HELLA Graduate Program richtet sich an Berufsanfänger nach dem Masterstudium. Um neuen Mitarbeitern darüber hinaus insbesondere den Einstieg in die Berufsfelder Projektmanagement, Software und Einkauf zu erleichtern, hat HELLA in Deutschland das Kickstart-Programm initiiert. In diesem Kontext werden Mitarbeiter über sechs Monate gezielt auf die kommenden Aufgaben vorbereitet und intensiv eingearbeitet.

### Weiterbildung und Qualifizierung

HELLA unterstützt Mitarbeiter bei der Weiterbildung. Im Rahmen von Feedbackgesprächen diskutieren HELLA Führungskräfte mit ihren Mitarbeitern mindestens einmal jährlich die zurückliegende Entwicklung, aktuelle und zukünftige Bedürfnisse sowie weitere Perspektiven und Maßnahmen. Da den Führungskräften bei der Entwicklung der Mitarbeiter eine besondere Rolle zukommt, qualifiziert HELLA jede neue Führungskraft im Rahmen der hauseigenen Global Leadership Academy. Darüber hinaus hat HELLA im Berichtsjahr auch erfahrene Führungskräfte in sogenannten Fresh Ups der Leadership Academy weltweit weiterqualifiziert.

Um die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln, baut HELLA vor allem auch die digitalen Lernangebote kontinuierlich aus. So wurde die unternehmenseigene Lernplattform „MyTalentCompass“ beispielsweise um fachspezifische Trainings für den Einkaufsbereich erweitert. Zudem stehen seit diesem Berichtsjahr die Inhalte der Lernplattform „Harvard Manage Mentor“ allen Mitarbeitern zum selbstständigen Lernen zur Verfügung.

Zur Verbesserung des Trainings- und Bildungsangebots wird das Feedback der Mitarbeiter zu den jeweiligen Lernangeboten bei HELLA systematisch eingeholt. Eine zusätzliche Erfolgskontrolle nach den Schulungen prüft, dass die Inhalte verstanden und erfolgreich in den Arbeitsalltag übernommen wurden.

## Compliance

Compliance ist die Grundlage für Geschäfte bei HELLA und sichert den langfristigen Erfolg. HELLA erwartet daher, dass alle Mitarbeiter geltendes Recht sowie interne Regeln einhalten sowie vorbildlich handeln – miteinander und in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern. Die sieben HELLA Werte (unternehmerisch vorausschauen, effektiv zusammenarbeiten, Nachhaltigkeit sicherstellen, Leistung erbringen, Innovationen anstreben, integer handeln, Vorbild sein) und der Verhaltenskodex sind weltweit verpflichtend für alle Mitarbeiter bei HELLA. Sie beschreiben regelkonformes und integriertes Verhalten als unverzichtbaren Teil der Unternehmenskultur und festen Bestandteil des täglichen Handelns. Ziel ist es, Compliance in den Geschäftsprozessen wirksam zu verankern, um die Einhaltung der Vorschriften durch alle Mitarbeiter sicherzustellen und systematisches Fehlverhalten zu verhindern. Der HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten trägt die Bedeutung des regelkonformen Verhaltens über die Unternehmensgrenze hinaus. Er ist verpflichtend von Lieferanten anzuerkennen und fordert die Einhaltung der dort formulierten Standards in der Lieferkette.

Die unternehmensweite Compliance-Richtlinie definiert das Compliance-Management-System mit der Compliance-Organisation bei HELLA. Es trägt dazu bei, Compliance systematisch zu verankern und somit geltende Regeln einzuhalten. Weitere Richtlinien, Verhaltensanweisungen und Prozesse konkretisieren einzelne Compliance-Themenfelder.

Das Corporate Compliance Office ist für die Compliance-Themen Korruptionsprävention und Kartellrecht zuständig. Der Leiter des Compliance Office berichtet an den Chief Compliance Officer, der direkt an den Vorsitzenden der Geschäftsführung berichtet. Das Compliance Office berichtet außerdem regelmäßig an die Geschäftsführung sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Weitere Compliance-Fachbereiche verantworten die Themen Produktsicherheit, Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Informationssicherheit, Arbeitsrecht/Sozialstandards, Betrugsprävention, Rechnungslegung, Steuern, Konzernsicherheit, Geldwäschebekämpfung und Kapitalmarktrecht. Die Fachbereichsleitungen kommen

zweimonatlich zusammen, um übergreifende Themen sowie beste Praktiken zu diskutieren und gemeinsame Initiativen zu entwickeln. Compliance Officer in den Regionen und an ausgewählten Standorten unterstützen das zentrale Compliance Office.

**Weitere Informationen zur Compliance-Organisation sind im Konzernlagebericht im Corporate Governance Bericht zu finden.**

HELLA hält das Compliance-Management-System stets auf dem aktuellen Stand und passt es im Bedarfsfall an Veränderungen im Marktumfeld sowie veränderte rechtliche Bedingungen an. Zudem analysiert HELLA regelmäßig Risiken und nutzt diesen Prozess, um das Management-System weiter zu verbessern.

Verstößen gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder interne Regelungen geht HELLA konsequent nach. Sie werden nicht toleriert. Bemerkt ein Mitarbeiter Fehlverhalten bei HELLA und kann oder will er es nicht direkt gegenüber dem Vorgesetzten, einer Fachabteilung, dem Geschäftsführer oder Werkleiter ansprechen, kann er dieses mögliche Fehlverhalten, auf Wunsch auch anonym, über das webbasierte System „tellUS!“ in Landessprache melden. HELLA geht den Hinweisen unverzüglich nach.

Zahlreiche Maßnahmen stärken Compliance bei HELLA weiter und steigern das Bewusstsein für regelkonformes Verhalten. Im Herbst 2018 hat HELLA beispielsweise den Verhaltenskodex neu aufgelegt. Neue Themen wurden aufgenommen, so auch Informationssicherheit, Korruptionsprävention, Produktsicherheit, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Andere Themen wie Arbeitsgrundsätze und soziale Grundsätze sowie das Kartellrecht wurden inhaltlich ergänzt. Der neu aufgelegte Verhaltenskodex wurde in 13 Sprachversionen übersetzt und weltweit an alle Mitarbeiter ausgerollt. Im Rahmen des Onboardings ist sichergestellt, dass jeder neue Mitarbeiter den Verhaltenskodex erhält und bestätigt.

Um Mitarbeiter weiter zu sensibilisieren, setzt HELLA unter anderem auf gezielte Schulungsmaßnahmen. Dazu zählen sowohl Verhaltenskodex-Trainings per eLearning für Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplatz als auch Präsenzveranstaltungen für Mitarbeiter in der Produktion. Darüber hinaus gibt es für spezielle Mitarbeitergruppen tiefgehende, fachspezifische Trainings. Das webbasierte Training „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention beispielsweise haben seit dem Start im Geschäftsjahr 2014/2015 weltweit mehr als 19.900 aktive Mitarbeiter erfolgreich abgeschlossen, davon mehr als 3.100 im Geschäftsjahr 2018/2019.



# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## **UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschafts-

prüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

## **VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit

weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

#### PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Ge-

sellschaft für den Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

#### VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 30. Juli 2019

#### PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Nicolette Behncke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Faupel

# Bericht des Aufsichtsrates

## Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2018/2019 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert.

### SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2018/2019 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Diese fanden am 9. August 2018, am 6. November 2018, am 31. Januar 2019 sowie am 28. Mai 2019 statt.

In der Sitzung am 9. August 2018 wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns sowie der nichtfinanzielle Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2017/2018 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse sowie den nichtfinanziellen Bericht. Er schloss sich weiterhin dem Vor-

schlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers mit den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung am 28. September 2018 und verabschiedete diese. Weiterhin wurde seitens der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation dargelegt.

In der Sitzung am 6. November 2018 erläuterte die Geschäftsführung zunächst die aktuelle Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns. Zudem wurde dem Aufsichtsrat zum aktuellen Status sowie zur Strategie im Sensor- und Aktuatorgeschäft des HELLA Elektronikbereichs berichtet. Weiterhin wurden die Ergebnisse der im Oktober 2018 durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats besprochen.

Gegenstand der Sitzung am 31. Januar 2019 war vornehmlich die aktuelle wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Geschäftsführung stellte zudem die Aktivitäten und die strategische Ausrichtung für den Bereich Energiemanagement vor. Ferner setzte sich der Aufsichtsrat mit der bevorstehenden Wahl des Aufsichtsrats und den damit verbundenen Anforderungen zur Erfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat auseinander.

In der Sitzung am 28. Mai 2019 legte die Geschäftsführung zunächst die Ergebnisse der strategischen Planung für die Geschäftssegmente und den Konzern dar. Darauf folgte ein umfassender Bericht der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie zum Ausblick für das Geschäftsjahr 2018/2019. Anschließend erörterte der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Geschäftsplanung für die Geschäftsjahre 2019/2020 bis 2021/2022. Weiterhin wurde die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, die an-

schließend auf der Internetseite der Gesellschaft unter [WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG](http://WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG) öffentlich zugänglich gemacht wurde. Im Vorfeld der Sitzung nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an einer Vorstellung der aktuellen Entwicklungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld des HELLA Konzerns mit dem Fokus auf das Automotive-Segment teil.

#### ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und der nichtfinanziellen Berichterstattung obliegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Heinrich-Georg Bölter (seit 6. November 2018) und Manfred Menningen. Außerdem gehörte Paul Berger dem Ausschuss bis zum 30. September 2018 an.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2018/2019 zu vier Sitzungen zusammen. Diese fanden am 2. August 2018, am 21. September 2018, am 10. Januar 2019 sowie am 08. April 2019 statt. An der Sitzung am 2. August 2018 haben auch Vertreter des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/2018, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, teilgenommen. Ab der Sitzung vom 10. Januar 2019 waren die Vertreter des derzeitigen Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in den Sitzungen anwesend.

In der Sitzung am 2. August 2018 befasste sich das Gremium mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzern-

abschlusses zum 31. Mai 2018, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2017/2018. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss ausführlich über die Wahlempfehlung für den Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2018/19, welche dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 8. August 2018 unterbreitet wurde, beraten. Ferner erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über die im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 9. August 2018 zu behandelnden Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Abschließend wurden die Jahresberichte der Revision, des Risikomanagements und des Compliance Managements durch die Verantwortlichen aus den Konzernfunktionen vorgestellt und erörtert.

In der Sitzung am 21. September 2018 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Drei-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2018/2019. Weiterhin wurden dem Prüfungsausschuss die im HELLA Konzern verfolgten Ansätze zum Schutz vor Cyber-Kriminalität vorgestellt.

In der Sitzung am 10. Januar 2019 stellte die Geschäftsführung den Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 vor. Im Dialog mit dem Abschlussprüfer legte der Prüfungsausschuss die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2018/2019 fest. Die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2018/2019 wurde besprochen und die entsprechende Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Halbjahresberichte der Revision, des Risikomanagements und des Compliance Managements sowie die Überprüfung der im August 2017 verabschiedeten Richtlinie zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

In der Sitzung am 8. April 2019 wurde die Neun-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2018/2019 erörtert. Als

zusätzliches Schwerpunktthema wurde die Entwicklung und Struktur des HELLA Pensionsvermögens besprochen.

Außerhalb der regulären Sitzungen erteilte der Prüfungsausschuss der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag zur Prüfung (Limited Assurance) des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Der Nominierungsausschuss, der die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorbereiten soll, tagte im Geschäftsjahr 2018/2019 nicht.

#### **PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES GESONDERTEN NICHT-FINANZIELLEN BERICHTS DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS**

Die Hauptversammlung wählte am 28. September 2018 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich der Lageberichte wurden vom Abschlussprüfer PwC geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem wurde der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern erstellt. Dieser wurde im Auftrag des Aufsichtsrates von PwC geprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates befasste sich in seiner Sitzung am 6. August 2019 ausführlich mit den Jahres-

abschlüssen. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. In diesem Zusammenhang wurde der Prüfungsbericht zur nichtfinanziellen Berichterstattung vorgestellt und ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat wiederum hat seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss und den Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2018/2019 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Berichterstattung keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 8. August 2019, an der auch die Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen haben, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

#### **MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES**

Auf der Seite der Arbeitnehmervertreter ist Paul Berger zum 30. September 2018 aus seinen Ämtern im Aufsichtsrat sowie im Prüfungsausschuss ausgeschieden. In den Aufsichtsrat folgte mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 das für ihn gewählte Ersatzmitglied Christoph Rudiger. Heinrich-Georg Bölter wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. November 2018 als Nachfolger für Herrn Paul Berger in den Prüfungsausschuss gewählt.

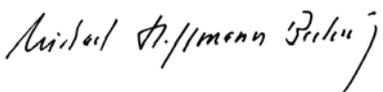
**DANK AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG  
SOWIE AN DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER**

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrates gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2018/2019.

Lippstadt, 8. August 2019

**Für den Aufsichtsrat**

**Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking**  
(Vorsitzender)





# Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

Geschäftsjahr 2018/2019

114	Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
115	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
116	Konzern-Bilanz
117	Konzern-Kapitalflussrechnung
118	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

## KONZERNANHANG

120	01 Grundlegende Informationen
120	02 Konsolidierungskreis
121	03 Konsolidierungsgrundsätze
122	04 Währungsumrechnung
123	05 Neue Rechnungslegungsvorschriften
131	06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung
143	07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements
144	08 Vorjahresangaben

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

149	09 Umsatzerlöse
149	10 Kosten des Umsatzes
150	11 Forschungs- und Entwicklungskosten
150	12 Vertriebskosten
151	13 Verwaltungsaufwendungen
151	14 Andere Erträge und Aufwendungen
151	15 Nettofinanzergebnis
152	16 Ertragsteuern
153	17 Angaben zum Personal
153	18 Ergebnis je Aktie
154	19 Ergebnisverwendung
154	20 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis
155	21 Segmentberichterstattung

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

161	22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
162	23 Finanzielle Vermögenswerte
162	24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

162	25 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte
163	26 Vorräte
164	27 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
164	28 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
165	29 Immaterielle Vermögenswerte
169	30 Sachanlagen
171	31 At Equity bilanzierte Beteiligungen
176	32 Latente Steueransprüche/-schulden
178	33 Sonstige langfristige Vermögenswerte
178	34 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
179	35 Sonstige Verbindlichkeiten
179	36 Rückstellungen
187	37 Finanzschulden
187	38 Eigenkapital

## SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

188	39 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
191	40 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow
193	41 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
195	42 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex
195	43 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten
210	44 Vertragliche Verpflichtungen
210	45 Eventualschulden
210	46 Angaben zu Leasingverhältnissen
212	47 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
212	48 Honorar des Abschlussprüfers

## 214 KONSOLIDIERUNGSKREIS

## 220 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## 235 KENNZAHLEN

## Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	Anhang	2018/2019	2017/2018*
<b>Umsatzerlöse</b>	09	<b>6.989.981</b>	<b>7.060.342</b>
Kosten des Umsatzes	10	-5.175.810	-5.159.194
<b>Bruttogewinn</b>		<b>1.814.171</b>	<b>1.901.148</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	11	-610.730	-568.048
Vertriebskosten	12	-475.351	-581.747
Verwaltungsaufwendungen	13	-256.550	-241.585
Andere Erträge und Aufwendungen	14	285.949	20.512
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	31	50.967	43.910
Übriges Beteiligungsergebnis		-913	97
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>807.543</b>	<b>574.287</b>
Finanzerträge	15	23.169	29.614
Finanzaufwendungen	15	-64.498	-73.751
<b>Nettofinanzergebnis</b>	15	<b>-41.329</b>	<b>-44.137</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>		<b>766.213</b>	<b>530.149</b>
Ertragsteuern	16	-135.803	-140.099
<b>Ergebnis der Periode</b>		<b>630.410</b>	<b>390.051</b>
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		629.995	388.679
den nicht beherrschenden Anteilen		415	1.372
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	18	<b>5,67</b>	<b>3,50</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	18	<b>5,67</b>	<b>3,50</b>

\* Die Vorjahreszahlen der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2018/2019	2017/2018
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>630.410</b>	<b>390.051</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen	-16.577	-25.659
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-18.043	-25.659
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	1.466	0
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	-1.197	-3.603
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	13.620	-7.384
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-14.817	3.781
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-	-740
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-	-2.447
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-	1.707
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten	3.557	-
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	3.033	-
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	524	-
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-5.755	-132
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können</b>	<b>-14.218</b>	<b>-30.002</b>
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-38.187	3.228
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-662	650
<b>Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>	<b>-38.187</b>	<b>3.228</b>
<b>Sonstiges Ergebnis der Periode</b>	<b>-52.403</b>	<b>-26.774</b>
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>578.006</b>	<b>363.277</b>
davon zuzurechnen:		
den Eigentümern des Mutterunternehmens	577.902	362.078
den nicht beherrschenden Anteilen	105	1.199

## Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils zum 31. Mai

T€	Anhang	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	876.763	688.187
Finanzielle Vermögenswerte	23	557.131	332.934
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	1.065.804	1.166.571
Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte	25	207.838	148.972
Vorräte	26	810.277	761.488
Ertragsteueransprüche		37.326	25.800
Vertragsvermögenswerte	27	35.944	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	28	27.838	2.030
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>3.618.922</b>	<b>3.125.981</b>
Immaterielle Vermögenswerte	29	383.494	311.481
Sachanlagen	30	1.941.659	1.994.276
Finanzielle Vermögenswerte	23	43.105	37.212
At Equity bilanzierte Beteiligungen	31	273.347	292.008
Latente Steueransprüche	32	95.241	110.748
Sonstige langfristige Vermögenswerte	33	53.861	49.518
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.790.707</b>	<b>2.795.243</b>
<b>Vermögenswerte</b>		<b>6.409.629</b>	<b>5.921.224</b>
Finanzschulden	37	582.060	41.990
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	796.644	711.775
Ertragsteuerschulden		44.389	70.194
Sonstige Verbindlichkeiten	35	422.754	714.334
Rückstellungen	36	131.862	132.689
Vertragsverbindlichkeiten	27	132.141	-
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>2.109.851</b>	<b>1.670.982</b>
Finanzschulden	37	786.102	1.165.910
Latente Steuerschulden	32	37.874	39.978
Sonstige Verbindlichkeiten	35	100.601	223.422
Rückstellungen	36	406.710	342.668
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>1.331.287</b>	<b>1.771.977</b>
Gezeichnetes Kapital	38	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	38	2.743.660	2.252.155
<b>Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen</b>	<b>38</b>	<b>2.965.882</b>	<b>2.474.377</b>
Nicht beherrschende Anteile	38	2.609	3.888
<b>Eigenkapital</b>		<b>2.968.491</b>	<b>2.478.265</b>
<b>Eigenkapital und Schulden</b>		<b>6.409.629</b>	<b>5.921.224</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2018/2019	2017/2018*
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>766.213</b>	<b>530.149</b>
+ Abschreibungen und Amortisationen	383.237	443.649
+ Veränderung der Rückstellungen	1.310	13.771
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	0	176.135
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	0	-123.614
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-312.673	-34.336
-/+ Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-5.102	-3.632
+ Nettofinanzergebnis	41.329	44.137
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-78.148	-85.075
- Zunahme der Vorräte	-20.209	-122.716
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	74.828	72.878
+ Erhaltene Steuererstattungen	19.619	2.977
- Gezahlte Steuern	-154.207	-122.298
+ Erhaltene Dividenden	42.759	33.820
<b>= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>758.956</b>	<b>825.845</b>
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	21.643	12.141
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	4.902	5.868
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-439.294	-513.127
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-137.797	-112.715
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	348.056	0
+ Rückzahlung aus Darlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	44.331	0
+ Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	6.021	2.056
- Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-3.423	-7.124
- Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-5.377	0
-/+ Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	-211.693	-21.493
<b>= Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-372.633</b>	<b>-634.395</b>
- Rückzahlung einer Anleihe	0	-300.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-53.020	-51.848
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.560	207.228
+ Erhaltene Zinsen	12.971	11.711
- Gezahlte Zinsen	-41.485	-47.495
- Gezahlte Dividende	-117.500	-103.317
<b>= Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-197.475</b>	<b>-283.722</b>
<b>= Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>188.848</b>	<b>-92.271</b>
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni	688.187	783.875
+/- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einer Veräußerungsgruppe	0	0
+/- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-272	-3.417
<b>= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai</b>	<b>876.763</b>	<b>688.187</b>

\* Vorjahresangaben wurden angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 39 verwiesen.

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungsumrech- nungsdifferenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungs- stromsicherung	Rücklage für zur Ver- äußerung verfügbare Finanzinstrumente
<b>Stand 1. Juni 2017</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-12.532</b>	<b>-59.585</b>	<b>7.357</b>
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-25.409	-3.679	-740
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-25.409</b>	<b>-3.679</b>	<b>-740</b>
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	16	-11	0
<b>Transaktionen mit Anteilseignern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>-11</b>	<b>0</b>
<b>Stand 31. Mai 2018</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-37.925</b>	<b>-63.275</b>	<b>6.617</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	0	0	0	0	-6.617
<b>Stand 1. Juni 2018 angepasst</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-37.925</b>	<b>-63.275</b>	<b>0</b>
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-16.272	-1.197	0
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.272</b>	<b>-1.197</b>	<b>0</b>
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0
<b>Transaktionen mit Anteilseignern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>222.222</b>	<b>250.234</b>	<b>-54.197</b>	<b>-64.471</b>	<b>0</b>

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 38.

Rücklage für Fremdkapitalinstrumente	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag	Rücklagen und Bilanzergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
-	<b>-69.557</b>	<b>1.882.616</b>	<b>1.998.533</b>	<b>2.220.755</b>	<b>4.989</b>	<b>2.225.744</b>
-	0	388.679	388.679	388.679	1.372	390.051
-	3.227	0	-26.601	-26.601	-173	-26.774
-	<b>3.227</b>	<b>388.679</b>	<b>362.078</b>	<b>362.078</b>	<b>1.199</b>	<b>363.277</b>
-	0	-102.222	-102.222	-102.222	-1.095	-103.317
-	0	-6.239	-6.234	-6.234	-1.205	-7.439
-	<b>0</b>	<b>-108.461</b>	<b>-108.456</b>	<b>-108.456</b>	<b>-2.300</b>	<b>-110.756</b>
-	<b>-66.330</b>	<b>2.162.834</b>	<b>2.252.155</b>	<b>2.474.377</b>	<b>3.888</b>	<b>2.478.265</b>
<b>317</b>	<b>0</b>	<b>36.569</b>	<b>30.270</b>	<b>30.270</b>	<b>0</b>	<b>30.270</b>
<b>317</b>	<b>-66.330</b>	<b>2.199.403</b>	<b>2.282.425</b>	<b>2.504.647</b>	<b>3.888</b>	<b>2.508.535</b>
0	0	629.995	629.995	629.995	415	630.410
3.557	-38.182	0	-52.093	-52.093	-310	-52.403
<b>3.557</b>	<b>-38.182</b>	<b>629.995</b>	<b>577.902</b>	<b>577.902</b>	<b>105</b>	<b>578.006</b>
0	0	-116.667	-116.667	-116.667	-834	-117.500
0	0	0	0	0	-550	-550
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-116.667</b>	<b>-116.667</b>	<b>-116.667</b>	<b>-1.384</b>	<b>-118.050</b>
<b>3.874</b>	<b>-104.511</b>	<b>2.712.732</b>	<b>2.743.660</b>	<b>2.965.882</b>	<b>2.609</b>	<b>2.968.491</b>

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 38.

## 01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in Südkorea und China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Im Rahmen des Konzernabschlusses der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) wurde allen für diesen Zeitraum verbindlichen IFRS beziehungsweise IAS sowie Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, entsprochen. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht und weitere nach § 315e HGB erforderliche Angaben ergänzt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Die unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden ausgewiesenen Beträge weisen im Wesentlichen auch eine Fristigkeit von bis zu zwölf Monaten aus. Entsprechend weisen langfristige Posten im Wesentlichen eine Fristigkeit von über zwölf Monaten aus. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusam-

mengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 29. Juli 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 8. August 2019 vorgesehen.

## 02 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Der Rückgang der Tochterunternehmen resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts. Nähere Informationen hierzu sind in den Anhangangaben 14 und 39 enthalten. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anzahl der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen veränderte sich durch Gründungen.

Anzahl	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Vollkonsolidierte Unternehmen	87	97
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	54	52

**Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:**

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Mai 2019	31. Mai 2018
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH	Deutschland	Bremen	100	100
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timișoara	100	100
HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100	100
HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

**03 Konsolidierungsgrundsätze**

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden die Zwischenabschlüsse auf den 31. Mai aufgestellt.

**UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE**

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegengebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

**NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE**

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

**TOCHTERUNTERNEHMEN**

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die

Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

#### AT EQUITY BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Die at Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet beziehungsweise diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

#### KONZERNINTERNE TRANSAKTIONEN

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

## 04 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und monetären Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zu erfassen. Eine Ausnahme bildet ein monetärer Posten, der als Sicherungsinstrument in einem

Cashflow-Hedge, einer Absicherung einer Nettoinvestition oder einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments designiert ist, für das ein Unternehmen die Darstellung der Marktwertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis gewählt hat.

Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente, die nach FVPL bewertet werden), werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil des Ergebnisses aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht monetäre Vermögenswerte, die innerhalb des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI), sind als Teil der Neubewertungsrücklage in den anderen Rücklagen enthalten.

#### FUNKTIONALE WÄHRUNG UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 1 Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- 2 Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).
- 3 Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

#### TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stich-

tagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cash-flow-Hedges zu erfassen.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, er-

folgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

**Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:**

	Durchschnitt		Stichtag	
	2018/2019	2017/2018	31. Mai 2019	31. Mai 2018
1 € = US-Dollars	1,1440	1,1895	1,1151	1,1699
1 € = Tschechische Kronen	25,7525	25,7244	25,8160	25,7970
1 € = Japanische Yen	127,2595	131,2925	121,2700	127,3300
1 € = Mexikanische Pesos	22,1562	22,0756	21,8922	23,2461
1 € = Chinesische Renminbis	7,7653	7,7684	7,7045	7,4951
1 € = Koreanische Won	1.291,1452	1.308,7379	1.328,3100	1.261,2500
1 € = Rumänische Lei	4,6921	4,6203	4,7430	4,6508

## 05 Neue Rechnungslegungsvorschriften

**FOLGENDE ÄNDERUNGEN DER IFRS, DIE VON DER EU IN EUROPÄISCHES RECHT ÜBERNOMMEN WURDEN, WURDEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018/2019 ERSTMALS ANGEWENDET:**

### Verbesserungen der IFRS 2014-2016

Durch die Änderungen an IFRS 1 werden bestimmte kurzfristige Befreiungen, welche durch Zeitablauf nicht mehr als relevant eingestuft werden, von der Anwendung der IFRS aufgehoben.

Die Änderungen an IAS 28 beschäftigen sich mit der Frage, ob das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten zu können, für jedes Investment einzeln wahrgenommen werden kann.

Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

### Änderungen des IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen

Durch die Modifikationen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ wird die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich klargestellt. Die wesentlichste Änderung besteht darin, dass IFRS 2 nun Vorschriften enthält, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen. Entsprechend der Vorgehensweise bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente fließen künftig nur noch bestimmte Ausübungsbedingungen in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, während sich andere nur über das Mengengerüst auswirken. Die spezifischen Vorschriften in IFRS 2 verdrängen insoweit die allgemeinen Vorschriften in IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

### Änderungen des IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“

Die Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten des Standards für Versicherungsverträge und des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zu verringern. Hierzu werden zwei optionale Ansätze eingeführt, die bei Erfüllung bestimmter Kriterien von Unternehmen, die Versicherungsverträge im Sinne des IFRS 4 begeben, genutzt werden können: der Überlagerungsansatz („overlay approach“) und der Aufschubansatz („deferral approach“). Im Überlagerungsansatz können Versicherungsunternehmen einige der Aufwendungen und Erträge, die aus qualifizierenden finanziellen Vermögenswerten entstehen, aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in das sonstige Ergebnis umgliedern. Bei Anwendung des Aufschubansatzes haben Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, die Anwendung des IFRS 9 so lange aufzuschieben, bis der neue IFRS 17 „Versicherungsverträge“ erstmalig angewendet wird. Voraussetzung für die Anwendung des Aufschubansatzes ist, dass die Geschäftstätigkeit des Versicherers vorherrschend mit Versicherungen zusammenhängt. Aus der Anwendung ergab sich keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

### **IFRS 9: Finanzinstrumente**

IFRS 9 ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem werden durch Anwendung des neuen Standards zusätzliche Anhangsangaben erforderlich, die aus der Anpassung der Offenlegungspflichten gemäß IFRS 7 resultieren.

Der HELLA Konzern wendet IFRS 9 erstmals mit der laufenden Berichtsperiode an. Die Übergangseffekte werden kumulativ in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die Anwendung des IFRS 9 hat auf den Konzernabschluss keine wesentlichen Auswirkungen im Bereich der Klassifizierung und Bewertung, der Wertminderung und der Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Der HELLA Konzern übt das Wahlrecht zur retrospektiven Anwendung der Vorschriften durch Designation von Zins- und Währungssicherungsgeschäften in

Bezug auf die Cross Currency Basis Spread (CCBS)-Komponente der langlaufenden Zins-Währungssicherungsgeschäfte aus, was zu einer Umgliederung innerhalb der Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung führt.

### **Klassifizierung und Bewertung**

Am 1. Juni 2018 (dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9) hat das Management des Konzerns geprüft, welche Geschäftsmodelle für die vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte gelten, und seine Finanzinstrumente in die entsprechenden IFRS 9-Kategorien eingeteilt. Die wesentlichen Effekte aus dieser Umgliederung sind in der nachfolgenden Überleitungstabelle der Bewertungskategorien von IAS 39 auf IFRS 9 dargestellt.

#### **Umgliederung von Available-for-sale nach FVPL:**

Bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wurden bei FVPL von zur Veräußerung verfügbaren in finanzielle Vermögenswerte umgegliedert (1. Juni 2018: T€ 91.837).

#### **Umgliederung von Available-for-sale nach FVOCI:**

Die Investitionen in Schuldverschreibungen wurden von der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ in den Marktwert über das sonstige Gesamtergebnis umgegliedert (1. Juni 2018: T€ 230.240).

Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dar, werden als FVPL erfasst und zu Anschaffungskosten (1. Juni 2018: T€ 9.969) bewertet, da die beizulegenden Zeitwerte nicht ausreichend zuverlässig ermittelt werden können.

Bei den langfristigen Fremdkapitalinstrumenten handelt es sich um Wertpapiere, die in die Kategorie AfS fielen und unter IFRS 9 der Kategorie FVPL zugeordnet werden.

Derivate, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung designed wurden, wurden von der Kategorie held for trading in die Kategorie FVPL verschoben.

## Die nachfolgende Tabelle leitet die Bewertungskategorien von IAS 39 auf IFRS 9 über:

T€	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31. Mai 2018	Zeitwert 31. Mai 2018	Bewertungshierarchie	Umgliederung IFRS 9	Buchwert 31. Mai 2018 nach IFRS 9	IFRS 9 Kategorie
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	688.187	688.187		0	688.187	Amortized cost
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.166.571	1.166.571			1.166.571	Amortized cost
Finanzielle Vermögenswerte							
Eigenkapitalinstrumente	AfS	322.077	322.077	Stufe 1	-230.240	91.837	FVPL
Fremdkapitalinstrumente					230.240	230.240	FVOCI
Darlehen	LaR	4.172	4.172			4.172	Amortized cost
Sonstige Bankbestände	LaR	6.685	6.685			6.685	Amortized cost
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	5.758	5.758	Stufe 2		5.758	n.a.
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	HFT	2.690	2.690	Stufe 2		2.690	FVPL
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	LaR	34.901	34.901			34.901	Amortized cost
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>2.231.040</b>	<b>2.231.040</b>		<b>0</b>	<b>2.231.040</b>	
Finanzielle Vermögenswerte							
Eigenkapitalinstrumente	AfS	30.373	30.373	Stufe 2	-20.404	9.969	FVPL
Fremdkapitalinstrumente					20.404	20.404	FVPL
Darlehen	LaR	6.806	6.806	Stufe 2		6.806	Amortized cost
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	LaR	32	32	Stufe 2		32	Amortized cost
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	38.828	38.828	Stufe 2		38.828	Amortized cost
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>76.040</b>	<b>76.040</b>		<b>0</b>	<b>76.040</b>	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>2.307.080</b>	<b>2.307.080</b>		<b>0</b>	<b>2.307.080</b>	
Finanzschulden							
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	FLAC	41.933	41.933			41.933	Amortized cost
Verbindlichkeiten aus Leasing	n.a.	57	57			57	n.a.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	711.775	711.775			711.775	Amortized cost
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	13.601	13.601	Stufe 2		13.601	n.a.
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	HFT	4.254	4.254	Stufe 2		4.254	FVPL
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	240.369	240.369		0	240.369	Amortized cost
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.011.990</b>	<b>1.011.990</b>		<b>0</b>	<b>1.011.990</b>	
Finanzschulden							
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	FLAC	273.808	299.601	Stufe 2		273.808	Amortized cost
Anleihen	FLAC	892.064	929.771	Stufe 1		892.064	Amortized cost
Verbindlichkeiten aus Leasing	n.a.	38	38			38	n.a.
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	82.835	82.835	Stufe 2		82.835	n.a.
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	HFT	293	293	Stufe 2		293	FVPL
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	12.303	12.303			12.303	Amortized cost
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.261.341</b>	<b>1.324.840</b>		<b>0</b>	<b>1.261.341</b>	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>2.273.330</b>	<b>2.336.830</b>		<b>0</b>	<b>2.273.330</b>	

### Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

IFRS 9 ersetzt das „incurred loss“-Modell in IAS 39 durch ein „expected credit loss“-Modell (ECL). Das neue Wertminderungsmodell gilt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen und Schuldanlagen bei FVOCI, nicht aber für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente.

Der Konzern war verpflichtet, seine Wertminderungsmethodik gemäß IFRS 9 für jede dieser Klassen von Vermögenswerten zu überarbeiten. Der identifizierte Wertminderungsaufwand war unwesentlich, sodass zum 1. Juni 2018 keine Auswirkungen zu verzeichnen waren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz von IFRS 9 zur Bewertung erwarteter Kreditrisiken an, die einen Lifetime expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Auftragsbestände vorsieht. Daraus resultierte zum 1. Juni 2018 eine Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten, die auf Konzernebene als unwesentlich eingeschätzt wurde. Die Anwendung des erwarteten Kreditrisikomodells führte in der laufenden Berichtsperiode zur Bildung einer Wertberichtigung in Höhe von T€ 4.941.

Fremdkapitalinstrumente:

Fremdkapitalinstrumente, die der Kategorie FVOCI zugeordnet werden, gelten als risikoarm und somit wird die ECL anhand der erwarteten Kreditverluste der kommenden 12 Monate ermittelt. Unter Anwendung des erwarteten Kreditrisikomodells ergab sich folgendes Bild bei der Bildung einer Wertberichtigung in der laufenden Berichtsperiode von T€ 705 (vgl. Anhangangabe 43).

### Derivate und Sicherungsgeschäfte

Zur Absicherung finanzieller Risiken setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden am Handelstag erfasst und in Folge an jedem Bilanzstichtag sowie am Tag der Erfüllung des entsprechenden Vertrages bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer aktueller Marktdaten mit geeigneten Bewertungsmethoden. Die Bewertung von Devisentermin- und Warentermingeschäften erfolgt von Fall zu Fall mit dem entsprechenden Terminkurs oder -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse oder -preise basieren auf den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Marktwerte der Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus der Diskontierung der zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse. Zur Diskon-

tierung werden Marktzinssätze verwendet, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden. Die Instrumente werden über die Restlaufzeit zum Marktzinssatz diskontiert. Der Barwert wird zum Bilanzstichtag für jedes einzelne Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswapgeschäft ermittelt. Die Bonität der Gegenpartei wird in der Regel auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten in die Bewertung einbezogen. Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben, werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der angewandten Bilanzierungsweise ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Ausgewählte Sicherungspositionen werden in Einzelfällen nach den Regeln des Hedge-Accounting in der Bilanz als Cashflow-Hedge dargestellt. Dies bedeutet, dass der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst wird, während der ineffektive Teil in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wird. Der Teil der ursprünglich im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zurückgeführt, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wird.

Der HELLA Konzern übt das Wahlrecht zur retrospektiven Anwendung der Vorschriften zur Designation von Zins- und Währungssicherungsgeschäften in Bezug auf die Cross Currency Basis Spread (CCBS)-Komponente der langlaufenden Zins-Währungssicherungsgeschäfte aus, welches zu einer Umgliederung innerhalb der Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung führt.

Bei Devisentermingeschäften designiert der Konzern nur die Spotkomponente der Marktwertänderung in Cashflow-Hedge-Beziehungen (Spot-to-Spot-Designation). Die Spotkomponente wird mithilfe der relevanten Spotmarktkurse ermittelt. Die Differenz zwischen dem kontrahierten Terminkurs und dem Spotkurs wird als Forward Points definiert. Marktwertänderungen in Bezug auf die Forward Komponente wurden vor dem 1. Juni 2018 in der Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung erfasst.

Seit der Anwendung von IFRS 9 erfasst der Konzern Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften, die auf Forward-Punkte entfallen, in den Kosten der Sicherung im Eigenkapital. Die abgegrenzten Kosten von Hedging werden bei der Erfassung des entsprechenden Grundgeschäfts in die Anschaffungskosten einbezogen.

### **IFRS 9: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung**

Die Änderungen an IFRS 9 bezüglich „Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ legen fest, dass für bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfolgen kann, wenn die vertragliche Situation sich so darstellt, dass eine Partei im Falle einer vorzeitigen Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt). Die Änderungen in den Grundlagen für Schlussfolgerungen (basis for conclusion) stellen hinsichtlich der Bilanzierung einer Modifikation oder eines Austauschs einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit, die nicht zur Ausbuchung führt, klar, dass Anpassungen der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zum Zeitpunkt der Modifikation oder des Austauschs zu erfassen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der HELLA Konzern wendet die Änderungen an IFRS 9 zeitgleich mit IFRS 9 an. Die Auswirkungen aus der Anwendung auf den HELLA Konzern wurden im vorangegangenen Abschnitt dieses Kapitels dargestellt.

### **IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie die ergänzende Klarstellung ersetzen die bisherigen Erlösvorschriften in IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 13, IFRIC 15, IFRIC 18 sowie SIC 31). Mit der Einführung des IFRS 15 verfolgt das IASB das Ziel, die umfangreichen Erlösvorschriften in einem einzigen Standard zu bündeln sowie klare Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Für die Ermittlung der Umsatzrealisierung wurde ein Fünf-Stufen-Schema entwickelt, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde beziehungsweise der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. IFRS 15 erweitert überdies die Anhangangaben, die mit erweiterten quantitativen und qualitativen Informationen über Verträge mit Kunden Abschlussadressaten in die Lage versetzen sollen, diese Verträge und zuzuordnende Umsätze besser nachvollziehen zu können.

Der Standard ist erstmalig anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der HELLA

Konzern hat den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Juni 2018 erstmalig angewendet. Für den Übergang auf IFRS 15 wurde der modifizierte retrospektive Ansatz gewählt, wonach Vorjahreszahlen nicht anzupassen sind.

Die Auswirkungen der Implementierung des IFRS 15 hat der HELLA Konzern in einem konzernweiten Projekt untersucht. Wesentliche Umstellungseffekte ergaben sich im Segment Automotive und sind im Folgenden dargestellt:

#### **Kundenwerkzeuge**

Bei Kundenwerkzeugen haben sich Änderungen aufgrund der neuen Vorschriften zur Übertragung der Verfügungsmacht über Güter oder Dienstleistungen an den Kunden ergeben. Der HELLA Konzern ist zu der Einschätzung gelangt, dass bei Kundenwerkzeugen eine separate Leistungsverpflichtung vorliegt, sodass zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden Umsatzerlöse sowie die entsprechenden Umsatzkosten zu realisieren sind. Folglich werden die bisher unter den Sachanlagen aktivierten Kundenwerkzeuge nunmehr als Vorräte ausgewiesen. Gleichzeitig wurden die gemäß IFRS 15 bereits in vergangenen Geschäftsjahren übertragenen Werkzeuge sowie deren korrespondierenden Anzahlungen per 1. Juni 2018 in der Eröffnungsbilanz ausgebucht.

#### **Entwicklungsleistungen im Kundenauftrag**

Falls Entwicklungsleistungen eine separate, abgrenzbare Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden darstellen und der HELLA Konzern einen vertraglichen Anspruch auf eine Gegenleistung hat, sind diese nach IFRS 15 als Umsatzerlöse darzustellen. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Dementsprechend sind künftig die für diese Entwicklungsprojekte anfallenden Aufwendungen in den Umsatzkosten und von den Kunden erhaltenen Erstattungsleistungen in den Umsatzerlösen auszuweisen.

Der kumulierte Effekt in Höhe von Mio. € 27,6 aus der erstmaligen Anwendung wurde zum Zeitpunkt der Erstanwendung am 1. Juni 2018 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts im Eigenkapital erfasst. Nähere Informationen hierzu sind in den Anhangangaben 26-27, 30-32 und 35 dargestellt.

Nachfolgend sind die Auswirkungen des IFRS 15 auf den Konzernabschluss zum 31. Mai 2019 dargestellt: Ohne Anwendung des IFRS 15 hätten sich in der aktuellen Berichtsperiode die folgenden Effekte ergeben: Die Umsatzerlöse hätten Mio. € 7.001,4 (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 6.990,0) betragen und die Kosten des Umsatzes hätten sich auf Mio. € 5.186,2 (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 5.175,8) belaufen. Das Ergeb-

nis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen hätte Mio. € 51,4 (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 51,0) betragen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag hätten sich auf Mio. € 134,5 belaufen (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 135,8).

Die Vorräte hätten sich auf Mio. € 700,7 belaufen (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 810,3). Durch die IFRS 15-Anwendung ergeben sich Vertragsvermögenswerte in Höhe von Mio. € 35,9 (ohne IFRS 15-Anwendung Mio. € 0,0) (vgl. Kapitel 27 für weitere Informationen). Die Sachanlagen hätten Mio. € 2.229,8 betragen (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 1.941,7). Die at Equity bilanzierten Beteiligungen hätten sich auf Mio. € 272,3 belaufen (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 273,3). Die latenten Steueransprüche hätten Mio. € 95,9 betragen (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 95,2).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten hätten Mio. € 609,7 betragen (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 422,8). Durch die IFRS 15-Anwendung ergeben sich kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. € 132,1 (ohne IFRS 15-Anwendung Mio. € 0,0). Die latenten Steuerschulden hätten sich auf Mio. € 35,3 (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 37,9) und die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten hätten sich auf Mio. € 215,0 (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 100,6) belaufen. Das Konzerneigenkapital hätte Mio. € 2.944,1 (mit IFRS 15-Anwendung Mio. € 2.968,5) betragen.

### **Klarstellung von IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Mit den Klarstellungen zum IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ formuliert das IASB gezielte Änderungen an IFRS 15 in den Bereichen Identifikation von Leistungsverpflichtungen, Klassifizierung als Prinzipal oder Agent und Umsatzerlöse aus Lizenzen. Die Klarstellungen sind zeitgleich mit IFRS 15 anzuwenden. Die Auswirkungen aus der Anwendung auf den HELLA Konzern wurden im vorangegangenen Abschnitt dieses Kapitels dargestellt.

### **IFRS 16: Leasingverhältnisse**

Der Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ ersetzt bestehende Leasingrichtlinien, einschließlich IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating Leasingverträge - Anreize und SIC-27 Bewertung des Inhalts von Transaktionen in der Rechtsform eines Leasingverhältnisses.

IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der HELLA Konzern hat von dem Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung des Standards Gebrauch gemacht und IFRS 16 erstmals zum 1. Juni 2018 unter Anwendung des modifizierten retrospektiven Übergangsansatzes angewendet. Daher wurden die Ver-

gleichsinformationen nicht angepasst und werden weiterhin unter IAS 17 und IFRIC 4 ausgewiesen.

Im HELLA Konzern betrifft die Erstanwendung im Wesentlichen die bisher als Operating-Leasing klassifizierten Leasingverträge.

### **Auswirkungen auf die Bilanzierung des Leasingnehmers**

IFRS 16 ändert im Wesentlichen die Art und Weise, wie der Leasingnehmer Leasingverhältnisse bilanziert. Neben der Aufhebung der Klassifizierung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen verlangt die neue Bilanzierung, dass alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, außer bei kurzfristigen Leasingverhältnissen oder Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Ansatzvoraussetzungen für Leasinggeber haben sich gegenüber IAS 17 nicht wesentlich geändert.

Frühere Operating-Leasingverhältnisse:

IFRS 16 ändert die Bilanzierung von Leasingverträgen, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, das heißt, die außerbilanziell waren.

In Anwendung von IFRS 16 wendet der HELLA Konzern für alle Leasingverträge (mit Ausnahme der nachfolgend genannten) IFRS 16 an, das heißt er

- bilanziert Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten in der Konzernbilanz, die zunächst mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bewertet werden;
- verbucht die Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in der konsolidierten Gewinn- und Verlust-Rechnung; und
- trennt den Gesamtbetrag der gezahlten Mittel in einen Hauptteil (dargestellt innerhalb der Finanzierungstätigkeit) und Zinsen (dargestellt innerhalb der betrieblichen Tätigkeit) in der Gewinn- und Verlust-Rechnung des Konzerns.

Die außerbilanziellen Leasingverpflichtungen zum 31. Mai 2018 werden wie folgt auf die bilanzierten Verbindlichkeiten zum 1. Juni 2018 übergeleitet:

T€

<b>Bilanzunwirksame Leasingverbindlichkeiten zum 31. Mai 2018</b>	<b>109.764</b>
Mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (2,4%) abgezinste Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Mai 2018	101.689
Kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden	-7.763
Leasingverhältnisse mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	-546
Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	50.356
<b>Am 1. Juni 2018 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>143.736</b>

Bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit bis 12 Monate) und Leasingverträgen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (zum Beispiel PCs und Büromöbel), hat sich der Konzern dafür entschieden, einen Leasingaufwand gemäß IFRS 16 linear zu erfassen. Dieser Aufwand wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Der HELLA Konzern hat für diesen geringeren Wert einen Betrag von T€ 5 definiert.

Frühere Finanzierungsleasingverträge:

Der wesentliche Unterschied zwischen IFRS 16 und IAS 17 in Bezug auf Vermögenswerte, die bisher im Rahmen eines Finanzierungsleasings gehalten wurden, besteht in der Bewertung von Restwertgarantien, die ein Leasingnehmer gegenüber einem Leasinggeber gewährt. IFRS 16 verlangt, dass der Konzern als Teil seiner Leasingverbindlichkeit nur den Betrag bilanziert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie fällig wird, und nicht den nach IAS 17 garantierten Höchstbetrag. Diese Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Leasinggebers**

IFRS 16 ändert nicht wesentlich die Bilanzierung von Leasingverhältnissen durch einen Leasinggeber. Gemäß IFRS 16 klassifiziert ein Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasing und bilanziert diese beiden Arten von Leasingverhältnissen unterschiedlich.

**Weitere Informationen zu Leasingverhältnissen in der Anhangangabe 46.**

#### **Änderungen des IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien**

Mit den Änderungen des IAS 40 „Übertragung von als Finanz-

investitionen gehaltenen Immobilien“ wurde klargestellt, dass Übertragungen von Immobilien in den oder aus dem Bestand von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann erfolgen dürfen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt und diese Nutzungsänderung belegbar ist. Aus der Anwendung ergab sich keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

#### **IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen**

Mit IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ wurde klargestellt, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Bilanzierung einer Fremdwährungstransaktion zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält. Die Interpretation stellt dar, dass der Zeitpunkt zur Bestimmung des Wechselkurses für den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand jener Transaktionszeitpunkt ist, zu dem ein Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, der oder die aus der im Voraus geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlung entsteht. Eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

#### **FOLGENDE NEUE STANDARDS WURDEN BEREITS VON DER EU IN EUROPÄISCHES RECHT ÜBERNOMMEN, WERDEN JEDOCH ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT WIRKSAM:**

##### **Änderungen des IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung**

Die Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ stellen die Bilanzierung von Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen klar. Die Nettoschuld (Vermögenswert) ist in Fällen einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen neu zu bewerten, damit der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand oder Gewinn oder Verlust aus der Abgeltung bestimmt werden kann. In diesen Fällen stellen die Änderungen klar, dass der laufende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, -kürzung und -abgeltung ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln sind. Auf Grundlage der neubewerteten Nettoschuld (Vermögenswert) ist der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung zu bewerten. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

### **Änderungen des IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen**

Die Änderungen an IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ stellen klar, dass IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt, die aber dem wirtschaftlichen Gehalt nach einen Teil der Netto-Investitionen in das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass IFRS 9 vor Erfassung von Verlustanteilen und vor der Anwendung der Wertminderungsvorschriften für die Netto-Investition nach IAS 28 Anwendung findet. Zudem sind durch IFRS 9 keine Anpassungen des Buchwerts zu berücksichtigen, welche sich aus der Anwendung von IAS 28 auf die langfristigen Anteile ergeben. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

### **IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung**

Am 7. Juni 2017 hat das IFRS Interpretations Committee die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ veröffentlicht, die die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden und -ansprüche auslegt, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung entstehen, wenn die Anwendung des jeweiligen Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher von der Auslegung durch die Steuerbehörde abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses jedoch noch nicht bekannt ist. Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüchen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Die Interpretation enthält keine über IAS 12 „Ertragsteuern“ hinausgehenden zusätzlichen Angabevorschriften. Jedoch können Informationen über Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten gemäß IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ hinsichtlich der Ertragsteuerbilanzierung erforderlich sein. IFRIC 23 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

### **Verbesserungen der IFRS 2015-2017**

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts werden Änderungen an drei Standards vorgenommen. Mit der An-

passung von Formulierungen in einzelnen IFRS wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen sind die Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 23 „Fremdkapitalkosten“. Die Änderungen an IFRS 3 stellen klar, dass eine Neubewertung bisher gehaltener Anteile notwendig ist, wenn die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt wird, die einen Geschäftsbetrieb darstellt. Bei einer solchen Transaktion handelt es sich um einen sukzessiven Anteilserwerb. Dies betrifft IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“ insofern, als eine Neubewertung zuvor gehaltener Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht notwendig ist, wenn die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erlangt wird. Diese Transaktion ist mit einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen vergleichbar, welche zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen wird und umgekehrt. Die Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ stellen klar, dass ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital klassifiziert werden, dort zu erfassen sind, wo die vergangenen Transaktionen und Ereignisse originär erfasst wurden, welche ursächlich für die Erwirtschaftung der ausschüttungsfähigen Gewinne sind. Die Änderungen an IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ stellen klar, dass wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, ein Unternehmen jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme behandelt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

### **FOLGENDE NEUE ODER GEÄNDERTE IFRS SIND NOCH NICHT VON DER EU ÜBERNOMMEN WORDEN UND WERDEN ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ANWENDBAR:**

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards beziehungsweise Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

### **IFRS 17: Versicherungsverträge**

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Der neue Standard wird den derzeitigen IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Unter IFRS 4 haben die bilanzierenden Unternehmen bislang die

Möglichkeit, eine große Vielzahl an Rechnungslegungspraktiken anzuwenden, die zudem stark von nationalen Bilanzierungsvorschriften geprägt sind. Der neue Standard soll somit zu einer einheitlichen und glaubwürdigen Darstellung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen führen. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Aus der Anwendung werden sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

### **Änderungen am Rahmenkonzept**

Am 29. März 2018 hat das IASB sein überarbeitetes und ergänztes Rahmenkonzept herausgegeben. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Änderungen des Rahmenkonzepts führen nicht automatisch zu Änderungen in bestehenden Standards. Anwendungsfälle können jedoch bei Regelungslücken auftreten. Da es sich beim Rahmenkonzept nicht um einen Standard oder eine Interpretation handelt, ist eine Übernahme in europäisches Recht nicht vorgesehen. Soweit erforderlich, ist ein Erstanwendungszeitpunkt für die Änderungen enthalten, welcher einheitlich auf Geschäftsjahre festgesetzt ist, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

### **Änderungen des IAS 1 und IAS 8:**

#### **Definition von Wesentlichkeit**

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von Wesentlichkeit (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ stellen die Definition von Wesentlichkeit klar und vereinheitlichen diese in allen IFRS sowie im Rahmenkonzept der IFRS. Zur Vermeidung einer Dopplung der Definition von Wesentlichkeit in IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ ist eine solche zukünftig nur noch in IAS 1 enthalten. Mit den Änderungen ist keine inhaltliche Änderung des Wesentlichkeitskonzepts verbunden. Die Änderungen und die Folgeänderungen an anderen Standards und Publikationen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse des HELLA Konzerns haben werden.

### **Änderungen des IFRS 3:**

#### **Definition eines Geschäftsbetriebs**

Die Änderungen an IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)“ betreffen Anpassungen der Definitionen, Anwendungsleitlinien und der erläuternden Beispiele des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und stellen die Definition eines Geschäftsbetriebs klar, mit der Absicht, eindeutiger identifizieren zu können, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Ver-

mögenswerten zu bilanzieren ist. Maßgeblich für die Definition eines Geschäftsbetriebs ist, dass erworbene Tätigkeiten und Vermögenswerte Ressourcen (Inputs) und einen substantziellen Prozess umfassen, die zusammen wesentlich zu der Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (Outputs) hervorzubringen. Die Modifikationen beinhalten erläuternde Beispiele, die dabei helfen zu erkennen, ob ein substantzieller Prozess erworben wurde. Darüber hinaus wurde ein optionaler Konzentrationstest ergänzt. Dieser ermöglicht eine vereinfachte Einschätzung der Frage, ob die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Insofern sich im Wesentlichen der gesamte beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert, wird angenommen, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde. Die Änderungen sind verpflichtend auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse des HELLA Konzerns haben werden.

## **06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung**

### **UMSATZREALISIERUNG**

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden für die Umsatzrealisierung die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst (siehe auch Kapitel 05 Neue Rechnungslegungsvorschriften). Demnach werden Umsatzerlöse als die Erträge aus dem Verkauf von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bezeichnet.

Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 den Betrag als Erlös aus Verträgen mit Kunden, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts beziehungsweise des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt.

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Schema angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Schemas auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis des Kundenvertrags wird gemäß IFRS 15 ermittelt. Variable Gegenleistungen, wie zum Beispiel Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe werden als Erlösschmälerungen

unterjährig abgegrenzt. Für jede Leistungsverpflichtung ist Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde beziehungsweise der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden für die Umsatzrealisierung noch die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe sowie nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die unten beschriebenen spezifischen Kriterien für jede Art von Aktivität erfüllt sind. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden realisiert, sobald aufgrund der jeweiligen vertraglichen Regelungen die maßgeblichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an den Waren verbunden sind, auf den Kunden übergegangen sind. Im Rahmen des Verkaufs von Gütern ist dies regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt ist. Werden im Rahmen der Serienbelieferung neben dem Teilepreis vorab Vergütungen für die Serienbelieferung gezahlt, werden diese als sonstige Verbindlichkeiten abgegrenzt, über die Laufzeit der Serienproduktion amortisiert und im Umsatz ausgewiesen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistung erbracht ist und die Aufwendungen angefallen sind.

### **FUNKTIONSKOSTEN**

In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Die Verrechnung enthält keinen direkten Bezug zur primären Kostenart und wird unter „Umgliederung der Funktionskos-

ten“ ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Zuordnung von Energiekosten, Nutzung von Gebäuden sowie die EDV-Ausgaben. Diese werden zunächst mit den jeweiligen Kostenarten im Verwaltungsbereich erfasst und danach über anteilige Nutzungsschlüssel in die verursachenden Funktionen umgliedert.

### **ERGEBNIS JE AKTIE**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien, wobei solche Rechte im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

### **SACHANLAGEN**

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie angefallen sind, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten beziehungsweise angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten aktiviert und gesondert im Anlagespiegel als ergebnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3– 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

### ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

### IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an at Equity bilanzierten Beteiligungen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen

und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

#### Aktivierte Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktivierter Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen im Segment Automotive an.

#### Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

#### WERTMINDERUNG NICHT MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, im Konzern im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden

Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Die Wertminderungen und die Wertaufholungen sind in den Kosten des Umsatzes erfasst.

#### **VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN**

Ein Vertragsvermögenswert ist anzusetzen, sofern der HELLA Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Sobald der HELLA Konzern von dem Kunden eine Zahlung im Rahmen des entsprechenden Vertragsverhältnisses erhält, wird der Vertragsvermögenswert ausgebucht.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der HELLA Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren. Quantitative Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden ausgewiesen, wenn diese Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr sind. Von zusätzlichen Angaben zu Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr wird abgesehen.

#### **VORRÄTE**

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/ Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion

zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Wertpapiere innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel führen nicht zur Ausbuchung der entsprechenden Forderung.

#### **Eigenkapital**

##### **Gezeichnetes Kapital**

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

##### **Kapitalrücklage**

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

##### **Rücklage für Währungsdifferenzen**

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben.

##### **Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung**

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust.

##### **Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente**

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Finanzanlagen bis zur Ausbuchung dieser Anlagen.

### **Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen**

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

### **Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag**

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

### **VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

### **LAUFENDE UND LATENTE STEUERN**

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuern-

der Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die aktive temporäre Differenz beziehungsweise Verlustvorträge verwendet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß der Vorschrift des IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

### **LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER**

#### **Pensionsverpflichtungen**

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsverpflichtungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Neubewertungen entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans (versicherungsmathematische Gewinne) oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozins-erträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im betrieblichen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

### Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

### Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Kosten erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

### Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt rätierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

### RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltenen Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausga-

ben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material- und Austauschkosten).

Auf die personalbezogenen Rückstellungen wird im vorherigen Abschnitt unter „Leistungen an Arbeitnehmer“ eingegangen.

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

### EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

### FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen in Bezug auf Tausch beziehungsweise Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Unterschieden werden originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IFRS 9 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

### Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Wert am Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- ❶ zu fortgeführten Anschaffungskosten
- ❷ zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- ❸ zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht der Kategorie FVPL zugeordnet ist: Erstens, er wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen. Zweitens führen seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen einer Wertminderung. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

### Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Eine Fremdkapitalinvestition wird gemäß FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVPL klassifiziert wurde: Es wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Sam-

eln von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird; und seine Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Bei Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet werden, werden Zinserträge, Währungsumbewertungen und Wertaufholungen in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst und auf die gleiche Weise berechnet wie bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die verbleibenden Marktwertänderungen werden im OCI erfasst. Nach der Ausbuchung wird die im OCI erfasste kumulative Marktwertänderung in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung zurückgeführt.

### Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL) erfasst, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst werden.

Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaften gehandelte Finanzinstrumente.

### Wertminderung

Ab dem 1. Juni 2018 bewertet die Gruppe auf einer zukunftsgerichteten Basis die erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewerteten Forderungen und zu FVOCI bilanzierten Schuldtiteln. Die angewandte Wertminderungsmethode hängt davon ab, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Verluste auf Lebenszeit ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung finanzieller Risiken setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt der Erfüllung des entsprechenden Vertrages bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer aktueller Marktdaten mit geeigneten Bewertungsmethoden. Die Bewertung von Devisentermin- und Warentermingeschäften erfolgt von Fall zu Fall mit dem entsprechenden Terminkurs oder -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse oder -preise basieren auf den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Marktwerte der Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus der Diskontierung der zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse. Zur Diskontierung werden Marktzinssätze verwendet, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden. Die Instrumente werden über die Restlaufzeit zum Marktzinssatz diskontiert. Der Barwert wird zum Bilanzstichtag für jedes einzelne Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswapgeschäft ermittelt. Die Boni-

tät der Gegenpartei wird in der Regel auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten in die Bewertung einbezogen. Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben, werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der angewandten Bilanzierungsweise ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst. Ausgewählte Sicherungspositionen werden in Einzelfällen nach den Regeln des Hedge-Accounting in der Bilanz als Cashflow-Hedge dargestellt. Dies bedeutet, dass der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst wird, während der ineffektive Teil in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst wird. Der Teil der ursprünglich im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung zurückgeführt, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst wird.

### BIS ZUM 31. MAI 2018 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN FÜR FINANZINSTRUMENTE

Der Konzern hat IFRS 9 rückwirkend angewandt, verzichtet jedoch auf eine Anpassung der Vergleichsinformationen. Infolgedessen werden die angegebenen Vergleichsinformationen weiterhin in Übereinstimmung mit den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns bilanziert.

### Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden einer der folgenden vier Kategorien zugeordnet:

- ❶ finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (eingestuft als solche oder als „zu Handelszwecken gehalten“)
- ❷ bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- ❸ Kredite und Forderungen
- ❹ zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Fair-Value-Option wird nicht in Anspruch genommen. Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaft-

ten gehandelte Finanzinstrumente sowie für eingebettete derivative Finanzinstrumente. Verträge, die zum Zwecke des Erhalts oder der Lieferung von nicht finanziellen Posten für den eigenen Geschäftsbedarf abgeschlossen werden, werden nicht als Derivate, sondern als Vollstreckungsverträge behandelt. Enthalten diese Verträge eingebettete derivative Finanzinstrumente, die zu trennen sind, werden diese getrennt von den schwebenden Geschäften bilanziert. Die Änderungen der Marktwerte der eingebetteten derivativen Finanzinstrumente werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

#### **Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte**

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie "bis zur Endfälligkeit gehalten".

#### **Kredite und Forderungen**

Kredite und Forderungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Vermögenswertes vor und ist der Buchwert höher als der im Rahmen des Impairment-Tests ermittelte Wert, wird eine entsprechende Abschreibung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eines Vermögenswertes kann die Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundener Zahlungsverzögerungen oder drohender Insolvenz sein. Alle Wertminderungen werden indirekt über ein Wertminderungskonto erfasst. Diese Bewertungskategorie besteht im HELLA Konzern im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bestimmten anderen Vermögenswerten. Die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für derivative Finanzinstrumente mit einem positiven beizulegenden Zeitwert sind im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ gesondert beschrieben.

#### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert werden oder keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können. Diese Vermögenswerte wurden jedoch

nicht zum Zwecke der kurzfristigen Veräußerung erworben. Zur Veräußerung verfügbare lang- oder kurzfristige Vermögenswerte werden mit dem Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Marktpreis wird zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von öffentlich gehandelten Finanzanlagen verwendet. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der jüngsten Markttransaktionen oder unter Verwendung einer Bewertungsmethode wie der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Sie werden zunächst am Erfüllungstag erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst und beim Verkauf der Vermögenswerte in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zurückgeführt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Vermögenswertes vor und ist der Buchwert höher als der im Impairment-Test ermittelte Wert, wird eine entsprechende Direktabschreibung erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen werden über ein Wertminderungskonto erfasst. In diesen Fällen werden die Forderungen zu Portfolios zusammengefasst, in denen der Grund für die Wertminderung in allen Fällen identisch und klar von den anderen Forderungen getrennt ist. Wertminderungen werden erfasst, wenn und sobald Forderungen uneinbringlich sind oder es wahrscheinlich ist, dass sie nicht einbringlich sind, aber nur, wenn die Höhe der Wertminderung zuverlässig ermittelt werden kann. Eine Wertminderung ist bei objektiven Hinweisen wie zum Beispiel längerem Ausfall, Einleitung von Forderungseinziehungsmaßnahmen, anhängiger Insolvenz oder Überschuldung zu erfassen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst, wobei die Zinskomponente bis zur Erfüllung der Forderung anteilig im Zinsergebnis erfasst wird. Alle anderen unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen gehören der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an und werden zu Anschaffungskosten bewertet, da ihr Marktwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Die unter den Wertpapieren ausgewiesenen Aktien und Anleihen werden zum Marktwert bewertet.

#### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder als solche kategorisiert wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ separat beschrieben.

Alle anderen originären finanziellen Verbindlichkeiten des HELLA Konzerns sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der

erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind, rückgängig gemacht werden oder verfallen.

### Derivative Finanzinstrumente

Der HELLA Konzern setzt zur Sicherung gegen Finanzrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden am Handelstag erfasst und in Folge an jedem Bilanzstichtag sowie am Tag der Erfüllung des entsprechenden Vertrages bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller beobachtbarer Marktdaten mittels geeigneter Bewertungsverfahren. Die Bewertung von Devisen- und Warentermingeschäften erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs beziehungsweise -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse beziehungsweise -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Zur Abzinsung dienen marktübliche Zinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden. Für jede einzelne Transaktion von Zins-, Währungs- und Zins-Währungsswaps wird zum Bilanzstichtag jeweils der Barwert ermittelt. Die Bonität des Kontrahenten wird im Regelfall auf Basis beobachtbarer Marktdaten in den Bewertungen berücksichtigt.

Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder einen negativen Marktwert haben, werden sie unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der bilanziellen Behandlung ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente der Bewertungskategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. Bei diesen werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen werden ausgewählte Sicherungsbeziehungen gemäß den Regelungen des Hedge-Accounting bilanziell als Cashflow-Hedges dargestellt. Dabei wird der effektive Teil der Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital, der ineffektive Teil hingegen erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Der zunächst erfolgsneutral erfasste Teil der Wertänderungen wird in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht, sobald das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird.

### FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, ergaben sich im Geschäftsjahr 2018/2019 wie im Vorjahr nicht. Die Fremdkapitalkosten wurden daher direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

### LEASINGVERHÄLTNISSE

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren, beurteilt der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, dieser kann explizit oder implizit angegeben werden und sollte physisch unterschiedlich sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch getrennten Vermögenswertes darstellen. Wenn der Lieferant über ein substantielles Substitutionsrecht verfügt, wird der Vermögenswert nicht identifiziert;
- der Konzern das Recht hat, während des gesamten Nutzungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswertes zu ziehen; und
- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswertes zu steuern. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsbefugnisse verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswertes am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert genutzt wird, im Voraus festgelegt ist, hat der Konzern das Recht, die Nutzung des Vermögenswertes zu bestimmen;
- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass er vorher bestimmt, wie und zu welchem Zweck er genutzt wird.

Dieser Standard gilt für Verträge, die am oder nach dem 1. Juni 2018 abgeschlossen oder geändert werden.

Der Konzern hat sich entschieden, die Befreiung nach IFRS 16 nicht auf Verträge anzuwenden, die nach IAS 17 und IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ nicht als Leasingverhältnis identifiziert wurden.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelpreises der Leasingkomponente und des gesamten Einzelpreises der Nichtleasingkomponenten zu. Für die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden hat der Konzern aus Wesentlichkeitsgründen eine Trennung der Nichtleasingkomponenten gewählt. Für andere Anlageklassen, wie zum Beispiel Maschinen und Büroausstattung, hat der Konzern beschlossen, Nichtleasingkomponenten nicht von Leasingkomponenten zu trennen, sondern jede Leasingkomponente und die damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

#### **Leasingverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt**

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die zu oder vor dem Anfangszeitpunkt geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich der anfallenden direkten Kosten abzüglich der erhaltenen Leasinganreize zusammensetzen. Bisher entstehen dem Konzern keine Verpflichtungen für Kosten zur Demontage und Entfernung eines Leasinggegenstandes, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist.

Um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen, entscheidet das Management unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände über die ökonomischen Anreize zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) sind nur in Leasingvereinbarungen enthalten, wenn begründeterweise davon auszugehen ist, dass die Laufzeit verlängert (oder nicht gekündigt) wird.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungs-

rechten wird auf der Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um Wertminderungen gemäß IAS 36, falls vorhanden, reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird ein dem wirtschaftlichen Gehalt des Vertrags und den spezifischen Rahmenbedingungen adäquater inkrementeller Fremdkapitalzinssatz verwendet. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz. Der gewichtete durchschnittliche Diskontierungssatz zum 31. Mai 2019 betrug 2,4 %.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich substanzieller fester Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen und die zunächst mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns bewertet werden;
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- den Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist;
- Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben kann, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändern, wenn sich die Schätzung des Konzerns bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde. Der Konzern hat in der dargestellten Periode keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Der Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (hauptsächlich IT-Anlagen, Maschinen und Büroausstattung) zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat der Konzern die folgenden, durch den Standard zulässigen praktischen Vereinfachungen genutzt:

- die Verwendung eines einheitlichen Diskontierungssatzes für ein Portfolio von Leasingverträgen mit vergleichsweise ähnlichen Merkmalen,
- die Bilanzierung von Operating-Leasingverhältnissen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, dem 1. Juni 2018, als kurzfristige Leasingverträge,
- den Ausschluss der anfänglichen direkten Kosten für die Bewertung des Nutzungsrechtsinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung und
- die rückwirkende Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen, wenn der Vertrag Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses enthält.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, in der Bilanz Vermögenswerte, die nicht der Definition der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien unter „Sachanlagen“ entsprechen, und Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der Kapitalflussrechnung hat der Konzern eine Klassifizierung vorgenommen:

- a** Auszahlungen für den Hauptteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten;
- b** Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, die in den Anwendungsbereich des IAS 7 für Zinszahlungen fallen;
- c** kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enthalten sind.

### IAS 17 - Vergleichsperiode

Ein Leasingverhältnis gilt als Vertrag, bei dem der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen zu nutzen.

Operative Leasingverträge:

Leasingverhältnisse, bei denen der Leasinggeber einen wesentlichen Teil der mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen trägt, werden als Operating-Leasing klassifiziert. Zahlungen im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis werden linear über die Dauer des Operating-Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzierungsleasing:

Leasingverhältnisse für Sachanlagen, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken trägt und die mit dem Eigentum an den geleasten Vermögenswerten verbundenen Vorteile genießt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder dem Barwert der Mindestleasingzahlung aktiviert. Eine Leasingverbindlichkeit wird in gleicher Höhe angesetzt.

Jede Leasingzahlung wird in eine Zinskomponente und eine Reduzierung der ausstehenden Verbindlichkeit aufgeteilt, sodass die Zinsen konsequent auf die Leasingverbindlichkeit angewendet werden. Die Zinskomponente der Leasingzahlung wird als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Das im Rahmen eines Finanzierungsleasings gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

### Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

IFRS 16 ändert nicht wesentlich die Bilanzierung von Leasingverhältnissen durch einen Leasinggeber. Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, bestimmt er zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich bei jedem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Um jedes Leasingverhältnis zu klassifizieren, nimmt der Konzern eine Gesamtbewertung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des zugrunde liegenden Vermögenswertes überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel ob das Leasingverhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes ausmacht.

Der Konzern erfasst erhaltene Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag als Teil der „sonstigen Erträge“.

Die für den Konzern als Leasinggeber in der Vergleichsperiode geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unterscheiden sich nicht von IFRS 16.

#### **DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN**

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist, als Verbindlichkeit erfasst,

## **07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements**

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

#### **ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND KRITISCHE SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG**

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

#### **GESCHÄTZTE WERTMINDERUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTS**

Der Konzern untersucht jährlich im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 29).

#### **GESCHÄTZTE WERTMINDERUNG DER SACHANLAGEN UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE**

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten) und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die

Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und die Werthaltigkeit des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren (siehe dazu Kapitel 29 und 30). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Die für Produktionszwecke genutzten erzeugnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge), die nicht im Kundenauftrag sondern für Zwecke des HELLA Konzerns hergestellt werden, werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung der Ermittlung der Nutzungsdauern.

#### **RÜCKSTELLUNGEN**

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Kosten in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Ausgaben für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämien bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

#### **ERTRAGSTEUERN**

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Deshalb sind wesentliche Annahmen erforderlich, um die weltweite Ertragsteuerrückstellung zu ermitteln. Es gibt viele Geschäftsvorfälle und Be-

rechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben (siehe dazu Kapitel 16).

Aktive latente Steuern werden unter anderem auf steuerlich nutzbare Verlustvorträge gebildet. Der Bildung liegt Ermessen hinsichtlich der Einschätzung der zukünftigen zu versteuernden Ergebnisse zugrunde.

#### BEIZULEGENDER ZEITWERT DERIVATIVER UND SONSTIGER FINANZINSTRUMENTE

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Over-the-Counter gehandelten Derivaten) wird durch die An-

wendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an.

#### WERTMINDERUNGEN FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Konzern erfüllt die Vorschriften des IFRS 9 zur Bestimmung des Wertminderungsmodells. Das Wertminderungsmodell gilt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für Leasingforderungen. Die Wertminderung wird unter Verwendung des Modells der erwarteten Verluste erfasst, bei dem Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt werden.

## 08 Vorjahresangaben

Die berichteten Umsätze nach Regionen wurden für die Berichtsperiode des Geschäftsjahres 2017/2018 präzisiert. Die betroffenen Posten des Abschlusses für das Vorjahr wurden entsprechend angepasst. Eine Korrektur des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie ergibt sich nicht.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit früheren oder künftigen Perioden werden die Umsätze nach Regionen zusätzlich um die Umsätze des Großhandelsgeschäfts nach Ende des ersten Geschäftsquartals in Höhe von T€ 441.461 bereinigt. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Korrekturen für die Umsätze nach Regionen:

#### Angepasste Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2017/2018 wie berichtet	2017/2018 Umgliederung	2017/2018 angepasst
Deutschland	2.133.822	73.066	2.206.888
Europa ohne Deutschland	2.496.977	-73.066	2.423.911
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.221.386	0	1.221.386
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.208.157	0	1.208.157
<b>Konzernumsatz</b>	<b>7.060.342</b>	<b>0</b>	<b>7.060.342</b>

**Bereinigte Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):**

T€	2017/2018 angepasst	2017/2018 Bereinigung	2017/2018 bereinigt
Deutschland	2.206.888	-5.452	2.201.436
Europa ohne Deutschland	2.423.911	-436.023	1.987.888
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.221.386	0	1.221.386
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.208.157	0	1.208.157
<b>Konzernumsatz</b>	<b>7.060.342</b>	<b>-441.461</b>	<b>6.618.867</b>

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde das Großhandelsgeschäft verkauft. Damit ist das Großhandelsgeschäft nicht länger Bestandteil des Segments Aftermarket. Die Vorjah-

resangaben zum Geschäftsjahr 2017/2018 wurden entsprechend angepasst.

**Der neuen Struktur entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Aftermarket angepasst und stellt sich für das Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt dar:**

T€	2017/2018 wie berichtet	Anpassungen	2017/2018 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	1.225.079	-580.233	644.847
Intersegmentumsatz	2.532	0	2.532
<b>Segmentumsatz</b>	<b>1.227.611</b>	<b>-580.233</b>	<b>647.378</b>
Kosten des Umsatzes	-799.046	378.925	-420.121
<b>Bruttogewinn</b>	<b>428.565</b>	<b>-201.308</b>	<b>227.257</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-13.479	59	-13.419
Vertriebskosten	-326.106	168.079	-158.028
Verwaltungsaufwendungen	-19.461	0	-19.461
Andere Erträge und Aufwendungen	10.744	-1.240	9.504
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	6.441	0	6.441
Übriges Beteiligungsergebnis	352	0	352
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>87.056</b>	<b>-34.410</b>	<b>52.646</b>

**Basierend auf den angepassten Segmentangaben des Vorjahres stellt sich die Überleitung des Umsatzes wie folgt dar:**

T€	2017/2018 wie berichtet	Anpassungen	2017/2018 angepasst
<b>Gesamtumsätze der berichtenden Segmente</b>	<b>7.089.817</b>	<b>-580.233</b>	<b>6.509.585</b>
Umsätze sonstiger Bereiche	95.143	0	95.143
Umsätze Großhandel	0	580.233	580.233
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-124.618	0	-124.618
<b>Konzernumsatz</b>	<b>7.060.342</b>	<b>0</b>	<b>7.060.342</b>

**Die Segmentergebnisse leiten sich nach den Anpassungen der Segmentangaben zum Konzernergebnis wie folgt über:**

T€	2017/2018	Anpassungen	2017/2018 angepasst
<b>EBIT der berichtenden Segmente</b>	<b>594.151</b>	<b>-34.410</b>	<b>559.741</b>
EBIT sonstiger Bereiche	-13.356	0	-13.356
EBIT Großhandel	0	5.945	5.945
nicht zugeordnete Ergebnisse	-6.509	28.465	21.956
<b>EBIT des Konzerns</b>	<b>574.287</b>	<b>0</b>	<b>574.287</b>
Nettofinanzergebnis	-44.137	0	-44.137
<b>EBT des Konzerns</b>	<b>530.149</b>	<b>0</b>	<b>530.149</b>

Begleitend zur Einführung von IFRS 15 wurde der Ausweis von Aufwendungen aus einzelnen entwicklungsbegleitenden Tätigkeiten neu beurteilt. Die Kosten von Vorserienmustern, die im Rahmen von Entwicklungsprojekten erstellt werden, von Angebotskosten vor Auftragserhalt sowie von einzelnen nach Lieferbeginn erbrachten Prozessoptimierungen werden mit dem Ziel einer verursachungsgerechteren Zuordnung nunmehr verändert ausgewiesen.

Infolge werden die Kosten zur Herstellung von Mustern und Prototypen sowie der zuvor benannten Prozessoptimierungen den Kosten des Umsatzes sowie die Angebotskosten den Vertriebskosten zugeordnet. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

**Der neuen Zuordnung entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Automotive angepasst und stellt sich für das Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt dar:**

T€	2017/2018 bereinigt	Anpassungen	2017/2018 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	5.382.754	0	5.382.754
Intersegmentumsatz	49.778	0	49.778
<b>Segmentumsatz</b>	<b>5.432.533</b>	<b>0</b>	<b>5.432.533</b>
Kosten des Umsatzes	-4.045.397	-60.136	-4.105.533
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.387.135</b>	<b>-60.136</b>	<b>1.326.999</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-658.086	116.325	-541.761
Vertriebskosten	-137.553	-56.189	-193.741
Verwaltungsaufwendungen	-192.879	0	-192.879
Andere Erträge und Aufwendungen	17.770	0	17.770
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	42.769	0	42.769
Übriges Beteiligungsergebnis	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>459.156</b>	<b>0</b>	<b>459.156</b>

Der neuen Zuordnung entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Special Applications angepasst und stellt sich für das Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt dar:

T€	2017/2018 wie berichtet	Anpassungen	2017/2018 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	418.030	0	418.030
Intersegmentumsatz	11.644	0	11.644
<b>Segmentumsatz</b>	<b>429.674</b>	<b>0</b>	<b>429.674</b>
Kosten des Umsatzes	-276.334	-4.824	-281.158
<b>Bruttogewinn</b>	<b>153.340</b>	<b>-4.824</b>	<b>148.516</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-21.150	7.462	-13.688
Vertriebskosten	-59.167	-2.638	-61.805
Verwaltungsaufwendungen	-29.456	0	-29.456
Andere Erträge und Aufwendungen	4.371	0	4.371
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0	0	0
Übriges Beteiligungsergebnis	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>47.939</b>	<b>0</b>	<b>47.939</b>

In Analogie zu den angepassten Segmentangaben des Vorjahres ergeben sich für die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung die folgenden Umgliederungen für das Geschäftsjahr 2017/2018:

T€	2017/2018 wie berichtet	Anpassungen	2017/2018 angepasst
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>7.060.342</b>	<b>0</b>	<b>7.060.342</b>
Kosten des Umsatzes	-5.094.043	-65.151	-5.159.194
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.966.299</b>	<b>-65.151</b>	<b>1.901.148</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-692.033	123.986	-568.048
Vertriebskosten	-522.912	-58.835	-581.747
Verwaltungsaufwendungen	-241.585	0	-241.585
Andere Erträge und Aufwendungen	20.512	0	20.512
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	43.910	0	43.910
Übriges Beteiligungsergebnis	97	0	97
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>574.287</b>	<b>0</b>	<b>574.287</b>
Finanzerträge	29.614	0	29.614
Finanzaufwendungen	-73.751	0	-73.751
<b>Nettofinanzergebnis</b>	<b>-44.137</b>	<b>0</b>	<b>-44.137</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>530.149</b>	<b>0</b>	<b>530.149</b>
Ertragsteuern	-140.099	0	-140.099
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>390.051</b>	<b>0</b>	<b>390.051</b>
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens	388.679	0	388.679
den nicht beherrschenden Anteilen	1.372	0	1.372
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>3,50</b>	<b>0,00</b>	<b>3,50</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>3,50</b>	<b>0,00</b>	<b>3,50</b>

Infolge wurden im Berichtsjahr die Kosten zur Herstellung von Mustern und Prototypen sowie der zuvor benannten Prozessoptimierungen von zusammen T€ 83.073 den Kosten des Umsatzes sowie die Angebotskosten von T€ 63.966 den Ver-

triebskosten zugeordnet. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Berichtsjahr entsprechend um T€ 147.040 geringer ausgefallen. Das Vorjahr wurde wie in der obigen Tabelle dargestellt entsprechend angepasst.

## 09 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018/2019 betragen T€ 6.989.981 (Vorjahr: T€ 7.060.342). Die Umsatzerlöse sind

vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

### Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2018/2019	2017/2018
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	6.666.342	6.862.817
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	323.639	197.525
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>6.989.981</b>	<b>7.060.342</b>

### Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2018/2019	2017/2018*
Deutschland	2.348.921	2.206.888
Europa ohne Deutschland	2.131.733	2.423.911
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.380.713	1.221.386
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.128.615	1.208.157
<b>Konzernumsatz</b>	<b>6.989.981</b>	<b>7.060.342</b>

\* Die Vorjahreszahlen der Umsätze nach Regionen wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit anderen Berichtsperioden wird der Konzernumsatz um

die operativen Restgrößen des Großhandelsgeschäfts nach dem Ende des ersten Geschäftsquartals bereinigt.

### Bereinigte Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2018/2019 wie berichtet	2018/2019 Bereinigung	2018/2019 bereinigt
Deutschland	2.348.921	-543	2.348.378
Europa ohne Deutschland	2.131.733	-21.256	2.110.478
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.380.713	0	1.380.713
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.128.615	0	1.128.615
<b>Konzernumsatz</b>	<b>6.989.981</b>	<b>-21.735</b>	<b>6.968.183</b>

## 10 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden T€ 5.175.810 (Vorjahr: T€ 5.159.194) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst.

Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsänderungen

(im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Verluste und Gewinne aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode T€ 135.863 (Vorjahr: T€ 68.339), die Kursverluste betragen T€ 133.640 (Vorjahr: T€ 63.303). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen T€ 1.118 (Vorjahr: T€ 1.807), die Abgangsverluste T€ 8.056 (Vorjahr: T€ 6.010).

T€	2018/2019	2017/2018*
Materialaufwendungen	-3.656.987	-3.631.904
Personalaufwendungen	-760.646	-723.097
Abschreibungen	-286.790	-368.047
Sonstiges	-364.278	-342.460
Umgliederung Funktionskosten	-107.109	-93.686
<b>Kosten des Umsatzes</b>	<b>-5.175.810</b>	<b>-5.159.194</b>

\* Die Vorjahreszahlen der Kosten des Umsatzes wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

## 11 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich haupt-

sächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand T€ 610.730 (Vorjahr: T€ 568.048).

T€	2018/2019	2017/2018*
Materialaufwendungen	-31.880	-42.187
Personalaufwendungen	-462.319	-422.140
Abschreibungen	-23.602	-20.860
Sonstiges	-108.170	-93.196
Umgliederung Funktionskosten	15.241	10.334
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten</b>	<b>-610.730</b>	<b>-568.048</b>

\* Die Vorjahreszahlen der Forschungs- und Entwicklungskosten wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

## 12 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern, die kundenbezogene Nahversorgung als

auch Ausgangsfrachten. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt übergreifend über Einzelgesellschaften hinweg, aber auch innerhalb einzelner Gesellschaften. Der Rückgang der Vertriebskosten resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts.

T€	2018/2019	2017/2018*
Materialaufwendungen	-5.006	-5.754
Personalaufwendungen	-171.746	-245.302
Abschreibungen	-12.372	-10.129
Sonstiges	-171.724	-224.646
Umgliederung Funktionskosten	-114.503	-95.915
<b>Vertriebskosten</b>	<b>-475.351</b>	<b>-581.747</b>

\* Die Vorjahreszahlen der Vertriebskosten wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

### 13 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die in keinem direkten Leistungszu-

sammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche.

T€	2018/2019	2017/2018*
Materialaufwendungen	-66.660	-59.274
Personalaufwendungen	-271.969	-249.670
Abschreibungen	-61.283	-45.242
Sonstiges	-55.005	-56.833
Umgliederung Funktionskosten	198.367	169.434
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-256.550</b>	<b>-241.585</b>

\* Die Vorjahreszahlen der Verwaltungsaufwendungen wurden angepasst.

### 14 Andere Erträge und Aufwendungen

Die anderen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2018/2019 T€ 311.644 (Vorjahr: T€ 47.334). Darin enthalten sind auch Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 9.087 (Vorjahr: T€ 9.388), Auflösungen von Rückstellungen T€ 10.491 (Vorjahr: T€ 2.134) und Versicherungserstattungen T€ 1.354 (Vorjahr: T€ 2.871) sowie Erfolge aus dem Verkauf von Gebäuden in Höhe von T€ 12.040.

Der HELLA Konzern verkaufte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Anteile an den Großhandelsgesellschaften FTZ Autodele & Værktøj A / S, INTER-TEAM Sp. z o.o., HELLA nor AS, und Nordic Forum Holding A / S. Der daraus entstandene

Entkonsolidierungserfolg in Höhe von T€ 255.461 wird in den anderen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Die anderen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018/2019 T€ 25.695 (Vorjahr: T€ 26.823). Darin enthalten sind T€ 3.506 (Vorjahr: T€ 3.879) für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland, Abwertungen von Darlehen in Höhe von T€ 3.735, Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 3.927 sowie Beratungskosten in Höhe von T€ 9.068.

Darüber hinaus enthalten die anderen Erträge Umgliederungen aus den Funktionskosten in Höhe von T€ 8.005 (Vorjahr: T€ 9.833).

### 15 Nettofinanzergebnis

In den sonstigen Finanzerträgen in Höhe von T€ 8.350 (Vorjahr: T€ 15.419) werden Gewinne aus Fremdwährungsänderungen und in den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe

von T€ 23.395 (Vorjahr: T€ 29.011) entsprechende Verluste aus Fremdwährungsänderungen, deren Ursache in Finanzgeschäften liegen, berichtet.

T€	2018/2019	2017/2018
Zinserträge	12.911	11.786
Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen	1.908	2.409
Sonstige Finanzerträge	8.350	15.419
<b>Finanzerträge</b>	<b>23.169</b>	<b>29.614</b>
Zinsaufwendungen	-41.103	-44.740
Sonstige Finanzaufwendungen	-23.395	-29.011
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-64.498</b>	<b>-73.751</b>
<b>Nettofinanzergebnis</b>	<b>-41.329</b>	<b>-44.137</b>

## 16 Ertragsteuern

T€	2018/2019	2017/2018
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-106.176	-128.520
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-29.627	-11.579
<b>Ertragsteuern gesamt</b>	<b>-135.803</b>	<b>-140.099</b>

Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen T€ 9.995 auf Vorjahre (im Vorjahr: T€ 10.566).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15% unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des

Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31%. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 10% und 35%.

Die Entwicklung des effektiven Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 31% (Vorjahr: 30%) zugrunde gelegt.

T€	2018/2019	2017/2018
Ergebnis vor Steuern	766.213	530.149
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand</b>	<b>-237.526</b>	<b>-159.045</b>
Verbrauch bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	295	2.598
Umkehr zuvor nicht berücksichtigter temporärer Differenzen	2.767	-3.182
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-10.944	-8.853
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	2.233	17.097
Latente Steuern aus Outside Basis Differences	8.488	-9.270
Steuereffekte aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	-2.063	-716
Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen	88.528	5.720
At Equity bilanzierte Beteiligungen	15.492	13.136
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-18.008	-7.677
Steuereffekt für frühere Jahre	-9.995	-10.566
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-4.630	-4.428
Abweichung des Steuersatzes	30.115	21.304
Sonstige	-556	3.781
<b>Berichteter Ertragsteueraufwand</b>	<b>-135.803</b>	<b>-140.099</b>

Die Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen resultierten in Höhe von Mio. € 79 aus dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts. Die Steuereffekte aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben stammen in Höhe von Mio. € 8 aus dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts.

## 17 Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des

Geschäftsjahres 2018/2019 beträgt insgesamt 41.859 (Vorjahr: 41.648).

Anzahl	2018/2019	2017/2018
Direkte Mitarbeiter	12.246	11.674
Indirekte Mitarbeiter	27.432	27.768
<b>Stammebelegschaft</b>	<b>39.678</b>	<b>39.442</b>
Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung	2.181	2.206
<b>Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>41.859</b>	<b>41.648</b>

Die Stammebelegschaft im HELLA Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auf durchschnittlich 39.678 (Vorjahr: 39.442). Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben. Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden. Die Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 430 (Vorjahr: 455).

Bei den „Mitarbeitern in Arbeitnehmerüberlassung“ handelt es sich um die Mitarbeiter eines vollkonsolidierten Unternehmens, die schwerpunktmäßig für andere Konzerngesellschaften tätig sind, teilweise aber auch für Dritte Dienstleistungen erbringen.

### Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2018/2019	2017/2018
Deutschland	9.949	9.770
Europa ohne Deutschland	15.529	16.394
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.746	6.955
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.454	6.323
<b>Stammebelegschaft weltweit</b>	<b>39.678</b>	<b>39.442</b>

### Die Personalaufwendungen (inkl. Arbeitnehmerüberlassung) setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2018/2019	2017/2018
Löhne und Gehälter	1.307.708	1.296.626
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	358.972	343.583
<b>Summe</b>	<b>1.666.680</b>	<b>1.640.209</b>

## 18 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durch-

schnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 5,67 € und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien</b>		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
<b>T€</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2017/2018</b>
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	629.995	388.679
<b>€</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2017/2018</b>
<b>Ergebnis je Aktie, unverwässert</b>	<b>5,67</b>	<b>3,50</b>
<b>Ergebnis je Aktie, verwässert</b>	<b>5,67</b>	<b>3,50</b>

## 19 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres 2018/2019 eine Dividende in Höhe von insgesamt € 3,35 je Stückaktie auszuschütten. Diese setzt sich zusätzlich zu der regulären Dividende von € 1,05 je Stückaktie (Vorjahr: € 1,05) aus einer weiteren Komponente und damit einer Sonderdividende in Höhe von € 2,30 je Stückaktie zusammen. Diese Sonderdividende beruht im Wesentlichen auf dem erfolgreichen Verkauf des Großhandelsgeschäfts. Der Dividendenvorschlag umfasst einen Ausschüttungsbetrag von T€ 372.222 (Vorjahr: T€ 116.667).

## 20 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Dabei kommt den Kennzahlen bereinigtes Umsatzwachstum und bereinigter operativer Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns zu. Eine wesentliche Leitlinie für die Eignung von Steuerungskennzahlen ist, dass sie ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. Dabei können in der Art oder Höhe einmalige beziehungsweise außerordentliche Effekte, sogenannte Sondereinflüsse, zum Beispiel in der EBIT-Marge zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen.

Sondereinflüsse sind einmalige beziehungsweise in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, die klar vom üblichen operativen Geschäft abgegrenzt sind. Sie werden im Konzern einheitlich und konsistent verfolgt und das

Verfahren der Berechnung von adjustierten Ergebnisgrößen soll im Zeitverlauf nicht variieren, auch um periodische Vergleiche zu ermöglichen.

Daher wurde die Kennzahl bereinigte EBIT-Marge als eine der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung festgelegt. Die bereinigte EBIT-Marge ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie auch zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage – von außerordentlichen Effekten bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde das Großhandelsgeschäft verkauft. Der daraus resultierende Entkonsolidierungserfolg in Höhe von T€ 255.461 wurde in den anderen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Das Großhandelsgeschäft ist damit nicht länger Bestandteil des Segments Aftermarket.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Vergleichbarkeit mit anderen Berichtsperioden wird die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung neben den operativen Restgrößen des Großhandelsgeschäfts nach dem Ende des ersten Geschäftsquartals auch um die zugehörigen Veräußerungsergebnisse, Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Veräußerung oder als deren Folge sowie Kosten für die Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 222.697 (Vorjahr: T€ 21.956) bereinigt.

Das bereinigte Ergebnis stellt eine um Sondereinflüsse befreite Erfolgsrechnung des operativen Geschäfts dar. Die darin einbezogenen Geschäftsaktivitäten sind nicht von zwischenzeitlichen Anteilsveräußerungen oder anderen nicht wiederkehrenden Effekten beeinflusst und erlauben damit einen angemessenen Vergleich der beiden Berichtsperioden.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018 wie folgt dar:

T€	2018/2019 wie berichtet	Bereinigung	2018/2019 bereinigt
Umsatzerlöse	6.989.981	-21.798	6.968.183
Kosten des Umsatzes	-5.175.810	14.799	-5.161.011
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.814.171</b>	<b>-6.999</b>	<b>1.807.172</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-610.730	184	-610.546
Vertriebskosten	-475.351	19.982	-455.368
Verwaltungsaufwendungen	-256.550	7.629	-248.921
Andere Erträge und Aufwendungen	285.949	-243.494	42.455
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	50.967	0	50.967
Übriges Beteiligungsergebnis	-913	0	-913
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>807.543</b>	<b>-222.697</b>	<b>584.845</b>

T€	2017/2018 angepasst	Bereinigung	2017/2018 bereinigt
Umsatzerlöse	7.060.342	-441.475	6.618.867
Kosten des Umsatzes	-5.159.194	291.820	-4.867.375
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.901.148</b>	<b>-149.655</b>	<b>1.751.493</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-568.048	0	-568.048
Vertriebskosten	-581.747	124.911	-456.835
Verwaltungsaufwendungen	-241.585	0	-241.585
Andere Erträge und Aufwendungen	20.512	2.788	23.300
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	43.910	0	43.910
Übriges Beteiligungsergebnis	97	0	97
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>574.287</b>	<b>-21.956</b>	<b>552.331</b>

## 21 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sogenannter Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

### DIE GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN DES HELLA KONZERNES GLIEDERN SICH IN DIE DREI SEGMENTE AUTOMOTIVE, AFTERMARKET UND SPECIAL APPLICATIONS:

Das Segment Automotive bedient weltweit Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten mit einer Vielzahl von Licht- und Elektronikkomponenten. Das Produktportfolio von

Geschäftsbereichs Licht umfasst Scheinwerfer, Signalleuchten, Innenleuchten und Lichtelektronik. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme und -komponenten (zum Beispiel Sensoren und Motorraumsteller). Im Segment Automotive werden sowohl fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, produziert und vertrieben als auch technologische Innovationen entwickelt und zur Marktfähigkeit gebracht.

Das Geschäftssegment Aftermarket produziert und vertreibt Kfz-Teile und Zubehör vorrangig in den Bereichen Licht, Elektrik und Elektronik sowie Werkstattlösungen in den Bereichen Diagnose und Kalibrierung. Darüber hinaus erhalten der Handel und Werkstätten Unterstützung in ihrem Geschäft durch ein modernes und schnelles Informations- und Be-

stellsystem sowie durch umfangreiche Services, wie Hotlines, Trainings, technische Informationen, Verkaufsunterstützung sowie durch eine leistungsfähige Logistik. Strategische Schwerpunkte des Segments stellen die stärkere Ausrichtung des Aftermarketgeschäftes entlang der Erstausrüstungskompetenzen des Unternehmens sowie die engere Verzahnung von Erstausrüstungsexpertise und Werkstattausrüstungskompetenz dar.

Das Segment Special Applications beinhaltet die Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen wie Bussen, Caravans, Land- und Baumaschinen, Kommunalfahrzeugen und Trailern. Die technologische Kompetenz ist eng an das Automotive-Geschäft geknüpft, sodass das Anwendungsspektrum bei LED- und Elektronikprodukten sinnvoll erweitert werden kann und gleichzeitig Synergien realisiert werden können.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Die Segmente insgesamt erzielten im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von T€ 792.159 (Vorjahr: T€ 919.836) und damit mehr als 10 % des Konzernumsatzes.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden der Umsatz und das bereinigte operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) als entscheidende Kennzahlen herangezogen, Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt.

#### Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2018/2019	2017/2018*	2018/2019	2017/2018*	2018/2019	2017/2018*
Umsätze mit Konzernfremden	5.722.811	5.382.754	662.383	644.847	390.946	418.030
Intersegmentumsatz	43.083	49.778	2.388	2.532	8.535	11.644
<b>Segmentumsatz</b>	<b>5.765.894</b>	<b>5.432.533</b>	<b>664.771</b>	<b>647.378</b>	<b>399.480</b>	<b>429.674</b>
Kosten des Umsatzes	-4.399.377	-4.105.533	-419.358	-420.121	-248.775	-281.158
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.366.517</b>	<b>1.326.999</b>	<b>245.413</b>	<b>227.257</b>	<b>150.705</b>	<b>148.516</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-578.914	-541.761	-16.434	-13.419	-15.470	-13.688
Vertriebskosten	-195.587	-193.741	-156.301	-158.028	-61.038	-61.805
Verwaltungsaufwendungen	-199.161	-192.879	-22.240	-19.461	-30.373	-29.456
Andere Erträge und Aufwendungen	16.526	17.770	12.109	9.504	16.793	4.371
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	43.725	42.769	7.241	6.441	0	0
Übriges Beteiligungsergebnis	-976	0	322	352	0	0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>452.131</b>	<b>459.156</b>	<b>70.110</b>	<b>52.646</b>	<b>60.618</b>	<b>47.939</b>
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	500.619	509.087	14.505	14.367	29.173	24.768

\* Die Vorjahreszahlen aller Segmente wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

**Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018 wie folgt dar:**

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018*	2018/2019	2017/2018
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	5.500.536	5.227.971	623.497	636.829	387.154	417.785
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	222.276	154.783	38.886	8.017	3.792	246
<b>Umsatzerlöse mit Konzernfremden</b>	<b>5.722.811</b>	<b>5.382.754</b>	<b>662.383</b>	<b>644.847</b>	<b>390.946</b>	<b>418.030</b>

\* Die Vorjahreszahlen des Segments Aftermarket wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

**Die Umsatzerlöse nach Region mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018 wie folgt dar:**

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
Deutschland	2.004.664	1.900.478	174.153	157.061	111.963	107.799
Europa ohne Deutschland	1.497.922	1.383.939	322.488	319.310	155.620	147.502
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.268.499	1.111.772	74.663	68.209	37.551	41.403
Asien/Pazifik/Rest der Welt	951.726	986.565	91.079	100.267	85.812	121.326
<b>Umsatzerlöse mit Konzernfremden</b>	<b>5.722.811</b>	<b>5.382.754</b>	<b>662.383</b>	<b>644.847</b>	<b>390.946</b>	<b>418.030</b>

**Die Überleitung des Umsatzes:**

T€	2018/2019	2017/2018*
<b>Gesamtumsätze der berichtenden Segmente</b>	<b>6.830.146</b>	<b>6.509.585</b>
Umsätze sonstiger Bereiche	122.084	95.143
Umsätze Großhandel	158.421	580.233
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-120.669	-124.618
<b>Konzernumsatz</b>	<b>6.989.981</b>	<b>7.060.342</b>

\* Die Vorjahreszahlen des Segments Aftermarket wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

**Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:**

T€	2018/2019	2017/2018*
<b>EBIT der berichtenden Segmente</b>	<b>582.259</b>	<b>559.741</b>
EBIT sonstiger Bereiche	-3.675	-13.356
EBIT Großhandel	5.662	5.945
EBIT Anpassungen	222.697	21.956
<b>EBIT des Konzerns</b>	<b>807.543</b>	<b>574.287</b>
Nettofinanzergebnis	-41.329	-44.137
<b>EBT des Konzerns</b>	<b>766.213</b>	<b>530.149</b>

\* Die Vorjahreszahlen des Segments Aftermarket wurden angepasst. Vgl. Kapitel 08 für weitere Informationen.

Das EBIT sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben für Zentralfunktionen.

**Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:**

T€	2018/2019	2017/2018
Deutschland	972.338	985.355
Europa ohne Deutschland	691.550	854.871
Nord-, Mittel- und Südamerika	462.566	338.951
Asien/Pazifik/Rest der Welt	478.593	427.201
<b>Langfristige Vermögenswerte Konzern</b>	<b>2.605.047</b>	<b>2.606.378</b>

Resultierend aus den Anpassungen der Segmentberichterstattung durch den Verkauf des Großhandelsgeschäfts sowie dem modifizierten Ausweis von Aufwendungen aus einzelnen entwicklungs begleitenden Tätigkeiten in der aktuellen

Berichtsperiode ergibt sich für die unterjährigen Berichtsperioden des Geschäftsjahres 2018/2019 ebenfalls Anpassungsbedarf, der nachfolgend getrennt nach den Segmenten dargestellt wird.

**Die Zwischenberichtsperioden des Geschäftsjahres 2018/2019 stellen sich nach den Anpassungen für das Segment Automotive wie folgt dar:**

<b>T€</b>	<b>Q1 2018/2019 angepasst</b>	<b>Q2 2018/2019 angepasst</b>	<b>Q3 2018/2019 angepasst</b>
Umsätze mit Konzernfremden	1.371.652	2.841.368	4.207.606
Intersegmentumsätze	11.376	22.508	32.778
<b>Segmentumsatz</b>	<b>1.383.028</b>	<b>2.863.876</b>	<b>4.240.384</b>
Kosten des Umsatzes	<b>-1.039.601</b>	<b>-2.148.309</b>	<b>-3.204.294</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>343.427</b>	<b>715.567</b>	<b>1.071.159</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-150.691	-300.847	-445.910
Vertriebskosten	-52.789	-101.629	-146.502
Verwaltungsaufwendungen	-46.954	-100.666	-153.347
Andere Erträge und Aufwendungen	5.003	10.391	17.503
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	7.717	21.354	27.999
Übriges Beteiligungsergebnis	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>105.715</b>	<b>244.170</b>	<b>335.834</b>
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	87.996	183.287	285.726

Die Zwischenberichtsperioden des Geschäftsjahres 2018/2019 stellen sich nach den Anpassungen für das Segment Aftermarket wie folgt dar:

T€	Q1 2018/2019 angepasst	Q2 2018/2019 angepasst	Q3 2018/2019 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	173.679	334.710	489.908
Intersegmentumsätze	566	1.082	1.622
<b>Segmentumsatz</b>	<b>174.246</b>	<b>335.791</b>	<b>491.530</b>
Kosten des Umsatzes	-113.181	-216.732	-313.022
<b>Bruttogewinn</b>	<b>61.065</b>	<b>119.060</b>	<b>178.508</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.416	-7.290	-11.372
Vertriebskosten	-42.148	-82.763	-120.162
Verwaltungsaufwendungen	-5.737	-11.816	-18.181
Andere Erträge und Aufwendungen	1.997	3.858	7.193
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	2.863	4.103	4.988
Übriges Beteiligungsergebnis	0	225	322
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>14.624</b>	<b>25.377</b>	<b>41.296</b>
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	5.459	6.626	11.100

Die Zwischenberichtsperioden des Geschäftsjahres 2018/2019 stellen sich nach den Anpassungen für das Segment Special Applications wie folgt dar:

T€	Q1 2018/2019 angepasst	Q2 2018/2019 angepasst	Q3 2018/2019 angepasst
Umsätze mit Konzernfremden	97.958	199.285	291.204
Intersegmentumsätze	2.412	4.376	6.388
<b>Segmentumsatz</b>	<b>100.370</b>	<b>203.660</b>	<b>297.592</b>
Kosten des Umsatzes	-61.709	-124.762	-184.821
<b>Bruttogewinn</b>	<b>38.661</b>	<b>78.898</b>	<b>112.771</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.741	-7.281	-11.242
Vertriebskosten	-15.085	-31.142	-45.277
Verwaltungsaufwendungen	-7.842	-15.807	-23.277
Andere Erträge und Aufwendungen	897	2.464	4.004
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0	0	0
Übriges Beteiligungsergebnis	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>12.889</b>	<b>27.132</b>	<b>36.980</b>
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7.240	16.778	22.490

In Analogie zu den angepassten Segmentangaben des Vorjahres ergeben sich für die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung die folgenden Umgliederungen für das Geschäftsjahr 2018/2019:

TE	Q1 2018/2019 angepasst	Q2 2018/2019 angepasst	Q3 2018/2019 angepasst
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.786.682</b>	<b>3.550.064</b>	<b>5.169.373</b>
Kosten des Umsatzes	-1.296.112	-2.577.847	-3.785.577
<b>Bruttogewinn</b>	<b>490.570</b>	<b>972.217</b>	<b>1.383.796</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	-157.746	-315.386	-469.170
Vertriebskosten	-152.315	-276.289	-373.214
Verwaltungsaufwendungen	-59.791	-126.511	-187.648
Andere Erträge und Aufwendungen	6.889	257.084	262.080
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	10.581	25.457	32.987
Übriges Beteiligungsergebnis	359	225	327
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>138.546</b>	<b>536.796</b>	<b>649.156</b>
Finanzerträge	8.411	8.501	11.670
Finanzaufwendungen	-20.097	-33.529	-40.841
<b>Nettofinanzergebnis</b>	<b>-11.686</b>	<b>-25.028</b>	<b>-29.171</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>126.860</b>	<b>511.767</b>	<b>619.985</b>
Ertragsteuern	-31.490	-68.208	-109.989
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>95.370</b>	<b>443.559</b>	<b>509.996</b>
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens	95.476	443.388	509.814
den nicht beherrschenden Anteilen	-106	172	182
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>0,86</b>	<b>3,99</b>	<b>4,59</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>0,86</b>	<b>3,99</b>	<b>4,59</b>

## 22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassen- und Bankguthaben, Schecks und erhaltenen Wechseln zusammen.

## 23 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2019		31. Mai 2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Wertpapiere	20.249	535.890	20.404	322.077
Sonstige Beteiligungen	18.277	0	9.969	0
Ausleihungen	4.546	2.836	6.806	4.172
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	33	18.406	32	6.685
<b>Summe</b>	<b>43.105</b>	<b>557.131</b>	<b>37.212</b>	<b>332.934</b>

## 24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.065.804 sind Forderungen gegenüber assoziierten

Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 36.747 (Vorjahr: T€ 27.613) ausgewiesen.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	36.255	27.106
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	492	506
<b>Gesamt</b>	<b>36.747</b>	<b>27.613</b>

## 25 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10.043	17.255
Forderungen aus Finanzierungsleasing	16.277	14.033
Forderungen an Versicherungen	37.564	3.613
Positiver Marktwert Währungssicherung	13.518	8.448
<b>Zwischensumme sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>77.403</b>	<b>43.349</b>
Vorauszahlungen für Dienstleistungen	4.069	5.855
Vorauszahlungen für Versicherungen	6.066	6.203
Vorauszahlungen für Lizenzen	4.297	4.760
Rechnungsabgrenzungsposten	35.309	33.708
Forderungen für Altersteilzeit	427	302
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	2.213	2.206
Forderungen aus sonstigen Steuern	78.055	52.590
<b>Gesamt</b>	<b>207.838</b>	<b>148.972</b>

## 26 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	302.819	230.952
Unfertige Erzeugnisse	319.884	272.313
Fertige Erzeugnisse	73.472	81.434
Handelsware	108.992	213.240
Sonstige	5.110	10.338
<b>Summe Bruttovorräte</b>	<b>810.277</b>	<b>808.277</b>
Erhaltene Anzahlungen	0	-46.789
<b>Summe Vorräte</b>	<b>810.277</b>	<b>761.488</b>

Bei den Vorräten ergaben sich die folgenden Anpassungen durch die Umstellung auf IFRS 15: Kundenwerkzeuge stellen gemäß IFRS 15 eine separate Leistungsverpflichtung dar. Die bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden aktivierten Leistungen werden im Vorratsvermögen ausgewiesen. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2018 wurden daher T€ 71.909 in die unfertigen Erzeugnisse umgegliedert. In der Berichtsperiode wurden die aktivierten Leistungen aus Kundenwerkzeugen direkt in den Vorräten ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen auf Vorräte stellen gemäß IFRS 15 Vertragsverbindlichkeiten dar.

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich

Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen T€ 198.562 (Vorjahr: T€ 209.734).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 19.424 (Vorjahr: T€ 22.255) aufwandswirksam in den Kosten des Umsatzes erfasst. Gleichzeitig wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 19.044 (Vorjahr: T€ 20.073) rückgängig gemacht, da die wertgeminderten Vorräte zu höheren Werten veräußert werden konnten. Wertaufholungen des Vorratsvermögens werden analog zu den Wertminderungen in den Kosten des Umsatzes erfasst. Damit ergaben sich für die Berichtsperiode kumulierte Wertberichtigungen des Vorratsbestands in Höhe von T€ 46.487 (Vorjahr: T€ 46.107).

Die kumulierten Wertminderungen teilen sich auf die Vorratsklassen wie folgt auf:

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.996	22.864
Unfertige Erzeugnisse	4.035	4.663
Fertige Erzeugnisse	6.332	9.924
Handelsware	5.125	8.657
<b>Summe Vorräte</b>	<b>46.487</b>	<b>46.107</b>

In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von T€ 3.655.310 (Vorjahr:

T€ 3.730.346) sowie Bestandsminderungen in Höhe von T€ 68.143 (Vorjahr: T€ 48.709) als Aufwand in den Kosten des Umsatzes erfasst.

## 27 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Mai 2019 ergaben sich aus Geschäftsvorfällen, bei denen der HELLA Konzern bereits Leistungen erbracht hat, zum Stichtag jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden bestand.

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Mai 2019 resultierten aus erhaltenen Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen und Kundenwerkzeugen, an denen die Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übertragen wurde sowie sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden.

### Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Vertragsvermögenswerte	35.944	28.824
Vertragsverbindlichkeiten	132.141	114.148
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse		
die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	13.105	-
aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	9.569	-

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen betrafen zum 31. Mai 2019 im Wesentlichen noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungsverträgen. Deren Realisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Hieraus werden erwartungsgemäß Umsatzerlöse in

Höhe von Mio. € 133,8 im Wesentlichen im Laufe der nächsten drei Jahre realisiert (Vorjahr: Mio. € 128,9). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Mai 2019 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

## 28 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2018 angestoßenen Neuausrichtung des Aftermarktgeschäfts hat der HELLA Konzern mit MAHLE vereinbart, das bestehende Thermomanagementgeschäft unter dem Dach der Behr Hella Service GmbH vollständig an den Joint Venture-Partner MAHLE zu übertragen. Das Gemeinschaftsunternehmen ist auf die Vermark-

tung und den Vertrieb von Produkten für Kühlung und Klimatisierung spezialisiert und dem Segment Aftermarket zugeordnet. Der HELLA Konzern erwartet die Veräußerung der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen und dessen Tochtergesellschaften bis zum 31. Dezember 2019. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden keine Wertminderungen auf den Beteiligungsbuchwert vorgenommen.

## 29 Immaterielle Vermögenswerte

T€	Aktivierte Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
<b>Stand 1. Juni 2017</b>	<b>423.466</b>	<b>86.681</b>	<b>195.891</b>	<b>706.038</b>
Währungsumrechnung	-1.598	-892	-573	-3.063
Zugänge	92.942	0	17.813	110.754
Abgänge	-7.981	0	-2.211	-10.193
Umbuchungen	4	0	-4	0
<b>Stand 31. Mai 2018</b>	<b>506.832</b>	<b>85.789</b>	<b>210.915</b>	<b>803.537</b>
Kumulierte Abschreibungen				
<b>Stand 1. Juni 2017</b>	<b>261.591</b>	<b>31.534</b>	<b>158.063</b>	<b>451.188</b>
Währungsumrechnung	321	-319	-318	-316
Zugänge	31.384	0	15.074	46.458
Abgänge	-4.752	0	-1.980	-6.731
Erfasste Wertminderungen	1.456	0	0	1.456
<b>Stand 31. Mai 2018</b>	<b>290.001</b>	<b>31.215</b>	<b>170.839</b>	<b>492.055</b>
<b>Buchwerte 31. Mai 2018</b>	<b>216.831</b>	<b>54.573</b>	<b>40.077</b>	<b>311.481</b>

T€	Aktiviere Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
<b>Stand 1. Juni 2018</b>	<b>506.832</b>	<b>85.789</b>	<b>210.915</b>	<b>803.537</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-11.683	-4.052	-15.734
Währungsumrechnung	1.104	-399	-281	424
Zugänge	116.186	0	21.611	137.797
Abgänge	-16.647	0	-7.632	-24.279
Umbuchungen	830	0	-830	0
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>608.306</b>	<b>73.707</b>	<b>219.732</b>	<b>901.744</b>
Kumulierte Abschreibungen				
<b>Stand 1. Juni 2018</b>	<b>290.001</b>	<b>31.215</b>	<b>170.839</b>	<b>492.055</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-529	-2.917	-3.446
Währungsumrechnung	-448	-318	-254	-1.019
Zugänge	31.811	0	16.027	47.837
Abgänge	-12.418	0	-7.229	-19.647
Erfasste Wertminderungen	1.296	0	1.174	2.470
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>310.242</b>	<b>30.369</b>	<b>177.640</b>	<b>518.251</b>
<b>Buchwerte 31. Mai 2019</b>	<b>298.064</b>	<b>43.338</b>	<b>42.092</b>	<b>383.494</b>

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen, die hierzu erfassten Wertminderungen entstanden durch verminderte Ertragserwartungen und sind im Segment Automotive in den Kosten des Umsatzes enthalten. Der im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendete Diskontierungszinssatz betrug 6,85 % (Vorjahr: 7,06 %).

In den immateriellen Vermögenswerten sind im Vorjahr Buchwerte in Höhe von T€ 94 enthalten, welche Finanzierungsleasing betreffen. Weitere Informationen zu zukünftigen Zahlungen aufgrund Leasing sind in der Anhangangabe 46, Angaben zu Leasingverhältnissen enthalten.

## GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Automotive	4.086	4.102
Aftermarket	39.251	50.471
Special Applications	0	0
<b>Summe</b>	<b>43.338</b>	<b>54.573</b>

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente, wobei eine ZGE nicht über ein Geschäftssegment hinausgeht. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Dies kann entweder eine legale Gesellschaft oder – sofern eine Gesellschaft in verschiedenen Segmenten operiert – ein segmentierter Geschäftsbereich innerhalb einer legalen Gesellschaft oder ein Teilkonzern sein.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von mindestens drei Jahren umfassen. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden wie im Vorjahr konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der zunehmenden Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungszinssätze eine jeweils spezifischere Peergroup hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist. Für die ZGE des Segments Automotive wurden Kapitalkosten von 6,85 % bis zu 11,82 % und für die des Segmentes Aftermarket von 6,12 % bis zu 23,07 % erhoben, die jeweilige Bandbreite ist durch regionale Ausprägungen verursacht.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Mai 2019	31. Mai 2018	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Automotive	6,85 % bis 11,82 %	7,06 % bis 11,07 %	1 % bis 2 %	1 % bis 2 %
Aftermarket	6,12 % bis 23,07 %	5,78 % bis 15,98 %	0 % bis 2 %	0,9 % bis 3 %

Dabei beträgt der risikolose Zins 0,70 % (Vorjahr: 1,25 %), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderrisiko) liegt zwischen 6,50 % und 11,50 % (Vorjahr: zwischen 6,00 % und 9,46 %). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen -0,54 % und 12,09 % (Vorjahr: zwischen -0,26 % und 7,15 %).

Im aktuellen Geschäftsjahr gibt es keine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte (Vorjahr: T€ 0).

HELLA berichtet wesentliche Geschäftswerte für die ZGE Hella Gutmann Holding GmbH in Höhe von T€ 38.459 (Vorjahr: T€ 38.733). Die Veränderung zum Vorjahr lässt sich durch den Verkauf von der Tochtergesellschaft Hella Gutmann Solutions International AG in der Schweiz erklären. Die signifikanten Bewertungsparameter für diese ZGE sind ein Diskontierungssatz von 6,12 % (Vorjahr: 5,78 %) und eine Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 0,9 %). Die im Detailplanungszeitraum vorgesehenen Umsatzsteigerungen liegen bei 13 % (Vorjahr: 6 %). Der geschätzte erzielbare Betrag der

ZGE übersteigt deren Buchwert deutlich, so dass selbst für möglich gehaltene Änderungen der Prämissen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zu keinem Wertminderungsbedarf führen würden.

Der wesentliche Abgang der Geschäfts- und Firmenwerte ist auf den Verkauf des Großhandelsgeschäfts zurückzuführen.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von ZGEs zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind der Diskontierungszinssatz sowie die langfristige Wachstumsrate. Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich durch eine Erhöhung des WACC um 1 Prozentpunkt oder eine um 1 Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerungen der Wertminderungsprüfung nicht ändern würden. Dieses Ergebnis wird nachfolgend auf Ebene der Segmente Aftermarket und Automotive zusammengefasst dargestellt.

**Folgende Wertminderungen (-) würden sich ergeben:**

	<b>31. Mai 2019</b>		31. Mai 2018	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
<b>Segment Automotive</b>				
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	0	0	0	0
+ 1 Prozentpunkt	0	0	0	0

	<b>31. Mai 2019</b>		31. Mai 2018	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
<b>Segment Aftermarket</b>				
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	0	0	0	-4.020
+ 1 Prozentpunkt	0	0	-5.172	0

### 30 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
<b>Stand 1. Juni 2017</b>	<b>779.957</b>	<b>2.123.095</b>	<b>1.579.678</b>	<b>474.509</b>	<b>370.711</b>	<b>5.327.950</b>
Währungsumrechnung	-6.339	-16.067	4.072	-8.111	-8.204	-34.648
Zugänge	21.521	93.260	79.415	44.149	278.659	517.004
Abgänge	-22.814	-49.145	-5.830	-16.206	-921	-94.916
Umbuchungen	31.564	131.823	100.911	13.643	-277.942	0
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-2.513	0	0	0	0	-2.513
<b>Stand 31. Mai 2018</b>	<b>801.377</b>	<b>2.282.967</b>	<b>1.758.246</b>	<b>507.984</b>	<b>362.303</b>	<b>5.712.877</b>
Kumulierte Abschreibungen						
<b>Stand 1. Juni 2017</b>	<b>363.098</b>	<b>1.449.850</b>	<b>1.263.961</b>	<b>344.255</b>	<b>110</b>	<b>3.421.274</b>
Währungsumrechnung	-1.039	-8.604	2.440	-4.755	-5	-11.963
Zugänge	26.474	168.419	159.451	39.713	0	394.058
Abgänge	-15.409	-49.129	-5.670	-15.754	0	-85.962
Erfasste Wertminderungen	0	0	912	0	765	1.677
Umbuchungen	1.228	7.400	-6.872	-1.646	-110	0
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-483	0	0	0	0	-483
<b>Stand 31. Mai 2018</b>	<b>373.869</b>	<b>1.567.936</b>	<b>1.414.222</b>	<b>361.814</b>	<b>760</b>	<b>3.718.602</b>
<b>Buchwerte 31. Mai 2018</b>	<b>427.508</b>	<b>715.031</b>	<b>344.023</b>	<b>146.170</b>	<b>361.543</b>	<b>1.994.276</b>

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
<b>Stand 1. Juni 2018</b>	<b>801.377</b>	<b>2.282.967</b>	<b>1.758.246</b>	<b>507.984</b>	<b>362.303</b>	<b>5.712.877</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 16	129.131	-136.351	-632.112	11.894	-42.044	-669.482
<b>Stand 1. Juni 2018 angepasst</b>	<b>930.508</b>	<b>2.146.616</b>	<b>1.126.134</b>	<b>519.878</b>	<b>320.259</b>	<b>5.043.395</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	-50.003	-7.605	0	-33.130	-200	-90.937
Währungsumrechnung	1.160	723	-1.403	3.209	2.462	6.150
Zugänge	61.336	96.363	25.325	55.642	267.286	505.952
Abgänge	-18.460	-95.835	-69.691	-32.897	-831	-217.713
Umbuchungen	25.382	49.110	173.029	21.210	-268.731	0
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>949.924</b>	<b>2.189.371</b>	<b>1.253.393</b>	<b>533.913</b>	<b>320.245</b>	<b>5.246.846</b>
Kumulierte Abschreibungen						
<b>Stand 1. Juni 2018</b>	<b>373.869</b>	<b>1.567.936</b>	<b>1.414.222</b>	<b>361.814</b>	<b>760</b>	<b>3.718.602</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 16	0	-86.975	-406.948	0	0	-493.923
<b>Stand 1. Juni 2018 angepasst</b>	<b>373.869</b>	<b>1.480.961</b>	<b>1.007.275</b>	<b>361.814</b>	<b>760</b>	<b>3.224.679</b>
Veränderungen Konsolidierungskreis	-16.020	-5.337	0	-27.824	0	-49.180
Währungsumrechnung	-609	24	-996	1.265	0	-316
Zugänge	48.026	160.537	72.834	51.283	0	332.680
Abgänge	-12.185	-93.000	-66.026	-31.714	0	-202.925
Erfasste Wertminderungen	0	0	0	0	250	250
Umbuchungen	-21	-76.602	76.283	340	0	0
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Mai 2019</b>	<b>393.060</b>	<b>1.466.583</b>	<b>1.089.370</b>	<b>355.165</b>	<b>1.009</b>	<b>3.305.188</b>
<b>Buchwerte 31. Mai 2019</b>	<b>556.864</b>	<b>722.789</b>	<b>164.022</b>	<b>178.748</b>	<b>319.236</b>	<b>1.941.659</b>

In der Berichtsperiode 2018/2019 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen.

In den Zugängen der Sachanlagen sind T€ 51.452 aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen zu Leasing finden sich in der Anhangangabe 46, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Wertminderungen werden innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Der Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 250 für Anlagen im Bau ist dem Segment Automotive zuzuordnen.

### 31 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Nachstehend sind die wesentlichen at Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Die zusammengefassten Finanzinformationen stellen die IFRS-Abschlüsse der zwei Gemeinschaftsunternehmen BHTC und MHE sowie des assoziierten Unternehmens HBPO dar, die Grundlage für die Equity-Bewertung im Konzern waren.

Im Vorjahr wurde unter den wesentlichen at Equity bilanzierten Beteiligungen die Unternehmensgruppe Behr Hella Service (BHS) ausgewiesen. In der Berichtsperiode wurde ein Veräußerungsplan für diese Beteiligung initiiert, sodass sie

zunehmend unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (Anhangangabe 28) ausgewiesen wird.

#### BHTC

Die Behr-Hella Thermocontrol Gruppe (BHTC) besteht aus neun Unternehmen, die durch die Behr-Hella Thermocontrol GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. BHTC entwickelt, produziert und vertreibt klimaregelungstechnische Geräte für die Automobilindustrie und konzentriert sich auf die Bestückung von Leiterplatten und die Montage von Bediengeräten, Gebläsereglern und elektronischen Steuergeräten für elektrische Zuheiz-

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>Eigenkapitalanteil in %</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55.480	54.692
Andere kurzfristige Vermögenswerte	164.083	125.979
Langfristige Vermögenswerte	305.570	286.657
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>525.133</b>	<b>467.328</b>
Kurzfristige Finanzschulden	124.887	103.549
Andere kurzfristige Schulden	134.717	123.706
Langfristige Finanzschulden	70.213	39.506
Andere langfristige Schulden	59.083	43.125
<b>Summe Schulden</b>	<b>388.900</b>	<b>309.886</b>
<b>Nettovermögen (100 %)</b>	<b>136.233</b>	<b>157.442</b>
<b>Anteiliges Nettovermögen</b>	<b>68.116</b>	<b>78.721</b>
Eliminierungen	934	-60
<b>Buchwert</b>	<b>69.050</b>	<b>78.661</b>
Umsatz	517.879	468.713
Planmäßige Abschreibungen	-55.896	-48.554
Zinserträge	177	91
Zinsaufwendungen	-2.806	-2.520
Ertragsteueraufwand	-3.305	-11.910
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>16.147</b>	<b>35.318</b>
Ergebnis der Periode	10.212	20.983
Sonstiges Ergebnis der Periode	-1.421	-30
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15	2.809	-
<b>Gesamtergebnis der Periode (100 %)</b>	<b>11.599</b>	<b>20.953</b>
<b>Anteiliges Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>5.800</b>	<b>10.476</b>
<b>Erhaltene Dividende</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>

**HBPO**

Hella Behr Plastic Omnium (HBPO), bestehend aus 24 Unternehmen, die durch die HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet

werden, ist weltweit in den Bereichen Entwicklung, Fertigungsplanung, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb von Frontendmodulen tätig.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>Eigenkapitalanteil in %</b>	<b>33</b>	<b>33</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.653	50.214
Andere kurzfristige Vermögenswerte	276.349	309.596
Langfristige Vermögenswerte	218.938	144.023
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>555.940</b>	<b>503.834</b>
Kurzfristige Finanzschulden	8.625	0
Andere kurzfristige Schulden	356.023	368.484
Langfristige Finanzschulden	36.167	0
Andere langfristige Schulden	7.100	7.165
<b>Summe Schulden</b>	<b>407.915</b>	<b>375.648</b>
<b>Nettovermögen (100 %)</b>	<b>148.025</b>	<b>128.186</b>
<b>Anteiliges Nettovermögen</b>	<b>49.337</b>	<b>42.724</b>
Eliminierungen	-155	0
<b>Buchwert</b>	<b>49.181</b>	<b>42.724</b>
Umsatz	2.009.454	1.985.615
Planmäßige Abschreibungen	-36.216	-21.177
Zinserträge	307	221
Zinsaufwendungen	-838	-653
Ertragsteueraufwand	-16.776	-16.173
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>73.829</b>	<b>69.560</b>
Ergebnis der Periode	49.269	45.142
Sonstiges Ergebnis der Periode	259	-809
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15	311	-
<b>Gesamtergebnis der Periode (100 %)</b>	<b>49.839</b>	<b>44.333</b>
<b>Anteiliges Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>16.611</b>	<b>14.776</b>
<b>Erhaltene Dividende</b>	<b>9.999</b>	<b>10.000</b>

**MHE**

Mando Hella Electronics (MHE) besteht aus drei Unternehmen, die durch die Mando Hella Electronics Corp. in Südko-

rea zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. MHE entwickelt, produziert und vertreibt Sensoren und Radarsysteme.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>Eigenkapitalanteil in %</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.518	4.542
Andere kurzfristige Vermögenswerte	172.570	166.624
Langfristige Vermögenswerte	158.288	142.883
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>340.376</b>	<b>314.049</b>
Kurzfristige Finanzschulden	72.584	85.573
Andere kurzfristige Schulden	69.510	66.137
Langfristige Finanzschulden	77.060	41.971
Andere langfristige Schulden	9.048	9.099
<b>Summe Schulden</b>	<b>228.202</b>	<b>202.780</b>
<b>Nettovermögen (100 %)</b>	<b>112.175</b>	<b>111.269</b>
<b>Anteiliges Nettovermögen</b>	<b>56.087</b>	<b>55.635</b>
Eliminierungen	0	0
<b>Buchwert</b>	<b>56.087</b>	<b>55.635</b>
Umsatz	464.187	412.119
Planmäßige Abschreibungen	-22.286	-21.618
Zinserträge	263	138
Zinsaufwendungen	-6.825	-5.406
Ertragsteueraufwand	-2.393	-5.100
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>26.392</b>	<b>28.889</b>
Ergebnis der Periode	15.876	20.778
Sonstiges Ergebnis der Periode	-5.677	375
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15	0	-
<b>Gesamtergebnis der Periode (100 %)</b>	<b>10.200</b>	<b>21.152</b>
<b>Anteiliges Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>5.100</b>	<b>10.576</b>
<b>Erhaltene Dividende</b>	<b>4.647</b>	<b>4.586</b>

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die

ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden, deren Finanzinformationen sind zusammenfassend dargestellt:

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>100 %-Basis</b>		
Umsatz	763.613	672.550
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	67.158	57.585
<b>Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:</b>		
Umsatz	341.089	301.110
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	32.864	29.937
Ergebnis der Periode	22.067	7.929
Sonstiges Ergebnis der Periode	-2.955	982
<b>Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>19.112</b>	<b>8.910</b>
<b>Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen</b>	<b>126.866</b>	<b>114.988</b>

Von dem Ergebnis der Periode in Höhe von T€ 22.067 entfallen T€ 7.686 (Vorjahr: T€ -1.226) auf assoziierte Unternehmen und T€ 14.381 (Vorjahr: T€ 9.155) auf Gemeinschaftsunternehmen. Der Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilan-

zierten Unternehmen in Höhe von T€ 126.866 entfällt zu T€ 28.628 (Vorjahr: T€ 23.168) auf assoziierte Unternehmen und zu T€ 98.238 auf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: T€ 91.820).

**Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>100 %-Basis</b>		
Umsatz	3.755.132	3.538.997
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	183.526	191.352
<b>Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:</b>		
Umsatz	1.501.873	1.403.331
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	78.741	85.225
Ergebnis der Periode	50.967	43.910
Sonstiges Ergebnis der Periode	-6.418	517
<b>Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>44.549</b>	<b>44.427</b>

In dem im Konzern erfassten Gesamtergebnis der Periode wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 2.439 (Vorjahr: T€ 5.300) erfasst. Der nicht bilanzierte Anteil an Verlusten der

oben genannten at Equity bilanzierten Unternehmen beträgt T€ 0 (Vorjahr: T€ 747).

**Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Buchwert an BHTC	69.050	78.661
Buchwert an HBPO	49.181	42.724
Buchwert an MHE	56.087	55.635
<b>Buchwerte an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen</b>	<b>174.319</b>	<b>177.020</b>
Anteiliges Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	139.567	136.080
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderung	-40.538	-21.092
<b>Buchwerte der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen</b>	<b>99.028</b>	<b>114.988</b>
<b>At Equity bilanzierte Beteiligungen</b>	<b>273.347</b>	<b>292.008</b>

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>Anteiliges Nettovermögen am 1. Juni</b>	<b>292.008</b>	<b>273.901</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 15 and IFRS 16	675	0
Ergebnis der Periode	50.967	43.910
Sonstiges Ergebnis der Periode	-6.418	517
Dividenden	-40.842	-26.320
Kapitalerhöhungen	4.795	0
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte	-27.838	0
<b>Anteiliges Nettovermögen am 31. Mai</b>	<b>273.347</b>	<b>292.008</b>

## 32 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 95.241 (Vorjahr: T€ 110.748) und die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 37.874 (Vorjahr: T€ 39.978) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den steuerlichen Bilanzansätzen. Der kurzfristige Anteil der aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung T€ 104.155 beziehungsweise T€ -81.785 (Vorjahr: T€ 125.598 beziehungsweise T€ -86.295).

### Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2018	Effekte aus der Erstan- wendung von IFRS 15 und IFRS 9
Immaterielle Vermögenswerte	17.186	50.076	-32.889	0
Sachanlagen	55.479	62.519	-7.040	-1.987
Finanzanlagen	3.431	307	3.124	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	10.460	-10.460	0
Forderungen	1.200	263	937	803
Vorräte	14.236	17.788	-3.551	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.786	9.864	-3.078	0
Langfristige Finanzschulden	881	0	881	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.503	1.570	49.932	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	12.404	435	11.969	0
Sonstige langfristige Schulden	665	1.118	-453	0
Verbindlichkeiten	1.516	828	687	0
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	87.765	53.904	33.861	0
Sonstige kurzfristige Schulden	13.228	3.619	9.609	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>266.280</b>	<b>212.750</b>	<b>53.530</b>	<b>-1.185</b>
Verlustvorträge	17.240	0	17.240	0
Saldierung	-172.772	-172.772	0	0
<b>Summe</b>	<b>110.748</b>	<b>39.978</b>	<b>70.770</b>	<b>-1.185</b>

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Mai 2019 auf T€ 217.786 (Vorjahr: T€ 206.368). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. T€ 23.255 (Vorjahr: T€ 23.241) verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre, T€ 194.531 (Vorjahr: T€ 183.127) danach.

Aktive temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31. Mai 2019 T€ 9.631 (Vorjahr: T€ 8.157).

Am 31. Mai 2019 bestand eine passive temporäre Differenz von T€ 11.361 (Vorjahr: T€ 9.517) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie T€ 8.120 (Vorjahr: T€ 0) in Zusammenhang mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Auf diese Differenz wurde jedoch

In der Gewinn- und- Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Veränderung Konsolidierungskreis	<b>Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2019</b>	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
-20.881	29	537	-53.205	11.283	64.487
-28.721	28	-426	-38.147	55.523	93.670
2.116	3	0	5.243	5.327	84
-2.722	191	0	-12.991	436	13.427
-6.981	-2	159	-5.084	-4.617	467
4.728	18	-561	633	15.799	15.166
-14.629	-72	1.697	-16.081	7.208	23.289
7.554	0	0	8.435	8.435	0
6.206	355	242	56.735	63.977	7.242
-13.239	15.835	0	14.566	14.566	0
30.997	0	0	30.544	31.440	895
2.649	3	-767	2.573	689	-1.884
-12.857	0	-52	20.965	65.953	44.988
8.700	34	158	18.501	18.260	-241
<b>-37.079</b>	<b>16.422</b>	<b>986</b>	<b>32.687</b>	<b>294.278</b>	<b>261.591</b>
7.439			24.680	24.680	0
12			0	-223.716	-223.716
<b>-29.627</b>	<b>16.422</b>	<b>986</b>	<b>57.366</b>	<b>95.241</b>	<b>37.874</b>

nach IAS 12.39 keine passive latente Steuer angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden, betragen in der Be-

richtsperiode für die Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung T€ -461, für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte gehaltene Finanzinstrumente T€ 386 sowie für die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen T€ 16.027. Im Vorjahr betragen die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden insgesamt T€ -2.768.

### 33 Sonstige langfristige Vermögenswerte

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Forderungen aus Finanzierungsleasing	42.064	33.254
Andere langfristige Vermögenswerte	1.714	5.574
<b>Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>43.778</b>	<b>38.828</b>
Vorauszahlungen	301	387
Rechnungsabgrenzungsposten	6.246	8.226
Planvermögen	3.537	2.076
<b>Summe</b>	<b>53.861</b>	<b>49.518</b>

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 46.

### 34 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht

konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 23.160 (Vorjahr: T€ 34.024).

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Material und Dienstleistungen	655.964	575.630
Investitionen	117.520	102.120
Nahestehende Unternehmen	23.160	34.024
mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	21.366	32.328
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	1.793	1.696
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>796.644</b>	<b>711.775</b>

## 35 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Mai 2019		31. Mai 2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	75.902	14.917	83.128	17.856
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24.680	166.071	12.303	240.369
<b>Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>100.582</b>	<b>180.988</b>	<b>95.431</b>	<b>258.224</b>
Sonstige Steuern	19	40.654	19	41.311
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	201.112	0	216.070
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	662	22.597
Umsatzabgrenzung	0	0	127.310	154.182
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	21.949
<b>Gesamt</b>	<b>100.601</b>	<b>422.754</b>	<b>223.422</b>	<b>714.334</b>

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und die nicht finanziellen Verbindlichkeiten stellen Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 dar. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Juni 2018 in Höhe von T€ 45.208 in die Vertragsverbindlichkeiten umgegliedert. In der Eröffnungsbilanz wurde die Umsatzabgrenzung korrespondierend mit den gemäß IFRS 15 bereits in vergangenen Geschäftsjahren übertrage-

nen Werkzeugen in Höhe von T€ 274.723 ausgebucht. Zusätzlich wurden in der Eröffnungsbilanz T€ 6.769 aus der Umsatzabgrenzung in die Vertragsverbindlichkeiten umgegliedert. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen beziehungsweise Gutschriften in Höhe von T€ 158.540 (Vorjahr: T€ 209.035) enthalten.

## 36 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Mai 2019		31. Mai 2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Pensionen	340.304	404	275.527	320
Sonstige Rückstellungen	66.406	131.459	67.141	132.369
<b>Gesamt</b>	<b>406.710</b>	<b>131.862</b>	<b>342.668</b>	<b>132.689</b>

### RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich in Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Zusage teilnehmen. Für Führungskräfte

wird eine Gehaltsumwandlung als beitragsorientierte Leistungszusage angeboten, welche über Rückdeckungsversicherungen finanziert wird. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase erwiesen sich die Überschüsse der Rückdeckungsversicherungen für Altzusagen vor 2009 als nicht ausreichend, die zugesagte Rentenanpassung vollständig zu finanzieren. Die bisher wie beitragsorientierte Pläne bilanzierten betroffenen Zusagen werden daher ab dem Berichtsjahr als leistungsorientierte Pläne erfasst. Die durch diese Neueinschätzung erfasste Nettoverbindlichkeit führte zu einem Verlust aus Neubewertung in Höhe von T€ 2.412, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird. Ein Betrag von T€ 28.065 ist dabei auf die Verpflichtungen und ein Betrag von T€ 25.653 auf das Planvermögen zurückzuführen.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentenempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In England und den Niederlanden werden in den ehemals leistungsorientierten Rentensystemen keine neuen Anwartschaften mehr erworben. Die erdienten Leistungen werden über Versicherungen finanziert. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer der niederländischen Gesellschaft ein beitragsorientierter Plan eingeführt.

Neben diesen Systemen, deren Leistungen in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien sowie auf den Philippinen die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versorgungsleistungen durch einen beitragsorientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-) Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sogenannte Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

#### Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	474.370	383.524
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-134.403	-108.822
<b>Bilanzierter Betrag</b>	<b>339.967</b>	<b>274.702</b>

#### Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-728	-2.076
Pensionsrückstellungen	340.695	276.778
<b>Summe der Einzelbeträge</b>	<b>339.967</b>	<b>274.702</b>

**Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:**

T€	31. Mai 2019		31. Mai 2018	
	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	324.817	0	270.520	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	149.553	134.403	113.004	108.822
<b>Summe</b>	<b>474.370</b>	<b>134.403</b>	<b>383.524</b>	<b>108.822</b>

**Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>DBO zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>383.524</b>	<b>385.561</b>
Laufender Dienstaufwand	9.854	9.202
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	-53	-1.244
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Planabgeltungen	0	0
Zinsaufwand	8.258	7.347
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	5.217	-23
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	50.992	-5.787
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	28.007	569
Rentenzahlungen	-12.081	-11.623
Steuerzahlungen	0	-1
Eigenbeiträge der Begünstigten	0	33
Änderung des Konsolidierungskreises	-526	0
Übertragungen	1.072	221
Währungseffekte	288	-731
Umklassifizierung Altersversorgung	-182	0
<b>DBO zum Geschäftsjahresende</b>	<b>474.370</b>	<b>383.524</b>

**Entwicklung des Planvermögens:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>108.822</b>	<b>116.024</b>
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	2.608	2.141
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Planvermögen	30.804	-986
Arbeitgeberbeiträge	1.451	302
Eigenbeiträge der Begünstigten	0	33
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-8.758	-8.498
Verwaltungskosten	-87	-72
Änderungen des Konsolidierungskreises	-382	0
Währungseffekte	-55	-122
Umklassifizierung Altersversorgung	0	0
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende</b>	<b>134.403</b>	<b>108.822</b>

**Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Laufender Dienstzeitaufwand	9.854	9.202
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-53	-1.244
Verwaltungskosten	87	72
Nettozinsaufwand	5.650	5.206
<b>Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne</b>	<b>15.538</b>	<b>13.236</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	84.216	-5.241
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Planvermögen	-30.804	986
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Neubewertung</b>	<b>53.412</b>	<b>-4.255</b>
<b>Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne</b>	<b>68.950</b>	<b>8.981</b>

**Entwicklung des bilanzierten Betrags:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>274.702</b>	<b>269.537</b>
Dienstzeitaufwand	9.888	8.030
Nettozinsaufwand	5.650	5.206
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	53.412	-4.255
Rentenzahlungen	-3.323	-3.125
Arbeitgeberbeiträge	-1.451	-302
Steuerzahlungen	0	-1
Änderung des Konsolidierungskreises	-144	0
Übertragungen	1072	221
Währungseffekte	343	-609
Umklassifizierung Altersversorgung	-182	0
<b>Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende</b>	<b>339.967</b>	<b>274.702</b>

**Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
<b>Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>-92.678</b>	<b>-96.926</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) im Geschäftsjahr	-53.412	4.255
Änderung des Konsolidierungskreises	-903	0
Währungseffekte	6	-7
<b>Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>-146.987</b>	<b>-92.678</b>

**Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:**

	Deutschland		Ausland	
	31. Mai 2019	31. Mai 2018	31. Mai 2019	31. Mai 2018
DBO (in T€)	439.418	351.331	34.952	32.193
Rechnungszins (in %)	1,26	1,93	3,09	3,26
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	4,18	3,92
Rententrend (in %)	1,75	1,75	2,40	2,03

**Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zum Anfang des Jahres zugrunde gelegt:**

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
Rechnungszins	1,93	1,84	3,26	3,06
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	3,92	2,26
Rententrend	1,75	1,75	2,03	1,23

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2019 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwart-

schaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte. Die Veränderung wurde durch eine entsprechende Neubewertung des Bestandes ermittelt.

T€		31. Mai 2019	31. Mai 2018
	+0,5 Prozentpunkte	-8,3 %	-7,9 %
Rechnungszins	-0,5 Prozentpunkte	9,5 %	9,0 %
	+0,5 Prozentpunkte	5,6 %	5,7 %
Rentendynamik	-0,5 Prozentpunkte	-5,1 %	-5,2 %
	+0,5 Prozentpunkte	0,2 %	0,2 %
Gehaltsdynamik	-0,5 Prozentpunkte	-0,2 %	-0,2 %
	+10 Prozentpunkte	-3,1 %	-3,0 %
Rentnersterblichkeit	-10 Prozentpunkte	3,6 %	3,3 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 18 Jahre (Vorjahr: 17 Jahre).

**Zusammensetzung des Planvermögens:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Aktien	8,53 %	3,25 %
Anleihen	25,77 %	49,22 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00 %	0,09 %
Immobilien	0,00 %	0,03 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,00 %	0,03 %
Investmentfonds	0,06 %	0,09 %
Versicherungen	63,85 %	45,79 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	63,85 %	45,79 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,79 %	1,62 %
<b>Anlagekategorien gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds und Rückdeckungsversicherungen verwaltet. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds und die Versicherungsgesellschaften unterliegen zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf T€ 33.016 (Vorjahr: T€ 1.155).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2019/2020 betragen T€ 1.671 (Vorjahr: T€ 202).

**Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):**

**T€**

2018/2019	13.212
2019/2020	13.575
2020/2021	23.641
2021/2022	15.013
2022/2023	15.212
Summe der Jahre 2023/2024 bis 2027/2028	85.868

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 93.600 (Vorjahr:

T€ 92.359). In diesen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf T€ 89.187 (Vorjahr: T€ 87.180).

**SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

<b>T€</b>	31. Mai 2018	Veränderungen Konsolidierungskreis	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	<b>31. Mai 2019</b>
Abfindungen	16.567	0	5.857	0	0	-308	-17.836	4.280
Altersteilzeitprogramme	11.961	0	6.855	-121	82	4.809	-12.824	10.762
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	53.885	-725	29.430	-3.987	687	-997	-26.987	51.306
Gewährleistungsverpflichtungen	55.446	-999	63.677	-15.817	214	-191	-20.081	82.248
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	37.187	0	25.779	-7.696	456	-86	-18.032	37.609
Übrige Rückstellungen	24.463	-107	3.157	-8.561	4	8	-7.303	11.660
<b>Summe</b>	<b>199.509</b>	<b>-1.832</b>	<b>134.756</b>	<b>-36.182</b>	<b>1.443</b>	<b>3.234</b>	<b>-103.063</b>	<b>197.865</b>

HELLA ist Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus können Ansprüche aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlicher Verfahren geltend gemacht werden. HELLA hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle des Segments Automotive abgebildet, deren kurzfristiger Anteil T€ 58.176 (Vorjahr: T€ 25.241) beträgt und im Vorjahresvergleich im Wesentlichen bedingt durch einen Sondersachverhalt angestiegen ist, der in erheblichem Umfang durch

vorgenannte Deckungsumfänge abgesichert ist.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Versicherungserstattungen werden unter den sonstigen Forderungen und nicht finanziellen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode T€ 37.564 (Vorjahr: T€ 3.613).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Barwert der Verpflichtung	23.453	29.461
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-12.691	-17.500
<b>Rückstellung für Altersteilzeitprogramme</b>	<b>10.762</b>	<b>11.961</b>

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 0,19 % (Vorjahr: 0,43 %) verwendet. Bei dem in

Abzug gebrachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen.

### 37 Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen T€ 582.060 (Vorjahr: T€ 41.990). Enthalten ist die zum 24. Januar 2020 fällige Anleihe in Höhe von T€ 499.553 (Vorjahr: T€ 498.928) mit einem Nominalvolumen von T€ 500.000 und einem Zinssatz von 2,375 %.

Die langfristigen Finanzschulden betragen T€ 786.102 (Vorjahr: T€ 1.165.910) und beinhalten eine Anleihe in Höhe von T€ 299.073 (Vorjahr: T€ 298.892) mit einem Nominalvolumen von T€ 300.000 und einem Zinssatz von 1,0 %. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 17. Mai 2024. Des Weiteren beinhalten

die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von T€ 98.953 (Vorjahr: T€ 94.243) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen dotiertes Darlehen in Höhe von T€ 87.208 (Vorjahr: T€ 82.842) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen T€ 175.177 (Vorjahr: T€ 175.177) vollständig kursgesichert sind.

Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 5.000) und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 113.792 (Vorjahr: T€ 38).

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	876.763	688.187
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	557.131	332.934
Kurzfristige Finanzschulden	-582.060	-41.990
Langfristige Finanzschulden	-786.102	-1.165.910
<b>Nettofinanzschulden</b>	<b>65.732</b>	<b>-186.780</b>

### 38 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt T€ 222.222. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage die Unterschiedsbeträge aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Auswirkungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von zu Sicherungszwecken erworbenen derivativen Finanzinstrumenten, die Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (IAS 39) beziehungsweise die Rücklage für Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung beziehungsweise Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

wurde der Eröffnungsbilanzwert des Eigenkapitals um T€ 36.569 angepasst. Der kumulierte Effekt ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Verluste vor Steuern in Höhe von T€ 54.214 (Vorjahr: Gewinne in Höhe von T€ 4.255) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung beziehungsweise des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Mai 2019 in Höhe von 1,26 % (Mai 2018: 1,93 %).

Mit Wirkung zum 03. September 2018 wurden die Anteile an der dänischen Gesellschaft FTZ Autodele & Værktøj A/S verkauft. Der diesbezügliche Abgang in Höhe von T€ 550 der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Nach der Hauptversammlung am 28. September 2018 wurden Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von T€ 116.667 (€ 1,05 je Stückaktie) ausgezahlt. An nicht beherrschende Anteile wurden in der Periode T€ 834 Dividende gezahlt.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer

starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalpo-

sition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Mai 2019 lag das Verhältnis bei -0,1.

### 39 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

Mit der Einführung des IFRS 15 ergeben sich Änderungen bei den Kundenwerkzeugen. Diese werden nun nicht mehr wie bislang unter den Sachanlagen, sondern stattdessen in den Vorräten ausgewiesen. Demzufolge entfallen die Auszahlungen für Kundenwerkzeuge in der Zeile „Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen“ im Netto Cashflow der Investitionstätigkeit und korrespondierend die korrespondierenden Abschreibungen. Die Auszahlungen für die Erstellung und Beschaffung der Kundenwerkzeuge werden nunmehr innerhalb der Vorratsveränderungen ausgewiesen. Aufgrund der erheblichen Vorinvestitionen in die Kundenwerkzeuge erhält der HELLA Konzern teilweise – vorschüssig zum Übergang der Verfügungsmacht – Erstattungszahlungen von Kunden, die in den Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzt werden. Die Vertragsverbindlichkeiten sind in der Zeile „Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ enthalten. Mit Übertragung der Verfügungsmacht der Kundenwerkzeuge werden die Vertragsverbindlichkeiten umsatz erhöhend aufgelöst. Mit dieser Änderung entfällt die separate Darstellung der Erstattungszahlungen und der Umsatzabgrenzung im Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge beinhalten im Wesentlichen den Effekt in Höhe von T€ 250.735 aus dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts und T€ 50.967 aus den Gewinnen aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 hat der HELLA Konzern Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 413.636 erhalten. Nach Abzug der übertragenen Zahlungsmittel in Höhe von T€ 65.580 wird ein Netto-Zufluss von insgesamt T€ 348.056 ausgewiesen. Zusammen mit der Rückzahlung der ehemals konzerninternen Finanzierung der laufenden betrieblichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 44.331 wird ein Zahlungszufluss in Höhe von insgesamt rund T€ 392.387 berichtet.

Die Hauptkategorien der Vermögenswerte und Schulden mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Tochterunternehmen FTZ Autodele & Værktøj A / S, INTER-TEAM Sp. z o.o., HELLA nor AS, und Nordic Forum Holding A / S über die der HELLA Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr die Beherrschung verloren hat, werden im Folgenden dargestellt: Die abgehenden Vermögenswerte unterteilen sich in Vorräte in Höhe von T€ 125.487, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 71.758, sonstige langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 55.334 und sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 16.719. Die abgehenden Verbindlichkeiten setzen sich aus sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 59.791, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 47.260 und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 21.343 zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderungen der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurz- und langfristigen Finanzschulden auf und stellt damit

in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nichtzahlungswirksamen Veränderungen der Positionen dar.

T€		Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	Finanzielle Schulden (kurzfristig)	Finanzielle Schulden (langfristig)
	<b>31. Mai 2018</b>	<b>332.934</b>	<b>41.990</b>	<b>1.165.910</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-)Veränderungen	211.693	-92.603	-342
	Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 16	-421	29.691	114.045
	Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-8.403	-18.813
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-1.460	-497	16.932
	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	1.305	4	9.896
	Zinsaufwendungen	0	41.103	0
	Umgliederungen	0	508.917	-508.917
	Sonstige Änderungen	13.080	61.859	7.390
	<b>31. Mai 2019</b>	<b>557.131</b>	<b>582.060</b>	<b>786.102</b>

Analog zu der bereits angepassten unterjährigen Berichterstattung wird im vorliegenden Konzernabschluss die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Wertpapierverkäufen und -käufen angepasst. Die Zahlungen wurden bislang im Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und werden zukünftig im Netto Cashflow aus der Investitions-

tätigkeit ausgewiesen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verändern sich durch die Umgliederung nicht. Auswirkungen auf andere Berichtsbestandteile ergeben sich nicht. Die quantitativen Auswirkungen sind für die Berichtsperiode des Vorjahres in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

T€	2017/2018 wie berichtet	Umgliederung	2017/2018 angepasst
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>530.149</b>	<b>0</b>	<b>530.149</b>
+ Abschreibungen und Amortisationen	443.649	0	443.649
+/- Veränderung der Rückstellungen	13.771	0	13.771
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	176.135	0	176.135
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	-123.614	0	-123.614
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-34.336	0	-34.336
+/- Verluste/ Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-3.632	0	-3.632
+ Nettofinanzergebnis	44.137	0	44.137
+/- Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-85.075	0	-85.075
+/- Veränderung der Vorräte	-122.716	0	-122.716
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	72.878	0	72.878
+ Erhaltene Steuererstattungen	2.977	0	2.977
- Gezahlte Steuern	-122.298	0	-122.298
+ Erhaltene Dividenden	33.820	0	33.820
<b>= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>825.845</b>	<b>0</b>	<b>825.845</b>
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	12.141	0	12.141
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	5.868	0	5.868
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-513.127	0	-513.127
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-112.715	0	-112.715
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
+ Rückzahlung aus Darlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	0	0
+ Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligten	2.056	0	2.056
- Auszahlungen für Darlehen an Beteiligten	-7.124	0	-7.124
- Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	0	0	0
+/- Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	0	-21.493	-21.493
<b>= Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-612.902</b>	<b>-21.493</b>	<b>-634.395</b>
+ Rückzahlung einer Anleihe	-300.000	0	-300.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-51.848	0	-51.848
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	207.228	0	207.228
+/- Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	-21.493	21.493	0
+ Erhaltene Zinsen	11.711	0	11.711
- Gezahlte Zinsen	-47.495	0	-47.495
- Gezahlte Dividende	-103.317	0	-103.317
<b>= Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-305.215</b>	<b>21.493</b>	<b>-283.722</b>
<b>= Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-92.271</b>	<b>0</b>	<b>-92.271</b>
+ Zahlungsmittel am 1. Juni	783.875	0	783.875
+/- Zahlungsmittel zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0
+/- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel	-3.417	0	-3.417
<b>= Zahlungsmittel am 31. Mai</b>	<b>688.187</b>	<b>0</b>	<b>688.187</b>

#### 40 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow

In der internen Steuerung des HELLA Konzerns wurde der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung festgelegt. Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit – von Sondereinflüssen bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Hierzu wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen und Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen herangezogen und um Zahlungsströme mit besonders einmaligem Charakter bereinigt.

Insbesondere der Zahlungszufluss aus dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts wird nicht in den bereinigten Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit einbezogen, wohingegen die Rückzahlung der Finanzierung der betrieblicher Geschäftstätigkeiten für Vorräte, Sachanlagen und des operativen Geschäfts in Höhe von T€ 44.331 in den bereinigten Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit einfließt.

In Analogie zu den Bereinigungen und den Portfolio-Anpassungen im bereinigten EBIT wird der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ebenfalls um die im Zusammenhang mit der Veräußerung geleisteten Zahlungen in Höhe von T€ 31.436 (Vorjahr: T€ -5.158) bereinigt.

Darüber hinaus wurde der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im Vorjahr um die Auszahlungen für das gegen HELLA angestrengte Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission (T€ 10.397) bereinigt.

Die Entwicklungen des bereinigten Free Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018 sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

T€	2018/2019 wie berichtet	Bereinigung	2018/2019 bereinigt
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>766.213</b>	<b>-222.639</b>	<b>543.574</b>
+ Abschreibungen und Amortisationen	383.237	-5.745	377.492
+/- Veränderung der Rückstellungen	1.310	2.762	4.072
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	0	0	0
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	0	0	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-312.673	249.824	-62.849
- Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-5.102	-58	-5.160
+ Nettofinanzergebnis	41.329	-58	41.271
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-78.148	1.452	-76.696
- Zunahme der Vorräte	-20.209	740	-19.469
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	74.828	-1.846	72.982
+ Erhaltene Steuererstattungen	19.619	478	20.097
- Gezahlte Steuern	-154.207	8.000	-146.207
+ Erhaltene Dividenden	42.759	0	42.759
<b>= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>758.956</b>	<b>32.910</b>	<b>791.866</b>
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	21.643	-20	21.623
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	4.902	-1.569	3.333
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-439.294	115	-439.179
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-137.797	0	-137.797
+ Rückzahlung aus Darlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	44.331	0	44.331
<b>= Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>252.740</b>	<b>31.436</b>	<b>284.176</b>

T€	2017/2018 angepasst	Bereinigung	Restrukturierung	2017/2018 bereinigt
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>530.149</b>	<b>-22.581</b>	<b>0</b>	<b>507.568</b>
+ Abschreibungen und Amortisationen	443.649	-4.199	0	439.450
+/- Veränderung der Rückstellungen	13.771	-479	0	13.291
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	176.135	0	0	176.135
- Zahlungenunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	-123.614	0	0	-123.614
- Sonstige zahlungenunwirksame Erträge	-34.336	2.833	0	-31.503
- Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-3.632	0	0	-3.632
+ Nettofinanzergebnis	44.137	626	0	44.763
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-85.075	5.129	0	-79.946
- Zunahme der Vorräte	-122.716	-5.805	0	-128.522
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	72.878	11.637	10.397	94.912
+ Erhaltene Steuererstattungen	2.977	0	0	2.977
- Gezahlte Steuern	-122.298	6.732	0	-115.566
+ Erhaltene Dividenden	33.820	0	0	33.820
<b>= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>825.845</b>	<b>-6.108</b>	<b>10.397</b>	<b>830.134</b>
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	12.141	-812	0	11.329
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	5.868	166	0	6.034
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-513.127	1.450	0	-511.678
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-112.715	147	0	-112.568
<b>= Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>218.011</b>	<b>-5.158</b>	<b>10.397</b>	<b>223.250</b>

## 41 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf beziehungsweise Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 24 und 34.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates.

Diese Personen, ihre nahen Familienangehörigen sowie die durch sie einzeln oder gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 als nahestehende Unternehmen oder Personen.

#### Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

T€	2018/2019	2017/2018
<b>Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen</b>	<b>164.595</b>	<b>127.145</b>
mit assoziierten Unternehmen	116.038	11.937
mit Gemeinschaftsunternehmen	48.245	114.697
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	312	511
Management in Schlüsselpositionen	206	164
Durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	594	528
<b>Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen</b>	<b>192.126</b>	<b>178.222</b>
mit assoziierten Unternehmen	1.071	0
mit Gemeinschaftsunternehmen	161.375	148.221
mit Beteiligungen	1.394	1.762
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	28.285	28.239
Management in Schlüsselpositionen	5	0
Durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	902	767

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen. Bei den Erträgen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen oder durch diese kontrollierte Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Warenlieferungen, bei den Aufwendungen handelt es sich um Warenlieferungen, Mietaufwendungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

#### Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2018/2019	2017/2018
Kurzfristig fällige Leistungen	13.922	15.366
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.881	909
Andere langfristig fällige Leistungen	777	1.682
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	0	2.000
<b>Gesamt</b>	<b>16.580</b>	<b>19.957</b>

**Gesamtbezüge der Organe:**

T€	2018/2019	2017/2018
<b>Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder</b>	<b>14.481</b>	<b>16.713</b>
Geschäftsführung	13.182	15.446
Aufsichtsrat	399	400
Gesellschafterausschuss	900	867
<b>Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen</b>	<b>708</b>	<b>2.279</b>
Geschäftsführung	708	2.279
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von T€ 15.584 (Vorjahr: T€ 13.906). Diese wurden in Höhe von T€ 3.894 (Vorjahr: T€ 3.675) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf T€ 510 (Vorjahr: T€ 249). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für vergleichbare langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 5.438 (Vorjahr: T€ 5.182). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten dieser Personengruppe verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 4.980 (Vor-

jahr: T€ 5.087). Die Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf T€ 708 (Vorjahr: T€ 2.279).

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Für weitere Ausführungen zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts verwiesen.

## 42 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 28. Mai 2015 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet,

dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Diese Fassung und die Aktualisierung vom 28. Mai 2019 sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.hella.de/entsprechenserklaerung](http://www.hella.de/entsprechenserklaerung) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

## 43 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IFRS 9-Bewertungskategorien zum 31. Mai 2019 und zum 31. Mai 2018 dargestellt.

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Mai 2019	Zeitwert 31. Mai 2019	Buchwert 31. Mai 2018	Zeitwert 31. Mai 2018	Bewertungs- hierarchie
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortized cost	876.763	876.763	688.187	688.187	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	1.065.804	1.065.804	1.166.571	1.166.571	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	166.178	166.178	91.837	91.837	Stufe 1
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	369.711	369.711	230.240	230.240	Stufe 1
Darlehen	Amortized cost	2.836	2.836	4.172	4.172	
Sonstige Bankbestände	Amortized cost	18.406	18.406	6.685	6.685	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	12.562	12.562	5.758	5.758	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	957	957	2.690	2.690	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	63.884	63.884	34.901	34.901	
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>2.577.101</b>	<b>2.577.101</b>	<b>2.231.040</b>	<b>2.231.040</b>	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	18.277	18.277	9.969	9.969	Stufe 3
Fremdkapitalinstrumente	FVPL	20.249	20.249	20.404	20.404	Stufe 2
Darlehen	Amortized cost	4.546	4.546	6.806	6.806	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	33	33	32	32	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	43.778	43.778	38.828	38.828	Stufe 2
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>86.883</b>	<b>86.883</b>	<b>76.040</b>	<b>76.040</b>	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>2.663.984</b>	<b>2.663.984</b>	<b>2.307.080</b>	<b>2.307.080</b>	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und Anleihe	Amortized cost	553.575	553.575	41.933	41.933	
Verbindlichkeiten aus Leasing	n.a.	28.485	28.485	57	57	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	796.644	796.644	711.775	711.775	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	13.748	13.748	13.601	13.601	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	1.169	1.169	4.254	4.254	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	166.071	166.071	240.369	240.369	
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.559.692</b>	<b>1.559.692</b>	<b>1.011.990</b>	<b>1.011.990</b>	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	274.731	325.394	273.808	299.601	Stufe 2
Anleihen	Amortized cost	397.579	429.089	892.064	929.771	Stufe 1
Verbindlichkeiten aus Leasing	n.a.	113.792	113.792	38	38	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	75.902	75.902	82.835	82.835	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	0	0	293	293	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	24.680	24.680	12.303	12.303	
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>886.684</b>	<b>968.858</b>	<b>1.261.341</b>	<b>1.324.840</b>	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>2.446.376</b>	<b>2.528.550</b>	<b>2.273.330</b>	<b>2.336.830</b>	

T€	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
	31. Mai 2019	31. Mai 2019	31. Mai 2018	31. Mai 2018
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte				
FVPL	205.661	205.661	124.900	124.900
Amortized cost	2.076.050	2.076.050	1.946.182	1.946.182
FVOCI	369.711	369.711	230.240	230.240
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Amortized cost	2.213.280	2.295.453	2.172.252	2.235.751
FVPL	1.169	1.169	4.547	4.547

### Erläuterungen zu den Abkürzungen:

FVPL: Fair Value through Profit or Loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bewertet.

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrounds unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende

der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In der aktuellen Berichtsperiode 2018/2019 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeiten beziehungsweise der Bilanzierung zum Marktwert die Buchwerte den Marktwerten zum Abschlusstichtag.

Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite werden im Wesentlichen durch die sonstigen Beteiligungen, Wertpapiere als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellung und Ausleihungen bestimmt. Für diese zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalanteile konnten keine beizulegenden Zeitwerte ermittelt werden, da Börsen- oder Marktwerte nicht vorhanden waren. Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dar, werden als FVPL erfasst und zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 18.277 (Vorjahr: T€ 9.969) bewertet, da die beizulegenden Zeitwerte nicht ausreichend zuverlässig ermittelt werden können.

### GESTELLTE SICHERHEITEN

Zum 31. Mai 2019 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von T€ 15.500 (Vorjahr: T€ 17.500) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Guthaben aus Alterszeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert. Vereinzelt werden im Rahmen von Bankkrediten Sicherheiten im Rahmen von Sicherungsübereignungen in geringem Umfang aus dem Betriebsvermögen gewährt. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Forderungen handeln.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2018/2019 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2018/2019
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	421	1.908	-3.139	1.402	591
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	8.142	0	8.142
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	1.063	0	-1.104	-122	-163
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	10.711	0	0	15.276	25.987
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-40.386	0	0	3.704	-36.682
<b>Gesamt</b>	<b>-28.192</b>	<b>1.908</b>	<b>3.899</b>	<b>20.260</b>	<b>-2.125</b>

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IAS 39 für das Geschäftsjahr 2017/2018 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2017/2018
Darlehen und Forderungen	8.868	0	-1.328	9.451	16.991
Zur Veräußerung verfügbar	2.918	858	1.707	0	5.483
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-44.740	0	0	703	-44.037
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzderivate (netto)	0	0	20.538	0	20.538
<b>Summe</b>	<b>-32.954</b>	<b>858</b>	<b>20.917</b>	<b>10.154</b>	<b>-1.025</b>

Die Fair-Value-Bewertung der Darlehen und Forderungen entspricht den Wertminderungen von uneinbringlichen Bestandteilen.

## NETTOGEWINNE/-VERLUSTE PRO BEWERTUNGSKATEGORIE

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und -aufholungen, Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne beziehungsweise -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

## FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko. Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor.

Auf der Beschaffungsseite bestehen unter anderem Rohstoffpreisrisiken sowie Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch aus Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen, wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

## Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität. Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv das Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den

für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sogenannter Worst Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags-Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente

(beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

#### Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2019

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.567.868	612.355	541.671	2.721.894
Derivative Finanzinstrumente	1.086.747	133.942	298.975	1.519.664
Kreditzusagen/Finanzgarantien	75	0	0	75
<b>Summe</b>	<b>2.654.690</b>	<b>746.297</b>	<b>840.646</b>	<b>4.241.633</b>
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	1.077.500	105.938	239.807	1.423.245

#### Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2018

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	822.544	528.288	685.007	2.035.839
Derivative Finanzinstrumente	1.155.741	146.810	312.906	1.615.457
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.978.285</b>	<b>675.098</b>	<b>997.913</b>	<b>3.651.296</b>
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	1.135.917	115.887	234.619	1.486.423

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kreditinstituten, die veräußerbaren

kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

#### In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	876.763	688.187
Veräußerbare Wertpapiere	535.890	322.077
Barkreditlinien	602.025	644.774
<b>Summe</b>	<b>2.014.678</b>	<b>1.655.038</b>

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund T€ 602.025 (Vorjahr: T€ 644.774). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von T€ 450.000 (Laufzeit bis 2022, Ausnutzung per 31. Mai 2019: 0%) sowie kurzfristigen Geldmarktlinien mit einem Volumen von T€ 152.025 (Ausnutzung per 31. Mai 2019: 21%) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit als unkritisch eingestuft. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankenkreises wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft.

### Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird als Netto-Exposure aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows für den Konzern ermittelt.

Das Netto-Exposure wird laufend überwacht und gesteuert, indem gemäß der HELLA Sicherungsstrategie, die regelmäßig überprüft wird, die Sicherungsquote regelmäßig angepasst wird. Dazu werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, abgeschlossen, mit denen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen beziehungsweise Positionen kompensiert werden.

Die Kompensation resultiert aus der Erwartung der HELLA Gruppe, dass gesichertes Grundgeschäft und Sicherungsinstrument üblicherweise gegenläufige Effekte in der Fair Value-Bewertung aufweisen. So werden beispielsweise künftige Cashflows aus Fremdwährungsumsätzen auf Termin verkauft. Eine Änderung des Wechselkurses kann einen positiven Währungseinfluss auf den Cashflow aus Fremdwährungsumsätzen bewirken, während gleichzeitig aus dem Währungsderivat ein negativer Effekt resultiert oder vice versa.

Für die geplanten Fremdwährungstransaktionen wird keine Komponentensicherung durchgeführt, die Grundgeschäfte werden in ihrer Gesamtheit einbezogen.

Zum 31. Mai 2019 wurden für den HELLA Konzern für das Geschäftsjahr 2018/2019 wesentliche Netto-Exposures in USD (Mio. 380 long, Vorjahr: Mio. 205 long), MXN (Mio. 2.651 short, Vorjahr: Mio. 3.241 short), CNY (Mio. 296 long, Vorjahr: Mio. 1.705 long) sowie CZK (Mio. 281 short, Vorjahr: Mio. 1.842 short) ermittelt (Angaben in der jeweiligen Währung).

Währungsderivate werden nur zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt (sogenanntes Hedging). Der Abschluss spekulativer Geschäfte ist untersagt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen können durch Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien der Währungsderivate (credit value/debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Cashflows ausgeglichen werden, entstehen, oder bei Abweichungen wesentlicher Rahmenbedingungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Grundsätzlich wird der Zeitwert von Währungsderivaten erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert, wenn auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts findet grundsätzlich nicht statt.

Als Cashflow-Hedge-Accounting designierte HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus den in JPY aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 beziehungsweise 2033. Darüber hinaus wurden weitere Währungsderivate mit Laufzeiten von fast ausschließlich unter einem Jahr designiert, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows dienen.

Bei sonstigen Währungsderivaten zur Absicherung finanzieller Grundgeschäfte wird kein Hedge-Accounting angewendet. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden Marktwertänderungen aus den oben genannten Derivaten mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting) in Höhe von T€ 12.501 (Vorjahr: T€ 6.223) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Insgesamt wurden zum Stichtag Marktwerte aus Währungsderivaten mit Sicherungshintergrund in Höhe von T€ -75.396 (Vorjahr: T€ -88.429) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Von den im Eigenkapital erfassten Ergebnissen wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 T€ 11.763 (Vorjahr: T€ 3.781) erfolgswirksam realisiert. Währungsderivate, die nicht gemäß Hedge-Accounting bilanziert wurden, wiesen erfolgswirksam erfasste Marktwertänderungen in Höhe von T€ 856 (Vorjahr: T€ 1.480) auf.

Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei origi-

nären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 abgedeckt sind. Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstich-

tag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

**Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10 % in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital beziehungsweise auf das Jahresergebnis ergeben würden (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:**

T€	Fremdwährung	31. Mai 2019		31. Mai 2018	
		wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %
<b>Wechselkurs</b>					
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CNY	16.345	-19.977	19.368	-23.672
	CZK	-5.777	7.061	-10.458	12.782
	JPY	-5.804	2.661	-13.745	14.820
	MXN	-4.537	5.546	1.506	-1.840
	RON	-16.857	20.603	-19.616	23.975
	USD	6.889	-8.420	9.354	-11.433
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CNY	-3.490	4.265	-8.554	10.455
	CZK	989	-1.209	6.492	-7.935
	JPY	1.845	-2.256	755	-923
	MXN	11.007	-13.453	13.379	-16.352
	RON	1.904	-2.327	852	-1.042
	USD	-30.944	37.820	-15.901	19.434

Aggregiert für alle Währungen weist die folgende Tabelle die Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente aus sowie die sie enthaltende Bilanzkategorie und die Ineffektivitätsänderung.

T€	Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	Buchwert des Sicherungsinstruments		Einzelposten in der Bilanz, an dem sich das Sicherungsinstrument befindet	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Hedgeineffektivität für 2018
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		
<b>Cashflow Hedges</b>					
Wechselkursrisiko	945.301	12.633	-94.143	Derivative finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-

Quantitative Angaben zum eingesetzten Sicherungsinstrument je Risikokategorie für die wesentlichsten Währungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Nominalbetrag in T€		
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Wechselkursrisiko	867.820	77.481	175.177

Wechselkursrisiko	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente
EUR/USD	1,2
EUR/CZK	26,02
EUR/JPY	127,87
EUR/RON	4,89
EUR/CNY	8,05
USD/MXN	20,47

Die folgende Tabelle führt die Angaben zu designierten Grundgeschäften je Risikokategorie auf. Bei HELLA finden nur Cashflow Hedges für Währungsrisiken Anwendung.

Da die Grundgeschäfte aus Plan-Cashflows bestehen, die bilanziell (noch) nicht erfasst sind, wird lediglich der Buchwert des Bestandes an Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

T€	Cashflow Hedge Rücklage		
	Wertänderung für die Berechnung der Hedge-Ineffektivität für 2018/2019	Fortlaufende Sicherungsgeschäfte	Sicherungsgeschäfte, die nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifizieren.
Cashflow Hedges			
Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen	-	-75.396	-

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges stellen sich wie folgt dar:

Cashflow Hedges in T€	Im Rahmen der Absicherung erfasste Gewinne/Verluste des Sicherungsinstruments im OCI	Hedge-Ineffektivität in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Einzelposten in der Gesamtergebnisrechnung (einschließlich Hedge-Ineffektivität)	Betrag, der aus der CFH-Reserve in die GuV umgliedert wurde	In der GuV betroffener Einzelposten aufgrund der Umgliederung
Wechselkursrisiko	-75.396	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	11.763	sonstiges betriebliches Ergebnis

Die Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken im sonstigen Ergebnis (OCI) ist in folgender Tabelle dargestellt:

#### Entwicklung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken

T€	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung
<b>Stand am 01. Juni 2018</b>	<b>-79.755</b>	<b>-8.674</b>
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	29.108	-41.609
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-32.836	44.599
<b>Stand am 31. Mai 2019</b>	<b>-83.482</b>	<b>-5.685</b>

#### Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Mai 2019 betragen die zinssensitiven Nettofinanzschulden T€ 899.728 (Vorjahr: T€ 633.532).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten. Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich üblicherweise um Zins-Swaps. Zinsderivate werden in der Regel eingesetzt, um Cashflow-Risiken zu minimieren.

Analog zum Vorgehen bei Währungsderivaten erfolgt der Abschluss von Zinsderivaten überwiegend durch die HELLA GmbH & Co. KGaA. Ebenfalls ist der Einsatz von Zinsderivaten grundsätzlich an Grundgeschäfte gebunden. Zinsderivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken aus originären Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, werden als Cashflow-Hedge-Accounting designiert. Der Abschluss von spekulativen Geschäften ist untersagt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital beziehungsweise das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

T€	31. Mai 2019		31. Mai 2018	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
<b>Marktzins</b>				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-3.589	15.562	-17.443	21.487
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	8.997	-8.997	6.335	-6.335

**MANAGEMENT VON ROHSTOFFPREISRISIKEN**

Der HELLA Konzern ist durch den Einkauf von Komponenten verschiedenen Rohstoffpreisisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Rohstoffpreisisiken mittels gegenläufiger Effekte aus Einkauf und Verkauf, als auch durch den ge-

zielten Einsatz von Derivaten. Bei den eingesetzten Derivaten handelt es sich um Commodity-Swaps. Zum 31. Mai 2019 bestanden keine Rohstoffderivate (Marktwert Vorjahr: T€ 0).

Das für 2019/2020 erwartete Commodity-(Netto-)Exposure beträgt T€ 19.540 (Vorjahr: T€ 20.840).

**Folgende Sensitivitätsanalyse zeigt auf, welcher Effekt sich aus Schwankungen von 10 % in den Marktpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffe auf das Jahresergebnis ergeben hätte (vor Steuern):**

T€	31. Mai 2019		31. Mai 2018	
	steigt um 10 %	fällt um 10 %	steigt um 10 %	fällt um 10 %
<b>Rohstoffpreis</b>				
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Marktwertschwankungen der Grundgeschäfte sowie der eingesetzten Rohstoffderivate	-1.954	1.954	-2.084	2.084

**MANAGEMENT VON SONSTIGEN PREISRISIKEN**

Sonstige Preisrisiken entstehen bei HELLA durch Anlagen in kurzfristige beziehungsweise langfristige nicht zinstragende Wertpapiere, maßgeblich Aktien und Fonds, die der Kategorie „Halten und Verkaufen“ beziehungsweise „Handelsabsicht“ zugeordnet sind und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Klassifizierung nach Fremdkapitalinstrumenten, Derivaten und Eigenkapitalinstrumenten und deren anschließende Berichterstattung nach IFRS 9 ist unterschiedlich. Das Cashflow-Kriterium (SPPI) ist auch für die Klassifizierung von Finanzinstrumenten entscheidend.

Dementsprechend stellen wir zwei entscheidende Bedingungen für die Erfüllung des SPPI-Kriteriums dar. Der SPPI ist erfüllt, wenn

- die Vermögenswerte erworben wurden, um sie zu halten und damit Cashflows zu generieren, und
- die Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen.

**FREMDKAPITALINSTRUMENTE**

Das Geschäftsmodell für die Fremdkapitalinstrumente basiert auf der „Handelsabsicht“ und ist auf die Einhaltung des SPPI-Kriteriums zu prüfen. Wenn die SPPI-Kriterien nicht erfüllt sind, werden diese Fremdkapitalinstrumente als FVPL ausgewiesen (Bewertung und Realisierung).

Liegen nur Tilgungs- und Zinszahlungsströme vor (SPPI-Kriterium erfüllt), werden die Fremdkapitalinstrumente als FVOCI mit Recycling ausgewiesen. Dadurch werden die „Amortized Costs“ für Fremdkapitalinstrumente bei HELLA nicht mehr berücksichtigt.

**EIGENKAPITALINSTRUMENTE**

Gemäß IFRS 9 sind alle Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert als FVPL zu bilanzieren. Wertänderungen sind erfolgswirksam zu erfassen. Ausnahme: Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich entschieden werden, dass das Eigenkapitalinstrument zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Wertänderung im OCI zu bewerten ist, wenn das Instrument nicht zur Handelsabsicht gehalten wird. Wird diese Option ausgeübt, wird das OCI bei Realisierung nicht in die Gewinn- und -Verlust-Rechnung umgliedert (FVOCI ohne Recycling). HELLA wird von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen und daher alle Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Positionen dargestellt. Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, weil der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind keinem bilanziellen Risiko ausgesetzt und werden daher nicht in die Darstellung einbezogen.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Preisrisikopositionen der nicht derivativen Vermögenswerte	36.639	36.145

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus Schwankungen der Marktwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 10 % auf das Eigenkapital beziehungsweise auf das Jahresergebnis ergeben hätten (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf dem jeweiligen Volumen zum Bilanzstichtag.

T€	31. Mai 2019		31. Mai 2018	
	steigt um 10 %	fällt um 10 %	steigt um 10 %	fällt um 10 %
<b>Wertpapierpreis</b>				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Kurswertänderungen von nicht wertgeminderten Wertpapieren und Investments in Publikumsfonds	3.664	-3.664	3.160	-3.160
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Kurswertänderungen bei wertgeminderten Wertpapieren	0	0	455	-455

### MANAGEMENT VON AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich für den HELLA Konzern aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzanlagen und Finanzderivaten mit positiven Marktwerten. Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auftragsbeständen oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhalten das Risiko, dass Forderungen wesentlich verspätet oder gar nicht eingetrieben werden, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei seinen beziehungsweise ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Gesellschaft berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und die Frage, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich signifikant gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht, vergleicht das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswertes zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und/oder zukünftiger Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- oder Arbeitsaufwand verfügbar sind. Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Eigenschaften der Kunden und ihrer Branche beeinflusst und wird daher durch zentrale und regionale Finanzverantwortliche überwacht. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Vertragspartner werden regelmäßig analysiert.

Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als

30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in Verzug oder bonitätsmäßig gefährdet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist;
- wahrscheinlicher Forderungsverzicht;
- weitere Gründe für die Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Forderungen nicht einbringlich sind.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung auf eine Erholung besteht. In einem möglichen Sanierungsfall der Gruppe kann für diese abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerte noch ein Restwert erzielt werden, ggf. mithilfe von Rechtsberatung. Von den in der Berichtsperiode abgeschriebenen Forderungen kann für T€ 7 eventuell noch ein Restwert erzielt werden. Etwaige Rückflüsse werden erfolgswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Die Annahme von Sicherheiten erfolgt im Einzelfall wie nachfolgend beschrieben, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Derivative Geschäfte des HELLA Konzerns werden typischerweise von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossen und intern an HELLA Tochtergesellschaften weitergeleitet. HELLA GmbH & Co. KGaA handelt ausschließlich mit externen Derivaten auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrages über Finanzderivate (DRV). Die angewandten Versionen der DRV erfüllen bisher in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aufrechnung, da die Aufrechnung der Außenstände nur bei zukünftigen Ereignissen wie zum Beispiel der Insolvenz eines Vertragspartners rechtlich durchsetzbar wäre. Die meisten aktuellen Versionen des DRV führen jedoch Ver-

rechnungsoptionen ein, sodass zu erwarten ist, dass sie auch in Zukunft in bestehenden Vertragsversionen umgesetzt werden. Wenn die lokalen Vorschriften die interne Weiterleitung von Derivaten verbieten, kann eine HELLA Tochtergesellschaft direkt Geschäfte mit einer Bank im Rahmen eines Einzelvertrages abschließen, der in der Regel auf der Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) mit Ausgleichsmöglichkeiten basiert. Die folgende Tabelle zeigt das Potenzial zur Verrechnung der von der HELLA GmbH & Co. KGaA abgeschlossenen Derivate, die den genannten Vereinbarungen unterliegen.

## 31. Mai 2019

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungs-potenzial	Aufrechnungs-potenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	13.504	0	13.504	8.253	5.251
Verbindlichkeiten – Derivate	-90.814	0	-90.814	8.253	-82.561

## 31. Mai 2018

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungs-potenzial	Aufrechnungs-potenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	8.426	0	8.426	7.583	843
Verbindlichkeiten – Derivate	-100.880	0	-100.880	7.583	-93.297

Der Konzern verfügt über die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem erwarteten Kreditrisikomodelle unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- zu FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente
- sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

#### FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Das Kreditrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen, einschließlich des Ausfallrisikos, das mit der Branche und dem Land verbunden ist, in dem sich der Kunde befindet. HELLA hat einen Prozess etabliert, bei dem jeder Neukunde einzeln auf seine Bonität hin analysiert wird, bevor die konzernweit üblichen Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden. Die Überprüfung der Gruppe

umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Abschlüsse, Kreditauskünfte, Brancheninformationen und in einigen Fällen Bankreferenzen.

Die Steuerung des operativen Risikos erfolgt im Wesentlichen durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände. Wird ein spezifisches Ausfallrisiko identifiziert, wird diesem Risiko durch die Erfassung von Wertminderungen in entsprechender Höhe Rechnung getragen.

Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften hereingenommen. HELLA hat interne Regeln für die Annahme dieser Sicherheiten aufgestellt. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus unterliegen viele Lieferungen an Kunden dem Eigentumsvorbehalt. Zum 31. Mai 2019 hält der HELLA Konzern keine Sicherheiten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil- und Automobilzulieferindustrie.

Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der HELLA Konzern mit den meisten seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält sowie auf den Ratings der großen Ratingagenturen. Die historische Ausfallrate dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist extrem niedrig.

Der Konzern wendet den IFRS 9 vereinfachten Ansatz zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, die einen Lifetime expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse mittels einer Rückstellungsmatrix zur Messung der erwarteten Kreditverluste durchgeführt. Die Rückstellungsraten basieren auf überfälligen Tagen für Gruppierungen verschiedener Kundensegmente mit ähnlichen Schadenmustern (das heißt nach Region und Kundentyp). Die Berechnung spiegelt das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene sowie nachvollziehbare Informationen wider, die zum Bilanzstichtag über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen vorliegen. Das maximale Kreditrisiko zum Berichtsstichtag ist der Buchwert (vgl. Anhangangabe 24).

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Mai 2019 und 31. Mai 2018 (bei Anwendung von IFRS 9) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

T€	31. Mai 2019		
	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.070.745	4.941	1.065.804
<b>Summe</b>	<b>1.070.745</b>	<b>4.941</b>	1.065.804

T€	31. Mai 2018		
	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.218.015	12.616	1.205.399
<b>Summe</b>	<b>1.218.015</b>	<b>12.616</b>	1.205.399

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Mai 2019 als Überleitung zu den Wertberichtigungen für Eröffnungsverluste sind nachfolgend dargestellt. Bei der Be-

urteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

T€	2018/2019
Stand zum 1. Juni 2018 nach IAS 39	12.616
Anpassung bei Erstanwendung von IFRS 9	-2.713
<b>Stand zum 1. Juni 2018 nach IFRS 9</b>	<b>9.903</b>
Zugänge	4.311
Inanspruchnahme	-2.948
Minderung	-3.551
Sonstiges	-95
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.679
<b>Stand zum 31. Mai 2019 nach IFRS 9</b>	<b>4.941</b>

Abgesehen vom Wachstum des Geschäfts gab es keine wesentliche Veränderung der Bruttobeträge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Schätzung der Wertberichtigung beeinflusst hat.

### FREMDKAPITALANLAGEN

Die Gruppe investiert nur in börsennotierte Schuldtitel mit sehr geringem Kreditrisiko. Die Schuldtitel des Konzerns zum beizulegenden Zeitwert über OCI bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die von Ratingagenturen in der obersten Anlagekategorie (sehr gut und gut) eingestuft werden und daher als risikoarme Anlagen gelten.

Die Gruppe erfasst Lifetime-ECLs, wenn das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist. Wenn sich jedoch das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument anhand der 6-Monats-CDS beziehungsweise 12-Monats-CDS. Der erwartete Verlust (Expected Credit Losses / ECL) für Wertpapiere berücksichtigt den Nennwert bei Ausfall (Exposure at Default / EaD), die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der nächsten 12 Monate (Probability of

Default / 12 m PD) und die Höhe des Ausfalls (Loss Given Default / LGD) und wird wie folgt berechnet:  $ECL = EaD \times 12m PD \times LGD$ . In Einzelfällen basiert der erwartete Verlust auf den Spreads der Credit Default Swaps (CDS).

Der Konzern hat in den Jahren 2018/2019 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf seine Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert durch OCI in Höhe von T€ 705 (2017/2018: T€ 669) gebildet.

Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen (T€ 369.711).

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Die Wertberichtigung für Schuldtitel bei FVOCI hat sich im Laufe des Jahres wie folgt entwickelt. Die Vergleichswerte für 2017/2018 stellen die Wertberichtigung nach IAS 39 dar.

<b>2018/2019</b>					
<b>T€</b>	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts- reduziert	Lifetime ECL bonitäts- reduziert	POCI - finan- zielle Vermö- genswerte	<b>Summe</b>
<b>Stand zum 1. Juni 2018 nach IAS 39 Wertminderung</b>	<b>-3.347</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.347</b>
Anpassung bei Erstanwendung von IFRS 9	2.530	0	0	0	2.530
Erstanwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumenten FVPL)	-817	0	0	0	-817
Stand zum 1. Juni nach IAS 39 Wertminderung (Finanzinstrumenten FVOCI)	148	0	0	0	148
<b>Stand zum 1. Juni 2018 nach IFRS 9</b>	<b>-669</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-669</b>
Übertragung auf Lifetime ECL nicht bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Übertragung auf Lifetime ECL bonitätsreduziert	0	0	0	0	0
Neue finanzielle Vermögenswerte / Zugänge Wertberichtigung	-249	0	0	0	-249
Wertberichtigungen / Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Werterholung / Auflösung bestehender Wertberichtigungen	213	0	0	0	213
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
<b>Stand zum 31. Mai 2019 nach IFRS 9</b>	<b>-705</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-705</b>

**Erläuterung zu der Abkürzung:**

POCI: Purchased or originated credit-impaired financial assets, finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Eine Zusammenfassung der Kreditrisikoexposition der Gruppe für die Fremdkapitalinstrumente FVOCI stellt sich wie folgt dar.

<b>2018/2019</b>					
<b>T€</b>	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts- reduziert	Lifetime ECL bonitäts- reduziert	POCI	<b>Summe</b>
<b>Bruttobuchwerte</b>	<b>369.711</b>	0	0	0	<b>369.711</b>
Wertberichtigungen OCI	-705	0	0	0	-705

### ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEIT- WERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Das Unternehmen ist auch im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen und beträgt T€ 205.661.

### SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEM ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Die Wertberichtigungen für sonstige Forderungen zum 31. Mai 2019 sind in der Überleitungsrechnung zu den Eröffnungsverlustberichtigungen nachfolgend dargestellt.

#### Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu ge-

währleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

<b>T€</b>	<b>2018/2019</b>
<b>Stand zum 1. Juni 2018 nach IAS 39</b>	<b>1.178</b>
Anpassung bei Erstanwendung von IFRS 9	192
<b>Stand zum 1. Juni 2018 nach IFRS 9</b>	<b>1.370</b>
Zugänge	676
Inanspruchnahme	-1.178
Minderung	-
<b>Stand zum 31. Mai 2019 nach IFRS 9</b>	<b>868</b>

## 44 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von T€85.529 (Vorjahr: T€ 87.257). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auf T€ 470 (Vorjahr: T€ 605).

## 46 Angaben zu Leasingverhältnissen

### DER HELLA KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der HELLA Konzern ist regelmäßig als Leasingnehmer tätig.

Die Gruppe hat Leasingverhältnisse über verschiedene Gebäude, Autos und Geschäftsausstattung. Leasingverträge sind üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum fixiert, welcher für Autos in der Regel 4 Jahre und für Gebäude zwischen 5 und 15 Jahren beträgt, können aber Verlängerungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

## 45 Eventualschulden

Am 31. Mai 2019 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualschulden im HELLA Konzern.

nen sind in einigen Leasingverhältnissen über Gebäude und Geschäftsausstattung gruppenübergreifend enthalten. Diese Laufzeiten werden zur Maximierung operativer Flexibilität genutzt. Die Mehrheit der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die Gruppe und nicht den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und umfassen einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen. Der HELLA Konzern unterliegt keinen Verpflichtungen oder Einschränkungen aus Leasingvereinbarungen.

### Nutzungsrechte an Vermögenswerten:

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Stand zum 1. Juni 2018</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anpassung bei Erstanwendung IFRS 16	129.131	2.712	11.894	143.736
Zugänge	44.312	1.211	5.930	51.452
Abschreibungen	-20.629	-1.214	-5.133	-26.976
Änderung des Konsolidierungskreises	-26.923	0	-388	-27.312
Währungsumrechnung	227	-173	55	109
<b>Stand zum 31. Mai 2019</b>	<b>126.117</b>	<b>2.536</b>	<b>12.358</b>	<b>141.010</b>

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher entfallen zusätzlichen Anhangangaben zur Neubewertung.

### Leasingverbindlichkeiten:

T€	31. Mai 2019
Bis zu 1 Jahr	28.485
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	68.411
Nach mehr als 5 Jahren	45.381
<b>Summe</b>	<b>142.278</b>

**In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge:**

T€	31. Mai 2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.668
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-1.741
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-11.397
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-546
<b>Summe</b>	<b>-16.352</b>

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden als Bestandteil der Finanzierungskosten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wurden Auszahlungen in Höhe von T€ 27.019 erfasst.

Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverhältnissen entspricht dem des unterjährigen Portfolios, zusätzliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen keine Leasingverträge mit Restwertgarantien oder noch nicht begonnene Leasingverträge, zu denen der Konzern verpflichtet ist.

Der HELLA Konzern ist noch keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen eingegangen.

**DER HELLA KONZERN ALS LEASINGGEBER**

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Aftermarket mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestgeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU.

Um das mit den Transaktionen einhergehende Risiko zu reduzieren, führt HELLA für jeden potenziellen Kunden eine Bonitätsprüfung durch und erhält ggf. Bankgarantien für die Dauer des Leasingverhältnisses. Es existieren keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen. Die Finanzerträge aus Nettoinvestitionen in Leasing betragen für die Periode T€ 3.547.

**Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Bis zu 1 Jahr	19.698	16.866
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	47.652	37.344
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	-9.009	-6.923
<b>Summe</b>	<b>58.342</b>	<b>47.288</b>

**Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:**

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Bis zu 1 Jahr	16.277	14.033
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	42.064	33.254
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
<b>Summe</b>	<b>58.342</b>	<b>47.288</b>

Zum 31. Mai 2019 betragen die Wertminderungen für uneinbringliche Forderungen zu Leasingverhältnissen T€ 305 (Vorjahr: T€ 2.182).

**47 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es lagen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

**48 Honorar des Abschlussprüfers**

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH (Vorjahr: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Geschäftsjahr 2018/2019 berechneten Gesamthonorare betragen T€ 1.020 und umfassen die Honorare und Auslagen für die Abschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen wurden zusätzlich T€ 172, für andere Bestätigungsleistungen T€ 6 und für sonstige Leistungen T€ 35 im Aufwand erfasst.

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens. Die Steuerberatungsleistungen umfassen überwiegend umsatzsteuerliche Beratung. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf Bescheinigungen für Finanzinformationen von Teileinheiten sowie die Prüfung der Genussscheinvergütung.

Lippstadt, den 29. Juli 2019

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



**Dr. Rolf Breidenbach**  
(Vorsitzender)



**Dr. Werner Benade**



**Dr. Frank Huber**



**Bernard Schäferbarthold**



**Dr. Nicole Schneider**

## Konsolidierungskreis Geschäftsjahr 2018/2019

### Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
10	HELLA Finance International B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1
11	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
12	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	11
13	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	11
14	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u České Lípy	100,0	11
15	HORTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt / Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	94,0	11
16	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	11
17	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
18	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
19	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
20	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
21	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	20
22	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH*	Deutschland	Breisach	100,0	20
23	HELLA Gutmann Solutions A / S	Dänemark	Viborg	100,0	20
24	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	23
25	HELLA Gutmann Mobility GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	20
26	HELLA 000	Russland	Moskau	100,0	1
27	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
28	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	27
29	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
30	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Vilnius	100,0	1
31	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
32	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
33	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
34	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	32
35	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
36	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	32
37	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	32
38	HELLA (Xiamen) Automotive Electronics Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	32

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
39	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	32
40	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	39
41	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	39
42	Hella-Phil., Inc.	Philippinen	Dasmariñas	90,0	39
43	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	39
44	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	43
45	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	43
46	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	32
47	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	46
48	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	32
49	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	48
50	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City GA	100,0	48
51	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	32
52	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	51
53	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	51
54	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	32
55	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	54
56	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	32
57	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	56
58	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	32
59	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	32
60	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Salo	100,0	32
61	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	32
62	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechien	Zruč nad Sázavou	100,0	32
63	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	32
64	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	32
65	Intermobil Otomotiv Mümesillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	32
66	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	32
67	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	66
68	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	66
69	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	66
70	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	66
71	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	32
72	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu-Delhi	82,7	32
73	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	32
74	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	73
75	HELLA Auto Service Center Ltd.	China	Shanghai	100,0	74
76	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100,0	32
77	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	76

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
78	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100,0	76
79	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timișoara	100,0	32
80	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	32
81	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	32
82	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	32
83	Hella-Bekto Industries d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Goražde	70,0	32
84	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32
85	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	84
86	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	84
87	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	32

\* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

#### Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
88	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1
89	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	88
90	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	88
91	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	88
92	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	88
93	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	88
94	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	88
95	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	94
96	BHTC Finland OY	Finnland	Tampere	100,0	88
97	Behr Hella Service GmbH	Deutschland	Schwäbisch Hall	50,0	1
98	Behr Hella Service South Africa Pty Ltd.	Südafrika	Johannesburg	100,0	97
99	Behr Hella Comércio de Peças Automotivas S.A.	Brasilien	Arujá	100,0	97
100	Behr Service IAM USA Inc.	USA	Troy, MI	100,0	97
101	Behr Hella Service North America, LLC	USA	Peachtree, GA	100,0	97
102	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	43
103	Beijing Haohua Special Lighting Ltd.	China	Peking	49,0	102
104	HSL Electronics Corporation	Südkorea	Daegu	50,0	43
105	Mando Hella Electronics Corp.	Südkorea	Incheon	50,0	32
106	Mando-Hella Electronics (Suzhou) Co., Ltd.	China	Suzhou	100,0	105
107	Mando-Hella Electronics Automotive India Private Limited	Indien	Sriperumbudur	100,0	105
108	Asia Aftermarket Holding GmbH	Deutschland	Poing	50,0	32
109	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1
110	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	109
111	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	110
112	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	110
113	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	110

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
114	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	110
115	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiště	100,0	110
116	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	110
117	HBPO UK Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	110
118	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	110
119	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	110
120	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	110
121	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	110
122	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	110
123	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	110
124	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	110
125	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	110
126	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	110
127	HBPO Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	110
128	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	40,0	110
129	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	110
130	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	110
131	HBPO Brasil Automotive Servicos Ltda	Brasilien	São Paulo	95,0	110
132	HBPO Vaihingen/Enz GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	110
133	HBPO Saarland GmbH	Deutschland	Kleinblittersdorf	100,0	110
134	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	33
135	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	134
136	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
137	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1
138	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	84
139	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	138
140	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	138
141	Hella BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.	China	Zhenjian	50,0	32

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund konnten auch die übrigen

Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

#### Unternehmen ohne Einbezug in den Konzernabschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
142	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	32
143	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	32
144	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	43
145	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	66
146	Astra-Phil., Inc.	Philippinen	Manila	30,0	39
147	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
148	H+S Invest GmbH & Co. KG i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
149	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	24,9	1
150	H+S Verwaltungs GmbH i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
151	INTEDIS GmbH & Co. KG	Deutschland	Würzburg	50,0	1
152	INTEDIS Verwaltungs- GmbH	Deutschland	Würzburg	50,0	1
153	The Drivery GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	7
154	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	33
155	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	48

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

#### Beteiligungen

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
156	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
157	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
158	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
159	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
160	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	5,0	1
161	YPTOKEY GmbH	Deutschland	Berlin	5,0	1
162	Breezometer Ltd.	Israel	Haifa	3,2	155



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die HELLA GmbH & Co. KGaA

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Mai 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Mai 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen

wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer
- ❷ Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 15 auf die Bilanzierung der Umsatzerlöse
- ❸ Bilanzierung von Gewährleistungsfällen
- ❹ Verkauf des Großhandelsgeschäfts

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### ❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer

- ❶ In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von € 43,3 Mio. und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer mit einem Betrag von € 340,2 Mio. unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Sachanlagevermögen mit einem Betrag von € 1.941,7 Mio. unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ (insgesamt 36,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden Werthaltigkeitstests ausschließlich anlassbezogen vorgenommen. Die Werthaltigkeitstests erfolgen auf

Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – im Falle der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte inklusive des jeweiligen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die von der Geschäftsführung erstellte und vom Gesellschafterausschuss genehmigte Drei-Jahresplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- und Firmenwerte und der Werthaltigkeitstest für das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und ist dadurch grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbeziehung interner Spezialisten aus dem Bereich „Unternehmensbewertung“ unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der von der Geschäftsführung erstellten und vom Gesellschafterausschuss genehmigten Drei-Jahresplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung

insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der verwendeten Wachstumsrate eingegangenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagevermögen“ sind in den Kapiteln 03, 29 und 30 des Konzernanhangs enthalten.

## 2 Auswirkung der Erstanwendung des IFRS 15 auf die Bilanzierung der Umsatzerlöse

- 1 Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Umsatzerlöse in Höhe von € 6.990,0 Mio. ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden überwiegend aus Produktverkäufen von Serienteilen generiert. Hinzu kommen Verkäufe kundenindividueller Fertigungswerkzeuge, die vom Konzern selbst erstellt werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Regelfall mit Übertragung des rechtlichen Eigentums auf den Kunden auch der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums und damit die Erlöserfassung erfolgt. Entwicklungsprojekte, im Rahmen derer die Gesellschaft eine kundenindividuelle Applikation und Industrialisierung von Licht- und Elektronikkomponenten vornimmt, werden im Regelfall über einen vereinbarten Zuschlag auf den Produktpreis amortisiert. Der Verkauf von Kundenwerkzeugen stellt eine separate Leistungsverpflichtung dar, sodass zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden Umsatzerlöse sowie die entsprechenden Umsatzkosten realisiert werden. Folglich werden die bisher unter den Sachanlagen aktivierten Kundenwerk-

zeuge nunmehr als Vorräte ausgewiesen. Soweit Entwicklungsleistungen eine separate, abgrenzbare Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden darstellen und der HELLA Konzern einen vertraglichen Anspruch auf eine Gegenleistung hat, werden diese nach IFRS 15 als Umsatzerlöse erfasst. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Dementsprechend werden die für diese Entwicklungsprojekte anfallenden Aufwendungen in den Umsatzkosten und von den Kunden erhaltenen Erstattungsleistungen in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

In diesem Geschäftsjahr ergaben sich aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) Auswirkungen auf die Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung. Die Umsatzerlöse haben sich in Höhe von € 11,4 Mio. vermindert, was im Wesentlichen auf die Verschiebung des Umsatzrealisierungszeitpunkts für Kundenwerkzeuge und Entwicklungsleistungen zurückzuführen ist.

Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten basiert in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist als komplex einzustufen. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 beurteilt. Mit der Kenntnis, dass die Ermittlung des Erstanwendungseffektes maßgeblich auf von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beruht und diese erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse haben, haben wir insbesondere die verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit des angewendeten Verfahrens zur Ermittlung der Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns auch ein Verständnis über die Bilanzierung unterschiedlicher Vertragsgestaltungen nach dem fünfstufigen Modell des IFRS 15 verschafft. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen

und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Umsatzrealisierung vorzunehmen.

- 3 Die Angaben zu den Umsatzerlösen und den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 sind im Kapitel 05 des Konzernanhangs enthalten.

### 3 Bilanzierung von Gewährleistungsfällen

- 1 Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken in Höhe von € 82,2 Mio ausgewiesen. Diese betreffen Gewährleistungsverpflichtungen aus Produktverkäufen und werden für konkrete Einzelmaßnahmen sowie gemäß dem bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadenverlauf ermittelt. Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst. Im Rahmen von Ansatz und Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Gewährleistungsfälle und deren jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Art und Kosten durchzuführender Einzelmaßnahmen zu treffen. Diesen Annahmen liegen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Im Zusammenhang mit passivierten Gewährleistungsverpflichtungen sind vertragliche Versicherungsansprüche in Höhe von € 37,6 Mio aktiviert, die unter dem Bilanzposten „Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. Eine Aktivierung wird vorgenommen, soweit die Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach als quasisischer eingeschätzt werden.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung in einem hohen Maße auf Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- 2 Zur Prüfung des Ansatzes der Gewährleistungsrückstellungen haben wir uns zunächst mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Erfassung und inhaltlichen Aufbereitung von Gewährleistungsfällen auseinandergesetzt. Darauf aufbauend haben wir die Ansatzvoraussetzungen auf der Grundlage von Gesprächen mit verantwortlichen Mitarbeitern der Gesellschaft und zugrundeliegenden Unterlagen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das

Ergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem anhand uns vorgelegter Sachverhaltsbeschreibungen, Vertragsunterlagen und Berechnungsgrundlagen sowie durch Vergleich mit Vergangenheitswerten beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Abzinsung, nachvollzogen sowie die geschätzte zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Ansatz und Bewertung angesetzter vertraglicher Versicherungsansprüche nachvollzogen und gewürdigt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen und die damit verbundenen vertraglichen Versicherungsansprüche hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Gewährleistungsfällen sind in den Ausführungen zu den Bilanzposten „Rückstellungen“ und „Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte“ in den Kapiteln 25 und 36 des Konzernanhangs enthalten.

### 4 Verkauf des Großhandelsgeschäfts

- 1 Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde der Verkauf des Großhandelsgeschäfts abgeschlossen. Mit Wirkung zum 3. September 2018 wurden die Gesellschaften FTZ Autodele & Verktoj A/S und INTER-TEAM Sp. z o.o. veräußert. Hellanor AS wurde mit Wirkung zum 10. Dezember 2018 ebenfalls veräußert. Das Großhandelsgeschäft ist damit nicht länger Bestandteil des Segments Aftermarket. Die Summe der Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile beträgt € 396 Mio. Nach Abzug der übertragenen Zahlungsmittel in Höhe von € 64 Mio. wird ein Netto-Zufluss von insgesamt € 332 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der Entkonsolidierung ergibt sich auf Konzernebene ein Abgangsgewinn in Höhe von € 255 Mio.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der komplexen und umfangreichen Vertragswerke und der wesentlichen Auswirkungen für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die bilanzielle Abbildung der Vereinbarungen zum Verkauf des Großhan-

delsgeschäfts im Konzernabschluss beurteilt. Dazu haben wir uns zunächst ein Verständnis der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft und deren Auswirkungen auf die bilanzielle Behandlung beurteilt. Hierzu haben wir die zugrundeliegenden Unterlagen eingesehen und gewürdigt, sowie die Ermittlung des Kaufpreises nachvollzogen und die Zahlungseingänge mit den Kontoauszügen abgestimmt. Im Anschluss haben wir die Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden in der Buchführung nachvollzogen. Zur Erfassung der Entkonsolidierungseffekte haben wir darüber hinaus auch Gespräche mit an der Transaktion beteiligten verantwortlichen Personen geführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass der Ausweis des Abgangs des Großhandelsgeschäfts insgesamt hinreichend dokumentiert und begründet sind sowie die Transaktion insgesamt im Konzernabschluss sachgerecht abgebildet wurde.

- 3 Die Angaben zur durchgeführten Veräußerung sind in den Kapiteln 08, 14, 20 und 39 des Konzernanhangs enthalten.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für

den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. September 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Hannover, den 30. Juli 2019

**PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Martin Schröder**  
Wirtschaftsprüfer

**Dr. Thomas Ull**  
Wirtschaftsprüfer

# Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss, Konzernlagebericht und Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2019

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und

die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 29. Juli 2019



**Dr. Rolf Breidenbach**

(Vorsitzender der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



**Dr. Werner Benade**

(Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



**Dr. Frank Huber**

(Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



**Bernard Schäferbarthold**

(Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



**Dr. Nicole Schneider**

(Geschäftsführerin der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

# Gremien der HELLA GmbH & Co. KGaA

## Aufsichtsrat

### **Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking**

Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt

### **Alfons Eilers**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates,  
Gewerkschaftssekretär

### **Paul Berger**

Betriebsrat, bis 30. September 2018

### **Michaela Bittner**

Leitende Angestellte

### **Heinrich-Georg Bölter**

Betriebsrat

### **Manuel Frenzel**

Anteilseigner

### **Elisabeth Fries**

Anteilseignerin

### **Stephanie Hueck**

Unternehmerin, Anteilseignerin

### **Susanna Hülsbömer**

Betriebsrat

### **Klaus Kühn**

ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG

### **Manfred Menningen**

Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall

### **Claudia Owen**

Anteilseignerin

### **Manuel Rodriguez Cameselle**

Betriebsrat

### **Christoph Rudiger**

Betriebsrat, seit 1. Oktober 2018

### **Marco Schweizer**

Betriebsrat

### **Dr. Konstanze Thämer**

Ärztin, Anteilseignerin

### **Christoph Thomas**

Architekt, Anteilseigner

## Gesellschafterausschuss

### Manfred Wennemer

Vorsitzender des Gesellschafterausschusses,  
ehemals Vorsitzender des Vorstands der Continental AG,

### Roland Hammerstein

Stellvertretender Vorsitzender des  
Gesellschafterausschusses, Rechtsanwalt, Anteilseigner

### Dr. Jürgen Behrend

ehemals Geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter der Hella KGaA Hueck & Co.

### Dr.-Ing. Gerd Kleinert

ehemals Vorsitzender  
des Vorstands der Kolbenschmidt Pierburg AG

### Klaus Kühn

ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG

### Dr. Matthias Röpke

Ingenieur, Anteilseigner

### Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Konstantin Thomas

Unternehmer, Anteilseigner

## Geschäftsführung

### HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH

Persönlich haftende Gesellschafterin

### Dr. Rolf Breidenbach

Vorsitzender der Geschäftsführung,  
Automotive Elektronik, Einkauf, Qualität,  
Recht und Compliance

### Dr. Werner Benade

Aftermarket & Special Applications

### Dr. Frank Huber

Automotive Licht

### Stefan Osterhage

Logistik und Prozessmanagement, bis 31. Mai 2019

### Bernard Schäferbarthold

Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und  
Prozessmanagement

### Dr. Nicole Schneider

Personal, seit 1. Oktober 2018

# Glossar

## **AFLAC (American Family Life Assurance Company)**

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

## **AfS (Available-for-sale)**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

## **Asien/Pazifik/Rest der Welt**

Die Region Asien/Pazifik der Welt umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

## **Assoziierte Unternehmen**

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

## **At Equity**

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

## **Bereinigtes EBIT**

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

## **Bereinigte EBIT-Marge**

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz

## **Bereinigtes EBITDA**

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

## **Bereinigtes EBITDA-Marge**

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz

## **Bereinigter Free Cashflow**

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

## **CCBS (Cross Currency Basis Spread)**

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferential zwischen den beiden Währungen hinzukommen

## **CDS (Credit Default Swap)**

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

## **Compliance**

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften

## **DBO (Defined Benefit Obligation)**

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

## **EaD (Exposure at Default)**

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung

## **EBIT (Earnings before Interest and Taxes)**

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

## **EBIT-Marge**

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

## **EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)**

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

## **EBITDA-Marge**

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

**EBT (Earnings before Taxes)**

Ergebnis vor Ertragsteuern

**ECL (Expected Credit Losses)**

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

**Eigenkapitalrendite**

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

**Europa ohne Deutschland**

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

**F&E**

Forschung und Entwicklung

**FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)**

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

**Free Cashflow**

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen

**FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)**

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

**FVPL (Fair Value through Profit or Loss)**

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

**Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)**

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung

**HfT (Held for Trading)**

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

**IFRS (International Financial Reporting Standards)**

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

**KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)**

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

**LaR (Loans and Receivables)**

Kredite und Forderungen

**LGD (Loss Given Default)**

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

**n.a. (not applicable)**

Nicht anwendbar

**NCAP (Euro NCAP)**

Abkürzung für European New Car Assessment Programme (Europäisches Neuwagen-Bewertungs-Programm); unabhängiger Verbund zur Bewertung der Fahrzeugsicherheit

**Nettofinanzschulden**

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

**Nettoinvestitionen**

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

**Nord-, Mittel- und Südamerika**

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

**PD (Probability of Default)**

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditinstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

**POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)**

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

**Rating**

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

**RoIC (Return on Invested Capital)**

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

**Segmentumsatz**

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

**Segmentumsatz des Geschäftsbereichs**

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments.

**SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)**

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

**SOE, Special OE (Special Original Equipment)**

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

**Tier-1-Lieferant**

Zulieferer der ersten Stufe

**Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz**

Konzernumsatz ohne Berücksichtigung von Effekten aus Wechselkursen und Portfolioveränderungen

**ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)**

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind



# Impressum

## Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA  
Corporate Communications & Investor Relations  
Rixbecker Straße 75  
59552 Lippstadt/Deutschland  
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter [www.hella.de/geschaeftsbericht](http://www.hella.de/geschaeftsbericht) (Deutsch) und [www.hella.com/annualreport](http://www.hella.com/annualreport) (Englisch) zum Download zur Verfügung.

## Kontakt Investor Relations

Tel. +49 2941 38 1349  
investor.relations@hella.com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

## Credits

**Fotos:** S. 2–7: Bernhard Huber (2); S. 12–13: HELLA (5), Bernhard Huber (1); S. 12: Artūras Žukas (1); S. 13: Faurecia (1); S. 13: BBAC (1); S. 14–15: shutterstock (1); S. 16–32: Andre Druschel (9), S. 33–35: HELLA (4)

**Grafiken und Illustrationen:** C3 Visual Lab

# Kennzahlen

	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	5,0 %	9,3 %	4,3 %
Bereinigte EBIT-Marge	8,4 %	8,3 %	8,1 %

In Mio. €	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Berichtete Umsatzerlöse	6.990	7.060	6.585
Veränderung zum Vorjahr	-1 %	7 %	4 %
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	585	552	534
Veränderung zum Vorjahr	6 %	4 %	12 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	808	574	507
Veränderung zum Vorjahr	41 %	13 %	21 %
Bereinigtes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA)	962	992	946
Veränderung zum Vorjahr	-3 %	5 %	10 %
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	1.191	1.018	919
Veränderung zum Vorjahr	17 %	11 %	13 %
Ergebnis der Periode	630	390	343
Veränderung zum Vorjahr	62 %	14 %	26 %
Ergebnis je Aktie (in €)	5,67	3,50	3,08
Veränderung zum Vorjahr	62 %	14 %	27 %
Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	284	223	149
Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	253	218	69
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	611	568	526
Veränderung zum Vorjahr	8 %	8 %	-16 %
Nettoinvestitionen	551	432	517
Veränderung zum Vorjahr	28 %	-17 %	12 %

	2018/2019	2017/2018	2016/2017
EBIT-Marge	11,6 %	8,1 %	7,7 %
Bereinigte EBITDA-Marge	13,8 %	15,0 %	14,4 %
EBITDA-Marge	17,0 %	14,4 %	14,0 %
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	8,8 %	8,6 %	8,0 %
Nettoinvestitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	7,9 %	6,1 %	7,9 %

	31. Mai 2019	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Nettofinanzliquidität/-schulden (in Mio. €)	66	-187	-278
Eigenkapitalquote	46,3 %	41,9 %	39,5 %
Eigenkapitalrendite	25,4 %	17,5 %	17,3 %
Personalstand	38.845	40.263	37.716

Entwicklung der HELLA Aktie (in €)	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Startkurs	53,80	45,14	33,95
Schlusskurs	41,44	53,80	45,14
Höchstkurs	57,35	58,75	46,26
Tiefstkurs	33,90	42,36	27,73
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	3,35*	1,05	0,92

\* einschließlich einer Sonderdividende in Höhe von 2,30 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2018/2019

Um vor dem Hintergrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 erfolgten Ausstiegs aus dem Großhandelsgeschäft eine transparente und im Zeitverlauf vergleichbare Darstellung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten, sind die operativen Vergleichsgrößen ab dem zweiten Quartal um die Geschäftsaktivitäten im Großhandel bereinigt sowie die Vorjahresangaben entsprechend angepasst worden. Zudem erfolgte zum Geschäftsjahr 2018/2019 die erstmalige Anwendung der Rechnungslegungsstandards IFRS 9, 15 und 16. Eine Anpassung der Vorjahreswerte erfolgte in diesem Zusammenhang nicht. Dadurch unterliegen diese Kennzahlen einer eingeschränkten Vergleichbarkeit. Die wesentlichsten Kennzahlen des HELLA Konzerns (währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum sowie bereinigte EBIT-Marge) sind jedoch nur unwesentlich beeinflusst. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf den Konzernabschluss.



**HELLA GmbH & Co. KGaA**

Rixbecker Straße 75  
59552 Lippstadt / Germany  
Tel. +49 2941 38-0  
Fax +49 2941 38-71 33  
info@hella.com  
www.hella.com

© HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt  
923 999 042-014  
Printed in Germany

